



# 16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 1. Dezember 2023

08:30 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

## 28. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine  
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea  
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Antoine**, Dr. Jörg; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette sowie **Kress**, Ursula

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Frank**, Hansjörg; **Göbbel**, Ines; **Müller**, Christoph; **Reith**, Christoph; **Schaal**, Jörg; **Röhm**, Karl-Wilhelm; **Schneider**, Michael Wolfgang; **Schultz-Berg**, Eckart

Gäste: **Blume**, Dr. Michael (Beauftragter der Landesregierung gegen Antisemitismus); **Engelmann**, Arngard Uta (Beauftragte der Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung); **Haury**, Dr. Harald; **Heidmann**, Dr. Dieter (Generalsekretär Ev. Mission in Solidarität); **Korger**, Simone; **Lehmann**, David (Mitglied der 13. Synode der EKD); **Novak**, Leon (Bischof, Ev. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Slowenien); **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Stehli**, Stephen Gerhard (1. Vizepräsident der Landessynode, Ev. Kirche in Mitteldeutschland)

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Grußworte</b>		Direktor Werner, Stefan . . . . .	1567
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1543	(Verweisung Antrag 47/23 in den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	
Stehli, Stephen Gerhard . . . . .	1543		
Heidmann, Dr. Dieter . . . . .	1543		
Engelmann, Arngard Uta . . . . .	1544		
<b>II. Wahl in Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)</b>		<b>V. Bericht von der EKD-Synode</b>	
(Durchführung der Wahlhandlung)		- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1545	Stellv. Präsidentin Eißler, Johannes . . . . .	1567
Bauer, Ulrike . . . . .	1545	Bleher, Andrea . . . . .	1567
Burk, Thomas . . . . .	1546	Lehmann, David . . . . .	1568
<b>III. Bericht der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt</b>		VI. Erarbeitung eines „Württembergischer Gemeindekatechismus“	
- Bericht -		- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1546	Stellv. Präsidentin Eißler, Johannes . . . . .	1569
Kress, Ursula . . . . .	1546	Jahn, Siegfried . . . . .	1569
Günderoth, Miriam . . . . .	1546	<b>VII. Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft neue Aufbrüche“/ Starthilfe für Gründung von Bezirkspersonalgemeinden</b>	
<b>IV. Bericht der AUF! Studie. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Ev. Landeskirche in Württemberg – Ergebnisse und Empfehlungen</b>		- Bericht -	
- Berichte -		Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . .	1573
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1548	Münzing, Kai . . . . .	1573
Dr. Haury, Harald: . . . . .	1549	<b>VIII. Selbstständige Anträge</b>	
Korger, Simone: . . . . .	1553	1. Gründung eines Verbands der Württembergischen und Badischen Landeskirche	
Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . .	1558	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1608
- Aussprache -		Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 37/23 . . . . .	1608
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1558	(Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Rechtsausschusses)	
Reif, Peter . . . . .	1559	2. Flexible Amtszeitbegrenzung von Dekaninnen und Dekanen im Fall von beabsichtigten Fusionen von Kirchenbezirken	
Sawade, Annette . . . . .	1559	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1608
Schöll, Dr. Gabriele . . . . .	1559	Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 38/23 . . . . .	1609
Kern, Steffen . . . . .	1560	(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)	
Probst, Dr. Hans-Ulrich . . . . .	1560	3. Referenten-/Referentinnenstelle für Inklusion	
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen . . . . .	1560	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1609
Steeb, Prisca . . . . .	1561	Auth-Hofmann, Birgit mit Antrag Nr. 39/23 . . . . .	1609
Klingel, Angelika . . . . .	1561		
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas . . . . .	1562		
Blessing, Marion . . . . .	1562		
Bauer, Ruth . . . . .	1562		
Faißt, Anja . . . . .	1563		
Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . .	1563		
Stuhrmann, Thomas . . . . .	1563		
Jahn, Siegfried mit Antrag Nr. 47/23 . . . . .	1563		
Vosseler, Matthias . . . . .	1564		
Koepff, Hellger . . . . .	1564		
Keitel, Gerhard . . . . .	1565		
Kress, Ursula . . . . .	1565		
Dr. Haury, Harald . . . . .	1566		

	Seite		Seite
(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses)		<b>X. Grußwort</b>	
4. Besoldung von Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1570
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1609	Blume, Dr. Michael . . . . .	1570
Steinfurt, Amrei mit Antrag Nr. 40/23 . . . . .	1609	<b>XI. Haushaltsberatungen</b>	
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses)		a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2021	
5. Tandemprogramm für Theologiestudierende		b) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2022	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1610	c) Nachtragshaushaltsplan 2024 (mit Haushaltsgesetz)	
Steeb, Prisca mit Antrag Nr. 41/23 . . . . .	1610	- B e r i c h t e -	
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend)		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . .	1576
6. Rubrik „Glaube lebt“ auf Homepage der Landeskirche einrichten		Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg . . . . .	1576
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1610	Geiger, Tobias mit den Anträgen Nr. 35/23 und Nr. 36/23 . . . . .	1582
Hillebrand, Christoph mit Antrag Nr. 42/23 . . . . .	1610	Münzing, Kai . . . . .	1583
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)		a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2021	
7. Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier		- A u s s p r a c h e -	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1610	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . .	1584
Münzing, Kai mit Antrag Nr. 43/23 . . . . .	1611	Abstimmung über Antrag Nr. 35/23 (Annahme)	
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)		b) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2022	
8. Ausnahmeregelung für 50%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung		- A u s s p r a c h e -	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1612	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . .	1584
Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 44/23 . . . . .	1612	Abstimmung über Antrag Nr. 36/23	
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)		c) Nachtragshaushaltsplan 2024 (mit Haushaltsgesetz)	
<b>IX. Förmliche Anfragen</b>		- A u s s p r a c h e -	
1. zum Stand des Prozesses hinsichtlich der Anstellungsfähigkeit von kirchlichen Mitarbeitenden, die keiner ACK-Kirche angehören (Nr. 42/16)		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1584
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1612	Bleher, Andrea . . . . .	1584
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael . . . . .	1612	Jungbauer, Dr. Harry . . . . .	1584
2. zum berufs begleitenden Studiengang ins Pfarramt an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau (Nr. 43/16)		Kanzleiter, Götz . . . . .	1585
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1613	- E i n z e l b e r a t u n g e n -	
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin . . . . .	1613	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	1587
		- 1. Lesung -	
		Abschnitt I, Ziffer 1 a-d	
		Abschnitt I, Ziffer 2 a-g	
		Abschnitt I, Ziffer 3	
		Abschnitt I, Ziffer 4	
		Abschnitt I, Ziffer 5	
		Abschnitt II, Ziffer 1-4	
		Abschnitt III	

	Seite		Seite
Haushaltsjahr 2023		Aufgabenbereich 25	
Dezernat 1		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Aufgabenbereich 10		Jahn, Siegfried. . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 26	
Aufgabenbereich 11		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Jahn, Siegfried. . . . .	0000
Koepff, Hellger. . . . .	0000	Keitel, Gerhard. . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 12		Aufgabenbereich 28	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Sawade, Annette . . . . .	0000	Beurer, Jörg . . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 13		Aufgabenbereich 29	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 84/22. . . . .	0000	Eißler, Johannes . . . . .	0000
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Dezernat 3	
Aufgabenbereich 14		Aufgabenbereich 30	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 15		Aufgabenbereich 31	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Crüsemann, Yasna . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 32	
Aufgabenbereich 16		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Koepff, Hellger. . . . .	0000
Münzing, Kai . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 33	
Aufgabenbereich 17		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Koepff, Hellger. . . . .	0000	Aufgabenbereich 34	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Dezernat 2		Koepff, Hellger. . . . .	0000
Aufgabenbereich 20		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Aufgabenbereich 35	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Aufgabenbereich 21		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Dezernat 5	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 50	
Aufgabenbereich 22		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 51	
Aufgabenbereich 23		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Münzing, Kai . . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 24		Aufgabenbereich 53	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	

	Seite		Seite
Aufgabenbereich 54		Aufgabenbereich 81	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 55		Aufgabenbereich 82	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Sawade, Annette . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 83	
Aufgabenbereich 56		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 84	
Aufgabenbereich 57		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 85	
Aufgabenbereich 59		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Aufgabenbereich 86	
Dezernat 6		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Aufgabenbereich 60		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Aufgabenbereich 87	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Aufgabenbereich 61		Sawade, Annette . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Diakonie	
Aufgabenbereich 63		Kostenstellengruppen 900	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Beurer, Jörg . . . . .	0000
Aufgabenbereich 64		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Landessynode	
Abstimmung (Annahme)		Kostenstellengruppen 910	
Dezernat 7		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Aufgabenbereich 70		Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 85/22 . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Antrag Nr. 85/22 (Verweisung an den Ältestenrat)	
Aufgabenbereich 71		Rechnungsprüfamt	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Kostenstellengruppen 920	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Aufgabenbereich 72		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Haushaltsjahr 2024	
Abstimmung (Annahme)		Dezernat 1	
Aufgabenbereich 73		Aufgabenbereich 10	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 79		Aufgabenbereich 11	
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 8		Aufgabenbereich 12	
Aufgabenbereich 80		Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000
Präsidentin Foth, Sabine . . . . .	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)			

	Seite		Seite
Aufgabenbereich 13		Aufgabenbereich 31	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 14		Aufgabenbereich 32	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 15		Aufgabenbereich 33	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 16		Aufgabenbereich 34	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 17		Aufgabenbereich 35	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 2		Dezernat 5	
Aufgabenbereich 20		Aufgabenbereich 50	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 21		Aufgabenbereich 51	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 22		Aufgabenbereich 53	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 23		Aufgabenbereich 54	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 24		Aufgabenbereich 55	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 25		Aufgabenbereich 56	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 26		Aufgabenbereich 57	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 28		Aufgabenbereich 59	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 29		Dezernat 6	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Aufgabenbereich 60	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Dezernat 3		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 30		Aufgabenbereich 61	
Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	

	Seite		Seite
Aufgabenbereich 63 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Kostenstellengruppen 900 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 64 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Landessynode Kostenstellengruppen 910 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 7 Aufgabenbereich 70 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Rechnungsprüfamt Kostenstellengruppen 920 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 71 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung über Artikel 1, § 1 (Annahme) Abstimmung über Artikel 1, § 2 Absatz 1 bis 7 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 1, § 3 Absatz 1 und 2 (Annahme)	
Aufgabenbereich 72 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung über Artikel 1, § 4 Absatz 1 bis 3 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 1, § 5 Absatz 1 und 2 (Annahme)	
Aufgabenbereich 73 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung über Artikel 1, § 6 Absatz 1 bis 3 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 1, § 7 Absatz 1 bis 3 (Annahme)	
Aufgabenbereich 79 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung über Artikel 1, § 8 Absatz 1 und 2 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 1, § 9 (Annahme)	
Dezernat 8 Aufgabenbereich 80 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung über Artikel 1, § 10 Absatz 1 und 2 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 1, § 11 Absatz 1 bis 3 (Annahme)	
Aufgabenbereich 81 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung über Artikel 1, § 12 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 1, § 13 (Annahme)	
Aufgabenbereich 82 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung über Artikel 1, § 14 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)	
Aufgabenbereich 83 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		- 2. Lesung -	
Aufgabenbereich 84 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung (Annahme)		<b>XII. Zwischenbericht Verwaltungsstrukturreform</b>	
Aufgabenbereich 85 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	- Berichte -	
Abstimmung (Annahme)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	
Aufgabenbereich 86 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	Oberkirchenrat Schuler, Christian	
Abstimmung (Annahme)		Münzing, Kai	
Aufgabenbereich 87 Präsidentin Foth, Sabine .....	0000	- Aussprache -	
Abstimmung (Annahme)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	1592
Diakonie		Sämman, Ulrike .....	1592
		Hillebrand, Christoph .....	1593
		Walter, Ralf .....	1594
		Blümcke, Simon .....	1594
		Volz, Thorsten .....	1595
		Hanßmann, Matthias .....	1595
		Plümicke, Prof. Dr. Martin .....	1596
		Schneider, Michael .....	1597

	Seite		Seite
Kreh, Anselm .....	0000	Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	0000
Jungbauer, Dr. Harry .....	0000	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje .....	0000		
Oberkirchenrat Schuler, Christian .....	0000		
Münzing, Kai .....	0000		
<b>XIII. Zielstellenplan Sonderpfarramt 2030</b>		<b>XV. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 67)</b>	
- Berichte -		- Bericht -	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea .....	0000	Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	0000
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin .....	0000	Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 67 .....	0000
Münzing, Kai .....	0000		
- Aussprache -		- Aussprache -	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea .....	0000	Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	0000
Jahn, Siegfried. ....	0000	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
Hanßmann, Matthias .....	0000		
Wurster, Martin .....	0000	<b>XVI. Übergangslösung Ständigwerden unständiger Pfarrer:innen auf PfarrPlan-Stellen 2030</b>	
Gerold, Dr. Thomas .....	0000	- Bericht -	
Koepff, Hellger. ....	0000	Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	0000
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje .....	0000	Plümicke, Prof. Dr. Martin .....	0000
Geiger, Tobias .....	0000		
Volz, Thorsten .....	0000	<b>XVII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen (Beilage 65)</b>	
Keitel, Gerhard. ....	0000	- 2. Lesung -	
Klärle, Prof. Dr. Martina .....	0000	Präsidentin Foth, Sabine .....	0000
Simpfendörfer, Renate. ....	0000	Abstimmung (Annahme)	
Hafner, Heidi .....	0000		
Reif, Peter .....	0000		
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin .....	0000		
<b>XIV. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf (Beilage 62)</b>			
- Bericht -			
Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	0000		
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 62 .....	0000		
- Aussprache -			

**Präsidentin Foth, Sabine:** Ein herzliches Grüß Gott, einen schönen guten Morgen allen hier vor Ort und an den Bildschirmen! Wenn ich von hier nach draußen sehe, schaue ich auf eine sehr schöne Kulisse, nicht nur wegen eurer und Ihrer Gesichter, sondern einfach auch, weil es draußen schneit, und die Wand des alten Hospitalhofs sehr hübsch aussieht. Man merkt: Es ist der 1. Dezember. Am 1. Dezember ist auch für jemanden unter uns ein ganz besonderer Tag. Wir haben nämlich ein Geburtstagskind unter uns. Liebe Annette, im Namen der Synode möchte ich dir auch noch einmal ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche dir Gottes Segen im neuen Lebensjahr und ganz viel Freude und Gotteskraft, auch für dein großes Engagement. Danke, dass du heute mit uns deinen Geburtstag feierst. Aus diesem Grund gibt es jetzt auch noch einmal einen ordentlichen Geburtstagschor.

Heute Morgen kommen wir auch zu den bereits gestern angekündigten Grußworten. Zunächst wird uns Herr Stehli, der Erste Vizepräsident der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, das Grußwort halten. Herr Stehli wird, anders als gestern angekündigt, als Erster kommen, weil er hofft, seinen Zug noch zu erreichen.

**Stehli, Stephen Gerhard:** Wir sind nur Gast auf Erden. Danke. Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, Hohe Synode, liebe Geschwister! Als ich hierherkam, habe ich gedacht: Was verbindet uns? Dann stellte ich fest: Das Missionsportal in Ihrer wunderschönen Stiftskirche und das Lebenskruzifix in meinem Magdeburger Dom sind vom selben Künstler: Jürgen Weber. Damit haben wir also schon eine positive Verbindung gehabt. Dann habe ich gedacht: Was trennt uns? Das ist die Tatsache, dass Ihre schöne Stiftskirche heizbar ist, aber mein Magdeburger Dom leider nicht. Insofern werde ich in den nächsten Tagen und Wochen sehr an Sie denken.

Ich darf Ihnen die allerherzlichsten Grüße aus der Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ausrichten: von Präses Dieter Lomberg, von Landesbischof Friedrich Cramer, den Sie auch als Friedensbeauftragten der EKD kennen, und von der gesamten Synode. Gerne tue ich das in dieser besonderen Zeit zwischen den Jahren, denn zwischen Ewigkeitssonntag und dem 1. Advent sind auch wir in einem Spannungsfeld vor dem neuen Kirchenjahr. Wir denken viel an die letzten Dinge in den Predigten und Texten der letzten Tage und wissen doch um die neue Ankunft und Erwartung, die uns ab diesem Sonntag begleitet. Das ist also auch eine ganz gute Synodenzeit, dass wir uns auch mit den vorletzten Dingen beschäftigen. Das haben wir auf der mitteldeutschen Synode in der vergangenen Woche getan, und ich stelle fest: Es ist sehr vieles Ähnliches, was wir machen. Wir haben uns mit der Frage der sexualisierten Gewalt beschäftigt, mit Betroffenen gesprochen und den Gottesdienst so gestaltet und haben dabei tief in den Abgrund geblickt, in dem uns Antworten zum Thema Recht, aber auch Gerechtigkeit fehlt. Wir haben uns mit der Frage des Antisemitismus und der Solidarität mit Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt und insbesondere auch bei uns in Deutschland auseinandergesetzt und die Notwendigkeiten, die sich auch aus unserem christlichen Glauben dafür ergeben.

Es sind all diese Dinge, die momentan anstehen, deshalb sind sie auch auf Ihrer Tagesordnung. Das sind die

Fragen der Zeit, die uns begegnen, und Kirche steht ja in der Zeit, und wir müssen uns sowohl mit unserer Gewissheit der Versöhnung und des Versöhntseins mit Gott auseinandersetzen als auch mit den Folgen für die Welt, den sieben Werken der Barmherzigkeit, die wir leisten. Glaube und Werke gehören in dieser Richtung also durchaus sehr gut zusammen, ja bilden quasi eine Einheit. Dazu sind wir als Kirche an alle gewiesen, und das sage ich Ihnen aus einem Land, in dem wir so langsam bei 12 %, in Sachsen-Anhalt vielleicht etwas weniger, in meiner Stadt Magdeburg 9 % Kirchenmitglieder haben. Ich bin immer zuversichtlich, dass Glaube mehr ist als Kirchenmitgliedschaft; aber wir sind deshalb auch umgekehrt als Kirche an alle gewiesen. Das habe ich in den Wortbeiträgen, bei denen ich gestern das Privileg hatte, den ganzen Tag zuzuhören, in dieser Hinsicht gemerkt. Wir haben also eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen, auch bei knappen Ressourcen, auch bei Schwierigkeiten, die sich auftun. Aber die Zuversicht kann uns nicht genommen werden, denn in dieser Zeit zwischen den Jahren leuchten jetzt schon Kerzen und das Licht des 1. Advent.

Liebe Geschwister, ich wünsche Ihnen für Ihre Synode auch weiterhin gute, intensive Beratungen, ein Ringen um das, was Gottes Wort in der heutigen Welt bedeutet, wie es ausstrahlt; ein gutes Miteinander von Verwalten der Institution Kirche und Ausstrahlen von der Gemeinschaft der Glaubenden in die Welt. Beides ist für uns wichtig. Sie werden sich dieser Aufgabe stellen, das habe ich an Ihrer gewaltigen Tagesordnung gesehen, und ich bin zuversichtlich, dass wir in allen Teilen Deutschlands und der Welt für das kommende Reich Gottes in allen Fragen so arbeiten können, auch in der Bildung, wie wir es gestern Abend gehört haben, die so wichtig ist.

Herzlichen Dank, dass ich hier sein durfte. Möge Gottes neuer Segen auf Ihren Beratungen liegen! Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, lieber Herr Stehli. Danke, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, um hier bei uns zu sein und ein Grußwort zu halten. Bitte nehmen Sie unsere herzlichsten Grüße und Segenswünsche mit nach Hause in Ihre Synode, und vor allem: Kommen Sie auch gut zurück mit wenig Verspätung und einem warmen Zug!

**Stehli, Stephen Gerhard:** Herzlichen Dank.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Als Nächstes hören wir das Grußwort von Pfarrer Dr. Heidtmann, dem Generalsekretär der Evangelischen Mission in Solidarität. Herr Dr. Heidtmann, bitte.

**Heidtmann, Dr. Dieter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, sehr geehrter Landesbischof Gohl, Hohe Synode, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, liebe Schwestern und Brüder! Ich grüße Sie sehr herzlich im Namen der Evangelischen Mission in Solidarität, der EMS, wie wir kurz sagen. Die EMS hat im vergangenen Jahr ihr 50. Jubiläum gefeiert, und eigentlich war geplant, dass ich schon im vergangenen Jahr zu Ihnen komme. Das hat dann aus verschiedenen terminlichen Gründen nicht ge-

(Heidtmann, Dr. Dieter)

klappt, aber ich freue mich umso mehr, dass ich dies heute nachholen kann.

Als die EMS vor, jetzt, 51 Jahren genau hier im Hospitalhof gegründet wurde, war sie das Missionswerk von fünf südwestdeutschen Landeskirchen, fünf Missionsgesellschaften aus Deutschland und der Schweiz sowie der Herrnhuter Brüdergemeine. Heute ist daraus eine internationale Gemeinschaft von 25 Mitgliedskirchen und fünf Missionsgesellschaften gewachsen, die weltweit mehr als 25 Millionen Gläubige verbindet. Wir haben Mitgliedskirchen in Japan, Korea, Indien, Indonesien, im Nahen Osten, in Ghana und Südafrika und verbinden damit auch die Württembergische Landeskirche mit einem großen Teil ihrer weltweiten Partner. Das Besondere an dieser Kirchengemeinschaft ist: Es ist eine gleichberechtigte Gemeinschaft. Es ist nach wie vor weltweit ziemlich einzigartig, dass in der EMS alle Mitglieder gemeinsam über Personal und Projekte, über Finanzen und Programme entscheiden. Diese enge Verbindung prägt unsere Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit der Kirchen in der EMS verändert das Leben der Menschen. Dies gilt für die Dalit, die Unberührbaren in Indien, denen seit Generationen vermittelt wird, dass sie eigentlich gar nicht wirklich Menschen sind, und die in den Kinderheimen und Schulen der Kirche von Südindien eine ganz andere Botschaft vermittelt bekommen, nämlich: Ihr seid für uns das Ebenbild Gottes, etwas ganz Besonderes; ihr gehört dazu und seid nicht ausgegrenzt wie sonst in der Gesellschaft. Das gilt für die Christen im Nahen Osten, die in einer schrecklichen Abfolge von Krisen und Konflikten stecken und wo die Schnellerschulen im Libanon und in Jordanien oder die Near East School of Theology, die NEST in Beirut, die Inseln der Hoffnung für die evangelischen Christen im Nahen Osten bilden.

Wir haben in den vergangenen Wochen am Ahli-Arab-Krankenhaus im Gaza-Streifen, das zu unserer Mitgliedskirche, der Bischöflichen Kirche in Jerusalem und dem Mittleren Osten gehört, [gesehen], dass auch dort der kleine Beitrag der Christen ein Ort der Hoffnung in all der Zerstörung sein kann. Direkt nach dem schrecklichen Angriff der Hamas auf Israel hatte die Direktorin des Krankenhauses, Dr. Suhaila Tarazi, appelliert: Bitte betet mit uns, dass diese Welle der Gewalt gestoppt wird, denn in Kriegen gibt es keine Gewinner. Alle sind Verlierer. Seit vielen Jahren unterstützen wir in der EMS dieses Krankenhaus, und wir unterstützen auch jetzt die anglikanische Kirche, das Krankenhaus so schnell wie möglich wieder in Betrieb zu nehmen, das im Krieg zweimal von Raketen getroffen wurde: einmal von israelischer Seite und einmal von einer Rakete, die aus dem Gaza-Streifen abgefeuert wurde.

Ich möchte Ihnen im Namen der EMS und unserer Mitgliedskirchen für die vielfältige Form der Unterstützung und Beteiligung danken, die die württembergische Landeskirche in den letzten fünf Jahrzehnten in großer Treue und Verlässlichkeit in diese Gemeinschaft eingebracht hat. Dies gilt für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit ihren Partnern in den EMS-Kirchen, für die Zusammenarbeit mit dem DiMOE, dem Oberkirchenrat und in allen anderen Bereichen. Es ist eine sehr lebendige Gemeinschaft. Vielen Dank für alles, was Sie dazu beitragen! Wir setzen in schwierigen Zeiten Zeichen der Hoffnung, und ich glaube, das gilt auch für die deutschen Kirchen

und für das, was sie aus der EMS zurückbekommen. Denn vielleicht kann man von der Presbyterian Church in Ghana ja lernen, wie man alle zwölf Jahre seine Mitgliedschaft verdoppelt und diese nicht kleiner wird, oder von der Minahasa-Kirche in Indonesien, wie man Gemeinden zu Zentren des sozialen Lebens macht und aus einer Gemeinde alle paar Jahre dann wieder eine zweite, dritte und vierte entwickeln kann.

Ich möchte Ihnen in unserem Jubiläumsvideo gern zeigen, was aus dem werden kann, was man aus dem Hospitalhof in die Welt schickt. Wir haben für unser Jubiläumsvideo ein Jubiläumslied komponiert bekommen und haben es an alle Kirchen geschickt und gesagt: Macht doch mal eine eigene Version daraus. Was dabei herausgekommen ist, möchte ich Ihnen gern zeigen. Es steht symbolisch dafür, was wir auch zurückbekommen in der Mission und in der weltweiten Zusammenarbeit. Vielen Dank. (Beifall)

Was nicht in das Grußwort passt, finden Sie im Jubiläumsbuch der EMS, und am Infostand finden Sie viele Exemplare für Sie. Eines darf ich Ihnen gern als Dankeschön überreichen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank für das Grußwort. Nehmen Sie bitte auch den Dank und unsere Segenswünsche mit an alle Mitarbeitenden. Ich finde, die EMS erfüllt eine ganz wichtige Aufgabe und bildet eine Brücke, die gerade auch in diesen Zeiten immer wichtiger wird. Vielen Dank. (Beifall)

Wir kommen zu einem weiteren Grußwort, und zwar von Frau Kirchenrätin Engemann. Schön, dass Sie heute bei uns zu Gast sind! Sie war auch gestern Abend da, das war sehr schön. Sie wird uns ein Grußwort halten. Frau Engemann ist die Beauftragte der Landeskirchen Baden und Württemberg beim Landtag und der Landesregierung, also auch sie schlägt eine Brücke.

**Engemann, Arngard Uta:** Vielen Dank für die Einladung hierher. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank für die Einladung hierher. Es ist eine Ehre und Freude, vor Ihnen zu sprechen und das gleich relativ kurze Zeit nach meinem Dienstbeginn in der Funktion als Beauftragte der beiden evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung. Ich freue mich, dass ich Ihnen die Grüße des Evangelischen Büros heute überbringen kann. Es ist ja gleich in der Nachbarschaft, vielleicht kennen Sie es auch. Ansonsten sind Sie herzlich eingeladen.

Ich wurde gebeten, auch kurz etwas zu meiner Person zu sagen und mich Ihnen vorzustellen. Ich bin Pfarrerin der Evangelischen Landeskirche in Baden; das haben Sie gesagt. Wie Sie an meiner Sprache hören, bin ich aber gebürtig aus einer anderen Region. Ordiniert wurde ich in der Rheinischen Kirche, wo ich bis zu meinem Studium auch lebte. Dass ich einmal Pfarrerin in Baden-Württemberg sein würde, hat sich damals auch meine schwäbische Großmutter nicht vorstellen können. Verschiedene Stationen, unter anderem über das lutherische München, das reformierte Paris und die methodistische Schweiz, führten mich schlussendlich wieder in eine unierte Landeskirche. Seit 2012 war ich an der Evangelischen Akade-

(Engelmann, Arngard Uta)

mie Baden speziell zuständig für die Bereiche Gesellschaft, Politik und Recht, und verantwortete evangelischerseits des Erzbistums das „Karlsruher Foyer Kirche und Recht“. Das ist ein ökumenisches Dialogforum der Badischen Landeskirche und des Erzbistums Freiburg für die Vertreter der Höchstgerichte in Karlsruhe. Seit 2015 war mir die Verantwortung als Akademiedirektorin übertragen, und bis zu meinem Amtsantritt hier hatte ich diese inne. In jener Funktion habe ich auch meinen Vorredner dort schon kennenlernen können, der als Württemberger bei uns Badenern Studienleiter und Leiter des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt in diesem Zeitraum war. Sie merken: Es gibt und gab immer einen regen Austausch hinüber und herüber.

Die Beauftragung bei Landtag und Landesregierung ist jedoch eine der wenigen Pfarrstellen, die von beiden Landeskirchen gemeinsam getragen und installiert ist; wechselweise kommen die Amtsinhaber dafür aus der einen oder der anderen Kirche. Als Beauftragte der Evangelischen Kirche in Baden-Württemberg sind die Mitglieder des Landtags und die Regierung sozusagen meine Gemeinde. Manche bezeichnen diese Funktion im Landtag auch als die einer Kirchendiplomatin. Beide Aspekte gehören zu meiner Aufgabe: Ich stehe einerseits für Gespräche und Seelsorge für die Regierungsmitglieder und Abgeordneten bereit und biete andererseits regelmäßig und zu besonderen Anlässen Andachten und Gottesdienste an und bin bei verschiedenen Sitzungen präsent, um jenen, die den verantwortungsvollen Dienst im Land in der Politik tun, zu zeigen, dass wir als Kirche da sind und mit ihnen mitten in der Welt und deren Herausforderungen stehen. Dieser Dienst, das kann ich nach den wenigen Monaten schon sagen, wird sehr intensiv in Anspruch genommen. Es ist sehr deutlich, dass diese Gespräche ein ganz wesentlicher Punkt sind. Dabei habe ich gleichzeitig ein offenes Ohr für die Themen, die Land und Kirche jeweils und gleichermaßen gemeinsam betreffen, stelle Kontakte her und organisiere Gesprächsmöglichkeiten zwischen Kirche und Vertretern der Politik.

Hohe Synode, Sie haben gestern um 09:00 Uhr Ihre Sitzung mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche eröffnet. Gleichzeitig, ebenfalls um 09:00 Uhr, habe ich einen Gottesdienst für die Abgeordneten im Landtag angeboten, wie es bei langen Plenarsitzungen üblich ist. Hier in der Synode ist das eine Selbstverständlichkeit, und dort, im Landtag, eben auch ein regelmäßiges Angebot, das, auch wenn nicht alle im Plenum zu den Andachten kommen, aber doch sehr wohl wahrgenommen wird. Ich bin immer wieder überrascht, dass ich von Menschen angesprochen werde, die gar nicht bei der Andacht waren. Ah, das war heute wieder eine dichte halbe Stunde! Das zu hören, hat mich überrascht, und ich nehme sehr deutlich wahr, dass darüber eine gute Verbindung ins Haus hineinkommt. Wir haben in dieser Woche im Landtag auch die Verfassung von Baden-Württemberg gefeiert, die seit 70 Jahren den Grund für das Zusammenleben in diesem Land bildet, auch mit den Kirchen.

In ihrem ersten Satz erinnert die Verfassung an die Verantwortung vor Gott und den Menschen. Bei den Festlichkeiten wurde auch erwähnt, wie sehr die Väter und Mütter der Verfassung christlichen Werten verbunden waren und sie auf diese Weise prägten. Es wurde betont: Das Besondere ist, dass man durch diese Verfassung auf etwas Größeres bezogen ist, das einen selbst und das nur Men-

schengemachte und Menschengedachte etwas relativiert, im wahrsten Sinne relativiert, nämlich in Beziehung zu Gott setzt. Das ist ein sehr wertvoller Referenzrahmen in dieser Grundurkunde für das Zusammenleben in Baden-Württemberg. Nach den wenigen Monaten meiner Arbeit im Landtag bin ich voller Zuversicht, dass hier im Südwesten bei den Menschen in der Politik nach wie vor Interesse an und für Kirchen besteht und im Landtag ein im besten Sinne kritisches Gegenüber für uns in den Kirchen existiert. Umgekehrt haben Sie auch immer den Blick darauf, das Beste für die Stadt und die Menschen im Land zu suchen. Der gestrige Abend hat deutlich gezeigt, wie der Austausch stattfindet. Ich bin sehr dankbar für diese Vernetzung von Ihnen, vom Oberkirchenrat. Er trägt uns in die Politik hinein, und diese Vernetzungen tragen auch die kirchlichen Anliegen, und die Kontakte sind für das, was uns als Kirche trägt und das, was das Land braucht, sehr, sehr wertvoll. Was das bedeutet, beraten Sie heute und morgen weiter, und für diese Beratungen wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Segen! Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, liebe Frau Engelmann, und auch Ihnen Gottes Segen für Ihre wichtige Aufgabe als seelsorgende Kirchendiplomatin! Ich danke Ihnen. Bevor wir gleich weiter in der Tagesordnung mit dem ganz normalen Ablauf fortsetzen, möchte ich zunächst weitere Gäste begrüßen, und zwar Frau Prof. Dr. Rassenhofer, Herrn Dr. Haury und Frau Korger. Sie sind nachher unsere Referent:innen, genauso wie Frau Günderoth und Frau Kress. Schön, dass Sie da sind! (Beifall)

Ein kleiner Hinweis für jene Synodale, die den Weg zur DataGroup noch nicht gefunden haben: gleich durch die Tür hinaus und nach links. Es wäre schön, wenn Ihr das bis zur Mittagspause erledigt hättet. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 01: **Wahl in den Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds) – Einbringung des Wahlvorschlags.** Wir führen jetzt die Wahlhandlung durch, nachdem wir gestern die Wahlvorschläge eingebracht haben. Bereits gestern haben Sie auch zugestimmt, dass die Wahl offen durchgeführt wird. Sie finden den Wahlvorschlag auch im Synodalportal. Ich bringe zunächst Ziffer I zur Abstimmung. Herr Michael Schneider scheidet aus dem Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks, Diakoniefonds, aus. Frau Ulrike Bauer wird in den Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks, Diakoniefonds, als erstes Mitglied gewählt. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das ist einstimmig. Herzlichen Dank. Frau Bauer, nehmen Sie die Wahl an?

**Bauer, Ulrike:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank und Gottes Segen für Ihr neues Amt. (Beifall)

Wir kommen zur Ziffer II. Die persönliche Stellvertretung für das erste Mitglied wird Herr Martin Wurster; die persönliche Stellvertretung für das fünfte Mitglied, das ist

(Präsidentin Foth, Sabine)

Frau Annette Rösch, wird Herr Thomas Burk. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Auch das ist einstimmig. Danke. Herr Burk, nehmen Sie die Wahl zur Stellvertretung an? Sie waren ja bis jetzt schon Stellvertreter, aber die Bezugsperson ändert sich. Vielen Dank.

**Burk, Thomas:** Ja, nehme ich an.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wunderbar. Vielen Dank. (Beifall) Ich danke Ihnen auch, dass Sie auch jetzt schon als stellvertretende Mitglieder im Diakoniefonds mitgearbeitet haben. Gottes Segen weiterhin an Sie beide! Danke.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13: **Bericht der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt auf.** Bereits in der Sommersynode hat die Beauftragte für Chancengleichheit im Evangelischen Oberkirchenrat und Ansprechperson für sexualisierte Gewalt, Frau Ursula Kress, einen Bericht zum aktuellen Stand in der Fachstelle gehalten. Heute hören wir einen weiteren Bericht, an den sich der Bericht der AUF!-Studie „Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ durch das Projektteam Prof. Dr. Rassenhofer, Dr. Haury und Frau Korger anschließt. Nach den Berichten ist eine Aussprache zu diesen beiden Tagesordnungspunkten vorgesehen.

Wir kommen zunächst zum Bericht von Frau Kress und Frau Günderoth.

**Kress, Ursula:** Sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin, Hohe Synode, liebe Anwesende! Sie haben es alle mitbekommen: Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Annette Kurschus, hat ihren Rücktritt von allen Ämtern erklärt. Ihr wurde vorgeworfen, als frühere Gemeindepfarrerin in Siegen habe sie angeblich einen Fall sexuell übergriffigen Verhaltens „vertuscht“. Beide niedergelegte Ämter seien mit einem hohen Maß an Öffentlichkeit verbunden, erklärte Kurschus. Durch den Vertrauensverlust habe sie nicht mehr die Aufklärung zum Thema sexuelle Gewalt in der evangelischen Kirche voranbringen können, die sie bei ihrem Amtsantritt zur „CheffinnenSache“ erklärt hatte. Detlev Zander, einer der Betroffenen-Sprecher im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD, hatte deshalb schon früh den Rücktritt von Kurschus gefordert. „Ihre Salamitaktik, dass sie sich scheinbarweise dazu äußert, ist schädlich für alle, die sich in der evangelischen Kirche ernsthaft um Aufklärung bemühen“, sagte Herr Zander dem „Spiegel“ und fügte hinzu: „Die Betroffenen sind extrem verärgert.“ Unabhängig davon, ob die Vorwürfe überhaupt berechtigt sind, ist es offensichtlich, dass das Thema Prävention und Aufarbeitung mitten im kirchlichen Alltagsgeschäft angekommen ist und dort auch von außen her Wellen schlägt. Gerade diejenigen, die die Aufarbeitung voranbringen, stehen mit ihrer Vorbildfunktion besonders im Fokus und damit auch unter hohem Druck vonseiten der Betroffenen. Dies ist auch in unserer täglichen Arbeit deutlich zu spüren, und es erlegt uns allen eine besondere Verantwortung auf.

Folie 2: Inhalte des Berichts

In unserem heutigen Bericht fokussieren wir uns auf die Themen Prävention und Aufarbeitung, beim letzten Punkt speziell auf die individuelle Aufarbeitung in Form der Betroffenenbeteiligung. Der nächste Tagesordnungspunkt konzentriert sich dann auf den Aspekt der strukturellen und historischen Aufarbeitung mit den Ergebnissen der AUF!-Studie.

Folie 3: Prävention Stand Schutzkonzeptentwicklung

Ich gebe jetzt den Staffelstab an Miriam Günderoth weiter. Sie wird ihren Teil „Prävention“ vorstellen.

**Günderoth, Miriam:** Das angekündigte Rahmenschutzkonzept ist in weiten Teilen fertig erstellt. Es beinhaltet Materialien zur Erarbeitung der einzelnen Bausteine mit Fragestellungen, methodischen Überlegungen zur Erarbeitung, Formularen für Regelungen aus den landeskirchlichen Gesetzen, wie z. B. eine Übersicht über die regelmäßige Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, von welchen Personen diese regelmäßig eingesehen werden sollen, und Textbausteine, die zur Diskussion für die Zusammenfassung im eigenen Schutzkonzept von Kirchengemeinden und Einrichtungen dienen. Diese Materialien sind im internen Bereich des Dienstleistungsportals veröffentlicht und über das Stichwort „Materialpool“ zu finden. Da dieser interne Bereich vor allem ehrenamtlich Verantwortlichen und Berufsgruppen außerhalb des Pfarrdienstes nicht flächendeckend zugänglich ist, wird es im nächsten Jahr auch einen Bereich auf der Lernplattform „Digitales Lernen Kirche“ geben, der für angemeldete Personen zugänglich ist. Hierbei sind wir noch in einer Abstimmung.

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten in den Kirchenbezirken ist im Jahr 2023 sehr gut vorangekommen. An vielen Orten sind engagierte Mitarbeitende in Arbeitsgruppen, die sich der Durchführung von Risikoanalysen zugewandt und daraus die notwendigen Konsequenzen für ihr Schutzkonzept entwickelt haben. Nach unserem Überblick gibt es Stand heute in fast 90 % der Kirchenbezirke eine Arbeitsgruppe, die das Schutzkonzept in Teilen schon erarbeitet hat oder aktuell in der Phase der Erarbeitung ist. Eine Übersicht über die Durchdringung der Kirchengemeinden bekommen wir mit der nächsten Umfrage zum kirchlichen Leben über AHAS Anfang nächsten Jahres. Dazu kann ich Ihnen noch nicht berichten.

Ich möchte eine kleine Anmerkung machen: Es geht nicht darum, einen Haken hinter das Schutzkonzept zu machen, sondern dieses auch ins Leben zu bringen; und ich sehe an vielen Stellen in der Landeskirche schon Veränderungen auch in der Haltung von Mitarbeitenden.

Für die Verwaltungsstellen wurden in Online-Schulungen Informationen zu den neuen Regelungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und der KAO angeboten. Auch hier werden wir gemeinsam mit dem Arbeitsrecht weitere Angebote unterbreiten, die sehr gut angenommen werden.

Folie 4: Prävention Stand Schulungskonzept

Im Bereich der Sensibilisierungen und Schulungen von Mitarbeitenden halten wir uns an die Standards und Regelungen des Schulungskonzeptes „Hinschauen, Helfen, Handeln“ der EKD und Diakonie Deutschland, nicht nur, weil wir uns aktiv an der Überarbeitung beteiligt haben,

**(Günderoth, Miriam)**

sondern weil wir der Überzeugung sind, dass EKD-weite Standards in der Qualifizierung von Mitarbeitenden wichtig sind. Im Herbst 2023 haben wir den achten Kurs abgeschlossen, achter Kurs der Multiplikator:innen für das Schulungskonzept und in unserer Liste der noch aktiven Teilnehmenden des Netzwerkes befinden sich im landeskirchlichen Kontext 65 Personen. Einige der schon ausgebildeten Personen haben gewechselt, sind aus der Landeskirche in andere Arbeitsfelder eingestiegen oder in den Ruhestand gegangen und sind daher nicht mehr aktiv in der Schulungsarbeit.

Was mich besonders freut, sind die direkten Anfragen nach Qualifizierungen, speziell für Hauptamtliche im Bereich der Erwachsenenbildung und der psychologischen Beratungsstellen. Für diese Fachkräfte wird es spezielle Qualifizierungen in Kooperation mit den Fachkräften aus diesen Bereichen noch im Dezember sowie im Februar 2024 geben. 2022 und 2023 haben fast alle Pfarrpersonen eine Grundlagenschulung nach dem Konzept von „Hinschauen, Helfen, Handeln“ besucht. Auf die fehlenden Kirchenbezirke werden wir im Laufe des 1. Quartals 2024 zukommen; und für Pfarrpersonen, die nicht vor Ort teilnehmen können bzw. konnten, gibt es von einem kleinen Team von Multiplikator:innen angebotene Schulungen, die damit auch die Fachstelle entlasten.

Frau Kress hat in der letzten Synode das E-Learning in Form eines webbasierten Trainings angekündigt. Im Dezember befindet es sich in einer Testphase. Mitarbeitende des Medienhauses, aber auch weitere Interessierte haben die Möglichkeit, bis Weihnachten einen Blick auf dieses Format zu werfen und eine Rückmeldung zu geben. Falls einzelne Personen aus der Synode hieran Interesse haben, eine Rückmeldung zu geben: Melden Sie sich bitte gern per Mail bei mir, Miriam Günderoth. Ab Mitte Januar wird dieses Training dann den Mitarbeitenden in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Es ersetzt keine Grundlagenschulung in Präsenz vor Ort oder eine vertiefte Auseinandersetzung von Mitarbeitenden, vor allem in den sensiblen Bereichen, gibt aber einen ersten Überblick über das Thema sowie die Rechte und Pflichten von Mitarbeitenden, die sich aus dem Gewaltschutz ergeben. Es ist geeignet, um auch gemeinsam im Gremium das Thema zu bearbeiten und ins Gespräch zu kommen.

**Folie 5: Prävention Ausblick**

Hiermit möchte ich noch einen kleinen, nicht vollständigen Ausblick geben. In der Fachstelle wollen wir das Thema stetig weiterentwickeln. So wird sich auch der Oberkirchenrat als Dienststelle in einer Arbeitsgruppe um die Entwicklung eines Schutzkonzeptes bemühen. Basis ist selbstverständlich eine Risikoanalyse zur Identifizierung von spezifischen Risiken innerhalb einer Behörde, die ganz anders sind als die einer Kirchengemeinde. Die Fachstelle ist beteiligt, die Begleitung wird extern vergeben werden. Die Verabschiedung eines Schutzkonzeptes verlockt dazu, sich zurückzulehnen und das Thema zu vergessen oder gar in der Schublade zu parken. Es ist jedoch wichtig, Prävention als Querschnittsthema kirchlicher Arbeit zu implementieren. Das Verständnis dafür ist in der letzten Zeit erfreulich gewachsen, wie ich in vielen Begegnungen feststellen konnte. Mitarbeitende, die das Thema vor Ort wachhalten und weiterentwickeln, brauchen dafür allerdings Zeitressourcen. Dabei zeigt sich an den Orten, an denen dies erkannt wird, ein Mehrwert für

alle und für die Gemeinschaft. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien AUF! und ForuM werden mit Sicherheit weitere Arbeitsfelder und Felder zur Bearbeitung aufzeigen, die über die aktuellen Ressourcen der Fachstelle hinausgehen und uns alle in der Landeskirche fordern werden.

**Folie 6: Aufarbeitung Betroffenenbeteiligung**

Soweit der kurze Bericht zum Thema Prävention. Ich gebe das Wort wieder an Frau Kress. (Beifall)

**Kress, Ursula:** Wir kommen jetzt zur Aufarbeitung, insbesondere zur Betroffenenbeteiligung. Mit der sogenannten Kerngruppe aus Betroffenen zur Betroffenenbeteiligung, es waren 22 Personen, wurden im Frühjahr 2023 mit Frau Wilser und Herrn Winter Interviews geführt. Herr Winter hatte darüber hier auf der Sommersynode berichtet. Zusammengefasst waren die Wünsche der Befragten damals: Wie könnte Unterstützung bzw. Entschädigung aussehen? Was kann man heute für Prävention tun? Außerdem: Geschichten aufarbeiten, damit sie nicht verloren gehen, aber auch der Wunsch, dass Kirche Klartext redet, und: Was sich Betroffene gegenseitig geben können: so etwas wie Zusammenhalten und gemeinsame Aktivitäten. Das waren die Wünsche. Einem Wunsch, nämlich die Vorstellung der Präventionsbestandteile in Landeskirche und Diakonie, sind wir am 6. Oktober 2023 nachgekommen. Für die Diakonie wurden Projekte zum Arbeitskreis Kinderschutz- und Kinderrechte, das Netzwerk „Beteiligung“ und das Kinder- und Jugendforum vorgestellt. Für uns in der Landeskirche ging es unter anderem um Schutzkonzepte, Handlungspläne, Schulungen, das Gewaltschutzkonzept, dass es eine Meldepflicht gibt und wir Verpflichtungserklärungen haben; und ich muss schon sagen: Die Betroffenen, die am 6. Oktober dabei waren, waren sichtlich beeindruckt von der Vielfalt und den Angeboten. Sie haben nicht damit gerechnet, dass wir so viel vorzulegen haben.

Im Vorfeld des 3. Betroffenenforums im November hat einer der Betroffenen, Thomas de Gernand, eine Erhebung bzw. Umfrage bei den Betroffenen durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung dieser Umfrage zum Wunsch von weiteren Unterstützungsleistungen ergab eine Bandbreite der Forderungen zwischen einmaligen Beträgen in Richtung der Summe des Kölner Urteils, nämlich 300 000 Euro, oder einer lebenslangen Rente von 300 bis 400 Euro monatlich. Es liegen bereits erste juristische Forderungen über sogenannte Betreuer von Betroffenen vor. Wir haben zwei Forderungen: einmal in Höhe von 100 000 Euro und einmal von 300 000 Euro. Ich möchte aber dazusagen, dass nicht alle Betroffenen mit diesen Forderungen und dem Vorgehen einverstanden sind. Es gibt aber auch viele, die sich bei uns bedanken, dass wir ihnen die Treue halten und Unterstützung geben, und sie sind vollkommen damit einverstanden, was wir bisher geleistet haben.

Direktor Stefan Werner hat im Dezember in Absprache mit den zuständigen Personen vor dem Forum eine weitere pauschale Anerkennungsleistung von 5 000 Euro von der Landeskirche zugesagt. Am 4. November 2023 fand also das 3. Betroffenenforum statt. Detlev Zander berichtete als Sprecher des Beteiligungsforums der EKD, des sogenannten BEFO, zu den vielfältigen Arbeitsgruppen der EKD, insbesondere zu der Arbeitsgruppe Vereinheitli-

(Kress, Ursula)

chung von Anerkennungsleistungen, die EKD-weit als Richtlinie kommen soll. Wir als Landeskirche haben zugesagt, diese Richtlinie zu übernehmen. Direktor Stefan Werner hat den Betroffenen dann auf dem Forum die vorher vereinbarte Zahlung von 5 000 Euro angekündigt. Die Auszahlung wird derzeit vorbereitet. Dafür sind kurzfristig ca. 900 000 Euro nötig, die aus Rücklagen kommen müssen. Zudem wurden die Betroffenen informiert, dass die Landeskirche bei begründeten Notfällen oder Therapie weitere Unterstützungsleistungen von bis zu 10 000 Euro pro Person gewähren kann. Nur ein kleiner Teil der Betroffenen hat bisher davon Gebrauch gemacht.

In den Telefon- und Mailkontakten mit den Betroffenen gibt es aktuell unzählige Rückmeldungen zu finanziellen Notlagen sowie psychischen und gesundheitlichen Problemlagen oder einfach konkrete Lebensfragen. Neben Kritik an mangelnder Aufarbeitung und Hilfe, die zum Teil auch persönlich kränkend ist, hören wir aber auch viel Dankbarkeit, weil wir unsere Arbeit nicht als reine Verwaltung von Anliegen und Vorgängen verstehen, sondern als Arbeit mit und für Menschen. Wie sollen wir anders reagieren, als uns um ihre Not zu kümmern? Aber das kostet viel Zeit und Kraft.

#### Folie 7: Aufarbeitung Ausblick

Nun geht es um die regionalen Aufarbeitungskommissionen. Nach mehreren Austauschtreffen zwischen der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der sogenannten UBSKM, das ist Kerstin Claus, der AG Kirchen und der AG Aufarbeitung des Beteiligungsforums, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), vertreten durch die Bevollmächtigte des Rates der EKD, Frau Gidion, sowie der Diakonie Deutschland, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Lilje, konnte die Gemeinsame Erklärung finalisiert werden, und sie wird am 13.12.2023 unterzeichnet. Die Aufklärung und die daraus abgeleitete unabhängige Aufarbeitung meint im Rahmen dieser Gemeinsamen Erklärung insbesondere die Wahrnehmung folgender Aufgaben: Es geht um eine quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt, um deren Ausmaß in den beteiligten Landeskirchen und den Gliederungen der diakonischen Landesverbände zu erkennen. Es geht um eine qualitative Analyse zur Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, begünstigen, deren Aufdeckung erschweren oder dies in der Vergangenheit getan haben, und es geht um die Untersuchung und Evaluierung des administrativen und verfahrensrechtlichen Umgangs mit Betroffenen und weiteren Beteiligten in den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden sowie die Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener. Natürlich geht es auch um Unterstützung, Evaluierung und Beratung der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbände im Hinblick auf die institutionelle Aufarbeitungspraxis und die unabhängige Aufarbeitung ganz konkreter Fälle sowie deren quantitative und qualitative Analyse.

Dazu wird ein Gremium eingerichtet werden, und auch in Württemberg soll die Stelle einer Geschäftsführung für die Regionale Aufarbeitungskommission installiert werden. Württemberg bildet mit Diakonie und Landeskirche einen eigenen Verbund. Für eine 50-%-Geschäftsführungsstelle muss die Finanzierung über MFP beantragt werden. Die Stelle soll eine feste Position im Haushalt bekommen.

#### Folie 8: Ausblick Reaktionen und Ressourcen

Der Ausblick: Die Lehren nach dem Rücktritt von Frau Kurschus sind vielfältig. Zum einen ist unser Krisenmanagement zu überprüfen: Verharren wir nicht oft im Reagieren statt im proaktiven Handeln? Geht die Klarheit der Kommunikation nicht manchmal doch in der versuchten Balance zwischen Härte und Fingerspitzengefühl verloren? Unsere Landessynode sollte mit gutem Beispiel vorgehen und sich ein Schutzkonzept geben. Die Ausstattung der Fachstelle sexualisierte Gewalt ist im Vergleich mit anderen Landeskirchen bescheiden. Für 2024 ist geplant, dass hoffentlich die neue Meldestelle, unser Anteil der Landeskirche beträgt 25 %, zur Ausschreibung kommen wird. Außerdem gibt es eine Aufstockung bei der Assistenz um 15 %. Die Frage ist: Reicht das für diese Aufgaben aus? Es war in letzter Zeit viel die Rede von dem Urteil aus dem Bistum Köln, das zu einer Zahlung von 300 000 Euro Schadenersatz an den Betroffenen geführt hat. Allerdings ging es hier um einen Fall von Amtshaftung, für den es zahlreiche handfeste Beweise gab. Und es gab eine Einrede wegen Verjährung der Zivilklagen.

An dieser Stelle muss man ehrlich sein und sagen: 90 % unserer Fälle laufen unterhalb des strafrechtlich relevanten Radius, und das macht alles so kompliziert, da die Regelungen nicht klar und eindeutig vorgegeben sind. Es gibt oft Fälle, dass bei Grenzverletzungen, – Was ist eine Grenzverletzung? Wo fängt sie an? Was muss dann getan werden? Trauen wir uns wirklich, durchzugreifen? Trauen wir uns, entschieden genug zu handeln? Sehen wir, wenn wir mit Minderjährigen zu tun haben, dass dort Anbahnungsversuche gestartet werden? Erst dann Handlungen vollzogen werden, wenn Betroffene 18 Jahre alt sind, wie auch immer.

Nun warten erst einmal alle gespannt auf die Veröffentlichung der Ergebnisse der ForuM-Studie am 25. Januar 2023. Dazu gibt es eine Extra-Timeline vonseiten der EKD, die wir zu beachten haben. Es werden dann Briefings für Funktionsträger:innen angekündigt, es wird sogar Wordings bis in die Kirchengemeinden hinein geben. Aber jetzt sind wir erst einmal gespannt auf die Ergebnisse der die AUF!-Studie. Es war ein langer Weg, bei der Präsentation fiel sogar das Wort: ein gewundener Weg, der hinter uns liegt, von 2010, nämlich dem Eingang der ersten Beschwerde, bis zum Projektende jetzt, 2023 – 13 Jahre, aber ein Weg, der sich, wie wir finden, gelohnt hat. Dazu jetzt gleich das Projektteam.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, liebe Ursula, für deinen Bericht, und Ihnen ebenfalls vielen Dank, Frau Günderoth. Aber nicht nur danke für den Bericht, sondern auch danke für die Arbeit, die ihr tut. Gottes Segen dafür und ganz viel Kraft, und danke für die Anregung eines Schutzkonzeptes für die Landessynode! Danke. (Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14: Bericht der AUF! Studie. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Ev. Landeskirche in Württemberg – Ergebnisse und Empfehlungen** – Bericht des Oberkirchenrates – Bericht des Projektteams – Aussprache zu TOP 13 und TOP 14, Kenntnisnahme, auf. Wir hören jetzt Herrn Dr. Haury, Frau Prof. Dr. Rassenhofer und Frau Korger.

Dr. **Haury**, Harald: Sehr geehrte Synodale! Zu Beginn danken wir ganz herzlich für die Einladung, Ihnen die Ergebnisse des Projektes AUF! vorzustellen, mit dem die Landeskirche unsere Klinik beauftragt hat. Normalerweise treten wir zu dritt auf; wegen Krankheit fehlt unsere Projektleiterin, Frau Juniorprof. Mirjam Rassenhofer, die sonst einen Part übernommen hätte. Sie hat uns gebeten, Sie alle herzlich zu grüßen.

Mein Name ist Harald Haury, ich bin als Historiker für den historisch ausgerichteten, ersten Projektteil verantwortlich, meine Kollegin Frau Korger als Psychologin für den zweiten Projektteil, eine Analyse heutiger Schutzkonzepte. Ich werde zunächst kurz den Weg zum Projekt beschreiben und anschließend die Ergebnisse des ersten Teilprojektes vorstellen; Frau Korger folgt dann mit der Präsentation des zweiten Teilprojekts.

Folie 2: Sexualisierte Gewalt im Fokus der Öffentlichkeit

2010 rückten die Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg und der Aufarbeitungsprozess an der Odenwaldschule das Problem sexuellen Missbrauchs in den Fokus der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang wiesen ehemalige Seminaristen den Oberkirchenrat, den Förderverein der Seminare und die Seminarstiftung seit 2011 auf Fälle sexuellen Missbrauchs im Vorfeld der Seminare und im Stuttgarter Hymnus-Chor hin. Als Täter benannten sie einen bis in die 1970er-Jahre aktiven ehrenamtlichen Funktionär des Jungmännerwerks, Alfred Zechnall.

Folie 3: Der Weg zum Projekt AUF!

Mit den Betroffenenmeldungen wurde eine Entwicklung angestoßen, die man sich als Wechselwirkung paralleler Prozesse vorstellen muss. Aufgrund von Ehemaligen-Hinweisen setzte ein mehrjähriger Klärungsprozess in der Landeskirche über den angemessenen Umgang mit den im Raum stehenden Vorwürfen ein. Gleichzeitig vernetzten sich Betroffene und sie unterstützende Ehemalige aus den Seminaren und dem Hymnus-Chor und artikulierten nachdrücklich den Wunsch nach Aufarbeitung. 2014 und 2018 rief die Seminarstiftung Betroffene und Zeugen der Vorfälle in den Seminarnachrichten auf, sich zu melden. 30 Personen nahmen dieses Angebot wahr. All das führte zur kirchlichen Beauftragung unserer Ulmer Klinik mit der Aufarbeitung der im Raum stehenden Vorwürfe, Teilprojekt 1, und einer Analyse der aktuellen Schutzkonzepte in den seinerzeit betroffenen Einrichtungen, Teilprojekt 2, mit dem Ziel, am Ende Handlungsempfehlungen geben zu können. Projektstart war im Oktober 2020.

Folie 4: Ziele und Methodik von Teilprojekt 1

Speziell als Ziele von Teilprojekt 1 wurden festgelegt: die Rekonstruktion des historischen Fallzusammenhanges, die Identifikation von Strukturen, die den Missbrauch ermöglichten, sowie die Klärung der Frage, ob es Mitwisser gab, und wenn ja, wo. Erreicht werden sollten diese Ziele durch eine Kombination aus Archivrecherchen und Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen. Der persönliche Austausch in den Interviews sollte aber nicht nur der Informationsgewinnung dienen, sondern vor allem auch der Vermittlung von Respekt und Anerkennung für die Betroffenen für erlittenes Leid.

Folien 5 und 6: Ergebnisse Teilprojekt 1 und Skizze Zechnall

Kommen wir zu den Ergebnissen von Teilprojekt 1 und zunächst zu der Frage: Wer war Alfred Zechnall? Der promovierte Chemiker und Druckereierbe Alfred Zechnall stammte mütterlicherseits aus einer in die württembergische Geistlichkeit eingewobenen Familie. Er war in London, einer beruflichen Station seines Vaters, geboren und in evangelikalen Gruppen religiös sozialisiert worden. Vom damaligen Landesjugendpfarrer Manfred Müller wurde Zechnall zu Beginn des „Kirchenkampfes“ zwischen der NS-Landesregierung und der Landeskirche für die Bibelarbeit mit Schülern gewonnen. Dazu kam während des Krieges der Einsatz für die Schüler der evangelischen „Seminare“, nachdem diese 1941 vom NS-Regime beschlagnahmt worden waren: Auf die Beschlagnahme hin wurden Manfred Müller und Zechnall von der Kirchenleitung beauftragt, eine Weiterbetreuung der Seminaristen zu organisieren, und nach dem Krieg übertrug die Seminarstiftung Zechnall die Durchführung eines von ihm selbst mitangestoßenen Vorbereitungsjahres auf das Landexamen. Zechnall wurde dafür zu Beginn von der Landeskirche angestellt. Nach einem Konflikt mit den Ephoren und Lehrerkollegien der Seminare führte er das für Landexamenskandidaten immer verpflichtende Vorbereitungsjahr ab 1947 dann ehrenamtlich weiter.

Das Vorbereitungsjahr begann mit einem zweiwöchigen Zeltlager am Ende der 8. Klasse, das bis 1959 beim Dulkhäuschen über Esslingen, 1960 in Stuttgart-Sonnenberg und danach in Luizhausen bei Ulm stattfand. Auf das Lager folgte jeweils eine lose Betreuung der Examenskandidaten über per Post verschickte Latein-Arbeiten und individuelle Einladungen in Zechnalls Wohnung. Dazu kamen in manchen Jahren Vorbereitungswochenenden. Zechnall war beim Landexamen anwesend. Von ihm erfuhr man seine Platzierung. Das letzte Vorbereitungslager fand 1966 statt. Zechnall war aber auch danach an den als Ersatz veranstalteten Seminar-Kennenlernwochenenden beteiligt. Das Landexamen hat er letztmals 1976 „besucht“.

Seit 1946 engagierte sich Zechnall im Leitungskreis des Evangelischen Jungmännerwerks in Württemberg. Außerdem war er bis 1962 Vorstand des Stuttgarter Jungmännerwerks. Unter dessen Dach wurde 1946 der während des Krieges „zum Erliegen gekommene“ Hymnus-Chor wieder ins Leben gerufen. Seit 1950 agierte Zechnall als Quasi-Geschäftsführer des Chores, und dank Zechnalls Einladung konnte der Hymnus Zechnalls Wohnhaus ab der Adventszeit 1951 umsonst als Chorheim nutzen. Auch der Chorleiter Gerhard Wilhelm erhielt dort mietfrei eine Wohnung. Das Arrangement endete im Sommer 1964 mit einem Streit, der zum abrupten Auszug des Chores führte. Zechnall pflegte ein weitgespanntes Beziehungs- und Freundschaftsnetzwerk, gestützt vor allem auf seine Führungsfunktion im Jungmännerwerk. Unter anderem verband ihn eine enge Freundschaft mit zwei Landesbischöfen: mit Helmut Claß und Theo Sorg. In konservativ-pietistischen Kreisen galt Zechnall noch bis in jüngere Zeit als eine „Ikone der Landeskirche“.

Folie 7: Bilder

Damit Sie den Beschuldigten auch einmal vor Augen haben, einige Bilder. Links oben: Zechnall in der dritten Reihe von oben, ganz rechts, bei einer Rundfahrt des Hymnus-Chores im Hamburger Hafen, aufgenommen 1952 während der Schweden-Fahrt des Chores. Das mittlere Bild zeigt Zechnall beim Zeltlager von 1951. Auf den

(Haury, Dr. Harald)

Bildern rechts ist er, mit Brille, 1974 bei seiner Geburtstagsfeier in seiner Wohnung zu sehen, rechts oben mit Manfred Müller.

#### Folie 8: Fälle-Übersicht

Kommen wir zu der, wenn Sie so wollen, dunklen Seite Zechnalls, den ihn belastenden Aussagen von Betroffenen und Zeitzeugen. Insgesamt 54 Personen haben mit uns wegen Teilprojekt 1 Kontakt aufgenommen. 21 berichteten von selbsterlebten Übergriffen durch Zechnall bzw. durch seinen zeitweiligen Fahrer. 18 weitere Betroffene ließen sich aus den Aussagen mit einiger Sicherheit erschließen. Berichtet wurde uns von Schlägen aufs meist nackte Gesäß, von aufgezwungenen und als schockierend erlebten Aufklärungsgesprächen, von Duschen oder Baden in Zechnalls Anwesenheit, dies auf Zechnalls Veranlassung und teils mit intimen Berührungen durch ihn –, von sonstigen anzüglichen Berührungen, von exhibitionistischen Handlungen und im Fall längerer Ausfahrten, von quasi erzwungenen Hotelübernachtungen im Bett Zechnalls bzw. seines Fahrers, teils mit intimen Berührungen. Einige der Betroffenen waren den Übergriffen mehrfach ausgesetzt. Zechnall hat im Einzelfall auch verschiedene der beschriebenen Praktiken kombiniert. Um zwei Beispiele zu geben: Ein Betroffener erhielt beim Verlassen der Badewanne Schläge mit einer Rute aufs nackte Gesäß, begleitet von Zechnalls Hinweis, er wolle damit an Vaters Stelle treten. Darauf folgte, so die geschilderte Erinnerung des Betroffenen, eine Umarmung. Ein anderer Betroffener berichtete, er habe zunächst zwei Besuche bei Zechnall absolviert, mit Schlägen aufs Gesäß; dann folgte die Einladung zu einer Ausfahrt, bei der es zur erzwungenen gemeinsamen Übernachtung kam, an die dem Betroffenen keine Erinnerung geblieben ist, ein Blackout, wie er gemeint hat. Die Mehrzahl der Fälle ereignete sich in den 1950er-Jahren, einige in den 1960ern und der letzte Fall 1974. Ort der Übergriffe war weit überwiegend Zechnalls Wohnung, in der er Eins-zu-Eins-Situationen herstellen konnte. Sie lag im Dachgeschoss seines elterlichen Wohnhauses.

#### Folie 9: Haus

Wie wurden die Übergriffe angebahnt? Zechnall besaß die Adressen aller Landexamensbewerber und dazu Informationen über ihren familiären Hintergrund. Er hatte die Jungen während des Lagers beobachtet. Sie mussten ihm ihre Schulnoten einreichen. Er ließ im Lager und danach Lateinarbeiten schreiben, die er bewertete. Auf dieser Grundlage lud er Jungen zu sich ein bzw. ließ sie von seinem Fahrer abholen, mit der Begründung, er wolle mit ihnen über ihre Lateinleistungen oder sonstige Hürden auf dem Weg zum Landexamen sprechen. Im Fall des Hymnus ergaben sich Aufenthalte, wenn die Heimfahrt nach Chorterminen nicht mehr möglich war oder wenn mehrere elternlose Tage vor dem Antritt einer Chorreise oder Chorfreizeit überbrückt werden mussten. Im Rahmen solcher Arrangements beging er die geschilderten Übergriffe. Zechnall hatte eine Haushälterin, die er, nach Aussage der Betroffenen, zu Besuchsbeginn für den weiteren Tag und Abend jeweils „entließ“. Nur einer der Betroffenen berichtete, Zechnall habe ihn ermahnt, nicht über das Erlebte zu erzählen. Bei Übernachtungsbesuchen sei er am nächsten Morgen aufgetreten, als wäre nichts gewesen. Er rechnete offenbar damit, dass keines der „Bürschlein“, so die Aussage eines Betroffenen, „Rabatz machen“ würde.

Im Folgenden will ich versuchen, Ihnen diese mutmaßliche Annahme Zechnalls nachvollziehbar zu machen. Zunächst: Fast alle unsere Interviewpartner nannten ihre Erziehung religiös-autoritär, geprägt von einem pietistischen oder konservativen Protestantismus, teils auch verbunden, vor allem in den 50er-Jahren, mit nationalsozialistischen Einstellungen: Das Führerprinzip galt bis in die Familie, beschrieb mir das ein ehemaliger Pfarrer, und: Nur ein Betroffener erinnerte sich an häusliche oder schulische Aufklärung. Dazu kommt mit Blick auf Zechnall ein zweiter Befund: Die Seminare waren landeskirchliche Kaderschmieden mit einer mehrheitlich sozial höhergestellten Schülerschaft; an den Landexamenslisten kann man das gut ablesen. Das Herkunftsprofil der Jungen im Hymnus-Chor war dementsprechend. Umso mehr fällt auf: Zechnall wählte für seine Übergriffe Jungen aus „namenlosen“, ihm sozial unterlegenen, oft ländlichen Familien, also eben nicht die Söhne von Kirchenräten, Stadtpfarrern, Fabrikanten oder Studienräten. Auffallend viele der von Zechnall heimgesuchten Jungen waren zudem, nach dem Kriegstod des Vaters, Halbweisen. Das führt zu der vorhin aufgeworfenen Frage nach dem Grund von Zechnalls Selbstsicherheit. Sie rührte mutmaßlich von einer planvollen Auswahl der Jungen her, an denen er sich verging. Bei seinen Übergriffen hatte er Jungen vor sich, die gewohnt waren zu gehorchen. Mangels vorheriger sexueller Aufklärung würden sie erst einmal falsch interpretieren, was ihnen geschah, weil sie den sexualisierten Charakter der Handlungen gar nicht begriffen. Ihren Eltern würden sie kaum davon erzählen, und wenn doch, würden ihnen die Eltern kaum glauben, weil sie genauso obrigkeitlich geprägt waren. Eine finanziell mühsam über die Runden kommende Kriegerwitwe würde kaum die Chance ihres Sohnes auf eine spätere akademische Karriere durch „Rabatzmachen“ aufs Spiel setzen, und wenn doch, dann wäre es höchst fraglich, ob es ihr gelingen würde, damit gegen Zechnalls Respektabilität anzukommen, zumal es genug Jungen gab – das will ich betonen –, die bei Besuchen in Zechnalls Haus gänzlich unbehelligt blieben, zumal die Kirche über viele Jahre sehr gut mit Zechnalls Engagement und Geld lebte, wie es ein Gesprächspartner formuliert hat, der aus einer gut vernetzten Stuttgarter Pfarrersfamilie stammt und sich in den lokalen Kirchen-Verhältnissen der 60er- und 70er-Jahre gut auskennt.

Wie gingen die Betroffenen nun mit ihren Erlebnissen um? Zwei Gesprächspartner berichteten von erheblichen lebenslangen Belastungen. Dabei geht es um Probleme im Beziehungsleben, aber auch um Depression und das nie überwundene Schuldgefühl, den Platz im Seminar durch Gefügigkeit und Selbsterniedrigung erkaufte zu haben, obwohl das nicht stimmte. Bei einem weiteren Gesprächspartner brachen Gefühle von Wut und Scham, wie ich von dritter Seite weiß, im Alter so quälend durch, dass er ein Telefoninterview mit mir in kürzester Zeit über aufwallenden Aggressionen zusammenbrach. Andererseits: Mehrheitlich, ganz explizit in 16 Fällen, äußerten meine Gesprächspartner, das Erlebnis mit Zechnall sei ohne große Wirkung auf das weitere Leben, aber eben doch im Gedächtnis geblieben. Die Frage ist: Woran kann das liegen? Wie kann man das verstehen?

Ich will auf drei Punkte hinweisen. Die meisten betroffenen Jungen waren Zechnalls Übergriffen nur kurzzeitig ausgesetzt. Sie begriffen auch lange nicht, was ihnen geschehen war. Dann: Man muss mit Verdrängungsmecha-

(Haury, Dr. Harald)

nismen rechnen, wie sie für eine hart hierarchisierte Gesellschaft typisch waren. Sein Überlebensprinzip sei das innerliche „Verräumen“ von Zurücksetzungen und Demütigungen gewesen, sagte mir ein von Zechnall verprügelter ehemaliger Pfarrer, den man, seiner Erinnerung nach, im Seminar, im Tübinger Stift und bis in die Anfänge der Pfarrerlaufbahn immer wieder habe spüren lassen, dass er, kirchlich betrachtet, aus einer namenlosen Familie stammte. Möglicherweise spielt auch die jeweilige „religiöse“ Biografie eine Rolle: 15 der von Zechnalls Übergriffen betroffenen Personen, die meisten davon Theologen, haben ihre religiöse Entwicklung als Emanzipationsprozess beschrieben, als Loslösung aus der autoritätsgläubigen Frömmigkeit ihrer Herkunft. So gesehen könnte die Gewinnung von Handlungsmacht gegenüber dem eigenen Leben geholfen haben, die Erlebnisse konstruktiv zu verarbeiten.

Zugleich stoßen wir damit, glaube ich, aber auch auf einen „blinden Fleck“ der Untersuchung: Es kann nämlich gut sein, dass sich konservativere Betroffene nicht bei uns gemeldet haben, weil ihnen die Verarbeitung schwerer fiel und ihnen das ganze Thema zuwider ist.

Folie 10: Gegenstimmen

Das leitet zur nächsten Folie über. Die bisherige Darstellung stützte sich auf Zechnall belastende Aussagen. Es haben sich aber auch zehn Personen gemeldet, die nur positive Erinnerungen an Zechnall haben und ihn deshalb entlasten wollen, oder die das ganze Aufarbeitungsprojekt grundsätzlich infrage stellen. Mit den grundsätzlichen Einwendungen haben wir uns auseinandergesetzt und darauf jeweils im direkten Austausch geantwortet. Zu den im engeren Sinn entlastenden Aussagen will ich sagen: Dass sich Erinnerungen im Zuge der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt konträr gegenüberstehen, ist ein sehr bekanntes Phänomen. Die Bipolarität der Wahrnehmung hängt mit dem Verhaltensgeschick zusammen, das viele Täterinnen und Täter an den Tag legen. Sie sind oft über das normale Maß hinaus engagiert, pflegen Netzwerke mit Vorgesetzten, Kolleginnen, Kollegen und Eltern und machen sich durch die Übernahme von Aufgaben und Gefälligkeiten unentbehrlich. Uns ist wichtig: Positive Erinnerungen an Zechnall sind ebenso valide wie Erinnerungen an Übergriffe durch ihn. Das ist vorgefasst aus dem Begriff „Erinnerung“. Die Erinnerung des einen kann die Erinnerung des anderen aber nicht widerlegen. Unserer Auffassung nach liegen gegen Zechnall genügend glaubwürdig belastende Aussagen vor, um ihn als für eine Serie von Missbrauchshandlungen verantwortlich anzusehen.

Folie 11: Zur Einordnung des Falles

Kommen wir zur Einordnung des Falles. Was all unsere Zechnall belastenden Gesprächspartner beschäftigt, ist die Frage kirchlichen Mitwissens und Schweigens, und diese Frage ist heikel wegen Zechnalls exzellentem kirchlichen „Netzwerk“. Es ist am besten über Zechnalls Engagement im Jungmännerwerk zu greifen, das eine Schaltstelle kirchlicher Karrieren war. Zechnall war nicht nur 1. Vorsitzender des Stuttgarter Jungmännerwerks, sondern, wie eingangs erwähnt, auch auf der Landesebene des Jungmännerwerks führend aktiv. Die Leitung lag dort beim sogenannten Landesarbeitskreis, der sich aus dem hauptamtlichen Geschäftsführer, dem Landesjugendpfarrer und Vertretern der im Jungmännerverein zusammengeschlossenen Vereine und Gruppen zusammensetzte.

Zechnall gehörte dem Landesarbeitskreis von 1946 bis 1969 an, außerdem bis 1967 dem auf seine eigene Initiative hin ins Leben gerufenen Geschäftsführenden Ausschuss dieses Landesarbeitskreises.

An den Sitzungsprotokollen sieht man, dass sich Zechnall vor allem mit Finanz- und Personalfragen befasst hat, darunter der Berufung der hauptamtlichen Geschäftsführer. Ich nenne Ihnen deren Namen; es sind in der Kirche teils bis heute bekannte Personen: Leiter der Geschäftsstelle des Landes-Jungmännerwerks war 1948 bis 1953 Willi Lauk, vor der Berufung Gemeinde- und Jugendpfarrer in Bad-Cannstatt, später Rektor des kirchlichen Aufbaugymnasiums Michelbach, zu ihm kommen wir gleich noch einmal; dann 1953 bis 1960 Walter Tlach, vor der Berufung Dozent am Seminar der Rheinischen Mission in Wuppertal, später Dekan in Heidenheim und 1970 Gründungs-Studienleiter am Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen, dem fromm-konservativen Gegenentwurf zum Tübinger Stift; dann 1960 bis 1965 Theo Sorg, vor der Berufung Stuttgarter Jugendpfarrer, später unter anderem Pfarrer der Stuttgarter Stiftskirchengemeinde, dies auf Vermittlung Zechnalls, der dort im Gemeinderat saß, zuletzt 1980 bis 1994 württembergischer Landesbischof; und schließlich 1965 bis 1975 Rolf Scheffbuch, später Ulmer Prälat, ich sage mal, verhindert Landesbischof und langjähriger Vorsitzender der Ludwig-Hofacker-Vereinigung, so bekanntlich der frühere Name der konservativ-pietistischen Sammlungsplattform in der Landeskirche. Dazu muss man noch Helmut Claß nennen, der in seiner Zeit als württembergischer Jugendpfarrer von 1949 bis 1959 mehrmals für die Geschäftsführung des Jungmännerwerks geworben werden sollte, den Posten aber immer ablehnte. Claß wurde 1969 Landesbischof, amtierte bis 1979 und war dazu ab 1973 Ratsvorsitzender der EKD. Wichtig ist: Wir haben es nicht nur mit gemeinsamer Gremienmitgliedschaft zu tun, sondern mit einer religiös-weltanschaulichen Vergemeinschaftung, einem Karrierenetzwerk und in einigen Fällen mit engen persönlichen Freundschaften. Das gilt für die Verbindung zwischen Zechnall, Claß, Sorg und dem im Oberkirchenrat in allen Fragen der Jugendarbeit involvierten Manfred Müller.

Was hätten die Freunde nun wissen können? Schauen wir zuerst auf die Landexamensvorbereitung und die Seminare. Erinnern will ich zuerst an den Konflikt des Jahres 1947, in dem die Ephoren gegen die Seminarstiftung durchsetzten, dass Zechnall zwar weiterhin federführend bei der Landexamensvorbereitung bleiben könne, aber keinen Auftrag zur seelsorgerlichen Betreuung der Jungen in den Seminaren selbst bekommen würde. Zechnall hatte diese Rolle beansprucht. Wenn ich recht sehe, ging es den Ephoren darum, eine Verkirchlichung der Seminare im Stil der pietistischen Jungmännerwerksfrömmigkeit zu verhindern, für die Zechnall stand. Zugleich wollten sie sie aber auch als Personen nicht unkontrolliert „im Haus herumspringen“ haben. Aus den mündlichen Aussagen wissen wir: Zechnall und seine Übergriffe waren in verschiedenen Promotionen Thema, allerdings nicht immer unverblümt. Ein Gesprächspartner berichtete mir, dass ihm während seiner Seminarzeit sein Uracher Ephorus Friedrich Schmidt in einem einschlägigen Gespräch versichert habe, über Zechnall Bescheid zu wissen. Gerüchte über von Zechnall misshandelte Jungen gab es auch in der Evangelischen Gesellschaft und im Evangelischen Quellverlag, in denen Zechnall engagiert war.

(Haury, Dr. Harald)

Für die Entwicklung im Hymnus war wichtig: Laut mehrerer Aussagen entließ Zechnall 1961 oder 1962 seinen Fahrer, einen jüngeren Mann, weil gegen diesen ein Strafverfahren wegen homosexueller Kuppelei angestrengt worden war. In diesem Zusammenhang kamen im Chor Gerüchte auf, die sich auch gegen Zechnall selbst richteten. Sie standen im Hintergrund im Raum, als der Chor im Sommer 1964 überstürzt sein bisheriges Chorheim verließ und improvisiert ein neues Quartier gefunden werden musste, nachdem Zechnall den Hymnus im Streit aus seinem Haus hinausgeworfen hatte. Besonders Zechnalls langjähriger Förderer und Freund Manfred Müller war als damals neuer Vorsitzender des Stuttgarter Jungmännerwerks, neben Theo Sorg, mit der Bewältigung dieser Krise befasst, die für den Hymnus existenzbedrohend war. Den Stuttgarter Jungmännerwerks-Vorsitz hatte Müller, vielleicht nicht zufällig, ebenfalls im Jahr 1962 von Zechnall übernommen, dem Jahr des Aufkommens der Gerüchte im Hymnus. Bedauerlich ist allerdings: In den Briefen, die Müller und der Chorleiter Gerhard Wilhelm zur Sache wechselten, ist von offenbar zentralen Besprechungen der beiden die Rede, deren Inhalt wurde aber nicht schriftlich fixiert.

Zu den Konflikten und Gerüchten kommen als weitere Merkwürdigkeiten aktenkundige Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs gegen Personen aus Zechnalls Umfeld: 1956 wurde der Emminger Pfarrer Kurt Romberg, der bis dahin Zechnalls Zeltlager für Landexamenskandidaten mitbetreut hatte, wegen sexueller Übergriffe in seinem Konfirmandenunterricht zu einer Haftstrafe verurteilt. Nach der Haftzeit und einer zwischenzeitlichen Anstellung durch den zum Netzwerk pietistischer Unternehmer gehörenden Karl Kässbohrer in Ulm wurde Romberg 1961 wieder im Pfarrdienst verwendet. 1964 bewirkte ein ehemaliger Schüler mit Eingaben bei CDU-Politikern ein kirchliches Verfahren gegen Willi Lauk, den Rektor des kirchlichen Internats Michelbach. Zechnall hatte Lauk nicht erst mit der Berufung ins Jungmännerwerk, sondern davor schon mit einer entlastenden Aussage in Lauks Entnazifizierungsverfahren gefördert. Auch Lauks Bewerbung nach Michelbach hatte Zechnall unterstützt. Den Anstoß für die Meldung des ehemaligen Schülers gab, dass Lauk 1964 im Begriff war, für die CDU in die Landespolitik zu wechseln, und als Kultusminister im Gespräch war. Nach dem Rückzug der vom Beschwerdeführer benannten Missbrauchs-Zeugen wurde Lauk allerdings in dem kirchlichen Verfahren für entlastet erklärt. Er wurde in den Landtag gewählt, starb aber schon 1965.

Solche Fälle, allerdings nicht in der Prominenz wie bei Lauk, waren für die damaligen Verantwortlichen der Landeskirche im Übrigen kein unbekanntes Phänomen. 1964 wurde der Skandal um die „Kreuzbruderschaft Neresheim“ öffentlich: Bei Gebetsritualen waren mehrere ihrer „Schwestern“ vom charismatischen Pfarrer der Bruderschaft geschwängert worden. Dienstlich mit dem „Management“ dieses Falls befasst wurde Walter Tlach, der mit dem Pfarrer der Bruderschaft bekannt und entfernt verwandt war. Ebenfalls 1964 ließ sich ein Oberkirchenrat, der einen dem Fall Romberg vergleichbaren Wiederanstellungsfall auf dem Schreibtisch hatte, eine Liste wegen ähnlicher Vergehen verurteilter oder freiwillig aus dem Dienst geschiedener württembergischer Pfarrer zusammenstellen. Sie führt neun Delinquenten auf, neben Romberg, der in der Akte an anderer Stelle genannt ist. Für

sprecher und künftiger Vorgesetzter des 1964 zur Wiederverwendung anstehenden Geistlichen war Helmut Claß.

Dem, was im Fall Zechnalls hätte gewusst oder beachtet werden können, was ich Ihnen als Konflikte, Gerüchte, Merkwürdigkeiten oder nur Indizien beschrieben habe, steht [ein] ernüchternder Aktenbefund gegenüber. In den einschlägigen Aktenbeständen, die ich durchgesehen habe, fand sich kein Hinweis auf einen gegen Zechnall geäußerten expliziten Verdacht, geschweige denn auf ein gegen ihn eingeleitetes Untersuchungsverfahren. Am wichtigsten ist hier natürlich Zechnalls kirchliche Personalakte, in der Hinweise auf ein solches Verfahren oder auf ihm zur Last gelegte Taten hätten dokumentiert werden müssen. Ein Gesprächspartner, der zu seiner Zeit eine hohe Position in der Landeskirche erreicht hatte, meinte dazu mir gegenüber, dass man solche Angelegenheiten damals mit Sicherheit nur mündlich verhandelt hätte, durchaus mit dem Ziel, Missstände abzustellen, aber eben zugleich in der Absicht, eine Kompromittierung zu vermeiden. Diese subjektive Einschätzung schließt ein Nicht-Mitbekommen oder auch Nicht-Fürwahrhalten Zechnallscher Übergriffe durch einzelne Personen seines Umkreises natürlich nicht aus. Nur war hier ja nach der institutionellen Verantwortung gefragt, also der Reaktions- oder Nichtreaktionsweise des kirchlichen Apparates. Dass darin niemand Kenntnis von Verdachtsmomenten bekommen haben soll, scheint mir sehr unwahrscheinlich.

Mit Blick auf die Tragweite des Ganzen sei außerdem darauf hingewiesen, dass es beim Fall Zechnall zugleich um problematische Züge des ganzen damaligen pietistischen Glaubensmilieus geht. Verschiedene unserer Gesprächspartner sprechen mit Blick auf ihre eigene fromm-autoritäre Erziehung von „religiöser Vergewaltigung“ oder „geistlichem Missbrauch“, der sie einer Figur wie Zechnall unbedarft und schutzlos ausgeliefert habe. Geistlicher Missbrauch meint für sie: ein kritisches Denken unterbindender Biblizismus mit viel Sünden- und Verdammungsangst, ein Brechen des kindlichen Willens mit physisch und psychisch massiven Mitteln, ein verklemmter und verklemmender Umgang mit Sexualität, also Keuschheitskult, Masturbationsangst und Misogynie. Zechnall sei vermutlich selbst als „Produkt“ dieses Erziehungs-Dispositivs anzusehen. Angesprochen wurde zudem mehrmals, dass im Jungmännerwerk als einer reinen Männerwelt, in der Männer als schätzenswert, Frauen dagegen als nachgeordnet oder störend markiert waren, gerade bei Älteren Großzügigkeit gegenüber homophilen Tendenzen als einer eher „lässlichen Sünde“ anzutreffen gewesen sei. Diese Großzügigkeit könnte begünstigt haben, dass von dem einen oder anderen über den ungewöhnlichen Umgang Zechnalls mit jungen Schutzbefohlenen hinweggesehen wurde. Einer unserer Gesprächspartner bemerkte mir gegenüber, im Nachhinein irritiere es ihn doch, dass ihm Theo Sorg als Mitbetreuer beim Vorbereitungslager des Sommers 1966 zu seinen schönen blauen Jünglingsaugen gratuliert habe.

Folie 12: Weitere Fälle

Zumindest erwähnen will ich, dass wir im Projektverlauf auch Hinweise auf weitere, nicht mit Zechnall verbundene Fälle sexualisierter Gewalt erhalten haben. Es handelt sich um den Fall eines Mannes, der 1957 während einer Freizeit der späteren AG Höhere Schulen von einem Betreuer missbraucht wurde. Jahrzehnte später nahm er sich das

(Haury, Dr. Harald)

Leben und nannte im Abschiedsbrief als Suizidmotiv das Erlebnis von 1957. Es habe sein ganzes weiteres Leben überschattet. Sein Bruder, der uns davon berichtet hat, fürchtet, dass die von weniger institutionalisierten Gruppen getragene kirchliche Jugendarbeit eine Leerstelle der Aufarbeitung bleiben könnte.

In die 1980er-Jahre gehört der Fall einer heute schwerkranken Frau, die als Seminaristin in Blaubeuren von einem verheirateten Lehrer in eine sexuelle Beziehung gezogen wurde. Sie litt an Magersucht, was der Mann ausnutzte, indem er sich als ihren Mentor einsetzen ließ. Der Frau ist einmal wichtig, publik werden zu lassen, dass nach einer strafrechtlichen Verjährung immer noch eine dienstrechtliche Sanktionierung möglich sein kann. Vor allem aber empfindet sie sich und ihren Fall bis heute als unsensibel an den Rand gedrängt und beklagt die Engführung unseres Projekts auf den Fall Zechnall.

In die 2010er-Jahre gehören Fälle sexueller Übergriffe durch einen Maulbronner Seminaristen an zwei Mitschülerinnen. Das damalige Seminar-Kollegium war überfordert und reagierte inadäquat. Lagerbildung, fehlende Aufarbeitung und Belastungen innerhalb der Schülerschaft waren die Folge. Die Berichte über die Maulbronner Vorkommnisse verdeutlichten uns, wie wichtig es ist, dass sich kirchliche Institutionen intensiv und immer wieder mit Konzepten zum Umgang mit Verdachtsfällen und erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt befassen. Ins pietistische Milieu des württembergischen Nordschwarzwaldes und ebenfalls in die 2010er-Jahre gehört der Fall eines jungen Mannes, der von seinem damals jungen Gemeindepfarrer und dessen Freund, einem Lehrer, nach Kontaktabbahnung in der Konfirmandenzeit während eines Auslandsaufenthalts als 19-Jähriger in ein sexuelles Verhältnis verstrickt wurde. Ihn belasten die Nachwirkungen dieser Erfahrung stark. Er beklagt mangelnde kirchliche Rückendeckung gegenüber Anfeindungen aus der Gemeinde, die nach der Sanktionierung des Pfarrers einsetzten und anfangs sogar von der Lokalpresse befeuert wurden. Daneben beklagt auch er generell mangelnde kirchliche Nachsorge. Die kirchliche Ansprechstelle verweist allerdings – belegt – auf umfänglich geleistete Hilfen, dies auch im Fall der ehemaligen Blaubeurener Seminaristin. Die zusätzlichen Meldungen halfen uns, die Fortdauer von Problemlagen zu sehen: in den Seminaren, aber auch in Milieus pietistischer Frömmigkeit. Außerdem verdeutlichten sie nochmals das individuell wie sozial zerstörerische Potenzial sexualisierter Gewalt. Zugleich wird an den zusätzlichen Meldungen deutlich: Es gibt offenbar Bedürfnisse nach Bekanntmachung, denen geeignete Resonanzräume fehlten. Das Projekt AUF! diente hier als Notbehelf.

#### Folie 13: Schlussfolgerungen

Kommen wir zum Versuch eines Fazits: Was sich für die Gegenwart lernen lässt – vier Vorschläge bzw. Thesen:

1. These: Der Fall Zechnall wäre nicht möglich gewesen ohne das Zechnall umgebende konservativ-pietistische Netzwerk. Netzwerke sind wichtig, aber eben nicht unproblematisch, unter anderem, weil ihre lose Organisation leicht einer Verwischung von Verantwortlichkeit Vorschub leistet. Dagegen braucht es präzise Zuordnung von Verantwortlichkeiten und amtsförmige Kontrolle, dazu ein Ethos der Transparenz.

2. These: Viele Betroffene erinnerten sich, dass sie Zechnall unbedarft und harmlos gegenübergetreten sind. Darum: Wissen hilft! Aufklärung auf dem Gebiet der Sexualität kann helfen, eine sexualisierte Grenzüberschreitung als solche zu erkennen. Religiöse Bildung macht kritikfähig gegenüber religiöser Autoritätsanmaßung und von ihr ausgehenden Manipulationsversuchen. Solches Wissen ist eine Voraussetzung für Sprechfähigkeit über Grenzüberschreitungen.

3. These: Vorsicht gegenüber Heilsbotschaften, die Religion und Sexualität obsessiv vermengen, ganz egal, ob es um „keusche“ Einhegung von Sexualität oder um ihre „Befreiung“ gehen soll. Solche Vermengungen laufen nicht an sich auf die Ausübung sexualisierter Gewalt hinaus, sie schaffen aber leichter Kommunikationssituationen und Abhängigkeiten, die sich bei entsprechendem Willen manipulativ für Grenzüberschreitungen und die Ausübung sexualisierter Gewalt ausnutzen lassen. Als Historiker würde ich ergänzen: Es könnte helfen, wenn man sich in den Kirchen ab und an die historische Bedingtheit der jeweils präferierten Sexualdiskurse mitsamt ihrer religiösen Aufladung vor Augen führte. Schlichtweg gottgegeben oder zeitlos sind weder Botschaften sexueller Befreiung noch pietistische Keuschheitslehren, wie sie die „Jungmännerwerker“ der Generation Zechnall einschärften.

4. These: Kein kirchliches Milieu ist gegen das Vorkommen sexualisierter Gewalt gefeit, auch nicht, dem eigenen Selbstverständnis nach, besonders fromme Gruppen, die liberalen auch nicht. Es gilt, die jeweils besonderen Risikokonstellationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu entschärfen. Das Erkennen solcher Konstellationen geht nicht ohne Aufarbeitung. Sie ist die Voraussetzung gelingender Prävention, denke ich. Mit dem Stichwort „Prävention“ ist der Punkt erreicht, um das Wort an meine Kollegin Simone Korger für die Ergebnisse des zweiten Projektteils zu übergeben. Vielen Dank von meiner Seite. (Beifall)

**Korger, Simone:** Vielen Dank. Ich darf Ihnen die Ergebnisse des zweiten Teilprojektes vorstellen, das zum Ziel hatte, die Schutzkonzepte in verschiedenen Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche und im CVJM Esslingen zu evaluieren. Wir fangen mit einem kleinen Exkurs an: Was sind Schutzkonzepte und welche Bestandteile haben sie?

Schutzkonzepte beschreiben die von Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, aber auch Grenzverletzungen im Allgemeinen. Es empfiehlt sich, Schutzkonzepte immer auf diesen Bereich auszudehnen. Die wichtigsten Bestandteile eines Schutzkonzepts sind: die Risiko- und Potenzialanalyse, im Rahmen deren Situationen identifiziert werden, in denen Kinder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, in dem eine mögliche Gefährdung auftreten kann, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, z. B. die Festlegung von Leitlinien, in denen ein Verhaltenskodex etabliert wird, ein Leitbild, das Grenzverletzungen nicht toleriert oder in dem auch Fortbildungen oder Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche verankert sind. Die Festlegung eines Interventionsplans, der genau vorschreibt, was in verschiedenen Formen von Ver-

(Korger, Simone)

dachtsmomenten zu tun ist, und die Aufarbeitung, gehören zu einem Schutzkonzept, denn im Rahmen einer Aufarbeitung können vorgefallene Grenzverletzungen reflektiert werden. Es kann für die Zukunft gelernt werden, was verbessert werden muss, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter auszubauen. Ein Schutzkonzept ist dabei, wie Frau Günderoth vorher auch schon sagte, kein abgeschlossener Prozess, deshalb sprechen wir in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch sehr gern von einem „Schutzprozess“.

Wie haben wir die Schutzkonzepte der Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche und im CVJM Esslingen evaluiert? Wir hatten ein multimethodisches Konzept. Wir haben zum einen eine Fragebogenstudie durchgeführt, die sich an alle Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden in den untersuchten Einrichtungen gerichtet hat, und einen qualitativen Anteil, der vertiefend in Fokusgruppen, also quasi nach leitfadengeführten Gruppendiskussionen und Interviews mit einer Auswahl von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeitenden noch einmal genauere Aspekte beleuchtet hat. Die Einrichtungen, die am zweiten Teilprojekt der AUF!-Studie teilgenommen haben, waren die Seminare in Blaubeuren und Maulbronn, der Hymnus-Chor in Stuttgart, der CVJM Esslingen, die EJuS und das Bezirksjugendwerk in Calw. Im Fragebogen, in den Interviews und in den Fokusgruppen haben wir verschiedene Aspekte beleuchtet. Wir haben einen sehr breiten Ansatz gewählt, um uns auch die Kultur in den Einrichtungen anzuschauen: Wie können die Schutzkonzepte überhaupt implementiert werden? Es geht nicht nur darum, was schriftlich verankert ist. Wir haben uns die Kommunikation mit den Einrichtungen sowie Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen angeschaut. Wir haben Regeln zum Umgang mit Grenzverletzungen, aber auch zum generellen Miteinander, zu akzeptablem und nicht akzeptablem Verhalten beleuchtet. Wir haben den Bereich des Miteinanders, der sich darauf bezieht, wie wir im Allgemeinen miteinander umgehen, aber auch: Welche Situationen gibt es im Miteinander in einer Einrichtung, die Kinder und Jugendliche schützen können, die diese aber auch gefährden können?

Dann gab es den Bereich der Prävention, Intervention und Aufarbeitung, also: Welche konkreten Konzepte gibt es, die Kinder und Jugendliche, aber auch Mitarbeitende zum Umgang mit Grenzverletzungen vorbereiten sollen? Welche Interventionspläne gibt es? Welche Handlungsleitlinien gibt es in einer Einrichtung, und wie werden auch Fälle, die vorgefallen sind, und Verdachtsmomente im Nachhinein aufgearbeitet? Schließlich hat sich in den Interviews und Fokusgruppen noch eine weitere Kategorie herausgebildet, und zwar die Kategorie der Haltung und des Rollenverständnisses, das heißt: Welche Rollen gibt es in einer Einrichtung, wie wird die Ausübung dieser Rollen wahrgenommen und welchen Einfluss hat sie auf das wahrgenommene Miteinander?

Ich gehe die einzelnen Bereiche durch und stelle Ihnen nun die Stärken, die es in den einzelnen Einrichtungen [gibt], aber auch mögliche Entwicklungspotenziale vor. Bei der Kommunikation war es eigentlich in allen Einrichtungen so, dass Grenzen und Grenzverletzungen schon sehr gut thematisiert werden konnten und auch Mitarbeitende immer wieder geäußert haben, dass es ihnen sehr wichtig ist, diese offen ansprechen zu können. Generell war es so, dass in der eigenen Gruppe, das heißt, z. B.

unter den Mitarbeitenden oder auch unter Kindern und Jugendlichen, der Austausch als sehr konstruktiv und offen empfunden wurde und darüber auch schon sehr gut Probleme gelöst werden konnten. Für Kinder und Jugendliche gab es verschiedene Ansprechpersonen in den Einrichtungen. Diese waren immer dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Nähe und ein Vertrauen zu den Kindern hatten. Das heißt, es konnten junge, es waren häufig ehrenamtliche, Mitarbeitende in Jugendwerken sein, oder es waren die Männerchörlern im Hymnus-Chor, die von der Altersstruktur näher an den Jugendlichen sind als die hauptamtlichen Mitarbeitenden im Hymnus-Chor. Es waren Seelsorgelehrkräfte oder Mentoren in den Seminaren, die dafür abgestellt sind, sich um einzelne Schülerinnen oder Schüler zu kümmern. Wichtig war dabei aber, für Kinder und Jugendliche eine Auswahlmöglichkeit zu haben und sich ihre Ansprechpartner selbst wählen zu können.

Schwierigkeiten in der Kommunikation zeigten sich vor allem im Austausch zwischen den Gruppen, z. B. zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden. Dabei war es so, dass Mitarbeitende eher die Annahme hatten, dass Kinder und Jugendliche sich melden, wenn sie ein Problem haben. Von der anderen Seite wurde aber berichtet, dass es ihnen aber auch schwerfallen kann, mit Mitarbeitenden zu sprechen, wenn sie ein Problem haben, aus Angst vor deren Reaktion, weil sie vielleicht auch gar nicht wissen, wie auf ihr Anliegen reagiert wird, sowie aus Angst vor Konflikten, die dann in einer Einrichtung entstehen können, weil natürlich auch immer wieder Loyalitäten wahrgenommen werden, z. B. unter den Kollegen und Kolleginnen, und das natürlich auch den Kindern und Jugendlichen auffällt. Ähnlich war es im Austausch zwischen Mitarbeitenden und Leitung, dass Hierarchien wahrgenommen wurden. Es gab Einrichtungen, in denen im Prinzip geäußert wurde, dass es mit Angst behaftet sei, in solche Gesprächskomplexe zu treten, Angst vor negativen Konsequenzen für die Person, die ein Anliegen äußert, weil die eigene Meinung vielleicht mit der Person, die in der Hierarchie über einem steht, nicht übereinstimmt. Besonders in diesem Kontext, aber auch generell wurde gefordert, dass es mehr unabhängige Ansprechpersonen gibt. Vielen Jugendlichen war aber auch teilweise überhaupt nicht bewusst, wer ihre Ansprechpersonen sind. Auch wenn es unabhängige Ansprechpersonen gab, waren diese aber nicht bekannt. Das heißt, solche unabhängigen Ansprechpersonen müssen auch kommuniziert werden.

Ein weiteres Thema, das sich im Bereich der Kommunikation als schwierig herausgestellt hat, war das Thema Wort- und Sprachwahl. Sowohl von Teilnehmenden- als auch von Mitarbeitendenseite wurde berichtet, dass es Situationen gibt, in denen besonders sensible Themen nicht neutral, sondern wertend oder auch sexualisiert konnotiert oder humoristisch konnotiert angesprochen werden, z. B. die Kleidung, die Hygiene, die Ordnung im Zimmer bei Seminaristen usw. Dabei war der Wunsch sowohl von Mitarbeitenden als auch von Jugendlichen, dass eine respektvolle und neutrale Sprache verwendet wird, vor allem dann, wenn persönliche Bereiche angesprochen werden.

Bei der Partizipation war es so, dass Mitarbeitende schon über verschiedene strukturelle Formen einbezogen waren, in die täglichen Entscheidungsfindungen, aber

(Korger, Simone)

auch in das Schutzkonzept. Beispielsweise fanden regelmäßige Besprechungen statt, in denen die Meinungen von Mitarbeitenden eingeholt wurden. Sie wurden bei Entscheidungen über Regeln beteiligt. Auch ehrenamtliche Mitarbeitende wurden häufig schon sehr gut beteiligt. Darin wurde auch die Chance gesehen, dass diese meist mehr in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und dementsprechend auch mehr über deren Belange Bescheid wissen. Bei Kindern und Jugendlichen fand Partizipation meist eher über direkte Kommunikation statt, das heißt, indem entweder Mitarbeitende die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Meinung gefragt haben oder indem diese sich getraut haben, ihre eigene Meinung zu äußern. In einigen Einrichtungen gab es schon formelle Partizipationswege für Kinder und Jugendliche, z. B., indem sie in die Schutzkonzeptentwicklung einbezogen wurden, indem das Schutzkonzept explizit mit ihnen besprochen und ihre Meinung eingeholt wurde, oder aber auch, dass, beispielsweise im Seminar Blaubeuren, Kinder und Jugendliche in ein Gremium einbezogen werden, in Entscheidungsfindungen, z. B. über Regeln.

Partizipation wurde meist dadurch beschränkt, dass zeitliche Kapazitäten knapp waren, das heißt, dass überhaupt nicht die Möglichkeit bestand, so viele Gespräche zu führen, um viele Meinungen abzuwägen. Auch gab es ein Problem, die Wünsche oder Meinungen, die Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche geäußert hatten, dann tatsächlich umzusetzen, z. B. aufgrund finanzieller oder struktureller Kapazitäten. Ein Beispiel: Ein Wunsch von Schülern und Lehrkräften am Seminar, dass es mehr Betreuungspersonen geben sollte, um Lehrkräfte zu entlasten und dadurch auch Grenzsituationen zwischen Schülern und Lehrkräften vorzubeugen, konnte nicht umgesetzt werden, weil es die Angst gab, dass dafür dann andere Stellen gestrichen werden, die ebenso notwendig sind. Partizipation war außerdem auch nur in den Einrichtungen möglich, in denen die Meinung ohne Angst vor Konsequenzen geäußert werden konnte. Hier war dann auch der Wunsch von Kindern und Jugendlichen oder auch Ehrenamtlichen, dass es auch anonyme Beteiligungswege gibt in Form von regelmäßigen Umfragen, Feedback-Kästen etc. Generell liegt eine große Chance darin, Kinder und Jugendliche oder auch Ehrenamtliche zu beteiligen, da deren Belange für die Arbeit mit ihnen relevant sind, und die Umsetzung von Schutzkonzepten kann nur dann gelingen, wenn die Belange aller Beteiligten berücksichtigt werden. Außerdem kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in alltäglichen Entscheidungen hierarchische Strukturen aufbrechen, die es dann wiederum Kindern und Jugendlichen erleichtern, sich zu melden, wenn es um eine Verletzung ihrer eigenen Grenzen geht.

Beim Verhaltenskodex hat sich gezeigt, dass sich in Einrichtungen, in denen es schon sehr klare Konzepte gab, wie mit Grenzverletzungen umgegangen werden soll, oder in denen es sehr klare Regeln dazu gab, was akzeptables und was kein akzeptables Verhalten ist, eine einheitlichere Sichtweise im Vorgehen unter den Mitarbeitenden zeigte. Wir hatten im Fragebogen auch Beispielsituationen angegeben, in denen dann die Mitarbeitenden gefragt wurden, wie sie in diesem Fall reagieren würden, und in Einrichtungen, in denen es ein klares Konzept gab, waren die Rückmeldungen in 99 % der Fälle übereinstimmend, während es in Einrichtungen, in denen es keine

oder nur sehr unklare Konzepte gab, meist eher nicht so war.

Die Maßnahmenkataloge, die es in manchen Einrichtungen schon gab, führten dazu, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Mitarbeitende, die Konsequenzen, die es bei einem Regelverstoß gab, besser nachvollziehen und auch besser akzeptieren konnten. Ein weiterer Punkt war, dass Regeln natürlich immer auch als etwas sehr Kritisches bewertet wurden, da das Miteinander in einer Einrichtung etwas sehr Fluktuierendes ist und auch Individualentscheidungen notwendig sind. Viele Einrichtungen lösen das schon darüber, dass Transparenz über die Umsetzung von Regeln geschaffen und dadurch auch eine Flexibilität ermöglicht wird, z. B., indem man begründet, warum man auch mal von einer Regel abweicht. Ein Beispiel hierfür: Die Grundregel war, Mitarbeitende nehmen Kinder und Jugendliche nicht in ihrem Privatauto mit, vor allem nicht in einer Eins-zu-eins-Situation. Es gab aber den Fall, dass z. B. ein Kind eine Beinverletzung hatte und zum Bahnhof musste. Dann gab es die Möglichkeit, dies vorher zu kommunizieren und dadurch die Situation transparent zu machen.

Schwierig war es, wie ich schon angedeutet hatte, in Einrichtungen, in denen es keine klaren Handlungsvorgaben gab. Das zeigte sich in Beispielsituationen, dass Mitarbeitende vor allem ein sehr direktes Vorgehen wählten oder sehr unklar war, wie sie mit verschiedenen Situationen umzugehen hatten, oder sie sich überhaupt nicht einig waren: Ist das eine Grenzverletzung oder nicht? Auch gab es Situationen, in denen die Regeleinhaltung sehr schwer kontrolliert werden konnte, z. B. in Nachtdienstsituationen in Seminaren, wo eine Kontrolle von der Regeleinhaltung gleichzeitig bedeutete, dass man in die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen eindringt und dies natürlich immer eine Abwägungssituation für die jeweiligen Mitarbeitenden ist. Auch in anderen Bereichen gab es Situationen, in denen die Regeleinhaltung sehr schwer zu überwachen war, z. B. auf Freizeiten, wo es weitläufige Gelände gab.

Für Kinder und Jugendliche war teilweise unklar, welche Regeln es überhaupt gibt, und auch, wie mit Grenzverletzungen umgegangen wird. Im Miteinander war die größte Stärke in den Einrichtungen, dass es immer als sehr starke Gemeinschaft beschrieben wurde. Die Gemeinschaften in den Einrichtungen wurden uns als vertrauensvoll-familiär geschildert. Es wurde von vielen schönen Erlebnissen berichtet, von einem positiven Miteinander. Das machte bei allen Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden aus, dass sie gern in die Einrichtung gingen.

Dennoch gab es in allen Einrichtungen Risikofaktoren, die sehr einrichtungsspezifisch waren. Das waren Berichte vom Verhalten einzelner Personen in Einrichtungen, das auch in grenzverletzende Situationen mündete. Es gab Probleme aufgrund dessen, dass in dieser Gemeinschaft, die zwar als sehr vertrauensvoll und familiär beschrieben wurde, diese auch das Risiko barg, dass es die Wahrnehmung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses trübt, aufgrund der familiären Struktur die Nähe zu Kindern und Jugendlichen überschätzt werden kann und dementsprechend auch Grenzverletzungen durch Mitarbeitende entstehen, ohne dass sie in dem Sinne als Grenzverletzung gemeint waren. Auch gab es den Konflikt, wie ich schon angedeutet hatte, zwischen der Aus-

(Korger, Simone)

übung von Kontrolle auf Kinder und Jugendliche, und damit auch dem Schutz vor Grenzverletzungen, gleichzeitig aber auch ihrem Bedürfnis nach Privatsphäre, nach Rückzugsmöglichkeiten und Orten, an denen sie nicht unter Kontrolle stehen.

Es gab Belastungen sowohl aufseiten von Mitarbeitenden als auch von Kindern und Jugendlichen, die das Auftreten von Grenzsituationen wahrscheinlicher machten, beispielsweise hoher beruflicher Stress bei Mitarbeitenden, der bewirkte, dass diese sich überfordert und gestresst fühlten und dementsprechend in bestimmten Situationen nicht mehr gut reflektiert handeln konnten und im Nachhinein selbst sagten, dass sie die Erfahrung gemacht hätten, dass sie vielleicht auch Grenzen überschritten haben, weil sie so unter Stress standen. Bei Kindern und Jugendlichen waren dies Belastungen, die sie z. B. aus dem familiären Umfeld oder auch aus vorherigen Erfahrungen von bereits erlebten Grenzverletzungen in anderen Einrichtungen mit in die Einrichtung brachten. Außerdem gab es die Schwierigkeit, dass es in bestimmten Einrichtungen Aktivitäten gab, die von der Gruppe vorgegeben werden, in denen Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten hatten, sich dem zu entziehen, einfach aufgrund des Gruppen- und des sozialen Drucks. Es gab Schwierigkeiten, wie angemessen mit Sexualität oder Geschlechtertrennung umgegangen werden kann, oder aber auch die Wahrnehmung, dass die Einrichtung nach außen nicht transparent und nachvollziehbar ist. Diese Faktoren sind sehr abhängig davon, wie gerade die Teilnehmerschaft, die Mitarbeiterschaft in den Einrichtungen ist. Dementsprechend sind solche Risikoanalysen, wie dies eigentlich eine darstellt, immer wieder neu durchzuführen. Alle Beteiligten in den Einrichtungen sind für diese Risikofaktoren zu sensibilisieren, und die Risikofaktoren sind in den Schutzkonzepten zu berücksichtigen.

Bei der Haltung in den Einrichtungen zeigte sich, dass durch das Sprechen über Grenzen und Grenzverletzungen, was auch in vielen Einrichtungen schon sehr umfangreich stattgefunden hatte, eine erhöhte Sensibilisierung aller Beteiligten erfolgt war und es dadurch auch eine erhöhte Sprechfähigkeit gab. Das heißt, in Einrichtungen, in denen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen wurde, fiel es Kindern und Jugendlichen auch leichter, ihre eigenen Grenzen zu thematisieren. Viele Mitarbeitende äußerten die Haltung, dass ihnen Kinderschutz sehr wichtig sei und sie sich bemühten, dieser Haltung gerecht zu werden, dass sie selbst auch ihren Schutzauftrag in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Viele Mitarbeitende äußerten von sich aus viele Risikofaktoren, die ihnen selbst im Einrichtungsallday auffielen, die die Grundlage für die gesamten Ergebnisse bildeten. Das heißt, es ist in den Einrichtungen schon viel Bewusstsein vorhanden. In einigen Einrichtungen zeigte sich auch schon, dass es eine sehr breite Aufstellung zum Thema Kinderschutz und eine institutionelle Verankerung von Kinderschutz gibt, z. B. in Form von Gremien oder Präventionsbeauftragten.

Gleichzeitig war es aber auch in Einrichtungen, die nicht genügend Kapazitäten hatten, so, dass Kinderschutz ein Randthema war, weil dafür einfach nicht genug Kapazität vonseiten der Mitarbeitenden vorhanden war. Ein weiteres Thema war die Trennung von Beruflichem und Privatem aufseiten der Mitarbeitenden, was auch durch die Belastung durch den Job erschwert wurde oder

durch familiäre Strukturen. Gleichzeitig hatten wir auch mit Ängsten und Abwehr aufseiten der Mitarbeitenden zu tun, Ängsten, falsch verdächtigt zu werden, dass gutgemeinte Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen als Grenzverletzungen aufgefasst werden, dass die Natürlichkeit des Miteinanders durch zu viel Konzeptualisierung verloren geht. Eine weitere Schwierigkeit zeigte sich darin, dass Hierarchien wahrgenommen wurden, z. B. zur Leitungsperson. Das heißt, Leitungspersonen hatten häufig die große Verantwortung, die Hierarchieebenen möglichst nah aneinander anzugleichen, damit Partizipation und Interventionsprozesse möglich wurden. Mitarbeitende sind in ihren Ängsten aufzufangen und in ihrer Rollenentwicklung zu stärken: Wie können wir gut mit den Grenzen der Kinder und Jugendlichen umgehen und trotzdem ein natürliches Miteinander leben? Gerade ehrenamtlich Mitarbeitende wurden häufig von Kindern und Jugendlichen als Ansprechpersonen genannt; gleichzeitig war das eine Gruppe, die entweder noch nicht ausreichend für den Umgang mit Grenzverletzungen sensibilisiert war oder nicht wusste, wie sie mit Verdachtsfällen umzugehen hatte. Dementsprechend sind gerade junge ehrenamtlich Mitarbeitende noch stärker in ihrer Rollenentwicklung zu unterstützen.

Zum Bereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung: In allen Einrichtungen gab es bereits eine Selbstverpflichtungserklärung, das heißt, einen Kodex: Wie gehen wir achtsam mit den Grenzen der Kinder und Jugendlichen um? Es gab, wie ich bereits sagte, Einrichtungen, in denen es klare Handlungsvorgaben gab, wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist. Diese führten dann auch zu mehr Sicherheit und einheitlicherem Vorgehen in Fallbeispielen. Vor allem war es bei Interventionsprozessen hilfreich, sich mit Kollegen und Fachstellen auszutauschen. Gerade weil Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, für viele ein sehr familiäres Umfeld waren, war es für Mitarbeitende schwer, die nötige Objektivität in solchen Fällen zu halten und eine neutrale Entscheidung zu treffen, obwohl man zu allen Beteiligten in einem Interventionsprozess natürlich eine persönliche Beziehung pflegt. Dementsprechend wurden gerade die Beratungen durch externe Fachstellen als sehr wichtig wahrgenommen.

Regelmäßige und praxisnahe Fortbildungsangebote wurden als sehr positiv erlebt, und in manchen Einrichtungen gab es auch schon Fortbildungs- oder Qualifizierungskonzepte, z. B., dass Mitarbeitende, die mehr Verantwortung haben, auch mehr Qualifikationen vorweisen müssen, z. B. wenn sie auf Gruppenreisen gehen und dort allein verantwortlich sind, wo einfach weniger Transparenz nach außen möglich ist. Teilweise gab es auch schon Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, z. B. durch externe Fachstellen wie den hier in Stuttgart ansässigen Mädchen\*gesundheitsladen oder Jungen\*im Blick.

Als Schwierigkeiten wurden vor allem schwierige Situationen im Interventionsprozess genannt, z. B. die große Nähe zwischen Betroffenen und Beschuldigten. Ein Sonderpunkt waren Verdachtsmomente gegen die Leitungspersonen. Da diese in Interventionsprozessen meist am Ende die Entscheidungskraft hatten, gab es die große Schwierigkeit, wenn von Grenzsituationen mit der Leitung berichtet wurde, weil die Entscheidungsperson in diesem Fall die beschuldigte Person war, und stellvertretende Personen, die dann die Entscheidungsgewalt überneh-

(Korger, Simone)

men sollten, etwa die stellvertretende Leitung, in einem Konflikt waren. Sie hatten zum einen natürlich die Oberhand, wenn es darum ging, über Intervention zu entscheiden, zum anderen waren sie in allen anderen Bereichen in der Einrichtung immer noch in der Abhängigkeitsposition von der Leitung. Eine weitere Schwierigkeitssituation war, wenn es keine klaren Handlungsleitfäden gab oder diese zu komplex waren und Mitarbeitende durch die Komplexität ein falsches Vorgehen anwandten, weil sie sich nicht gut mit den vorhandenen Regelungen auskannten. Bei Mitarbeitenden gab es teilweise wenig Offenheit für Fortbildungen, oder es gab nicht genügend Kapazitäten in den Einrichtungen, um Fortbildungen zu organisieren. In den meisten Einrichtungen gab es keine Präventionskonzepte für Kinder und Jugendliche. Mitarbeitende versuchten teilweise, Prävention in Gruppenstunden zu thematisieren, aber es gab keine strukturell verankerten Präventionsveranstaltungen. Beispielsweise im Umgang mit Verdachtsmomenten gegen Leitungspersonen, aber auch generell gegen Mitarbeitende war es für Kinder und Jugendliche, aber auch für Mitarbeitende wichtig, dass es mehr unabhängige Ansprechpersonen gibt, die dann beraten und mit ihnen gemeinsam reflektieren können: Was ist das beste Vorgehen? Mitarbeitende äußerten außerdem den Wunsch, Supervisionsangebote zu bekommen.

Kommen wir zu den Empfehlungen und Konsequenzen aus der Studie des zweiten Teilprojekts. Innerhalb der Einrichtungen sind für den Zeitraum Juni bis November 2023 einrichtungsinterne Veranstaltungen erfolgt, in denen wir die Ergebnisse einrichtungsspezifisch zurückgemeldet und Empfehlungen abgegeben haben. Die Einrichtungen haben daraufhin teilweise sogar schon begonnen, hinsichtlich dieser aufgezeigten Entwicklungspotenziale ihre Schutzkonzepte auszubauen, zu überarbeiten und zu erweitern. An die Evangelische Landeskirche gibt es im Endeffekt drei Empfehlungen, die zur Unterstützung der Einrichtungen dienen: Zum einen betrifft dies die Unterstützung der Einrichtung konkret in der Verbesserung der Schutzkonzepte, zum anderen die Schaffung von Ansprechstellen sowie die Personalverantwortung als Träger vieler dieser Einrichtungen. Die Einrichtungen benötigen ausreichend personelle Ressourcen, um ihre Schutzkonzepte weiter ausbauen zu können. Gerade in Einrichtungen, in denen nicht genügend Kapazitäten vorhanden waren, war es teilweise nicht möglich, ein umfangreiches Schutzkonzept zu entwickeln und Fortbildungskonzepte zu implementieren. Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Auf!-Projekt wird nur möglich sein, wenn genügend personelle Ressourcen vor Ort vorhanden sind. Gleichzeitig benötigen die Einrichtungen teilweise auch Unterstützung durch Beratungspersonen und Fachstellen, Unterstützung, diese zu finden, sowie eine Vermittlung. Wie ich vorhin schon angesprochen habe, sind Schutzkonzepte kein in sich abgeschlossenes Konzept, sondern vielmehr ein Prozess, der am Leben gehalten werden muss. Deshalb werden immer wieder Reevaluationen der Schutzkonzepte notwendig sein, entweder in Form interner Evaluationen, in denen geschaut wird: Wie werden installierte Maßnahmen wahrgenommen? Wie werden sie überhaupt empfunden? Werden sie genutzt? Dies kann z. B. die Fortbildungs- und Supervisionsangebote betreffen, aber auch Beschwerdewege. Werden diese überhaupt genutzt, und wenn nein, wieso nicht? Es müssen regelmäßig Befragungen von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Alle Beteiligten müssen einbezogen werden können; und auch hierfür sind wiederum ausreichend personelle Kapazitäten notwendig. Auf der anderen Seite können Schutzkonzept natürlich auch extern evaluiert werden, wie auch in diesem Fall. Aber auch hier müssen Fachberatungsstellen einbezogen werden, und diese müssen finanziert werden.

Zur Schaffung von Ansprechstellen: Es ist so, dass zum einen interne Ansprechstellen in den Einrichtungen vorhanden sein müssen. Dafür sind wiederum personelle Ressourcen notwendig, damit auch Mitarbeitende vor Ort die Kapazität haben, sich dieser Belange anzunehmen und sich in dem Sinne fortzubilden, mit diesen Belangen gut umgehen zu können. Zum anderen werden externe Ansprechstellen benötigt. Bei diesen Ansprechstellen, beispielsweise auch hier in der Landeskirche, ist es so, dass eine Stelle, die auf sexualisierte Gewalt spezialisiert ist, möglicherweise mit diesem Fall umgehen kann. Gleichzeitig bietet das aber auch eine sehr hohe Hürde für Betroffene, sich an eine solche Stelle zu wenden, da sich viele Betroffene nicht als Opfer oder Betroffener sexualisierter Gewalt sehen möchten, weil es häufig die Situation gibt, dass man eine Grenzverletzung erlebt und nicht ganz klar ist: War das schon eine Grenzverletzung oder noch nicht? Dementsprechend bildet eine Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt zunächst vom Namen her eine sehr hohe Hürde. Wir als Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie empfehlen daher oft, eine allgemeine Ansprechstelle in Form einer Ombudsperson zu schaffen, die generell für Grenzverletzungen des Wohlbefindens zuständig ist.

Die Bedarfe für solche Ansprechstellen sexualisierter Gewalt betrafen die Beratung und Unterstützung in Interventionsprozessen, Verdachtsmomente gegen die Einrichtungsleitung, den rechtlichen Beistand, wenn es tatsächlich um personelle Konsequenzen ging, aber auch die Beratung für Betroffene und Angehörige. Die Ansprechstellen, die es für Kinder und Jugendliche gibt, müssen regelmäßig kommuniziert werden, an Kinder und Jugendliche, an deren Eltern sowie an die Mitarbeitenden. Indem möglichst viele Personen Bescheid wissen, welche Ansprechstellen es gibt, bietet sich die Möglichkeit, dass z. B. auch Kinder und Jugendliche, die sich nur Gleichaltrigen anvertrauen, von diesen ermutigt werden, sich an eine Ansprechstelle zu wenden. Es bedarf auch komplett externer Ansprechstellen, z. B. Kooperationsfachstellen, die an die Einrichtungen vermittelt werden müssen. Es müssen zudem niederschwellige Kontaktmöglichkeiten existieren aufgrund der Hemmschwelle, sich überhaupt an eine solche Fachstelle zu wenden. Kinder und Jugendliche haben immer wieder geäußert, dass sie überhaupt nicht wissen, was in dem Fall eigentlich passiert, wenn sie sich an eine Ansprechperson wenden, und wie mit den Informationen, die sie dort weitergeben, umgegangen wird. Dementsprechend ist es für viele Kinder und Jugendliche zunächst leichter, sich an jemanden zu wenden, wenn sie vielleicht anonym bleiben bzw. per Mail oder WhatsApp hinschreiben können und nicht direkt in ein Beratungsgespräch gehen müssen.

Der nächste Punkt betrifft die Personalverantwortung und beginnt bei der Personalauswahl. Es ist empfehlenswert, bei der Einstellung von Mitarbeitenden die Entscheidung über die Qualifikation über das einfache Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses hinaus zu treffen, z. B., indem man Kinderschutz in den Bewerbungs- und

(Korger, Simone)

Vorstellungsgesprächen direkt thematisiert. Man kann Bewerber:innen fragen, welche Erfahrungen sie schon mit Präventionsansätzen gemacht haben. Man kann sie zu bestimmten Beispiel- oder auch Risikosituationen in der Einrichtung befragen und die Einschätzung von ihnen erfragen, wie sie damit umgehen würden. Man darf Bewerber:innen im Vorstellungsgespräch danach fragen, ob es laufende Ermittlungen wegen Sexualstraftaten gegen sie gibt, oder ob es Vorfälle in früheren Beschäftigungsverhältnissen gab. Man kann Einsicht in die Arbeitszeugnisse vornehmen, und nach Einwilligung der Bewerber:innen darf man auch Rücksprache mit ehemaligen Arbeitgeber:innen halten, um sie z. B. nach laufenden Verfahren oder Grenzverletzungen in vorherigen Arbeitskontexten zu fragen. Man kann Mitarbeitende vor ihrer Einstellung dazu verpflichten, einen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu unterzeichnen. Dieser soll zum einen Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen schützen, zum anderen kann er Mitarbeitende natürlich auch davor schützen, falsch verdächtigt zu werden, indem sie sich dann an bestimmte Richtlinien halten. Außerdem ist empfehlenswert, Mitarbeitende Selbstverpflichtungserklärungen unterzeichnen zu lassen, die sie verpflichten, sich im Falle, dass gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen eingeleitet wird, beim Arbeitgeber zu melden.

Wenn Mitarbeitende eingestellt wurden, ist es wichtig, sie weiterhin zu begleiten. Das bedeutet zum einen, dass, wenn auffällt, dass Mitarbeitende den Verhaltenskodex nicht einhalten oder es ihnen generell schwerfällt, grenzachtendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen einzuhalten, mit ihnen in einen kritisch-konstruktiven Austausch zu gehen, zu reflektieren, dass Grenzen verletzt werden könnten oder wurden, und zu eruieren, was notwendig ist, um dies in Zukunft zu verhindern. Prävention und Kinderschutz sollten Thema in regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen bleiben, und Mitarbeitende sollten über Fort- und Weiterbildungen sensibilisiert werden, da wir gemerkt haben, dass es die Sensibilisierung erhöht, über Grenzverletzungen zu sprechen und auch bei Mitarbeitenden die Hemmschwelle senken kann, offen über Grenzverletzungen zu kommunizieren. Außerdem ist es notwendig, Mitarbeitende in ihren Belastungen zu unterstützen, die das Auftreten von grenzverletzenden Situationen begünstigen können, z. B. berufliche Belastungen und Konflikte am Arbeitsplatz. Viele Mitarbeitende erleben Supervision als sehr hilfreich, um mit ihren Belastungen im beruflichen Alltag umzugehen. Auch Intervisionen können eine Lösung sein oder natürlich die Aufstockung personeller Ressourcen, wenn es um die Belastungen durch die Arbeitsmenge geht.

Wie ist es dann im konkreten Verdachtsfall? In Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende ist es wichtig, getrennte Gespräche mit den Betroffenen zu führen, wenn möglich auch unter Einbeziehung ihrer Eltern, und getrennte Gespräche mit den Beschuldigten zu führen. Es ist notwendig zu prüfen, ob eine Einschaltung von strafrechtlichen Verfolgungsbehörden notwendig ist, und falls der Verdacht nicht offensichtlich unbegründet ist, sollte der Mitarbeitende zunächst unter Lohnfortzahlung freigestellt werden. Daraufhin können eventuell weitere Schritte erfolgen, die zur Aufklärung bzw. generell zur Klärung dieses Sachverhalts dienen können, um dann mögliche Maßnah-

men zu treffen. Bei klar erwiesenen Verdachtsmomenten ist es möglich, eine außerordentliche und fristlose Kündigung auszusprechen. Bei nicht klar erwiesenen Verdachtsmomenten ist die Verdachtskündigung möglich oder auch eine Abmahnung, eine Versetzung oder ein Aufhebungsvertrag. Bei Beamtenverhältnissen oder ehrenamtlich Mitarbeitenden gibt es natürlich noch andere mögliche Konsequenzen. Dazu empfiehlt sich auch sehr das Schaubild von Lohse, Beckmann und Ehlers, das ich unten als Quelle angegeben habe. Es ist empfehlenswert, sich aufgrund der Nähe aller Beteiligten innerhalb einer Einrichtung zueinander in einem Interventionsprozess immer durch externe Fachberatungsstellen begleiten zu lassen, um eine unabhängige Beratung in diesen Gesprächen und in der Entscheidungsfindung zu haben, aber auch einen rechtlichen Beistand, der berät, welche Konsequenzen für Mitarbeitende eventuell möglich sind.

An dieser Stelle bin ich mit den Ergebnissen des zweiten Teilprojekts am Ende. Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit. Für Rückfragen dürfen Sie gern unsere Projektmail nutzen. Diese sieht man hier leider nicht so gut, aber auf den Folien können Sie sie anklicken. Unser Abschlussbericht kommt Ende des Jahres; auch darin stehen noch weitere Informationen zu unseren Ergebnissen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Herr Dr. Haury und Frau Korger, für die Durchführung der Studie und Ihren heutigen Bericht, ein Bericht, der uns entsetzt und äußerst betroffen macht, aber auch aufzeigt, dass wir lange die Augen vor toxischen Strukturen und dem Leid der Betroffenen verschlossen haben. Er zeigt, wie notwendig Transparenz ist und wie wichtig die Sensibilisierung für Missbrauch und sexualisierte Gewalt sowohl in der Kirche als auch in der Gesellschaft. Soweit noch nicht erfolgt, gehört dazu auch die unverzügliche Implementierung von Schutzkonzepten. Dabei, dies wurde heute mehrfach gesagt, muss uns bewusst sein, dass Schutzkonzepte laufend evaluiert und angepasst werden müssen.

Mir wurde vorhin von den Gesprächskreisen signalisiert, dass eine Unterbrechung gewünscht wird. Wird der Antrag so gestellt?

(Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ja!)

Gut. Das halte ich jetzt auch für sehr, sehr sinnvoll, dass wir an dieser Stelle zunächst einmal unterbrechen, bevor wir in eine Aussprache gehen. Wie viel Zeit wird gewünscht?

(Plümicke, Prof. Dr. Martin: Eine Viertelstunde!)

Es wurde gerade gefragt, ob eine Pause vorgezogen wird. Wir machen die Pause. Ich halte es nicht für richtig, dass wir nach einer Aussprache ganz normal weiter in der Tagesordnung vorgehen. Deshalb behalten wir die Pause, auch wenn wir jetzt in zeitlichen Verzug kommen, nachher trotzdem bei. (Beifall) Wir machen um 11:15 Uhr weiter.

(Unterbrechung der Sitzung bis 11:15 Uhr)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Mittlerweile sind alle Gesprächskreise wieder oben, und wir würden dann wieder

(Präsidentin Foth, Sabine)

in die Tagesordnung einsteigen. Es ist eine Aussprache vorgesehen, zum einen zum Bericht von Frau Kress und Frau Günderoth, zum anderen aber natürlich auch zu dem, was uns über die AUF!-Studie berichtet wurde. Ich frage: Wer wünscht das Wort? Peter Reif zunächst, danach Annette Sawade, bitte. Peter Reif, bitte.

**Reif, Peter:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank für den Bericht unserer Fachstelle, vielen Dank für den Bericht der AUF!-Studie. Wir haben in dieser Landessynode vor einigen Sitzungen bereits ein Gewaltschutzgesetz verabschiedet, in dem auch der Teil sexualisierte Gewalt im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, aber auch Senioren vorkommt. Mittlerweile gibt es dazu auch ein Rundschreiben und eine Anlage in der KAO. Für mich wurde heute noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass wir in unseren Arbeitsbereichen, also nicht nur durch Vorgabe der Landeskirche, sondern auch in den Dekanatsbezirken, in den Gemeinden, in den einzelnen Einrichtungen Fachstellen für Prävention einzurichten, damit die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Anlaufstellen haben, in denen das Thema Gewaltschutz bearbeitet werden kann. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch auf die Neutralität hinweisen, denn das ist oft die Schwierigkeit für Mitarbeitende: Wo gehe ich hin, um einen Verdacht zu äußern? Ich denke, es ist wichtig, die Person, die verdächtigt wird, zu schützen, genauso wie die Person, die verdächtigt wird, solche Handlungen vorzunehmen; dass es einen Raum gibt, in dem dies bereits vorbesprochen und aufgearbeitet werden kann. Es sollte auch ein Raum sein, in dem die Daten nicht unbedingt gleich in die Öffentlichkeit gehen; denn wir sehen, was alles geschehen kann, wenn Daten in die Öffentlichkeit gehen. Es wäre für mich sehr wichtig, dass es in den Gemeinden, Kindertagesstätten und Jugendarbeitsbereichen Gewaltschutzkonzepte gibt, wie damit umgegangen wird und welche Anlaufstellen vorhanden sind. Dies ist für mich ein wichtiges Ergebnis dessen, was ich heute gehört habe. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wir haben jetzt die Synodale Sawade, danach die Synodale Dr. Schöll. Bitte.

**Sawade, Annette:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich danke zunächst für den Bericht von Ursula Kress und Miriam Günderoth und vor allem für die Arbeit der Fachstelle. Es zeigt sich erneut, wie komplex und schwierig diese Problematik ist. Wichtig ist absolute Transparenz, um das verloren gegangene Vertrauen wieder zu schaffen. Aber wir müssen auch die Schutzbedürfnisse der betroffenen Personen beachten. Ich wünsche mir ein einheitliches Vorgehen der Landeskirchen und damit auch einen guten fachlichen Austausch. Ich denke, das ist wichtig, da sich auch die Betroffenenbeiräte untereinander austauschen, dass wir dabei keine Konkurrenzsituation entstehen lassen. Wir brauchen außerdem eine gute und kontinuierliche Präventionsarbeit, um alle vorhandenen Expertisen zu nutzen. Wir haben auch außerhalb der Landeskirche Expertinnen und Experten, die sich zu diesem Thema äußern und heute auch schon eine sehr gute Arbeit leisten. Wir brauchen niedrigschwelligen und umfassenden Zugang zu Informationen und zur Beratung für

Kirchengemeinden sowie entsprechenden kirchlichen Einrichtungen. Es muss einfach sein, jemanden zu finden, wenn ein solcher Fall vorgekommen ist, dass ich schnell gute Beratung und Information finde. Und natürlich – das alles ist nicht umsonst – müssen wir die erforderlichen Mittel und Personalressourcen bereitstellen. Letztendlich: Neben der Aufarbeitung der Betreuung der Betroffenen, ich habe es bereits gesagt, brauchen wir eine umfangreiche Präventionsarbeit, damit sexualisierte Gewalt einfach nicht mehr vorkommt. Das ist zwar ein Wunsch, aber ich denke, wir sollten daran arbeiten.

Kurz zur AUF!-Studie: Obwohl ich bereits in Ulm auf dem Fachtag von dieser Studie gehört habe, bin ich heute erneut darüber verstummt, was dazu berichtet worden ist, und ich muss ehrlich sagen: Ich habe eine hohe Achtung vor der Aussage der Betroffenen, dass sie sich hingestellt und erzählt haben, wie es ihnen ergangen ist. Ich bin sehr dankbar, dass diese Aufklärung heute, in unserer Zeit, möglich ist, dass man das sagen kann, ohne dass einem etwas passiert und man Angst haben muss, dass es einem persönlich danach schlecht geht. Es ist unbedingt wichtig, dass wir heute offen darüber sprechen können, und ich kann mir gut vorstellen, dass auch die Landeskirche quasi ein Modell und ein gutes Vorbild auch für andere Einrichtungen in unserem Land sein kann, in denen es diese Schutzkonzepte z. B. noch nicht oder zu wenig gibt, ob es Schulen oder andere Einrichtungen sind, die nicht unbedingt etwas mit unserer Kirche zu tun haben, aber sie könnten ja auch von uns etwas lernen. Wir brauchen Schutzprozesse, ich finde diesen Begriff sehr gut, anstatt „Projekt“ „Prozess“ zu sagen, um gerade unsere jungen Menschen zu stärken, und zwar so, dass sie selbstbewusst einfach Nein sagen, wenn ihnen so etwas passiert. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Nun kommt die Synodale Dr. Schöll, danach der Synodale Kern. Bitte.

**Schöll, Dr. Gabriele:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Liebe Frau Kress, liebe Frau Günderoth, ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie, wie Sie schreiben, Ihre Arbeit nicht als reine Verwaltung von Anliegen und Vorgängen verstehen, sondern als Arbeit mit und für Menschen. Ganz herzlichen Dank, dass Sie sich wirklich Zeit für die Menschen nehmen und sich um ihre Nöte kümmern! Sie haben außerdem berichtet, dass 90 % Ihrer Fälle unter dem strafrechtlich relevanten Radius laufen und deshalb die Regelungen nicht eindeutig vorgegeben sind. Vielleicht wäre es eine Hilfe, wenn wir als Kirche das sexualethische Vakuum, das an unserem Fachtag zur sexualisierten Gewalt thematisiert wurde, mit hilfreichen Aussagen zum Umgang mit Sexualität füllen könnten.

Persönlich bin ich sehr betroffen und schockiert über all die Grenzüberschreitungen, die Sie hier in einem pietistisch-konservativen Milieu aufgezeigt haben. Ja, es gibt Glaubenshaltungen, die können krank machen. Herr Dr. Haury, Sie sagten, dass kein kirchliches Milieu gegen das Vorkommen sexualisierter Gewalt gefeit sei. Deshalb bin ich froh, dass wir dabei sind, toxische Strukturen und Einstellungen in allen kirchlichen Milieus aufzudecken und alles transparent zu machen. Daher denke ich auch, dass die Fachstelle von Frau Kress besser aufgestellt sein soll-

(Schöll, Dr. Gabriele)

te. Auf die Notwendigkeit hatte auch Frau Korger hingewiesen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank. Als Nächster folgt der Synodale Kern, dann der Synodale Probst. Bitte.

**Kern**, Steffen: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Vielen Dank für die Präsentation dieser Studie. Ihre Ergebnisse erschüttern uns, und sie beschämen. Danke für all die Mühe und Arbeit, die investiert wurden. Die Klarheit ist schonungslos. Transparenz ist das, was nützt. Sagen, was ist. Wir sehen, was ist. Wir versuchen zu verstehen, und wir haben zu verantworten. Wir haben Verantwortung für das, was war, was ist und was sein wird. Dabei wird auch deutlich: Einzelne Fälle weisen, wie zu Recht gesagt wurde, auf problematische Züge des ganzen Pietismus, in seiner Pluralität und Vielfalt freilich und auch der ganzen Kirche in ihren verschiedenen spirituellen Milieus hin. Jede Institution, jede Einrichtung, jede Frömmigkeitsbewegung, jedes Milieu hat ihre eigene Gefährdung, Abhängigkeit und Anfälligkeit, auch der Pietismus. Dazu gehören etwa ein teilweise dualistisches Welt-, Gottes- und Menschenbild, weitgehend geschlossene Denk- und Glaubenssysteme, eine Bindung an bestimmte spirituelle Autoritäten, oft vor Ort in einzelnen Kreisen und die Autoritätsanmaßung, ein Autoritätsanspruch Einzelner, ein moralischer Rigorismus und ein gesetzliches Verständnis von Glaube und Bibel, eine Tabuisierung von Sexualität oder sexuellen Bedürfnissen, eine reflexhafte Abwertung und Verdrängung bestimmter Prägungen sexuelle Orientierungen oder geschlechtlicher Identitäten, wie etwa Transidentität, Homosexualität, Non-Binarität, dazu teilweise zu viele Machtstrukturen, die, zumindest gelegentlich, mehr mit persönlicher Loyalität und persönlichen Abhängigkeiten als mit transparenten und klaren Strukturen verbunden sind. All das gibt es, nicht nur, aber auch und das gilt es wahrzunehmen und zu reflektieren, eben transparent zu sein; das ist gefordert.

Klar ist: Sexualisierte Gewalt hat einen Zusammenhang mit spiritueller Gewalt. Es gibt, um Doris Wagner zu zitieren, so etwas wie eine „toxische Spiritualität“. Was geschieht, um dem zu begegnen? Ich verweise dazu auf einen Aufsatz von Präses Michael Diener, meinem Vorgänger im Präses-Amt in dem Sammelband „Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche“ mit dem Titel „Religiösen Machtmissbrauch erkennen und verhindern“. Ich verweise auf die Arbeit des Arbeitskreises „Religiöser Machtmissbrauch“ innerhalb der Evangelischen Allianz in Deutschland. Ich verweise auf den Schutzprozess zu Prävention und Intervention im Gnadauer Verband und auf die Sexualitätsstudie des Empirica-Instituts der CVJM-Hochschule in Kassel, aktuell laufend, beauftragt von der Stiftung Christliche Medien.

Zwei Dinge scheinen mir entscheidend zu sein:

1. Hüten wir uns davor, sexualisierte Gewalt als ein Problem der jeweils anderen zu sehen. Wir alle haben unsere jeweiligen Gefährdungen.

2. Wir reden notwendigerweise, aber eigentlich zu viel von den Tätern und von unseren Institutionen. Es geht aber zuerst und vor allem um jene, die von den Taten betroffen sind. Ihr Leid, ihre Geschichte und die Konsequenzen für ihr Leben sind entscheidend. Ihre Geschichten

sind zu hören, und gerade für die Wege, die wir weitergehen, gilt: Ihre Perspektiven sind buchstäblich maßgebend. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank. Herr Dr. Hans-Ulrich Probst, danach Herr Prof. Dr. Kampmann. Bitte.

**Probst**, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lassen Sie mich vielleicht zwei Anmerkungen machen, die erste ist eine persönliche: Als ehemaliger Seminarist hat mich der Bericht der AUF!-Studie noch einmal über die eigene Zeit in den Seminaren in Maulbronn und Blaubeuren nachdenken lassen: Wo sind Möglichkeiten von Übergriffen? Wo war ich als Seminarist in einem System, das evtl. Übergrifflichkeiten ermöglicht hat bzw. auch noch in den Nullerjahren im Kontext von Leben im Internat ermöglicht hätte? Nicht, dass dies in meiner Seminarzeit konkret geschehen wäre, aber mich hat es noch einmal aufgerüttelt und nachdenken lassen: Was ist in den 70er-Jahren passiert? Was ist in der Vergangenheit in dem Umfeld passiert, in dem ich gern in die Schule, gern aufs Internat gegangen bin? Dies zunächst einmal als persönliches Nachdenken darüber.

Der zweite Punkt ist eine Position, die auch im Namen des Gesprächskreises Offene Kirche sowie aus der Perspektive einer liberalen Theologie- und Frömmigkeitsrichtung innerhalb der Landeskirche im Nachgang zu dem AUF!-Bericht mitgegeben bzw. hier formuliert werden soll: Wir haben hier eine Tiefenbohrung, die sich mit einzelnen Strukturen, mit Einzelpersonen beschäftigt, die aufzeigt: In welchen Netzwerken stehen Einzelpersonen? In welchen toxischen Verhältnissen, Machtverhältnissen stehen sie? Nutzen sie diese aus? Wie sind sie in eine Frömmigkeitsrichtung der Landeskirche eingebunden, in diesem Fall im Kontext des Pietismus? Uns ist es wichtig, deutlich zu machen: Dabei darf es nicht stehenbleiben. Wir brauchen Tiefenbohrungen in allen Bereichen und Frömmigkeitsrichtungen. Wir brauchen sie auch für kirchliche Arbeit, die sich aus einem liberalen Kontext bzw. einer liberalen Frömmigkeitsbewegung identifiziert. Das ist, denke ich, der Mehrwert solcher Tiefenbohrungen: dass wir uns nicht mit Zahlen beschäftigen, sondern konkret über Menschen und ihre Netzwerke sowie ihre Verbindungen zu anderen Menschen sprechen. Wir würden es begrüßen, wenn weitergehende, tiefergehende Untersuchungen stattfänden, die sich genau in diesem Modus der Tiefenbohrungen auch auf andere Frömmigkeitsbewegungen der Landeskirche beziehen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank. Wir hören nun Herrn Prof. Dr. Kampmann, danach Prisca Steeb.

**Kampmann**, Prof. Dr. Jürgen: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Mitsynodale! Auch von meiner Seite zunächst ein ausdrücklicher Dank für den erstatteten Bericht. Ich knüpfe in gewisser Hinsicht an das, was Herr Probst eben bereits angesprochen hat, an, und zwar mit einer Frage, die sich besonders auf den Berichtsteil bezieht, den Herr Dr. Haury vorgetragen hat, eine Frage aus wissenschaftlich-historischem Blickwinkel: Was mit diesem Berichtsteil vorliegt, ist über eine ganz weite Strecke eine Forschungs-

(Kampmann, Prof. Dr. Jürgen)

arbeit aus dem Bereich der kirchlichen Zeitgeschichte zu sehr bitteren und belastenden Vorgängen, eine Forschungsarbeit, gestützt auf das einschlägige Aktenmaterial und auf Aussagen von Zeitzeugen. Der Bericht, den wir gehört haben, geht ganz selbstverständlich über das Wortprotokoll unserer Synodaltagung auch für alle Zukunft greifbar in die Dokumentation unserer Synodalarbeit ein. Dabei ist es so, dass zur wissenschaftlichen Arbeit selbstverständlich auch der jeweilige Beleg, aus welchen Akten welche einzelnen Sachverhalte erhoben worden sind, dazugehört. Meine Frage geht dahin, wie diese Nachweisebene, die zu den geschilderten Tatsachen gehört und die ganz gewiss bei der Recherche für den Bericht geleistet worden ist, dokumentiert ist, wie dies dann für die weitere wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stehen kann und wo das hinterlegt ist. Denn zur wissenschaftlichen Arbeit in der Zeitgeschichte, auch in der kirchlichen, die sich mit bitteren Geschehnissen zu befassen hat, gehört auch, weiterarbeiten zu können und auf der schon geleisteten Forschungsarbeit fundiert aufbauen zu können. Für eine Information dazu wäre ich sehr dankbar. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kampmann. Nun Prisca Steeb und anschließend Angelika Klingel.

**Steeb**, Prisca: Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auch ich möchte mich einerseits für den Bericht bedanken, aber vor allem auch für die Arbeit, die dahintersteckt. Dieser Bericht ist ja nur ein Ausschnitt dessen, was wir hier berichtet bekommen. Aber die ganze Arbeit, die dahintersteckt, ist eine unfassbar wertvolle, und dafür auch von meiner Seite noch einmal ein ganz großer Dank. Dr. Hans-Ulrich Probst, auch an dich anknüpfend: Mir geht es auch so, weil Berichte generell einen selbst natürlich auch betroffen machen, und man geht die Kontexte, in denen man selbst unterwegs ist, durch und fragt sich: Wo war ich selbst nicht wachsam? Wo ist mir vielleicht etwas durch die Lappen gegangen? Ich finde, das macht ganz viel mit einem persönlich, dass man einfach die Kontexte durchgeht und sich überlegt: Was habe ich vielleicht auch versäumt?

Ich finde auch, solche Berichte machen vor allem deutlich, dass wir mit dieser Arbeit nicht am Ende sind. Es ist an sich eigentlich nur ein Anfang, den wir hier machen. Wir werden wahrscheinlich auch nie mit dieser Arbeit darüber fertig sein. Wir dürfen auf jeden Fall nicht müde werden, uns immer weiter zu hinterfragen. Unterstreichen möchte ich vor allem auch eine offene Kommunikation und eine Aufklärung darüber, was sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt überhaupt sind. Sie haben auch beschrieben, dass es Betroffenen oft so geht, dass sie erst im Nachhinein realisieren, was ihnen passiert ist. Man weiß es auch aus Therapien und Ähnlichem, dass ganz oft auch erst in Therapien bewusst wird: Das, was mir dort passiert ist, ist sexualisierte Gewalt. Ich wurde missbraucht. Deshalb ist es notwendig, dass wir nicht müde werden, solche Aufklärungsarbeit zu leisten, dass darüber gesprochen wird, dass wir uns als Ehren- und auch Hauptamtliche weiter schulen, damit wir selbst sensibel sein können und immer wachsamer werden. Ich finde auch diesen Begriff des Prozesses sehr gut, weil es ein

Prozess ist, dass wir – hoffentlich! – immer besser darin werden und immer wachsamer.

Wenn wir dann nicht nur wachsamer darin werden, unsere Rahmenbedingungen, unsere Strukturen innerhalb der Gemeinden zu analysieren, sondern auch uns als Personen und Mitarbeitende weiter schulen, werden wir auch weiter dazu befähigt, wachsam zu sein gegenüber den Personen, die uns anvertraut sind. Das betrifft nicht nur das, was in unseren Gemeinden passiert. Wir sind dann nicht nur demgegenüber sensibel, was in unseren Gemeinden geschieht, sondern auch, was den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen außerhalb der Gemeinde passiert, und auch das ist, finde ich, ein unfassbar wertvoller Zug unserer Arbeit, den wir da machen. Deshalb kann ich eigentlich nur damit schließen, zu sagen: Wir dürfen hier auf keinen Fall müde werden und müssen gemeinsam mit offenen Augen weitergehen. Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank. Jetzt Angelika Klingel, danach Herr Prof. Dr. Hörnig.

**Klingel**, Angelika: Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, sehr geehrte Mitglieder im Oberkirchenrat, liebe Mitsynodale! Am vergangenen Samstag war der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, und es wurde wieder klar: Weltweit, aber auch hier bei uns sind gerade Frauen von Gewalt betroffen. 2022 waren 240 547 Menschen aller Geschlechter in Deutschland Opfer von Gewalt. Wie viele davon sind Kirchenmitglieder, und wie viele sind evangelisch? Wie viele haben Gewalt am Arbeitsplatz oder in den Gruppen und Kreisen und Institutionen erfahren? Gut, dass wir uns heute dem Thema so umfangreich widmen, seit vielen Jahren daran arbeiten, dem himmel-schreienden Unrecht und der Gewalt, die haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter ausgeübt haben oder denen sie ausgesetzt waren, aufzudecken, endlich den Garaus zu machen oder wenigstens bestmöglich dafür zu sorgen, unsere Kinder und Jugendlichen und die uns anvertrauten Menschen davor zu schützen.

Wichtig ist, dass wir Gewaltschutzbeauftragte in den Gemeinden, in den kirchlichen Institutionen, in der Diakonie, klare Vorgehensweisen Handlungsanweisungen, Prozessbeschreibungen, E-Learning, Schulungen, Aufdeckungsmechanismen installieren, verpflichtend einführen und automatisieren. Wichtig ist, dass wir ein flächendeckendes Gewaltschutzkonzept in der Evangelischen Landeskirche Württemberg einführen. Gewaltschutz im Alltag ist Daueraufgabe, so hat es Miriam Günderoth vorgetragen, doch ich lebe in der Hoffnung, dass wir in einigen Jahren vielleicht sagen können: Wenigstens in der Evangelischen Kirche haben wir es geschafft, diese Taten alle aufzuarbeiten, diese Verbrechen offenzulegen, die Opfer, soweit überhaupt möglich, zu entschädigen und bei Vorfällen sofort konsequent zu handeln und keine neuen Opfer mehr zu produzieren. Wir müssen all unsere Kraft und auch Mittel, das ist klar, ohne das geht es nicht, einsetzen, um der Gewalt gegen Menschen ein Ende zu setzen, gerade auch bei Grenzverletzungen. Dazu brauchen wir Wachheit, Mut und mehr Personalkapazität.

Am Schluss soll der Dank stehen an Euch, liebe Ursula Kress, liebe Miriam Günderoth, für euren unermüdlichen

(Klingel, Angelika)

Einsatz um Gerechtigkeit, um Aufdeckung, um Schutzmechanismen. Es ist ein schwieriges tägliches Brot, das ihr habt und bearbeitet. Es ist sehr sensibel, und ihr treibt es unermüdlich voran. Ich denke, wenn man sich mit einem so schwierigen Thema beschäftigt, dass das auch an die eigene Substanz und die Nervenkraft geht. Deshalb vielen Dank euch, und ich wünsche euch weiterhin viel Kraft und Fingerspitzengefühl. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Nun folgt Herr Prof. Dr. Thomas Hörnig, danach Marion Blessing und die Synodale Ruth Bauer.

**Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas:** Werte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte zwei Anmerkungen machen: zunächst natürlich der Dank für die großartige, intensive Arbeit, danach, was ich aber bereits gesagt habe: Mich hat der Einstieg, das Eyecatching befremdet. Für mich war es ein Kurschus-Bashing. Wir haben nämlich hier auch ein Beispiel, wer auf der EKD-Synode war, wie man mit, vermeintlich, Beschuldigten umgeht. Ralf Meister aus Hannover hat gesagt: Wir sind auf dem Weg in eine gnadenlose Kirche.

Wahrscheinlich wird Annette Kurschus strafrechtlich nichts vorgeworfen. Sie hat ein Kommunikationsdesaster angerichtet, jawohl, beraten von ihrer westfälischen Kirche, die auch nicht sicher war, wie sie vorgehen musste. Keine Frage, das ist schwierig, gerade in einer solchen Position. Aber denken wir daran: Wir dürfen auch nicht gnadenlos werden, dass wir immer dann, wenn irgendwo etwas ist, gleich mit draufhauen. Das entschuldigt gar nichts.

Zweitens. Ich habe sehr hohen Respekt, Steffen Kern, das war eine gestochene, grandiose Darstellung. Ich fand es unglaublich, aber wir müssen dort zulegen. Der Pietismus braucht jetzt nicht in Sack und Asche zu laufen, denn es ist ein sehr breites Phänomen. Wir haben in Württemberg genügend Menschen, die z. B. bei Helmut Kentler in Hannover promoviert haben, und wer es nicht weiß: Helmut Kentler war ein Ideengeber für pädophile Jugendarbeit, gar keine Frage, in Pullach und überall. Was mache ich jetzt mit Menschen, die bei Kentler promoviert haben? Also, wie fern sind sie von seinen emanzipatorischen Ideen? Das ist also ein sehr breites Feld, und wir dürfen es nicht zu sehr verengen.

Zum Bericht: Ich war beeindruckt. Wir müssen natürlich aufpassen. Dr. Alfred Zechnall – auch ich bin Seminarist und Repetent; ich kenne ihn, steht nicht exemplarisch für die ganze Kirche; vielleicht für manche Arten des Vorgehens, ich weiß, die Promotion Sorg, darüber habe ich auch einmal gesprochen, da ist viel passiert, aber ich würde sagen, entschuldigen Sie, dass ich das anmerke: Ich finde, Ihr Netzwerkbegriff war unscharf und Ihr Pietismusbegriff war sehr unscharf. Netzwerk ist schwierig, dadurch, dass ich mit irgendwelchen Leuten in irgendwelchen Räumen sitze. Ja, ist in Ordnung, aber auch hier müssen wir genaue Belege bringen. Okay, dass es in den Akten des Oberkirchenrates nicht zu finden ist und er möglicherweise auch schon mal Hausverbot hatte; ganz etwas Eigenes. Aber wir müssen klären, den Netzwerkbegriff schärfen und dürfen hier nicht zu monokausal vorge-

hen. Wenn da welche im gleichen Raum sitzen, dann decken die alles.

Vergessen wir nicht, das finde ich das Allerschlimmste: Die Frage von sexuellem Missbrauch und Übergriffen ist nicht nur ein protestantisches Thema, es ist ein religiöses Thema. Sie finden im Judentum, im Islam überall solche Strukturen. Ich finde es ganz, ganz furchtbar. Warum ist Religion nichts, das schützt, das dem Menschen seine Würde gibt? Dass überall solche Dinge passieren, macht mich sehr betroffen. Daher: Wir bleiben dran, und die Arbeit ist gut, aber bitte immer auch differenzieren und anpassen, wie wir sprachlich damit umgehen und wie schnell wir uns selbst exkulpieren, indem wir andere beschuldigen. Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Nun folgt die Synodale Marion Blessing, danach Ruth Bauer.

**Blessing, Marion:** Liebe Frau Kress, liebe Frau Gündeth, vielen Dank für Ihre Berichte, auch für die Berichte der auf!-Studie, die mich sehr berührt und bewegt haben und es auch jetzt noch tun. Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, begleite ich seit vielen Jahren im beruflichen Kontext. Ihre Lebensgeschichten machen mich heute noch immer fassungslos und schockieren mich jedes Mal aufs Neue. Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, wir brauchen flächendeckende Schutzkonzepte. Wir brauchen Schulungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche. Wir brauchen viel mehr finanzielle Ressourcen und viel mehr Personalstellen im Bereich sexualisierte Gewalt.

In den letzten zwei Wochen habe ich mir die Internetseiten unterschiedlicher Landeskirchen angeschaut. Mit einigen Fachstellen hatte ich auch telefonischen Kontakt. In vielen anderen Landeskirchen waren deutlich mehr Personalstellen vorgehalten: In Bayern, im Rheinland; in der Nordkirche gibt es eine Differenzierung und Spezifizierung in unterschiedliche Themenfelder. In der Nordkirche werden sogar Fachstellen dezentral in jedem Kirchenkreis angeboten. Ich wünsche mir dies auch für Württemberg: eine Differenzierung und Spezifizierung in die Bereiche Prävention und Intervention, in den Bereich der Aufarbeitung sowohl individuell als auch institutionell. Transparent, lückenlos, umfassend, auf allen Ebenen, zu jeder Zeit, in allen kirchlichen Kontexten sowie im Bereich Beratung/Unterstützung muss das stattfinden: Hilfeleistung und Anerkennungsleistungen für Betroffene.

Ein Schutzkonzept für die Landessynode würde ich sehr begrüßen. Meiner Forderung von gestern möchte ich nochmals Nachdruck verleihen: Wir brauchen niederschwellige Anlaufstellen außerhalb kirchlicher Strukturen für Betroffene und Missbrauchsoffer, die dort beraten und begleitet werden. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wir hören jetzt die Synodale Ruth Bauer, die heute digital teilnimmt.

**Bauer, Ruth:** Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Haury, vielen Dank für Ihren Bericht. Er ist erschütternd und berührend. Es ist wichtig,

(Bauer, Ruth)

dies zu hören, damit wir uns damit auseinandersetzen und dann auch entsprechend handeln können. Auch an Sie, Frau Korger, vielen Dank für die Ausführungen zu den Schutzkonzepten. Wir sollten schnell die Empfehlungen umsetzen. Sie, Frau Kress, haben es ja schon angesprochen. Lassen Sie uns dafür die nötigen Ressourcen schaffen! An Sie, liebe Frau Kress, und an Sie, liebe Frau Günderoth, vielen Dank für Ihren Bericht und Ihre Arbeit, die Sie in unserer Landeskirche tun.

Ich selbst habe an einer Präventionsveranstaltung im Bezirk Schorndorf teilgenommen. Ich wollte einfach sehen, wie das umgesetzt wird. Es war eine berührende und sehr gute Veranstaltung. Die Gruppe hat sich intensiv damit befasst und ausgetauscht, und ich habe jetzt im Nachgang gemerkt, wenn man sich mit Menschen aus dieser Gruppe trifft, wie es weiterwirkt, wenn solche Veranstaltungen stattfinden: Man tauscht sich aus. Man fragt: Wie geht es Ihnen damit? Was machen Sie in Ihrem Kindergarten, in Ihrem Pfarramt? Diese Arbeit sollte unbedingt weitergeführt werden. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Nun kommt die Synodale Anja Faißt, danach Frau Prof. Dr. Klärle. Bitte.

**Faißt, Anja:** Ich möchte mich auch noch einmal herzlich bei Ursula Kress und Miriam Günderoth, bei Herrn Haury und Frau Korger für ihre Arbeit bedanken sowie für die eindringlichen und sehr klaren Berichte. Ich bin dankbar, dass wir als Evangelische Landeskirche in Württemberg die Augen vor der Aufklärung und Prävention sexualisierter Gewalt nicht verschließen. Trotzdem schließe ich mich meinen Vorredner:innen an, dass wir finanziell und personell viel mehr investieren sollten. Gerade der Bereich sexuelle Bildungsarbeit sollte meiner Meinung nach ausgebaut werden und in der Breite unserer Landeskirche präsent sein. Wenn wir in der Kirche und auch als Kirche lernen, über Sexualität zu sprechen, dann ist das ein großer und wichtiger Teil für Prävention. Sexualität darf nicht negiert oder auf die Ehe reduziert werden. Unter anderem hat diese Lehre zur Folge, dass Menschen in Bezug auf ihre Sexualität nicht sprachfähig sind und es ihnen schwerfällt, Grenzen klar zu kommunizieren. Wir sind als Menschen mit unserer Sexualität geschaffen. Das ist ein wichtiger Aspekt unserer Identität, und dafür bin ich dankbar. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Nun Frau Prof. Dr. Klärle, danach der Synodale Thomas Stuhmann. Bitte.

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, verehrter Herr Oberkirchenrat! Mein Wortbeitrag geht um das, was jetzt kommt, und ich habe eine Bitte: Wir wissen, dass es Gewalt gibt, sowohl physische als auch psychische, auch in unseren Reihen. Deshalb ist es richtig und konsequent, diese zu finden und entsprechend zu handeln.

Ich möchte auf die letzten Folien eingehen, die Sie Ihrem Vortrag darüber gebracht haben, was danach kommt, wenn identifiziert ist, wenn jemand in unseren Reihen physische oder psychische Gewalt angewendet hat, was unterhalb dieser Grenze liegt, dass es eine Straf-

verfolgung gibt. Als Kopf einer Hochschule mit 2 500 Mitarbeitenden, 10 000 Lehrer:innen und 30 000 Studierenden weiß ich, wie viel da zusammenkommt. Meine Bitte, die ich auch weitergeben möchte, ist: Die Verfahren bzw. Prozesse, die dann begonnen werden, müssen konsequent und schnell mit hoher Qualität durchgeführt werden, denn es gibt nichts Schlimmeres für diejenigen, die beschuldigt sind, oder diejenigen, die Opfer sind, wenn sie Opfer sind oder nicht wirklich beschuldigt sind, wenn es lange dauert und schwelt. Deshalb meine Bitte, die Dinge konsequent mit den notwendigen Ressourcen zum Abschluss zu bringen, damit alle Beteiligten wissen, woran sie sind, und nicht durch den Prozess ein noch größeres Leid entsteht. Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Nun der Synodale Thomas Stuhmann, danach Siegfried Jahn. Bitte.

**Stuhmann, Thomas:** Werte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte einfach nur sagen: Ich bin total betroffen, wenn ich sehe, was da geschehen ist, und frage mich wie manch anderer auch: Wie viele Freizeiten habe ich gemacht und nichts gesehen oder nichts wahrgenommen? Oder bin ich vielleicht selbst schuldig geworden, dadurch, dass ich nicht eingeschritten bin? Ich stelle mir die Freizeiteilnehmer vor und denke: Das könnte ein Opfer sein. Wer würde heute zurückblicken und sagen: Da hast du auf der Freizeit Mist gebaut? Wir müssen all diese Dinge reflektieren und auch feststellen: Wir sind vergebungsbedürftig, vergebungsbedürftig von Gott, aber auch vergebungsbedürftig der Opfer, selbst wenn wir sie nicht einmal kennen.

Was mich ebenfalls betroffen gemacht hat, dazu würde ich gern Frau Kress noch einmal nachfragen – Wo ist sie? – Da! Wenn ich richtig gerechnet habe, stellt der Oberkirchenrat 900 000 Euro zur Verfügung. Es soll pro Opfer vorab zunächst einmal 5 000 Euro geben. Wenn ich das hochrechne, sind das 180 Personen; das müssen wir uns einmal vor Augen halten. Stimmt diese Zahl so? Wenn nicht, dann korrigieren Sie mich bitte, aber 180 Personen, stellen Sie sich dies einmal einzeln vor, in unserer Landeskirche, in unseren Gemeinden, dort, wo wir eigentlich für das Gute, für das Evangelium eintreten, und das heißt: jeden zu schützen und zu lieben, der uns anbefohlen ist. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Nun der Synodale Siegfried Jahn.

**Jahn, Siegfried:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auch mich hat dieser Bericht schwer betroffen gemacht. Mir ist vor allem noch einmal am zweiten Teil der Studie bewusst geworden, wie gefährdet gerade der Kinder- und Jugendbereich ist. Kinder sind besonders verletzbare Menschen. Wir sind alle verletzbare Menschen, auch Erwachsene, wir müssen uns auch immer wieder deutlich machen, dass auch dort sexualisierte Gewalt vorkommt, aber Kinder insbesondere.

Ich habe durchgezählt, wie viele Spiegelstriche es sind, die Sie erwähnt haben, und bin auf 44 gekommen, ohne die Unterspiegelstriche mitzuzählen. Dies zeigt: Diese

(Jahn, Siegfried)

Problematik ist wahnsinnig komplex. Wie können wir das möglichst einfach in die Praxis umsetzen? Wir müssen von dem, was war, verantwortlich nach vorn schauen. Ich möchte deshalb folgenden unselbstständigen Antrag 47/23 Handreichung zur Verhinderung Sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, zusammen mit dem evangelischen Jugendwerk Württemberg (ejw), den freien Werken und weiteren Fach- und Beratungsstellen unserer Landeskirche eine praktikable Handreichung mit den wichtigsten Gesichtspunkten zur Verhinderung Sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit zu erstellen.

Begründung:

Die Problematik sexualisierter Gewalt ist komplex, es bedarf jedoch niederschwelliger, möglichst einfacher und umsetzbarer Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, die unsere Kinder- und Jugendarbeit schützen und die eine Atmosphäre schaffen, in der Grenzverletzungen vertraulich zur Sprache gebracht werden. Bestehende Handlungskonzepte sind anhand der auf!-Studie zu überprüfen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Es ist vorgesehen, diesen Antrag nachher in den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Ausschusses für Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung zu verweisen. Das werden wir am Ende der Aussprache, nachdem sich auch die Fachleute noch einmal geäußert haben, tun. Wir hören jetzt den Synodale Matthias Vosseler, danach den Synodale Hellger Koepff.

**Vosseler, Matthias:** Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Eine Leiche zeigt uns heute ihr Gesicht. Der von Herrn Dr. Haury in seinem Bericht vorgestellte Alfred Zechnall ist seit 40 Jahren eine Leiche. Heute zeigt uns diese Leiche ihr Gesicht. Gruseliger geht es kaum. Das geht durch Mark und Bein, nicht nur mir, sondern uns allen. Manchmal ist es doch so: Mit dem Tod ist eben nicht alles vorbei. Wir als Landeskirche haben diese Leiche im Keller, und vielleicht ja noch mehr davon.

Nur noch eine Anmerkung dazu: Mit Herrn Dr. Haury bin ich vor einem Jahr durch einen Keller gegangen, nämlich durch den Keller des Hauses, das Herr Dr. Haury im Bericht vorgestellt hat: das ehemalige Wohnhaus von Herrn Zechnall. Das Haus ist heute, raten Sie mal: was befindet sich heute in diesem Haus? Ein evangelischer Kindergarten, und das macht etwas mit einem. Als wir da im Keller waren, das war für mich ... Das Haus ist heute ein evangelischer Kindergarten, in dem wir mit allen zusammen versuchen, den Kindern etwas von der Liebe Gottes und einem guten Umgang miteinander zu zeigen. Das ist auch, viel mehr möchte ich gar nicht mehr sagen, unsere Aufgabe, die wir als Synode gemeinsam haben. Ich persönlich schäme mich, dass es so lange gedauert hat, bis von den ersten Dingen, die auf dem Tisch lagen, heute ein Bericht kommt. Es liegt nicht an Ihnen, Herr Dr. Haury, dass auch wir als Kirche nicht schneller vorgegangen sind. Ich möchte ganz im Sinne von Prof. Dr. Martina Klärle sagen: Das muss auch bei aktuellen Dingen in

der Zukunft schneller gehen. Ansonsten danke ich noch den Kollegen Steffen Kern und Dr. Hans-Ulrich Probst für ihre Statements. Ich habe schon überlegt: Geht man jetzt in der Aussprache aufeinander los, auf vielleicht unterschiedliche Frömmigkeitsstile und Milieus? Dass dies nicht geschieht, Herr Werner, dabei knüpfe ich an Sie an, ist für mich der Beleg einer Volkskirche. Ich glaube, mit diesem Thema können wir auch zeigen, dass wir Volkskirche sind und in einer guten Weise der Aufarbeitung und Prävention für die Zukunft für die Gesellschaft da sind. Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Nun folgt der Synodale Hellger Koepff, danach habe ich als Letzten den Synodale Gerhard Keitel auf der Rednerliste.

**Koepff, Hellger:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodalinnen und Mitsynodale! Auch von mir herzlichen Dank für alle Arbeit, es wurde schon mehrfach gesagt, für die Studie und die laufende Arbeit bei uns in der Fachstelle im Oberkirchenrat. Ich beginne mit persönlicher Betroffenheit. Denn als der Bericht vorgestellt wurde, ging ich meine unterschiedlichen Rollen durch, in denen ich unterwegs bin bzw. war: als Vater eines Seminaristen in den Zehnerjahren, ich weiß schon, was Gespräch an Weihnachten wird, aber auch als Gemeindepfarrer oder Dekan. In wie vielen Situationen war ich möglicherweise, in denen ich ganz schnell zum Täter hätte werden können, vielleicht auch geworden bin, oder nicht hingeschaut habe? Thomas Stuhmann hat es für sich beschrieben, und so ging es mir auch. Aber dazu kommt auch eine Unsicherheit: Wie gehen wir jetzt eigentlich miteinander um? Geht jetzt gar nichts mehr? Unser Geschäft, das wir machen, dass wir junge und ältere Menschen für diesen Glauben begeistern wollen, geht ja fast nur über persönliche Beziehungen. Unser Geschäft ist ein Beziehungsgeschäft, und dort liegt alles dicht beieinander. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht vieles verbauen, so notwendig diese ganze Aufarbeitung ist, so notwendig die Schutzkonzepte sind, überhaupt keine Frage. Aber mir geht es auch darum, dass wir unsere Freiheit des In-den-Glauben-Lockens erhalten. Das ist eine Gratwanderung. Ich sehe uns aber insofern auf einem guten Weg, als ich ganz ähnlich wie Matthias Vosseler sehr froh bin, wie die Diskussion läuft: dass wir eben nicht polarisiert diskutieren, denn das ist es nicht.

Damit komme ich zu der Rolle, in der ich eben als Theologe auch angesprochen war: Wir sind im theologischen Ausschuss an diesem Thema dran, und ich danke Steffen Kern ausdrücklich für sein Votum. Wir werden im Ausschuss weiterarbeiten. Im Januar wird Thomas Zipfert zu diesem Thema kommen und wir werden dezidiert an den Fragen von Rechtfertigungstheologie arbeiten. Ich finde es wichtig, dass wir auch in unserem theologisch ureigensten Kern an diesem Thema weiterarbeiten, auch wenn es manche Überraschung, auch manche Enttäuschung, manchen Schmerz und manche Trauer gibt. Aber ich wünsche uns, dass wir es in dem Geist tun können, der sich jetzt in der Aussprache gezeigt hat. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank. Nun der Synodale Gerhard Keitel, bitte.

**Keitel**, Gerhard: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, werte Damen und Herren des Oberkirchenrates! Sie werden verstehen, dass ich eine ganz besondere Betroffenheit habe. Im Hauptamt bin ich Leiter einer der untersuchten Einrichtungen, Ephorus des Evangelischen Seminars Maulbronn, und ich möchte mit etwas Positiven beginnen: Es hat uns als Einrichtung gutgetan, untersucht zu werden. Es war ein Schock. Ich höre den Bericht jetzt zum dritten Mal. Jedes Mal rüttelt er mich aufs Neue durch, und ich ringe um Worte. Ich habe lange gezögert, darum stehe ich als Letzter auf der Rednerliste, ob ich überhaupt etwas sage, weil mir ganz oft die Worte fehlen. Ich stelle auch für mich und für uns als Gesellschaft fest, dass wir viel zu sehr den Täterblick haben, als dass wir den Opferblick haben. Wissen Sie, wie lange sich Opfer melden müssen, bis wir sie hören? Dazu gibt es unterschiedliche Zahlen und eine große Dunkelziffer; aber bei Jugendlichen geht es auf jeden Fall in eine zweistellige Zahl, dass sie sich bei Erwachsenen melden müssen, bis der Erste wirklich hört. Wenn Sie als verantwortlicher Pädagoge einmal solche Zahlen hören, dann sind Sie zutiefst erschüttert.

Ja, wir brauchen Anlaufstellen, aber ja, wir müssen die Anlaufstellen auch publizieren, dass Jugendliche wissen: Es kann gar nicht oft genug gesagt sein, ausgehängt sein und immer wieder darauf hingewiesen werden: Dort kannst [du] dich hinwenden. Wie von Frau Kress und Frau Günderoth gesagt wurde: Es müssen neutrale, niedrigschwellige Angebote sein. Wir hatten es schon mehrfach im Austausch miteinander: Sie können noch so viele Anlaufstellen schaffen, wir haben das ja in den Seminaren, wir haben Mentoren und Mentoren, wir haben Seelsorgerinnen und Seelsorger, wir haben Vertrauenslehrkräfte, wir haben wechselnde Nachtdienste, sodass keine Abhängigkeiten von Einzelpersonen entstehen, aber es gibt immer noch eine zu große Hemmschwelle für Jugendliche. Die Hemmschwelle kann nicht tief genug sein. Wie oft muss ich mich melden, bis ich gehört werde? 2010 haben sich die ersten Betroffenen, wir sprechen hier von Menschen, die 60 Jahre alt sind, an die Landeskirche/Seminarstiftung gewandt, und erst 2014 ist die AUF!-Studie gekommen, nachdem man noch ein-, zweimal nachgehakt hat. Auf dem Fachtag in Ulm hat das ein Betroffener sehr eindrücklich beschrieben. Er ist Jurist, er ist an einem Gericht und beschäftigt sich mit solchen Fällen, mit der Aufarbeitung. Er ist selbst betroffen und hat gesagt: Wissen Sie was, ich habe so ein Standing, dass ich mehrfach immer noch einmal nachgebohrt habe, aber was machen die Personen, die dieses Standing nicht haben? Dieser Selbstkritik müssen wir uns stellen, dass wir nicht genügend zuhören.

Ich kann nicht intensiv genug dafür werben, dass der Prozess weitergehen muss und wir als Landeskirche Hilfe von außen brauchen. Wir sind überfordert damit, das selbst aufzuarbeiten. Darum danke ich noch einmal ganz ausdrücklich dem Team von der Universität in Ulm, und ich habe noch eine Bitte als Leitungsperson einer solchen Einrichtung: Auf der letzten Folie gliedern Sie die Verdachtsmomente auf und sagen: Was tun wir, wenn etwas vorkommt? Was tun wir dann, und was tun wir dann? Könnten Sie noch einen zweiten Strang machen: Was tun wir, wenn sich – was eben auch vorkommt – das Verdachtsmoment nicht erhärtet? Wie gehen wir dann mit

den Personen um? Denn dann machen wir uns ehrlich; denn unsere Mitarbeitenden werden, sobald ein Verdacht geäußert wird, sofort zur schuldigen Person. Erst wenn wir diese saubere Trennung haben, können wir jene, die zu Recht verdächtigt werden, besser herausfiltern und mit ihnen in entsprechender Härte umgehen, was notwendig ist. Das ist ein schmaler Grat. Verstehen Sie es jetzt bitte nicht so, dass ich den Verdachtsmomenten nicht mit entsprechender Härte nachgehen möchte; aber es wäre auch für uns als Leitungspersonen wichtig, dass wir adäquat handeln können. Dabei wäre es gut, wenn wir von Ihnen Hilfe bekommen würden: Wie können wir damit gut umgehen? Vielen Dank für Ihre Arbeit und fürs Zuhören. Danke. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank. Es wurden einige Fragen gestellt, und ich bitte nun Frau Kress, Frau Günderoth, Herrn Dr. Haury, Frau Korger und ich habe auch gesehen, dass sich Herr Dr. Kienzle bereitgemacht hat und natürlich Herr Direktor Werner, die Fragen zu beantworten. Ich weiß nicht, in welcher Reihenfolge. Frau Kress steht als Erste auf.

**Kress**, Ursula: Ich versuche, Antworten zu geben, und bitte dann Herrn Werner sowie Herrn Dr. Haury und gegebenenfalls Miriam Günderoth und Herrn Dr. Kienzle dazuzukommen. Erst einmal herzlichen Dank, dass unsere Arbeit wahrgenommen und geschätzt wird. Das habe ich heute erfahren, und das haben wir in der Fachstelle erfahren. Das tut gut. Ich habe es heute auch so erlebt: Das war ein besonderer Geist, den wir hier miteinander teilen und erleben konnten. Ich möchte zu der Frage der Milieus sagen: Wir haben heute ein Milieu kennengelernt, aber es werden andere Milieus in der evangelischen Kirche untersucht. Es wird dieses Milieu der sogenannten Reformpädagogen im Moment wissenschaftlich untersucht. Vier Landeskirchen der EKD haben Geld gegeben. Diese Aufarbeitung läuft, und ein Vorabergebnis ist schon genannt worden. Da sind auch sogenannte Leichen im Keller. Ich will damit sagen: Es geht querbeet durch alle Milieus. Es gibt kein Milieu, das geschützt ist. Ich habe mich gut verstanden gefühlt, dass wir ein transparentes Vorgehen haben, dass wir Verstehen und Verantwortung übernehmen. Herr Kern, das ist genau das, was wir wollen und wo wir stetig voranschreiten müssen. Herr Prof. Dr. Kampmann, Ihre Fragen zur Zeitgeschichte werden gleich noch einmal beantwortet werden.

Jetzt noch eine Antwort auf den Beitrag von Frau Steeb: Sie sagten, die offene Kommunikation sei wichtig. Ja. Wir haben in dem auf!-Projekt eine Sache gut verstanden, und zwar bei dem Thema Schutzkonzepte. Dort ging es nämlich darum, dass wir gemerkt haben, dass wir in den evangelischen Seminaren, im Hymnus-Chor, beim CVJM oder bei den Jugendorganisationen eine Sache gelernt haben, die wirklich besser geworden ist: die Sprech- und die Sprachfähigkeit. Weil wir gelernt haben, dass es besser geworden ist, ist es genau das, worauf wir setzen. Je mehr wir über die Dinge sprechen, je besser wir sie benennen können, dass wir sie auseinanderhalten können, dass wir Begriffe dafür haben, worum es geht, umso mehr muten wir einander zu; und das ist es, was wir letztlich brauchen.

(Kress, Ursula)

Herr Prof. Dr. Hörnig, Sie sagten, ich hätte ein Kurschus-Bashing betrieben. Es lag mir absolut fern, dies zu tun, sondern ich war auch auf der EKD-Synode, und ich war auch an dem Montag, als das Interview gegeben worden ist, innerhalb der PIK, der Prävention-Intervention-Hilfe-Konferenz der EKD. Wir waren entsetzt. Ich habe dieses Beispiel genommen, weil ich denke: Das kann jeden Tag auch bei uns passieren. Dieses Beispiel war für mich wichtig, um zu zeigen: Sie ist zurückgetreten, weil sie dem weiteren Aufklärungsprozess nicht entgegenstehen wollte, unabhängig davon, ob etwas dran ist oder nicht. Das, fand ich, war Größe; und es war wieder eine Frau, die dies getan hat. (Beifall) Das ist wirklich Größe, was sie hier an den Tag gelegt hat, und es war für mich eher eine Folie bzw. Chiffre: Das kann mir, das kann uns allen jeden Tag passieren, und wir müssen die Konsequenzen befürchten. Sie hat diese Konsequenz für sich gezogen.

Noch einmal ein Wort zu Frau Blessing: Sie haben angeboten, niedrigschwellige Anlaufstellen für Betroffene, auch außerhalb der Kirche, zu schaffen. Damit wäre ich sehr einverstanden, denn wir merken jetzt, wenn Betroffene anrufen: Da geht es um ganz alltagspraktische Dinge. Sie brauchen Begleitung auf ihrem Weg. Wir sind aber, denke ich, für diese Menschen noch nicht aufgeschlossen genug. Sie finden im Moment keinen Eingang in unsere Gemeinden, und es wäre mir ein ganz großes Anliegen, wenn sie Eingang finden können, auch in unsere Gemeinden, wenn sie gehört und ein Stück begleitet werden. Deshalb kann ich das nur sehr unterstreichen.

Frau Prof. Dr. Klärle, Sie sprachen von Konsequenzen und Ressourcen. Ja, das versuchen wir, und ich denke, wir sind dabei auf einem guten Weg. Außerdem ging es um die Frage der Summe. Wir haben im Moment 180-mal 5 000, das sind ca. 900 000 Euro. Das ist für uns jetzt erst einmal eine sogenannte Überbrückung. Wir haben uns an den Wünschen der Betroffenen orientiert. Diese 5 000 Euro werden im Moment als Gesamtsumme oder in Raten für ein Jahr ausgezahlt, bis wir von der EKD eine Vereinheitlichung bekommen, was generell gezahlt wird, und zwar in allen Landeskirchen gleichermaßen. Gerade macht sich eine AG, in der auch Herr Zander als Vertreter des Beteiligungsforums mitarbeitet, auf den Weg und versucht, genau diese Angleichung vorzunehmen.

Herr Koepff sprach vom Geist dieser Aussprache, der hier herrscht, und es geht weiter im Theologischen Ausschuss. Ich schaue befriedigt auf unsere Fachtagung „Toxische Strukturen“ zurück und weiß: Dort sind fünf Arbeitsgruppen ins Leben gerufen worden, ob zum Thema Liturgie, Seelsorge, geistlicher Missbrauch, Bildung oder Amtsperson und Amtsverständnis und ich bin froh, dass diese Arbeitsgruppen gestartet sind und wir im Juli erste Ergebnisse haben werden, genauso wie, was auch Sie, Herr Keitel, sagten, Außenblicke wichtig sind. Wir hatten ein tolles Beispiel von dem Team aus Ulm mit einem Außenblick, der uns dies ganz kritisch gespiegelt hat, aber wir werden auch einen Außenblick durch die regionalen Aufarbeitungskommissionen haben. Daran ist gedacht. Bei der Besetzung geht es darum, dass Landeskirche und Diakonie einen Platz haben, Betroffene haben Plätze in der Aufarbeitungskommission, mindestens zwei oder drei, aber darüber hinaus auch Menschen aus Politik und Gesellschaft, sprich: Das kann ein Ministerialdirigent sein, eine Psychotherapeutin oder eine ehemalige Richterin

usw. Das ist genau das, wo wir weiterarbeiten mit diesen Außenblicken, die darauf schauen: Wie gehen wir in der Kirche weiter mit diesem Thema um? Es freut mich, dass wir dann hoffentlich, in 15 Monaten soll es starten, wirklich gute Ergebnisse erzielen. Nun bitte ich noch einmal Dr. Harald Haury, nochmals nach vorn zu kommen und die Fragen von Herrn Prof. Dr. Kampmann zu beantworten.

**Haury, Dr. Harald:** Zunächst Danke schön für die Fragen. Ich würde zum Thema Wissenschaftlichkeit, Anschlussfähigkeit für die zeithistorische Forschung antworten. Es ist klar, dass dies gegeben sein muss. Dazu gibt es dann den Abschlussbericht mit entsprechenden Nachweisapparaten. Aber ich möchte auch anfügen: Als Historiker ist mir das Arbeiten hier oft schwergefallen, denn sie werden wissen: Oral History oder zeithistorische Zeugen sind ein sehr schweres Genre, weil man natürlich testen muss. Gleichzeitig bin ich bei der Quellenlage darauf angewiesen, Quellen zu finden, Quellen zu haben. Ich möchte mich vor allem noch einmal beim Landeskirchlichen Archiv bedanken, das mir enorm geholfen hat, Material zu erschließen. Soweit es möglich war, habe ich versucht, das werden Sie dann auch nachlesen können, was Sie mit den Netzwerken gemeint haben, dies dichter zu fassen.

Es ist natürlich nicht so, dass es nur um das gemeinsame Sitzen in Gremien geht, sondern wenn ich von Netzwerken spreche, denke ich, man muss die Dichte der Interaktion testen können, durch den Nachweis von persönlichen Freundschaften über Korrespondenzen etc., und in Situationen kritischer Interaktion, wo es dann um Konflikte geht, wo man prüfen muss, wer sich wie verhält, steht etwas mehr dahinter als bloße Prämiemitgliedschaft; das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Was mir gerade noch über diese Rolle hinaus einfiel, in einer kurzen Bemerkung: Im Beirat zu unserem Projekt hatten wir einen Rechtsanwalt aus Mainz, den wir geholt hatten, weil er z. B. federführend war bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle bei den Regensburger Domspatzen, ein ganz fürchterliches Thema, das weit darüber hinausgeht, was hier zum Fallkomplex Zechall gesagt wurde. Er hat aber immer betont, das Spannende sei für ihn gewesen, dass z. B. in Regensburg heute die Regensburger Domspatzen auch deshalb wieder als Identifikationsmarke einer kulturellen Institution für die Stadtgesellschaft dienen, weil man inzwischen der Auffassung ist, dass dort ein sehr gewichtiger, präziser, schonungsloser Aufarbeitungsprozess gelaufen ist. Ich denke, wenn man in die Zukunft schaut, muss man vielleicht auch die Chancen sehen, die sich ergeben, wenn man dieses Thema angeht. Ich denke manchmal, die Gefahr ist, dass man in eine depressive Stimmung gerät, weil es Probleme sind, die wirklich in allen Milieus auftauchen, und es würde mir leidtun, wenn das vorher anders herübergekommen wäre. Aber durch die Arbeit daran gibt es auch eine Chance, Qualitätsmerkmale zu setzen, Ehrlichkeitszeugnis abzulegen und gerade daraus dann auch wieder ein moralisches Standing für die eigene Institution zu schärfen. Wie gesagt, das war das Zeugnis eines Juristen, der als Externer sehr scharf Aufarbeitung betrieben hat, jetzt an einem katholischen Beispiel. Mit diesem letzten Statement, das über meine eigentliche Rolle hinausgeht, wollte ich meine Kommentare zu den Fragen schließen. Danke. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Haury. Herr Direktor Werner, bitte.

Direktor **Werner**, Stefan: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Frau Kress hat es schon angesprochen, aber ich wollte auch noch einmal etwas zum Thema Kurschus-Bashing sagen. Frau Kress hat bereits versichert: Darum ging es nicht. Sie hat, glaube ich, auch in ihrem Bericht die Dinge, die Frau Kurschus in der öffentlichen Wahrnehmung vorgeworfen werden, klar gekennzeichnet mit dem Wort „angeblich“ und mit Anführungszeichen, aber zur Klarstellung wollte ich schon noch zwei Sätze sagen. Es ging nicht um einen Eyecatcher, sondern wir hätten es seltsam gefunden, wenn in diesem Bericht diese Thematik in keinem Satz vorgekommen wäre. Ich selbst bin vielfach aus Ihrem Kreis in den Pausen angesprochen worden, deshalb, denke ich, muss man das in diesem Zusammenhang noch einmal ansprechen.

Ich schätze Frau Kurschus außerordentlich, halte sie auch für eine absolut integre und glaubwürdige Person. Dass sie, die meines Erachtens eine gute Ratsvorsitzende war, sich zum Rücktritt gezwungen sah, ist einfach nur zu bedauern. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang zu betrachten: Der eine ist die mediale Wahrnehmung und die Kommunikationsstrategie. Dazu hat Arndt Henze in den „Zeitzeichen“, glaube ich, sehr viel Zutreffendes geschrieben. Wer das noch einmal vertiefen will, sollte es lesen. Darin wird deutlich, warum die Glaubwürdigkeit von Frau Kurschus im Zuge dieser Kommunikation gelitten hat, nicht bei mir, aber in der Öffentlichkeit. Insoweit kommt es nicht auf mich an, sondern es muss auch bewertet werden: Wie wirkt es in der Öffentlichkeit?

Der andere Aspekt wurde, glaube ich, von Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ in einer Kolumne sehr gut beleuchtet. Darin ist auch noch einmal der juristische Sachverhalt ein Stück weit leitend. Er spricht davon, dass die Frau Kurschus hier einen respektablen Rücktritt hingelegt habe und dies deshalb getan habe, weil sie und auch die EKD nicht den „Schatten eines Schattens“ – so formuliert er es – auf die Glaubwürdigkeit und Transparenz des Aufarbeitungsprozesses geworfen sehen wollte, obwohl im Vergleich zu tatsächlichen Vertuschungsfällen von Missbrauchstatbeständen das, was man ihr im juristischen Bereich vorwerfen kann, im Promille-Bereich liegt. So hat es Heribert Prantl ausgedrückt, und dem ist wenig hinzuzufügen. Es ist einfach zu bedauern, dass es am Ende so gelaufen ist; aber ich glaube, bei allen, auch bei Frau Kurschus, stand die Glaubwürdigkeit des Aufarbeitungsprozesses sehr im Vordergrund, und deshalb hat sie selbst ihr Amt zur Verfügung gestellt, was einfach nur Respekt verdient. Danke. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner. Ich hatte es angekündigt: Wir werden jetzt eine Viertelstunde Pause machen und treffen uns dann hier Viertel vor eins wieder.

(Zwischenbemerkung)

Entschuldigung. Danke. Ja. Vielen Dank. Ich bin erinert worden, dass wir noch den Antrag verweisen müssen. Vielen Dank. Ich war gerade schon bei der weiteren Strukturierung der Tagesordnung. Gut. Es handelt sich um den Antrag 47/23, der als unselbstständiger Antrag von

Siegfried Jahn eingebracht wurde. Ich hatte ihn schon genannt. Ich würde diesen Antrag gern an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist der Antrag einstimmig verwiesen. Herzlichen Dank.

Wir treffen uns um 12:45 Uhr und werden dann mit dem Mittagsgebet beginnen.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Bitte begeben Sie sich an Ihre Plätze. Wir stehen aber auf zum Mittagsgebet..

(Mittagsgebet)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15: Bericht von der EKD-Synode – Bericht** auf. Wir hören den Bericht von der EKD-Synode von Andrea Bleher und David Lehmann.

**Bleher**, Andrea: Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Die EKD-Synode, das wissen Sie, tagte in diesem Jahr in Ulm und in bewährter Weise erneut in verbundener Tagung von VELKD (Vereinigte Lutherische Kirche Deutschland) und UEK (Unierte Evangelische Kirche Deutschland) sowie EKD-Synode. Die Württemberger Synodale teilen sich zwischen den zwei Kirchenbünden auf und nehmen an der Tagung der UEK oder der VELKD als Gäste teil. David Lehmann und ich teilen uns den Bericht über die diesjährige der EKD-Synode, die vom 12. bis 15. November tagte. Begonnen haben die Sitzungen allerdings bereits am Samstag, dem 11. November, mit den Ausschüssen und den Treffen der synodalen Arbeitsgruppen. Es gab mehrere Besonderheiten bei dieser EKD-Synode. Besonders war, dass Themen, die so nicht auf der Tagesordnung standen, die Synode und die Diskussionen natürlich beeinflusst haben. So wurde der Terrorangriff der radikal-islamistischen Hamas am 7. Oktober auf Israel im mündlichen Ratsbericht ausführlich und fein differenziert thematisiert. Jedes „Ja, aber“, so sagte Annette Kurschus, verharmlose. Weiter wird festgehalten, dass Israel das Recht habe, sich zu verteidigen und die Geiseln zu befreien. Der Angriff der Hamas sei auch ein Angriff auf die palästinensische Bevölkerung, die leidet. Empathie mit den Opfern bedeute deswegen nicht eine Entsolidarisierung mit Israel. Es gebe kein „Entweder – oder“, sondern es gehe vor allem drum, von politisch Verantwortlichen humanitäre Hilfe und sichere Zonen zu fordern. Vor allem gelte es, wach zu bleiben gegenüber jeglichem Antisemitismus und Rassismus hierzulande und diesem entgegenzutreten.

Vor Beginn der Synode nahmen Vertreter des EKD-Präsidiums und des Rates an der Gedenkfeier in Ulm zur Reichspogromnacht am 9. November für die Synode teil. Die Ratsvorsitzende Dr. Annette Kurschus geriet während der Tagung unter Druck. Im Vorfeld der Synodentagung wurde in der „Siegener Zeitung“ veröffentlicht, sie habe von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs gegen einen ehemaligen Mitarbeiter gewusst und nichts unternommen, was Frau Kurschus bestreitet. Während der Synode wur-

(Bleher, Andrea)

den weitere Presseberichte veröffentlicht, und einige Tage nach der Synode trat sie vom Amt der Ratsvorsitzenden und von der Kirchenleitung ihrer Landeskirche zurück. Wir als EKD-Synodale haben großen Respekt vor dem Schritt, von allen Ämtern zurückzutreten. Damit zeigt Annette Kurschus, welchen Stellenwert konsequentes Handeln beim Thema sexualisierte Gewalt gerade gegenüber dem Interesse der Betroffenen hat. Die Synode hat sich klar zur Unterstützung betroffener Personen bekannt, zu einer systematischen Aufarbeitung und zu umfassender Prävention, und bei jeder EKD-Tagung sind über das Beteiligungsforum Betroffenenvertreter:innen eingebunden. Beim Eröffnungsgottesdienst nahm Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl in seiner Predigt die Thematik des Lebensschutzes auf. „Gott ist ein Freund des Lebens“, so zitierte er eine Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD. Der Rat hatte eine kleine Ad-hoc-Gruppe eingesetzt, die innerhalb von einigen wenigen Wochen eine Stellungnahme für die von der Bundesregierung eingerichtete Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin abgeben sollte. In dieser Kommission sind die christlichen Kirchen aber nicht vertreten, deshalb wurde die Stellungnahme erbeten.

In der im Oktober veröffentlichten Stellungnahme, die sich als „Weiterentwicklung“ der bisherigen Position sieht, wird die Möglichkeit der Straffreiheit [eines Schwangerschaftsabbruchs] bis zur 22. Schwangerschaftswoche eingeräumt. Die Stellungnahme will die Rechte der Frau stärken. Gleichzeitig wird der bestmögliche Schutz des Lebens als Aufgabe benannt. In der synodalen Debatte über diese Stellungnahme wurde nun deutlich, dass an der Abwägung der Selbstbestimmung der Frau und des Lebensrechts des ungeborenen Kindes noch weitergearbeitet werden muss, dass eine theologische Einordnung fehle und das nun vorliegende Ergebnis nicht ausgewogen erscheint. Daraufhin wurde der Synode berichtet, dass der Rat das neu aufgestellte Kammernetzwerk bereits beauftragt hat. Das Schwerpunktthema, so hatte es das Präsidium der EKD vorgeschlagen, sollte für 2023 eines sein, das sich mit dem beschäftigt, was eine wichtige Aufgabe der Kirche ist: noch deutlicher als bisher „sprach- und handlungsfähig zu sein“ im und aus dem Glauben, um der Hoffnung, die uns erfüllt, Raum zu geben. Sprach- und Handlungsfähigkeit knüpft an die zwölf Leitsätze der EKD an, in denen in unterschiedlichen Leitsätzen formuliert ist: „Wir bezeugen Jesus Christus in der Welt“ und „Wir leben unseren Glauben. Der Glaube an Jesus Christus gewinnt Gestalt als Frömmigkeit, die persönliche Haltung, christliche Traditionen und praktische Spiritualität verbindet.“

Im Laufe der Planungen zur Tagung stellte sich nun heraus, dass erste Ergebnisse der VI. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung auf der EKD-Synode erstmals öffentlich vorgestellt werden sollten. Hier war es dem Präsidium wichtig, dass Ergebnisse ausgewählt werden sollten, die das Schwerpunktthema aufnehmen; dazu wird David Lehmann gleich auch etwas sagen. Besonders war – unsere Präsidentin Sabine Foth hatte es bei der Einführung in unsere Tagung bereits gesagt: Direktor Werner wurde in den Rat gewählt. Darüber freuen wir uns als Württemberger ganz besonders. Auch von dieser Stelle aus noch einmal herzlichen Glück- und Segenswunsch an Sie! Wir wünschen gute Beratungen! (Beifall)

Mit dieser Nachwahl konnte eine Lücke geschlossen werden, weil nach der Ratswahl 2020 die südlichen Kirchen kein Ratsmitglied stellten. Umso größer ist nun die Freude. Weitere Themen während der Tagung waren Berichte zum Stand der Umsetzung der Klimaschutzrichtlinien, ein Bericht aus der Friedenswerkstatt, wo Bischof Kramer berichtete, wie die aktuelle Situation eine Arbeit in der christlichen Friedensethik dringlich mache. Es werde von der evangelischen Kirche erwartet, sich klar und orientierend zu äußern. Berichtet wurde auch über die Umsetzung der Beschlüsse der Synodentagung 2022. Das Schwerpunktthema für die nächste, die 5. Tagung der 13. Synode im Jahr 2024, soll lauten: „Migration, Flucht und Menschenrechte“. Aber das ist noch nicht beschlossen; denn eine weitere Besonderheit der Tagung in Ulm war, dass am vorletzten Tag der Synode bekannt wurde, dass die Bahn am Folgetag streiken wird. Da viele Synodale eine Tagesreise als Rückreise haben, haben sich am Vorabend bereits viele abgemeldet, die wegen Folgeterminen pünktlich zu Hause ankommen wollten. So war nicht sicher, ob die Synode noch beschlussfähig sein würde. Deshalb hat das Präsidium entschieden, die Synode zu unterbrechen, und hat die Sitzung am Mittwoch, dem 15.11., ausgesetzt. Nun tagt die EKD-Synode digital in der kommenden Woche am 05.12. Bei dieser Sitzung werden dann die vorbereiteten Beschlüsse beraten und gefasst werden, und auch die Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes gehört zu den ausstehenden Beschlüssen.

Nun übergebe ich an David Lehmann, der zu einigen Themen noch vertieft etwas sagen wird. (Beifall)

**Lehmann, David:** Liebe Synodale, liebe Mit-Württemberger:innen! „Die Kirche verreckt an ihrer Sprache“, so hat es Erik Flügge 2016 formuliert. Ich fühlte mich an diesen Titel unangenehm zurückerinnert, als auf der General-synode der VELKD in diesem Jahr eine Mitsynodale nach einem Vortrag eines Theologieprofessors über „lutherische Identität“ aufstand und sagte: Das klang ja alles ziemlich klug, was Sie gesagt haben. Aber ich bin Theaterpädagogin. Könnten Sie mir noch einmal kurz erklären, was genau Sie mit lutherischer Identität meinen? Die Antwort, die der Professor gab, war recht ernüchternd: Einfacher kann ich es leider auch nicht sagen.

Ich war äußerst dankbar, dass nach diesem Intermezzo das Schwerpunktthema der EKD-Synode auf der Tagesordnung stand: „Sprach- und Handlungsfähigkeit im Glauben“. Sprach- und Handlungsfähigkeit, das brauchen wir dringend an den Schnittstellen von Kirche und wissenschaftlicher Theologie. Der Protestantismus war aber immer auch eine Bewegung des Empowerments aller Christ:innen. Nicht nur die besonders geweihten oder geadelten, sondern alle Menschen sollen die Bibel lesen können, sollen sich sogar als Priester:innen verstehen. Aber es gibt noch Luft nach oben. Oft trauen wir uns nicht zu reden, oft wissen wir nicht, was wir reden sollen, oder schicken Pfarrpersonen vor.

Unser Ziel sollte es sein, Menschen sprach- und handlungsfähig zu machen, auskunftsfähig über ihren eigenen Glauben. Prof. Michael Domsgen machte uns in seinem Vortrag noch einmal klar, was dabei unsere Haltung sein muss: „Was Menschen brauchen, ist nicht bereits vorab klar, sondern ergibt sich erst in der konkreten Interaktion

(Lehmann, David)

mit ihnen.“ Was auf den ersten Blick völlig „obvious“ erscheint, ist auf den zweiten Blick ein Paradigmenwechsel für Kirche. Wir wissen noch nicht, was Menschen brauchen, auch nicht wir als Synode. Ein eindrucksvolles Beispiel für Sprachfähigkeit, ja, ich würde sagen, ein rhetorisches Feuerwerk, war der Beitrag von Christina Brudreck unter dem Titel „Wortschätze teilen“. Den muss man selbst erlebt haben, deshalb herzliche Empfehlung: Wenn Sie etwas von der EKD-Synode nachschauen, dann bitte diese fulminanten 20 Minuten, die es auch auf YouTube gibt.

Und dann war da die KMU. Die Grundaussage, die auch viele Medien aufgegriffen haben, lautet: Es sieht noch lausiger aus, als wir erwartet haben. Die „Apokalypse 2060“, die die Freiburger Studie prognostiziert hatte, wird bereits in den 2040er-Jahren eintreten. Zwei Drittel unserer Mitglieder tendieren zum Kirchenaustritt – zwei Drittel! –, und nicht nur die Kirchenbindung, sondern auch die Religiosität allgemein und religiöse Praxis in Deutschland gehen zurück. Vier Dinge der Vorstellung auf der EKD-Synode sind mir ins Gesicht gesprungen:

1. Die Konfirmation ist der wichtigste Faktor für die religiöse Sozialisation. Wow, da sollten wir echt investieren!

2. Menschen wollen, dass wir uns nicht nur zu religiösen Themen positionieren. Dass wir uns z. B. konsequent für Geflüchtete einsetzen, hat sehr hohe Zustimmung.

3. Konfessionelle Profile verschwinden. Ich habe das Gefühl, dass wir auf Leitungsebene aber immer noch viel zu stark in Kategorien wie „lutherisch“, „speziell evangelisch“ oder „württembergisch“ denken.

4. 80 % unserer Mitglieder sagen: Wir müssen uns grundlegend verändern, wenn wir Zukunft haben wollen. – Ich habe das Gefühl, an vielen Stellen sind wir aber eher noch im „Ausbesserungs-Modus“ anstatt bei grundlegenden Veränderungen. Ich bin gespannt auf Ihre und eure Entdeckungen und Schlussfolgerungen aus der neuen KMU morgen.

Die Sprachfähigkeit, die mich auf dieser Synode aber mit Abstand am meisten begeistert hat, ist die der Betroffenen von sexualisierter Gewalt, die die Ergebnisse der Arbeit des Beteiligungsforums vorgestellt haben. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich Betroffene in unserer Kirche engagieren, ihre Expertise und Perspektive einbringen, und es freut mich außerdem, dass wir mit dem neuen Beteiligungsforum jetzt ein Format gefunden haben, in dem eine gute gemeinsame Arbeit möglich ist. Das zeigt sich auch daran, dass der Bericht des Beteiligungsforums drei ganz konkrete Ergebnisse aufgezeigt hat, und zwar:

1. Im neuen Jahr startet „BeNe“, das Betroffenen-Netzwerk, eine Online-Plattform als Safe Space, in dem sich Betroffene anonym und sicher austauschen können.

2. Die Aufarbeitung soll verbessert werden mit regionalen, unabhängigen Aufarbeitungskommissionen, die von UBSKM vorgeschlagene Standards umsetzen.

3. Mit Blick auf die Anerkennungsleistungen wurde uns sehr nochmals deutlich gemacht, dass das nicht der Platz sei für die oft beschworene „Vielfalt der Kirchen in der EKD“. Deshalb wurde ein konkreter Reformvorschlag vorgestellt, der die Anerkennungskommissionen einheitli-

cher, betroffenenorientierter und unabhängiger als bisher aufstellen soll.

Ich möchte noch auf ein weiteres Themenfeld der sexualisierten Gewalt eingehen, da es auf der EKD-Synode auch ein Kursthema war: die menschenunwürdigen Verhältnisse in der Prostitution und Zwangsprostitution. Mein Württemberger Mitsynodaler Maik-Andres Schwarz hat einen Antrag eingebracht, in dem er im Anschluss an eine Resolution des Kirchentags 2023 die Einführung des sogenannten „nordischen Modells“ in Deutschland fordert. Das nordische Modell soll die Inanspruchnahme von Sexkauf durch Freier unter Strafe stellen, das Anbieten der Dienstleistungen aber straffrei belassen. Ziel ist es, Sexkauf insgesamt durch eine verminderte Nachfrage einzudämmen. Auf der EKD-Synode wurde allerdings schnell klar, dass das Thema sehr komplex und die Bewertung von Maßnahmen nicht so leicht ist. Gleichzeitig ist aus meiner Sicht eindeutig, dass unsere Prostitutionsgesetzgebung von 2002 ihr Ziel, Frauenrechte zu stärken und menschenunwürdige Verhältnisse eklatant zu verbessern, leider nicht erreicht hat. Ich halte es also für unabdingbar, dass wir dieses Thema nicht ignorieren, sondern weiter diskutieren, auch hier in Württemberg. Die EKD-Synode wird, ich muss leider sagen „aller Voraussicht nach“, weil wir erst am Dienstag Beschlüsse fassen, eine Arbeitsgruppe mit Expert:innen einsetzen, die eine Positionierung erarbeiten soll.

Was nimmt man nun persönlich von einer EKD-Synodaltagung mit? Ich habe eine ordentliche Erschöpfungserkältung von der Tagung mitgenommen. Ich nehme aber auch mit, dass ich nicht beim Sprechen über Synoden, Strukturen, Reformbedarf und Ratschlägen stehenbleiben will, sondern dass ich einüben möchte, über meinen Glauben zu sprechen, über die Hoffnung, die mich antreibt, über den Gott, der – Gott sei Dank! – nicht in seiner Kirche aufgeht. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Andrea Bleher und David Lehmann, für diesen Bericht von der EKD-Synode in Ulm.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16: Erarbeitung eines „Württembergischer Gemeindekatechismus“ – Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend zu Antrag Nr. 14/20** auf. Siegfried Jahn, Erarbeitung eines Württemberger Gemeindekatechismus. Wenn du bitte aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend berichtest.

**Jahn**, Siegfried: Herr Präsident, Hohe Synode! Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich gleich nach Antragstellung mit den Inhalten und Zielen des Antrags Nr. 14/20: Erarbeitung eines „Württembergischer Gemeindekatechismus“ beschäftigt. Die Intention dieses Antrags liegt, kurz gesagt, darin, Bildung und Mission miteinander zu verbinden, das heißt, den Glauben an Jesus Christus verständlich zu erklären, und zwar allen und damit ganz unterschiedlich geprägten Menschen, die in ihren sehr verschiedenen Voraussetzungen auf den Glauben angesprochen werden sollen, ein nicht einfaches Unternehmen, das zunächst einmal folgende Fragen in unserem Ausschuss aufwarf: Welche Zielgruppen sollen in den Blick genommen werden? Diese Frage wirkt sich dann auch auf Inhalte, Form und Sprache eines Katechismus

(Jahn, Siegfried)

aus. Soll am Ende eine App stehen oder eher ein Printprodukt? Was heißt überhaupt „Württembergischer“ Katechismus? Was wären die Spezifika unserer Landeskirche? Wer kann oder muss in die Erstellung einbezogen werden? In den Antragsprozess wurde von vornherein auch der Theologische Ausschuss einbezogen, der für die inhaltliche Konzeptionierung verantwortlich zeichnete.

In einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse am 21. Mai 2021 haben wir uns dann auf folgende Klärung verständigt: Vom Begriff „Katechismus“ soll Abstand genommen werden, weil dieser Ausdruck eher unattraktive Assoziationen mit der klassischen Buchform von Fragen und Antworten weckt. Es geht nicht um Belehrung, sondern um das Wecken von Interesse am Glauben. Erklärt werden sollen deshalb vor allem zentrale Begriffe des Glaubens, ebenso des Lebens und des kirchlichen Lebens: Was heißt Gnade? Wie gehen wir mit dem Sterben um? Wie können Kinder Bibelverse lernen und welche Lieder, vielleicht sogar als ein Gemeindeprojekt? Wie beten wir und was, zu welcher Zeit und in welcher Situation? Vielleicht auch Fragen wie: Welche Kinderbibel ist für welche Altersstufe geeignet? Wo bekommt man Hilfe zu solchen Fragen? Angesprochen werden sollen also mehrere Zielgruppen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Theologisch soll bei der Sache geblieben werden, ohne plakativ zu vereinfachen, jedoch so, dass die Erklärungen immer auch verständlich sind.

In der letzten Beratung dieses Antrags hat der Ausschuss für Bildung und Jugend am 29. September dieses Jahres zusammen mit Oberkirchenrätin Rivuzumwami und Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel noch einmal eine Sichtung bereits vorhandener Projekte und Informationsmöglichkeiten vorgenommen. Zu nennen wäre z. B. die grundlegende Handreichung zum evangelischen Glauben „Daran glauben wir“ aus dem Jahr 2005 und in 2016 nochmals aktualisiert, mittlerweile 130 000-mal gedruckt, auch in verschiedene Sprachen übersetzt, z. B. Farsi oder Arabisch. Hinzu kommen Tauf- und Theologiekurse, ein Kurs zum Islam und vor allem die unlängst erschienene Stuttgarter Erklärungsbibel, wobei all diese Angebote auch mit nicht geringen Kosten verbunden sind und schon daher eine gewisse Hürde darstellen. Nicht unerwähnt bleiben soll ein Angebot, das unter Federführung von Prof. Dr. Ulrich Heckel und Prof. Friedrich Schweitzer eine elementare Erklärung des Glaubens für den Kita- und Familienbereich in Form von Erklärfilmen vornimmt, ein Projekt, das wirklich sehr verheißungsvoll konzipiert ist und im Internet unter dem Titel „Kleine Menschen – große Fragen“ zu finden ist. Es lohnt sich auf jeden Fall, dort einmal nachzuschauen, ebenso in der KonApp oder im Ideenkarussell von „Familien stärken“.

Vielleicht ist es wie schon öfter: Wir haben gute Materialien, Filmclips und Erklärungen, aber immer unter so vielen verschiedenen Internetadressen, dass man alles erst zusammensuchen muss. Eine Bündelung der Angebote wäre deshalb sehr wünschenswert, so der Ausschuss für Bildung und Jugend, und ein weiterer Ausbau guter Projekte wie die Filmclips von „Kleine Menschen – große Fragen“. Der Ausschuss für Bildung und Jugend sieht den Antrag grundsätzlich als bearbeitet an, will sich jedoch über die weitere Umsetzung der konzeptionellen Fäden zu späterer Zeit berichten lassen.

Mit Beschluss vom 29. September 2023 empfiehlt der Ausschuss der Landessynode, den Antrag Nr. 14/20 nicht

mehr weiterzuverfolgen. Dessen unbenommen bleibt es eine immerwährende Aufgabe, grundsätzlich alle Menschen für den Glauben an Jesus Christus zu interessieren und zu gewinnen, indem wir diesen bezeugen, ihn erklären und nachvollziehbar machen und jene, die schon lange im Glauben sind, immer wieder neu vergewissern. „Lifelong Learning“ ist nicht nur im Beruf wichtig, sondern auch in der Berufung zum Glauben an Jesus Christus. Vergessen wir das bitte nicht! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank für diesen Bericht aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend. Ich frage Matthias Hanßmann, den Antragsteller des Ursprungsantrags, ob er noch das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Wir haben jetzt von der Uhrzeit her Mittagspause, aber Herr Dr. Michael Blume ist eingetroffen, und Sie sind sicher einverstanden, wenn wir Ihr vorgesehenes Grußwort jetzt noch vor der Mittagspause hören. Herzlich willkommen, Herr Dr. Blume! Wir freuen uns auf Ihr Grußwort und heißen Sie herzlich willkommen. (Beifall)

**Blume, Dr. Michael:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, lieber Herr Landesbischof! Frau Foth, beste Genesungswünsche schon einmal. Wenn Sie erlauben, liebe Geschwister in der Hoffnung: Ich habe mir den ganzen Mittwoch Zeit genommen, um ein ausführliches Grußwort zu schreiben, weil mir die Kirche sehr wichtig ist, gerade in diesen Tagen, und ich werde Ihnen, wenn Sie erlauben, dieses Grußwort nachher auch ausformuliert, wie man eben Grußwörter schreibt, zusenden lassen, damit man es nachlesen kann. Aber zum einen sind seit Mittwoch schon wieder Dinge passiert, die ich ansprechen möchte, zum anderen haben Sie das Recht auf Mittagspause, und ich denke, zu lange Ansprachen sind ein Problem, nicht nur in den Kirchen, zu [dem] ich nicht beitragen möchte.

Mein geplantes Grußwort bezog sich auf einen Artikel von Jochen Maurer in den „Denkendorfer Blättern“, im Denkendorfer Kreis, in dem er geschrieben hat, wie die Lektüre eines Antisemitismus-Berichtes Hoffnung macht. Dieser Artikel hat mich unglaublich gefreut, denn ich glaube, er trifft sehr genau, worum es geht. Der Antisemitismus ist eine Ideologie, ein Dualismus der Hoffnungslosigkeit. Antisemitinnen und Antisemiten glauben, dass die Zeit gegen sie arbeitet, dass wir auf eine Apokalypse zugehen und dass sie sich verteidigen müssten. Die wenigsten Antisemitinnen und Antisemiten, mit denen ich zu tun habe, sagen von sich, dass sie böse wären, viele glauben sogar, dass sie besonders gut wären, gerade auch jene in den Kirchen, sondern sie behaupten, sie müssten sich gegen eine vermeintlich jüdische Weltverschwörung verteidigen, die da unterwegs sei. Immer wieder werde ich gefragt, woher das kommt, und ich verweise immer wieder darauf, dass das Judentum die erste Religion der Alphabetisierung war, Israel das erste Volk, in dem es eine religiöse Pflicht war, Kinder zu bilden. Der Begriff der Bildung selbst stammt aus dem ersten Buch Mose: Der Mensch sei im Bilde Gottes geschaffen. Wir haben in allen sogenannten semitischen, japhetischen alphabetisierten Religionen einen aufsteigenden Kalender. Wir rechnen nicht mehr in einem Kreislauf, und wir glauben auch nicht, dass er sich nach Herrschern richten müsste, sondern wir

(Blume, Dr. Michael)

sagen: Am Ende wird es gut, und wenn es nicht gut ist, dann ist es noch nicht das Ende. Das ist eine verwegene Hoffnung, die uns gerade in diesen Tagen vielleicht schwerfällt. Ich glaube aber, dass wir diese Hoffnung brauchen, dass wir ohne sie keine Chance gegen Antisemitismus und Verschwörungsmythen haben.

Nicht nur Martin Heidegger hat sich in einem Verschwörungsglauben von Weltjudentum und Amerikanismus verschwurbelt. Wir sehen das heute auch in Bewegungen, in denen wir es vielleicht nicht erwartet hätten, und ich kann Ihnen sagen, dass es gerade auch viele jüngere Jüdinnen und Juden sehr trifft, wenn sie aus der Klimabewegung [von] Greta Thunberg plötzlich Töne hören, mit denen sie nicht gerechnet hätten, oder wenn Freundinnen und Freunde an der Universität ihnen plötzlich die Solidarität verweigern, weil sie jüdisch sind. Es schmerzt viele Jüdinnen und Juden, dass die UN-Frauenrechtskommission mehrere Reports zur Gewalt gegen Frauen in Israel-Gaza-Konflikt herausgebracht hat, in denen sie zu Recht das Leiden der arabischen Frauen anspricht, aber bisher noch überhaupt nicht darauf Bezug genommen hat, dass israelische Frauen, Jüdinnen und Nichtjüdinnen, am 7. Oktober angegriffen, vergewaltigt und ermordet worden sind. Einer der traurigsten Hash-tags, den Sie dieser Tage im Internet finden werden, ist #metoo-unlessurajew. Also, die Solidarität endet auch für Frauen, wenn sie jüdisch sind.

Ich verstehe alle, die angesichts dessen die Hoffnung aufgeben und sagen: Es wird eben nicht mehr gelingen, in Frieden und Freiheit zusammenzuleben. Für viele unserer jüdischen Geschwister ist genau das das Problem: Der Staat, vom dem sie gesagt haben, wenn die Demokratie in Deutschland scheitert, in Frankreich, Italien und den USA scheitert, wenn die Demokratien scheitern, haben wir immerhin noch einen Staat, in den wir fliehen können, wird jetzt angegriffen. Ich verstehe also alle, die an diesem Punkt sagen: Mit Hoffnung, das ist naiv. Ich glaube aber, dass wir als jüdische, als christliche, als muslimische, jesisische, auch als nichtreligiöse Menschen eine Verantwortung für die Hoffnung haben.

Ich bin zum 9. November dieses Jahres in den Landtag gebeten worden, aber vor einigen Jahren auch schon in die Synagoge in Freiburg. Sie haben dort einen Kantor, aber keinen Rabbiner, und kurzfristig entschied die jüdische Gemeinde: Der Blume kann doch sprechen. Und dann stand ich plötzlich am Rednerpult einer Synagoge an der Stelle eines Rabbiners und fragte die Vorsitzende: Irina, was soll ich denn jetzt sagen? Sie sagte: Michael, du bist doch Religionswissenschaftler. Sag uns doch mal, ob die Religionen etwas gemeinsam haben, etwas Gutes gemeinsam haben. Am 9. November soll ein Staatsbeamter erklären, ob die Religionen etwas Gutes gemeinsam haben. Ich habe mich dann auf ein Wort bezogen, das ich heute auch Ihnen in der Synode mitgeben möchte. Ich habe behauptet und ich hoffe, es stimmt, dass es das Wort „dennoch“ ist. Dass aufgeklärte, dialogische, monistische Religiosität bedeutet, dass wir einen Sinn selbst dann annehmen, wenn wir ihn gerade nicht erfassen können, dass wir selbst dann Ja sagen zu Liebe und Familie, wenn uns die Wissenschaft sagt, das wird ganz schrecklich; dass wir selbst dann an Frieden glauben und Frieden verkünden, wenn die Waffen sprechen. Es hat zumindest an diesem 9. November in der Synagoge Freiburg vor einem sehr interreligiösen Publikum funktioniert, und jetzt

dachte ich gerade, ich probiere es auch einmal bei der Landessynode. (Beifall)

Im schriftlichen Skript gehe ich jetzt intensiv auf die Frage von Friedensethik, von erneuerbaren Energien als Friedensenergien ein, wie ich es auch im Landtag gesagt habe. Aber ich überspringe das jetzt alles, weil wir eine evangelische Kirche sind und also lesen (Heiterkeit) und komme stattdessen gleich zum Schluss, zu vier Wünschen, die ich an meine Kirche appelliere, und einem Geschenk, das ich für die Kirche mitgebracht habe. Die vier Wünsche lauten, erstens, die Energiewende als Chance zur Friedenswende zu begreifen. Wenn über Frieden im eurasischen Gürtel, im Nahen und Mittleren Osten gesprochen wird, dann muss ich Ihnen sagen einige werden es wissen: Ich war im Irak und habe dort ein humanitäres Projekt geleitet, dass uns dort niemand ernst nimmt. Die arabischen, kurdischen, turkmenischen und anderen Menschen dort wissen genau, dass wir gerne von Menschenrechten sprechen, aber letztlich noch mit jedem Regime Verträge geschlossen haben, das uns billiges Öl und Gas geliefert hat. (Beifall) Niemand dort glaubt, dass die Golfkriege, etwa um Kuwait, wegen der Menschenrechte geführt worden sind. Damals, zu der Zeit, als wir gegen den sogenannten Islamischen Staat, gegen Daesh, gekämpft haben, haben mir das die Kurden auch deutlich gesagt: Ihr seid verbündet mit Saudi-Arabien, wo Frauen noch nicht einmal Auto fahren dürfen, und haltet uns Vorträge über Frieden und Menschenrechte. Wir finanzieren den Terror. Das habe ich auch im Landtag gesagt, und alle Fraktionen, außer einer, haben applaudiert. Wir finanzieren den Terror, die Propaganda und die Gewalt von autoritären und antisemitischen Regimen mit, durch unsere Gier nach Öl und Gas. Wir finanzieren über Indien übrigens auch weiterhin Russland und den Iran mit. Wir beziehen weiterhin russisches und iranisches Öl und reden uns ein, wir täten es nicht. Diejenigen von Ihnen, die sich mit Indien befassen, wissen, was dort derzeit gerade los ist mit Bezug auf Muslime, Sikhs, Christen und auch Juden aus den Reihen der Hindutva-Ideologie. Wir finanzieren die Gewalt mit. Wir vergiften nicht nur unser Klima und unser Wasser, sondern auch unsere Politik, unsere Religion und sogar unseren Sport. Auch deutsche Funktionäre waren daran beteiligt, das Allerheiligste des Deutschen, die Fußballweltmeisterschaft, nach Katar zu verschern. Nun behaupte niemand, man habe das des lieben Friedens willen getan, denn Katar ist das Hauptquartier der Hamas, und Katar ist auch das Hauptquartier der Taliban, und allein unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk gab 200 Millionen Euro für die Übertragungsrechte der Fußballweltmeisterschaft aus Katar aus. Wen es interessiert: Übrigens kostete die Frauen-Fußballweltmeisterschaft ein Jahr später 5 Millionen. Auch das ist interessant, wenn wir unsere eigene Glaubwürdigkeit anschauen.

Also, wenn wir Frieden wollen, dann bitte ich Sie: Lassen Sie uns aufhören damit, gerade auch in meiner evangelischen Kirche, zu Kapitulationen gegenüber fossilen Tyrannen und Antisemiten aufzurufen, sondern lassen Sie uns beginnen, unser eigenes Verhalten zu hinterfragen, (Beifall) unsere eigene Wirtschaft zu hinterfragen. Lassen Sie uns gern kritisch in Moscheen schauen und dann bitte auch in DAX-Konzerne und Vorstände sowie Aufsichtsräte, in denen das fossile Geld einen mächtigen Einfluss bis in unser aller Leben entfaltet, [...]. Hier können Kirchen glaubwürdig vorgehen, und sie können sogar, was Po-

(Blume, Dr. Michael)

litikerinnen und Politiker nicht können: den Verzicht empfehlen, ohne dafür abgewählt zu werden.

Austritte? Die Frage der Glaubwürdigkeit. Wir können, das ist mein zweiter Wunsch, Medien für das Fediversum, für den öffentlichen Bereich des Internets, produzieren. Viele von Ihnen sind auf Instagram, und ich finde das gut, obwohl ich gegen Twitter klage wegen der Verrohrung und der Radikalisierung, die im Netz stattfindet. In erster Instanz haben wir ein Verfahren gegen Twitter gewonnen. Sie haben vielleicht verfolgt, was Elon Musk in letzter Zeit wieder von sich gegeben hat. Ich weiß, dass wir auf den medialen Marktplätzen weiter präsent sein müssen. Aber wir sollten nicht nur dort sein. Jene Inhalte, die Sie, die Christinnen und Christen, auf Wikipedia platzieren, auf Blogs und Podcasts oder auf Mastodon, kommen nicht nur vielen Menschen kostenfrei und nichtkommerziell zugute, sondern sie fließen auch in Künstliche Intelligenzen ein. Ich komme gerade aus Karlsruhe, weil wir gestern ein Seminar am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in Karlsruhe über Künstliche Intelligenzen hatten, und ich kann Ihnen sagen: Ich bin erschüttert, wie rasend schnell die Veränderung stattfindet. Ich habe immer gedacht, als Doktor mit Religion und Hirnforschung und als Medien-Nerd wüsste ich Bescheid, bis mir mein eigener Sohn einen Jailbreak auf ChatGPT vorgeführt hat. Ein Jailbreak bedeutet, dass KI die offizielle Antwort ausspuckt und dann eine inoffizielle Antwort. Mich hat nicht einmal die Antwort erschrocken, dass ChatGPT in 20, 30 Jahren die Weltherrschaft übernehmen will, das war wahrscheinlich ein Witz, hoffe ich, sondern vielmehr die Antwort, es würde unsere Arbeit beobachten. Bisher war es die Funktion von Religionen, die Menschen gesagt haben: Mein Verhalten wird beobachtet. Und glauben Sie mir: Meine Studierenden am KIT Karlsruhe wissen das schon ganz genau, dass alles, was sie tun, und alles, was ich sage, jetzt schon in den Datenschatz einfließt, der ausgewertet wird, an dem wir mitarbeiten können, der aber auch so anfällt und verzerrt anfällt.

Ich bin gleichzeitig beeindruckt und besorgt, wenn ich sehe, wie schnell die Entwicklung geht. In unserer Kirche haben wir z. B. die Nachtschichtgottesdienste, die ich sehr mutig finde, die versuchen, das Evangelium ins Netz zu bringen. Oder wir haben in Tübingen Worthaus, den Verein, der mit Podcasts und dergleichen arbeitet. Ich war dort einmal eingeladen, über christlichen Antisemitismus zu sprechen. Sie sagten: 90 Minuten. Ich fragte: Wer hört sich denn das 90 Minuten an? 82 Minuten etwa habe ich geschafft, aber Tausende Abrufe, viel mehr, als ich sonst bei diesem Thema erleben darf. Was mich aber wirklich geschockt hat, war in der letzten Woche zu sehen: die KI Junia, ein schöner Name, auf Worthaus, schauen Sie es sich bitte an, sie gehört zu Ihrer Landeskirche, die bereits in der Lage ist, Podcasts komplett auszuwerten, semantisch zu gliedern und sinnvolle Fragen zu beantworten. Ich habe probiert: Was bedeuten die Söhne von Noah?, und war beeindruckt. Wir können also nicht mehr entscheiden, ob die Kirche digitalisiert wird, wir können nur noch entscheiden, ob die Mächte des Hasses oder die Mächte der Liebe das stärkere Wort haben. Dazu kann jede und jeder von uns beitragen.

Der dritte von vier Punkten: Wir haben so viel Gutes erreicht. Noch nie in der Geschichte war das Verhältnis zwischen den evangelischen Kirchen und den jüdischen Religionsgemeinschaften so gut. Lieber Landesbischof

Ernst-Wilhelm Gohl, ich will hier ausdrücklich sagen: Württemberg ist ganz vorn mit dabei. Es ist völlig unüblich, das zu sagen, aber ich bin gern Mitglied in der evangelischen Landeskirche, und ich zahle sogar gern Kirchensteuer (Beifall), weil wir eine Kirche sind, die nicht nur gelernt hat, sondern die lernt. 2016 ist in der Deutschen Bibelgesellschaft hier in Stuttgart die erste deutsch-jüdische Lutherbibel herausgekommen, ein großartiges Werk. Ich erzähle jedem davon, der nicht bei „3“ wegläuft, und kann es wirklich nur empfehlen. Ich habe das Angebot der jüdischen Gemeinde der israelischen Religionsgemeinschaft Württembergs, dass sie gern zwei oder drei Bücher von Rabbi Jonathan Sacks in selbigem Angedenken an einen der größten Religionsgelehrten unserer Zeit, der 2020 gestorben ist, gemeinsam mit der evangelischen Kirche herausgeben würden. Das hat es noch nie gegeben. Prof. Barbara Traub und ich haben darüber gesprochen, und sie sagte: Michael, frag die Landessynode und den Landesbischof. Wir wären dabei.

Ich frage euch, ob ihr dabei seid, vor allem, nachdem Lanz und Precht in einem unglaublichen missglückten Podcast-Auftritt beim ZDF über das orthodoxe Judentum hergezogen sind. Für mich übrigens [ist] der schlimmste Satz nicht der von Precht, dass Juden angeblich nur im Finanzhandel und im Diamantenhandel tätig sein könnten, sondern der von Lanz, während noch über 200 Menschen in Geiselhaft waren, dass das Judentum Menschen fast wie Geiseln halten würde. Ich würde mir wünschen, dass unsere Evangelische Landeskirche diesmal vor die Geschwister tritt und sagt: Wir stehen im Dialog, und wir lassen nicht zu, dass eine Religion oder ein geistliches Amt so pauschal abgewertet wird. (Beifall)

Mein vierter und letzter Vorschlag; dann komme ich auch schon zum Geschenk: Wir sehen landesweit einen großen Erfolg konfessionsverbindenden Religionsunterrichts. Überall dort, wo evangelische und katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer gemeinsam Religionsunterricht anbieten, überschlagen sich die Anmeldezahlen, und in praktisch jedem Schulbesuch, den ich habe, ich habe viele Schultermine, werde ich auf dieses Thema angesprochen: Warum gehen die Religionen nicht einen Schritt weiter? Ich darf Ihnen sagen: Schon rein demografisch wird es in 20, 30 Jahren keinen konfessionell getrennten Religionsunterricht mehr geben können. Kleinere Religionsgemeinschaften wie die Alawiten erreichen jetzt schon die Zahl von acht Kindern pro Klassenstufe an Schulen fast nicht mehr; es ist fast ausgeschlossen, nur noch in ganz großen Schulen. Ich möchte Sie und euch ermutigen, auf die jüdischen Gemeinden zuzugehen und zu fragen, ob wir nach dem Erfolg des konfessionsverbindenden Religionsunterrichtes vielleicht auch über religionsverbindenden Religionsunterricht nachdenken könnten. Stellen Sie sich einen Moment vor, wir würden es in Württemberg und vielleicht auch in Baden, in „The Länd“ oder „The Ländle“ schaffen, dass jüdische und evangelische Menschen gemeinsam Religionsunterricht anbieten und gemeinsam sagen: Die Kinder sind bei uns willkommen, weil wir nicht überwältigen, sondern weil wir einladen und informieren. Wenn solche Gespräche erfolgreich wären, würden sie, glaube ich, auch einen großen Sog auf andere Konfessionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften ausüben und könnten in die Zukunft weisen. Es ist nur ein Vorschlag, Gespräche aufzunehmen, aber ich glaube, der Religionsunterricht ist zu wichtig, um

(Blume, Dr. Michael)

ihn einfach verfallen zu lassen, und warum sollte Kirche nicht auch hier einmal innovativ und mutig sein dürfen? (Beifall)

Ich bin am Ende mit einem Geschenk, einem Geschenk, das ich erhalten habe, das ich Ihnen aber weitergeben darf. Ich habe in meiner Amtszeit, ich habe es schon erwähnt, verschiedentlich erlebt, wie sich jüdische Menschen bei uns bedankt haben, Dr. Zabarko z. B., ein Holocaust-Überlebender aus der Ukraine, der als Historiker Deutsch gelernt hat, um die Verbrechen der Nazis aufzuarbeiten, eine unglaublich beeindruckende Persönlichkeit. Und dann plötzlich wird die Ukraine von Russland angegriffen, von Putins Invasionsarmee, und seine Enkelin kommt zu ihm und sagt: Opa, komm, ich bringe dich in Sicherheit, und er fragt: Wohin denn? Und sie sagt: nach Deutschland. Opa, ich bringe dich in Sicherheit nach Deutschland, zu einem Holocaust-Überlebenden. So saß er dann Ministerpräsident Kretschmann und mir gegenüber und hat sich dafür bedankt, dass wir ihn hier aufgenommen haben und dass er sich hier mit seiner Enkelin sicher fühlen kann. Da wissen Sie nicht mehr, was Sie sagen sollen. Aber eines kann ich sagen: Wer nicht auch einen Funken Dankbarkeit dafür hat, was wir in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam erreicht haben, wie viel Vertrauen wir in unserer Demokratie aufgebaut haben, der braucht für Frieden und Versöhnung auch nicht mehr zu predigen. Wir sind nicht gut genug; wir sind als Evangelische ohnehin nicht gut genug. Aber wir sind inzwischen so gut, dass Menschen sagen: Wenn Lebensgefahr droht, dann kann ich hierherkommen, dann bin ich hier unter Freundinnen und Freunden. Ich finde, das ist ein kleines Wunder, für das wir auch einmal dankbar sein dürfen. (Beifall)

Die Überlebende Ofra und die Geschwister Nufar und Yuval Buchstab, ein schöner Nachname, Alphabetisierung: Buchstab, waren nach den Anschlägen vom 7. Oktober hier. Ofra hatte 13 Stunden im Schutzraum überlebt, während die Hamas ihren Kibbuz überrannte, und Nufar und Yuval baten uns um Unterstützung für die Freilassung ihres Bruders und ihrer Schwägerin, die sich noch in der Gewalt, in den Händen der Hamas befanden. Und auch sie danken uns für die Unterstützung, die sie aus Deutschland bekommen haben, man muss sich das einmal vorstellen! Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Schwägerin inzwischen tatsächlich freigekommen ist. Leider ist der Bruder noch in Gefangenschaft, und Sie haben es vielleicht gehört, dass heute der Waffenstillstand zunächst wieder zusammengebrochen ist. Yuval Buchstab gab mir diesen Druck.

Es ist ein Druck der Felder seines Kibbuz, das überannt worden ist, und er sagte mir, er will mit diesem Druck zeigen, dass weiterhin die Hoffnung besteht, dass Menschen in Frieden ihre Felder bestellen und zusammenleben können. Er erzählte mir, dass auf diesen Feldern jüdische und arabische Menschen, auch aus Gaza, gemeinsam gearbeitet haben, und er gibt die Hoffnung nicht auf, dass das einmal wieder so sein wird. Ich will diese Hoffnung auch nicht aufgeben, und ich denke, wir haben nicht einmal das Recht, diese Hoffnung aufzugeben; aber ich habe das Recht, diesen Druck von diesem Kibbuzim, aus dem Land, aus dem auch unser Rabbi Jehoshua/Jesus kommt, der Evangelischen Landeskirche Württemberg zu schenken. Ich wollte ihn der Synodalprä-

sidentin und dem Bischof übergeben, ich glaube aber, dass –

(Zwischenbemerkung)

Dann nehmen wir ihn, ja, genau, und den Landesbischof. Ich danke Ihnen, dass Sie die Mittagspause aufgeschoben haben, und hoffe, Sie teilen mit mir die Hoffnung, dass wir Frieden erleben werden, hier und im Nahen Osten. Danke. Gott segne Sie! (Anhaltender Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank für dieses Grußwort, für das wir gern die Mittagspause nach hinten geschoben haben. Wir treffen uns, wie vorgesehen, um 14:45 Uhr wieder hier und werden dann schauen, ob wir in die Haushaltsberatungen einsteigen und den Rest vielleicht nachholen. Bitte sehr pünktlich hier sein, damit wir möglichst die Zeit heute Nachmittag irgendwie noch ein wenig hereinholen können. Wir wünschen guten Appetit.

(Mittagspause bis 14:46 Uhr)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Wir haben 14:46 Uhr. Ich bitte, Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung weiterfahren können. Ich hoffe, Sie haben die Mittagspause gut genutzt, sind gestärkt wieder hier. Wir rufen den Tagesordnungspunkt 17 auf: **Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft neue Aufbrüche“/Starthilfe für Gründung von Bezirkspersonalgemeinden.**

Wir hören dazu den Bericht aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Der Vorsitzende Kai Münzing wird berichten.

**Münzing, Kai:** Lieber Präsident, Hohe Synode, tief müssen wir in den Antragsarchiven graben, um die beiden Anträge aus der Zeit direkt nach der Konstituierung der 16. Württembergischen Evangelischen Landessynode zu finden. Wenn ich heute, in der Herbstsynode 2023, also hierüber berichte und die Anträge Nr. 18/20 sowie Nr. 23/20 hier wieder einbringe, dann nicht, weil der Ausschuss sie vergessen oder nicht bearbeitet hat, sondern vielmehr, weil eine Vielzahl von weiteren Anträgen und deren Umsetzungen das inhaltliche Anliegen beider Anträge mehr oder minder bereits mehrfach aufgegriffen, ja überholt hat.

Mit dem heutigen Bericht bringe ich beide Anträge nochmals in Erinnerung und versuche aufzuzeigen, wie die Entwicklungen innerhalb der Landeskirche gemäß der Antragsintentionen bereits vorangeschritten sind und strukturell und inhaltlich eine entsprechende Transformation bereits eingeläutet wurde.

Ich lese Ihnen noch einmal, weil es so lange her ist, diesen Antrag vor.

Der Antrag Nr. 18/20 lautet: Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung eine Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ zu erarbeiten. Bisher vorhandene Ressourcen in diesem Themenfeld, wie z. B.

**(Münzing, Kai)**

der Innovationsfonds oder der Fonds „Neue Aufbrüche“ werden in einem neuen Fonds „Innovation und Gemein-  
entwicklung“ zusammengefasst, der mit jährlich 2 Mio. € ausgestattet und unter die Verantwortung der Pfarrstelle für „neue Aufbrüche“ und deren Begleitgremium gestellt wird. Daraus sollen, zentral gesteuert, Initiativen und Projekte gefördert werden, die sich zum Ziel gesetzt haben, mit neuen Formen von Kirche wieder mehr Menschen zu erreichen, vor allem distanzierte Mitglieder und Kirchenferne.

Die Begründung gebe ich zu Protokoll, möchte aber darauf hinweisen, dass wir sehr viele Untersuchungen begutachtet haben, unter anderem auch die der V. KMU und die VI. KMU bestätigen letzten Endes all die notwendigen Entwicklungsschritte, die wir jetzt gemeinsam mit dem Oberkirchenrat gegangen sind.

Begründung: Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigen einen massiven Bedeutungsverlust der Kirchen auf. Gleichzeitig steigt die Sehnsucht der Menschen nach Spiritualität, gelebtem Glauben und Hilfestellung für den Alltag. Neue Formen von Kirche finden große Akzeptanz. Projekte wie „Erprobungsräume“ der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland oder der Evangelischen Kirche im Rheinland oder der Fonds „missionarische Chancen“ der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover zeigen auf, wie andere Landeskirchen in Deutschland sich dem Thema einer sich veränderten Gesellschaft stellen.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg bearbeitet das Thema bisher durch viele kleine Einzelmaßnahmen und das Ausschütten von Geldern im Gießkannenprinzip. Was fehlt, ist eine Gesamtstrategie und die damit verbundenen, dringend benötigten Finanzmittel. Folgende Fragestellungen könnten u. a. leitend sein: Mit welchen Formaten können wir neue Zielgruppen erreichen? Wie fördern wir die Gründung kirchlicher Start-Ups innerhalb unserer Landeskirche, und wie können diese in die Strukturen eingebunden werden und bestehende Gemeinden ergänzen? Wie können Pfarrerinnen und Pfarrer durch strukturelle Veränderungen mehr Freiraum für theologisches Arbeiten und der Verkündigung des Evangeliums schaffen? Wie gewinnen wir mehr Ehren- und Hauptamtliche mit der Kompetenz, kirchenferne Zielgruppen zu erreichen? Wie können wir auch in diesem Bereich der Empfehlung der 15. Landessynode folgen, Ehrenamtliche besser zu unterstützen und zu qualifizieren?

Der zweite Antrag, der Antrag Nr. 36/20 lautet: Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit einem bevorstehenden PfarrPlan sechs Sonderpfarrstellen für Kirchenbezirke einzuplanen, welche bewusst eine Bezirkspersonalgemeinde gründen wollen. Darüber hinaus soll für zehn Jahre diesen Kirchenbezirken ein landeskirchlicher Zuschuss für diese Personalgemeinden von jährlich 100 000 € zur Verfügung gestellt werden, wodurch strukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit den Gründungsmodellen nicht den parochialen Kirchengemeinden im Kirchenbezirk anlasten.

Begründung, nur so viel: Die 15. Landessynode hat mit dem Bezirkspersonalgemeindegesezt (BPersGG) im Jahr 2019 eine Möglichkeit geschaffen, nach der Kirchenbezirke auf Kirchenbezirksebene eine personale Gemeinde gründen können.

Ich ergänze: Sie konnten mal die Personalkirchengemeinde gründen, hatten aber keine finanziellen Mittel und keine weiteren Ressourcen dazu. Das war die Antragsintention.

Nach allen gesellschaftlichen und kirchlichen Studien befinden wir uns in einem transformatorischen Prozess (z. B. den Bedeutungsverlust der parochialen Strukturen). Die parochiale Gemeindestruktur behält dennoch auch in Zukunft ihre unumstrittene Wichtigkeit. Daneben braucht es jedoch weitere missionarische und ekklesiologische Ansätze („mixed economy“), um Menschen mit dem Evangelium zu erreichen und als Kirchenmitglieder begrüßen zu können. Gerade im bevorstehenden Kirchenwandel, der sowohl den Rückgang an Kirchensteuermittel als auch an Mitgliedern und somit auch an Pfarrpersonen, erwarten lässt, braucht es strukturell und finanziell geförderte missionarische Gemeindemodelle.

Der Antrag impliziert den Anspruch, dass die Landeskirche diejenigen Kirchenbezirke zur Gründung neuer überparochialen und Personalgemeinden unterstützt, welche bewusst interkulturell, milieu- oder zielgruppenorientiert aufgesetzt werden. Da kirchenbezirkliche Investitionen und Gründungen immer in Summe durch die vorhandenen Kirchengemeinden getragen werden müssen, ist zu befürchten, dass in Zeiten der Reduzierung jeder zuerst seine eigene „Schäfchen ins Trockene“ zu bringen versucht, anstatt Neues zu wagen. Daher sollen sich gründungswillige Kirchenbezirke um sechs Förderpakete bewerben können. Bei Zusage werden diese jeweils für 10 Jahre sowohl in Form einer zusätzlichen, nicht im PfarrPlan verrechneten Pfarrstelle als auch mit entsprechend nachhaltigen Finanzmitteln ausgestattet, welche ganz den Gründungsmodellen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Sinne einer Erprobung sollen den neuen Gemeinden auch Erprobungsräume in der Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung sowie in ihren Mitgliedsformen ermöglicht werden, sowie neue Finanzierungsmodelle ausprobiert werden können, welche die Gemeinden nachhaltig auf eigene Füße [stellen]. Kalkulatorische Kriterien für die Bereitstellung der Starthilfepakete: Personalmittel: Sechs Sonderpfarrstellen (P1 oder P2) für 10 Jahre Starthilfemittel für Strukturen und Immobilien: 6 x 100 000 € p.a. für jeweils 10 Jahre.

Ich gliedere meinen Bericht in drei Abschnitte:

1. Inhaltliche Auseinandersetzung und Methode der Heranführung

2. Auseinandersetzung mit weiteren, die Antragsintentionen aufgreifenden Anträgen. Da merken Sie, merkt ihr dann, wie verknüpft die ganzen Anträge und Themen miteinander sind und waren.

3. Ergebnis der Beratungen und Ausblick

Punkt 1 – Inhaltliche Auseinandersetzung und Methode der Heranführung

Nach der Konstituierung der 16. Württembergischen Evangelischen Landessynode und der Feststellung, über 33 % neue Gremiumsmitglieder in unseren Reihen zu wissen, ging es im ersten Schritt um eine Verständigung der Begrifflichkeiten und um den Abbau von Ressentiments sowie um eine breite Grundlagenerarbeitung in den Bereichen Pfarrstrukturplanung, der Zielstellenplanung, der Planung von Religionspädagogen und Religionspäda-

**(Münzing, Kai)**

goginnen und die Finanzentwicklung der Landeskirche inkl. der ALM-Studie (Asset-Liability-Management der Landeskirche). Dies war auch der Zeitpunkt der mehrheitlichen Erkenntnis der Mitglieder des Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, dass ein „Weiter so“ wie bisher letztlich weder strukturell noch finanziell tragfähig sein wird und eine Transformation mit den Annahmen der Entwicklung der Gemeindeglieder bis zum Jahr 2030 ff. unerlässlich sein wird.

Es war allerdings auch der Zeitpunkt der Erkenntnis, dass wir neben den sogenannten Standbeinen auch sogenannte Spielbeine zur Erprobung der „Neuen Aufbrüche“ benötigen, mit dem Ziel, weiteren Abbrüchen begegnen zu können. Um den eigenen Horizont der Mitglieder gemeinsam erweitern zu können, haben wir in vielzähligen Sitzungen weit über den landeskirchlichen Tellerrand geblickt.

Hier nur wenige unvollständige Stichworte einiger Studien und Berichte, mit denen wir uns im gemeinsamen Austausch mit dem Oberkirchenrat und den jeweiligen Berichterstattenden befasst hatten:

- Gemeinde 2.0 Frische Formen für die Kirche heute
- Kirche ist anders – eine Analyse der SINUS-Studie und Konsequenzen
- Kirchendistanz oder Indifferenz
- Kirchenentwicklung – Ansätze – Konzepte – Praxis – Perspektiven
- Milieugrenzen überwindendes Handeln als Aufgabe der Kirche
- Wirkfaktoren für das Gelingen von Fusionen von Kirchengemeinden
- Rückblick auf Weiter Horizont, u. a. was lernt Kirche aus der Pandemie
- Berichte der Sonderpfarrstelle für Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche
- Berichte der Innovationsstellen innerhalb der Landeskirche
- Berichte aus dem Innovationsfonds
- Vorstellung der Milieustudie
- Befassung mit den Erkenntnissen der V. kirchlichen Mitgliedschaftsuntersuchung und „regio-lokaler Gemeindeentwicklung“ anderer Gliedkirchen
- Berichte aus der Gemeinde- und aus der Vernetzten Beratung
- Beschäftigung und Begleitung des Gemeinde- und Innovationsprozesses
- Auseinandersetzung mit den zwölf Leitsätzen der EKD
- Beschäftigung mit den Erkenntnissen aus dem Prozess „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“
- Blick nach Bayern und Befassung mit dem Prozess PUK (Profil und Konzentration)
- Befassung mit dem Antragsinhalt Nr. 40/20 – Dekade zum Reformationsjubiläum – 10 mutige Schritte für die Kirche im Aufbruch, oder die des Antrags um die des zielgruppenorientierten missionarischem Gemeindeaufbau
- Befassung mit den Anträgen und damit verbundenen Gemeindeentwicklungsmöglichkeiten bezüglich Distriktgemeinden oder dem der Diakonischen Gemeinde- und Quartiersentwicklung
- Berichterstattung aus dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“

- Befassung mit der Ausgestaltung von multiprofessionellen Teams in Kirchengemeinden, in Distrikten oder auf Kirchenbezirksebene
- Befassung mit der Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie 2020 sowie der Stabstelle für Wandel

Punkt 2 – Auseinandersetzung mit weiteren, die Antragsintentionen aufgreifenden Anträgen

Ich hatte es zu Beginn meiner Ausführungen gesagt. Es war eine Vielzahl von Anträgen, die diese Intention immer wieder auch aufgegriffen haben. Auch da habe ich Ihnen für das Protokoll einige wenige aufgeführt.

- Nr. 17/20 Gemeinde- und Innovationskongress
- Nr. 12/21 Modellversuch Distriktgemeinden
- Nr. 37/21 Konkrete Unterstützung für gemeindegliedernde Initiativen mit jungen Erwachsenen
- Nr. 32/22 PfarrPlan 2030 – Zugänge ins Pfarramt und Modernisierung Ausbildung Pfarrdienst
- Nr. 38/22 Verstetigung der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und neue Aufbrüche“
- Nr. 43/22 Projektpfarrstelle Innovation
- Nr. 44/22 Begleitung Neuer Aufbrüche durch eine landeskirchliche Personalstelle
- Nr. 47/22 Modell zur Erprobung multiprofessioneller Teams
- Nr. 01/23 Steuerungsstruktur Innovationsprozess
- Nr. 03/23 Öffnung der berufsbegleitenden Ausbildung in Pfarramt

sowie eine Vielzahl von weiteren Änderungsanträgen und Anträgen, die sich mit der Entwicklung von Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst auseinandersetzen.

Punkt 3 – Ergebnis der Beratungen und Ausblick

Beschlüsse: Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung empfehlen einstimmig, die Anträge Nr. 18/20 sowie Nr. 36/20 nicht mehr weiterzuverfolgen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vertritt die Meinung, dass seit der Einbringung der beiden Anträge im Jahr 2020 eine Vielzahl der Antragsintentionen aufgenommen wurden. Um nochmals deutlich zu machen, welche diese sind, benenne ich diese ebenfalls in Stichworten und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Im Gegensatz zu den anderen gehe ich diese jetzt mit Ihnen gemeinsam durch, damit uns klar wird, wie sich Kirchengemeinde und Landeskirche in dieser kurzen Zeit bereits weiterentwickeln durfte und welche Dinge hier impulsgebend in die Landeskirche hineinragen:

1. Die Einrichtung der Projektpfarrstellen Innovation in Crailsheim, Stuttgart, Bad Urach-Münsingen, Nürtingen, Merklingen, Gammertingen-Trochtelfingen, Hirsau, Ludwigsburg und Weikersheim. Warum habe ich das mit den zuständigen Orten aufgeschrieben? – Damit Sie wissen, dass eben die komplette Landeskirche keine schwarzen Flecken hat, sondern überall dort auch Innovationspfarrstellen initiiert wurden.
2. Die Wiederbesetzung der Referentenstelle für Innovation und „Neue Aufbrüche“ mit Miriam Hechler, für die wir sehr, sehr dankbar sind.
3. Der Innovations- und Ehrenamtstag am 4. Mai 2024 in Reutlingen, ich hoffe, Sie haben das alle eingetragen – unter dem Motto „Gemeinde begeistert“ – „Kirche lebt, wo dein Herz schlägt“ dient als Austauschplattform und Mutmachforum für alle Startups und Neuaufbrüche innerhalb dieser Landeskirche.

(Münzing, Kai)

4. Die Innovationslandkarte, die zeitgleich entstanden ist, die aktuell rund 100 inspirierende Projekte in Kirchengemeinden in Distrikten und in Kirchenbezirken umfasst und auf weitere Projektanmeldungen hofft.
5. Das Projekt „multiprofessionelle Teams“, das ebenfalls Erprobungsräume auf Gemeinde- und Distriktebene ermöglicht und vermutlich ab dem Jahr 2025 Gemeindeleitungs- und -gestaltungsalternativen aufzeigen wird.
6. Die Erkenntnisse diverser Untersuchungen hinsichtlich regio-lokaler Gemeindeentwicklungen, die nun in die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare Einzug findet und bei Dekanatsdienstbesprechungen ebenfalls wichtige richtungsweisende Impulse gibt. Die Aspekte fließen bereits heute in eine Vielzahl von Beratungsprozessen durch die „Vernetzte Beratung“ mit ein.
7. Die geplante Zusammenlegung von Innovationsfonds und Fonds für „Neue Aufbrüche“ und die damit einhergehende nochmalige finanzielle Aufstockung. Der nächste mutmachende Impuls ist:
8. Die Stärkung der Perspektive „Neuer Aufbrüche“ und der missionalen Gemeindeentwicklung durch das zum 1. April 2023 neu installierte „Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche (GEM)“ im Dezernat 1 des Oberkirchenrats.
9. Die Initiative des sozialdiakonischen Projekts, auf das wir nachher noch einmal über einen Antrag zu sprechen kommen, im Diakonischen Werk „Aufbruch im Quartier“ und die damit verbundenen neuen Gemeindeentwicklungsmöglichkeiten. Persönlich bin ich der Meinung und Überzeugung, dass die Gemeindeentwicklung auf Quartiersebene die neue Parochiegröße darstellen wird, weil alles, was darüber regio-lokal abläuft, wird die Größe sein, über die Verwaltungsabläufe und Strukturen darstellen werden. Aber die Beziehungsarbeit mit Menschen wird im Quartier stattfinden.
10. Zuletzt haben wir die Möglichkeit, die Transformationsstellen im Rahmen des PfarrPlans 2030 inhaltlich frei auszugestalten. Dadurch werden nachhaltige Möglichkeiten zur parochieunabhängigen Arbeit geschaffen.

Zu all diesen Aspekten und Teilprojekten leistet das neue Referat 1.3, Herr Dr. Schneider, vielen Dank, Unterstützung und wird auf Haltungsänderungen hin fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung danken dem Kollegium und allen Akteurinnen und Akteuren auf Landes-, Bezirks-, Distrikts-, Quartiers- und Gemeindeebene für die inspirierende Haltungsänderung und der Ermöglichung, der im Antrag Nr. 36/20 beschriebenen „mixed economy“ innerhalb unserer Landeskirche. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Münzing für diesen Bericht. Ich frage noch die Erstantragsteller der Anträge 18/20 und 26/20, Ralf Walter und Matthias Hansmann, ob sie das Wort wünschen. Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen. Wir überspringen die Tagesordnungspunkte 18 und 19. Die werden wir einschieben, möglichst vor dem Abendessen, und kommen jetzt zu den Haushaltsberatungen. Dafür gebe ich an Andrea Bleher ab.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Ich rufe auf: **TOP 20-22: Haushaltsberatungen – Berichte.**

Wir hören den Bericht vom Dezernat, vom Vorsitzenden des Finanzausschusses und dann noch einen Bericht aus dem Ausgleichsstock. Das sind unterschiedliche Dinge, die wir jetzt anschauen. Zunächst haben wir die Rechnungsabschlüsse 2021/2022, die ja eigentlich Grundlage für den Haushalt sind und jetzt vorliegen. Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Dr. Antoine.

Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg: Verehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Für den Oberkirchenrat bringe ich heute die Berichte zu TOP 20, 21 und 22, die Planüberschreitungen und Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 sowie den Nachtragshaushaltsplan 2024 ein.

Zunächst danke ich der Synode und dem Finanzausschuss für die Geduld, dass wir den Jahresabschluss 2021 erst heute vorlegen durften. Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht, die Drei-Komponenten-Rechnung von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die Umstellung auf die neue Software New-System waren ein erheblicher Kraftakt. Erlauben Sie mir, bereits an dieser Stelle den Mitarbeiter:innen im Dezernat 7 und vom Projekt Zukunft Finanzwesen besonders zu danken. Ich habe hier ein hohes Engagement und große Kompetenz im Dezernat 7 vorgefunden. Was mich sehr beeindruckt, ist die Kultur im Dezernat 7, sodass ich an dieser Stelle davon absehe, Einzelne hervorzuheben. Es war wirklich eine tolle Teamleistung, die dazu geführt hat, dass wir das heute hier vorstellen können. (Beifall) Es war eine tolle Teamleistung, und die Umstellung auf New-System funktioniert auch im Oberkirchenrat. In der Fläche haben wir noch einige Herausforderungen. Aber hier funktioniert es schon einmal.

Unser Haushaltsrecht ist recht anspruchsvoll, und gelegentlich legen wir es noch zusätzlich anspruchsvoll aus. Wir dürfen die Möglichkeiten der Digitalisierung nicht dazu nutzen, es noch komplizierter zu machen, als es ohnehin nach den staatlichen Vorgaben sein muss. Wir müssen im Gegenteil möglichst einfach und pragmatisch denken und strukturieren und dann die Digitalisierung dafür nutzen, um Kirche für die Ehrenamtlichen und die weniger werdenden Mitarbeiter:innen so verwaltungsarm wie möglich zu machen. Dieser Grundsatz gilt auch für das Rechnungswesen. Brauchen wir wirklich eine extra Finanzrechnung? Müssen wir Haushaltsreste so aufwendig zurückbuchen und umbuchen? Müssen wir unser Vermögen in der Kassengemeinschaft noch einmal differenziert nach Forderungen oder gar nach Anlagevermögen durchdeklinieren? Das sind Fragen, die sich uns im Projektverlauf stellen, die wir dann weiter bewenden müssen.

Perspektivisch werden wir vereinfachen müssen. Wir sind in einem fahrenden Zug zur Umstellung des Rechnungswesens in den kommenden drei Jahren in allen Regionalverwaltungen, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden unterwegs. Wir müssen jetzt die Umstellung machen und mit dem Zug in den Bahnhof einfahren. Dann bietet es sich doch noch mal an, grundsätzlich darüber nachzudenken, welche Schritte der Vereinfachung wir vielleicht doch noch wählen können.

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

Damit komme ich jetzt zu der Eröffnungsbilanz. Zum 01.01.2021 haben wir eine Bilanz aufgestellt. Eine Bilanz gibt das Vermögen zu einem bestimmten Stichtag an, hier zum 01.01.2021. Sie hat eine Aktivseite und eine Passivseite. Auf der Aktivseite sehen wir, welches Vermögen wir haben. Sind es Grundstücke, Aktien, Kassenbestände auf Girokonten oder Forderungen und in welcher Höhe. Auf der Passivseite schauen wir, wem dieses Vermögen eigentlich gehört. Ist es Eigenkapital oder haben wir Schulden, und eigentlich gehört uns nichts. Das Eigenkapital, das wir hier ausweisen, ist zum einen das Stiftungskapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (140 Mio. Euro), die Ergebnisrücklage (440 Mio. Euro) und die zweckgebundenen Rücklagen (270 Mio. Euro). Dazu haben wir noch Budgetrücklagen, insbesondere die Pfarr- und Besoldungsrücklage sowie die Clearingrücklage.

Ohne das Stiftungsvermögen haben wir rund 710 Mio. Euro Eigenkapital. Das ist weniger als wir im Jahr an Kirchensteuern einnehmen. Das ist nicht sehr viel. Für eine Landeskirche dieser Größe und dieser Verantwortung ist das kein sehr hoher Betrag. Damit sind wir nicht wirklich zukunftsfest gebaut. Wir müssen jetzt nicht die größten Ängste haben, es ist aber sich nicht zu viel, was wir dort haben.

Unsere größte Position auf der Passivseite, auf die ich zu sprechen komme, ist die Rückstellung für die Versorgung und die Beihilfe unserer Pfarrer:innen und Kirchenbeamten:innen. Diese betrug zum 01.01.2021 rund 3,63 Mrd. Euro. Das sind Verpflichtungen, die wir zu diesem Zeitpunkt bereits hatten. Das sind Verpflichtungen, dafür Leistungen von Pfarrer:innen und Kirchenbeamten:innen bekommen haben und ihnen dafür im Gegenzug eine Versorgung zusprechen und eine Beihilfeverpflichtung eingehen. Wenn wir es genau nehmen, sind das Schulden für bereits an die Landeskirche geleistete treue Dienste.

Die dritte Position auf unserer Passivseite sind die treuhänderischen Mittel. Das sind Mittel, die der Landeskirche gar nicht gehören, sondern das sind Mittel, die den Kirchengemeinden gehören, wie die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden (280 Mio. Euro) und der Ausgleichsstock für hilfebedürftige Kirchengemeinden (100 Mio. Euro).

Damit komme ich zu der anderen Seite, zu der Aktivseite. Bei den Finanzanlagen haben wir im Wesentlichen die Position von 1,05 Mrd. Euro von den 1,15 Mrd., bei dem es sich um Vermögen handelt, das wir in der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) haben. Dort haben wir angefangen, die Versorgungsverpflichtungen durch Kapital zu decken, sodass wir dieses Vermögen, was uns anteilig wirtschaftlich gehört, auch hier mit ansetzen und zeigen, dass wir hier schon etwas zur Seite gelegt haben.

Im Umlaufvermögen (1,37 Mrd. Euro) haben wir den landeskirchlichen Anteil an der Kassengemeinschaft dargestellt, was dahinter an Wertpapieren oder Festgeldern [steht]. Unsere Bilanz geht aber nicht auf. Wir haben jetzt die Situation, dass, wie man so schön sagt, das Eigenkapital auf die falsche Seite gerückt ist. Das ist der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag. Das ist das, was wir nicht haben, was uns fehlt für die Absicherung der Versorgungsverpflichtungen. Im unternehmerischen Bereich würde man sagen, wir sind in dieser Höhe überschuldet, und das sind 2,44 Mrd.

Allerdings können wir das, was wir in die „Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg“ und der Stiftung „Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg“ eingezahlt haben, uns als Vermögen wirtschaftlich zurechnen. Juristisch können wir es nicht so richtig hereinstellen, wir können es aber wirtschaftlich sagen, dass es uns nachher bei der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen zugutekommen sollen. Das machen wir mit einer sogenannten „Als-ob-Bilanz“ und betrachten es als eigenes Vermögen. Unser nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag reduziert sich dann auf 1,81 Mrd. Euro. Zum 01.01.2021 waren das rund 630 Mio. Euro. Wenn wir das berücksichtigen, haben wir einen Fehlbetrag von 1,81 Mrd. Euro. Das ist schon mal etwas weniger.

Ich komme nun auf die Jahre 2021/2022 zu sprechen, und am Schluss schauen wir uns noch einmal die Bilanz an. Für beide Jahre einmal ganz schlicht vorangestellt: Wir haben ordentlich gewirtschaftet, wir sind mit den uns anvertrauten Kirchensteuern gut umgegangen, wir haben die Kirchensteuern in vielfältiger Weise eingesetzt, um das kirchliche Leben unserer Landeskirchen in der Fläche zu finanzieren. Die Mittel wurden verantwortlich und wirtschaftlich eingesetzt.

Gegenüber dem Plan von 652 Mio. Euro haben wir 855 Mio. Euro an Erträgen gehabt. Die Mehrerträge in Höhe von rund 200 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus um rund 26 Mio. Euro aus höheren Kirchensteuererträgen, und rund 165 Mio. Euro konnten wir bei der Ev. Ruhegehaltskasse entsprechend berücksichtigen, weil dort Vermögen weiter aufgebaut wurde, was uns zurechenbar ist.

Auf der Aufwandsseite haben wir nicht alles, was uns an Mitteln zur Verfügung stand, ausgegeben. Wir haben rund 72 Mio. Euro weniger ausgegeben, als zur Verfügung standen. Wir hatten 17,7 Mio. Euro weniger Personalaufwendungen als geplant und 15,8 Mio. Euro weniger Clearingaufwendungen. Das führt dazu, dass wir auf der Aufgabenseite wesentlich weniger Ausgaben haben, aber andererseits haben wir auch eine Position erhöhen müssen; denn wir haben die Rückstellungen für die Versorgung und Beihilfe um rund 211 Mio. Euro erhöhen müssen. Wir holen regelmäßig ein versicherungsmathematisches Gutachten ein, um die Höhe unserer Verpflichtungen für die Versorgung und Beihilfe zu einem Stichtag (31.12. eines Jahres) festzustellen und diese dann auszugleichen. Dadurch hat es hier eine um 211 Mio. Euro höhere Verpflichtung gegeben.

Noch ein Wort zu den Planüberschreitungen 2021. Was waren die wesentlichen Punkte, die zu den Planüberschreitungen geführt haben? Wir müssen diese Veränderungen bei den Rückstellungen der Versorgung berücksichtigen. Die kann man nicht vorher planen. Die kamen aus dem Gutachten.

Wir hatten erhöhte Kosten für das Interim von 1 Mio. Euro. Wir hatten Erhöhungen der Anerkennungsleistungen in Höhe von 750 000 Euro. Das sind die wesentlichen, die die Synode beschließen muss.

Ich verzichte an dieser Stelle, die Abschlussbilanz für das Jahr 2021 vorzustellen, sondern gehe zum Jahr 2022 und schauen uns dann insgesamt die Abschlussbilanz nach den zwei Jahren an.

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

Für 2022 hatten wir gegenüber dem Plan von 655 Millionen Euro 696 Millionen Euro an Einnahmen. Von den 40 Millionen Euro Mehreinnahmen resultieren 38,7 Millionen Euro aus höheren Kirchensteuererträgen als geplant.

Auf der Aufwandsseite haben wir wiederum einerseits nicht alle Planansätze verausgabt. Wir haben in Höhe von rund 66,9 Mio. Euro geringeren Sach- und sonstigen Aufwand und rund 22,9 Mio. Euro weniger Personalaufwendungen gehabt, als wir eingestellt haben. Wir mussten den Aufwand, der durch die Zuführung an die Stiftung Versorgungsfonds in 2022 in Höhe von 56,3 Mio. Euro angefallen ist, berücksichtigen. Das geht aus dem landeskirchlichen Haushalt in die Stiftung. Das geht uns juristisch auf unserer Seite verloren, das ist so, als würden wir es verschenken, obwohl wir das Geschenk ja später wieder zurückbekommen. Aber zunächst müssen wir es bei uns als Aufwand berücksichtigen.

Zu den von der Synode zu beschließenden Planüberschreitungen gehören die Erhöhung der Pensionsrückstellungen entsprechend des Gutachtens, die Mittel der Ukraine-Nothilfe in Höhe von 600 000 Euro und die Verschiebung von Personalkosten im KiTa-Bereich.

Damit komme ich zum Bilanzergebnis zum 31.12.2022. Was hat sich für uns gegenüber der Eröffnungsbilanz von 2021 verändert? Das Anlagevermögen hat sich auf 1,32 Mrd. Euro erhöht, wobei wir bei der Ev. Ruhegehaltskasse jetzt 1,15 Mrd. Euro haben, und es sich erhöht hat. Beim Umlaufvermögen haben wir ungefähr 100 Millionen Euro, aber der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist bei 2,44 Mrd. Euro geblieben. Was ist der Grund dafür? Obwohl wir eigentlich so viel dafür getan haben, liegt es daran, dass sich auf der Passivseite bei den Rückstellungen unsere Verpflichtungen von 3,63 Mrd. Euro auf 4,01 Mrd. Euro erhöht haben. Warum erhöhen die sich ständig? Wenn wir die Gehälter erhöhen, erhöhen wir im entsprechenden Umfang die Pensionen. Wenn wir die Pensionen erhöhen, dann muss das wieder in dem Gutachten berücksichtigt werden, was wiederum dazu führt, dass sich die Rückstellungen erhöhen müssen. Wir bekommen einen gewissen Wettlauf: Auf der einen Seite versuchen wir, die bestehende Deckungslücke, also das, was wir nicht ausgesorgt haben, zu schließen, und auf der anderen Seite reißt sie uns immer wieder auf, wenn die Pensionserhöhungen kommen.

Jetzt müssen wir noch mal in die Als-ob-Bilanz schauen. Wie hat sich das Stiftungsvermögen weiterentwickelt? Wir haben in den zwei Jahren das Stiftungsvermögen auf rund 730 Mio. Euro weiter verstärkt. Das führt dazu, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2022 jetzt 1,71 Mrd. Euro beträgt, also nur 100 Millionen Euro weniger. 100 Millionen Euro weniger, obwohl wir 430 Millionen Euro mehr eingezahlt haben und auf der Rückstellungsseite 330 Millionen Euro höhere Rückstellungen haben. Wir waren sehr engagiert, wir haben auch etwas erreicht, aber man merkt eben, wie die Dinge zusammenhängen und dass das trotz allem Engagement ein mühsamer langer Weg ist.

Wir haben noch eine weitere Als-ob-Bilanz. Wenn wir aber unser Umlagesystem von unseren Verpflichtungen in Abzug bringen, dann reduziert sich unsere Rückstellung für die Versorgung und Beihilfe auf rund 1,84 Mrd. Es ist so, dass die jetzige aktive Generation die Pensionäre bezahlt. Wenn dieser Anteil nicht höher als 37 % ist, wenn

wir diesen Betrag in Zukunft nicht vorsorgen müssen, können wir den von den Rückstellungen abziehen, die dann noch 1,84 Milliarden Euro betragen. Dann hätten wir einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von nur noch 740 Mio. Euro, auch unter Berücksichtigung der Stiftung.

Das ist in Annäherung der Betrag, den wir aufbauen müssen. Wenn wir unsere Zukunft nicht zu sehr belasten wollen, dann müssen wir um diesen Betrag eine Aufbauleistung machen. Wir würden Vermögen aufbauen, um dann mit diesem Vermögen die Pension der geburtenstärkeren Jahrgänge mitfinanzieren zu können, damit das nicht so sehr die jeweils Aktiven betrifft. Die Zahl sieht jetzt schon mal ganz anders als die Anfangszahl. Das ist aus unserer Sicht zu erreichen. Das wird aber auch Thema auf der kommenden Synode sein. Wir sind dabei zu überlegen, wie eine Strategie aussehen kann, dass wir uns ein bisschen mehr anstrengen, um es hinterher für die nächste Generation auch für uns tragbar und machbar zu halten. Da sieht man die Größenordnung, auf die es für uns hinauslaufen wird.

Soweit zu den Jahresabschlüssen. Ich komme nun zu dem Nachtragshaushaltsplan 2024.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Es ist so gedacht, dass Sie alles vorstellen, dann wird der Vorsitzende des Finanzausschusses und der des Ausgleichsstocks berichten. Anschließend treten wir in die Generalausprache ein. Erst später kommen die Abstimmungen.

Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg: Dann machen wir das getrennt. Ich komme somit zum Nachtragshaushalt 2024. Der Nachtragshaushaltsplan ist recht umfangreich und Sie werden sich fragen, warum wir eigentlich einen Doppelhaushalt machen, wenn wir dann doch zur Halbzeit wieder so einen umfangreichen Nachtragshaushalt auf den Tisch gelegt bekommen. Es sieht nach mehr aus, als es ist. Dazu gleich mehr.

Der Doppelhaushalt ist für uns eine spürbare Entlastung. Wir mussten nicht alle Einnahmen- und Ausgabepositionen durchgehen, sondern konnten uns auf die Maßnahmenplanung 2023, die erheblichen Abweichungen und unvorhergesehenen Finanzbedarfe konzentrieren, mussten aber nicht alles durchgehen. Das gibt uns im Dezernat 7 die Zeit, um die Jahresabschlüsse zu erstellen oder bei der Umstellung des Rechnungswesens das besser zu konsolidieren oder in strategische Überlegungen wie die Frage der Deckung der Versorgungslücke einzusteigen.

Insofern danken wir Ihnen, dass Sie mit uns den Mut zum Doppelhaushalt hatten, das ist für uns eine deutliche Entlastung, auch wenn wir Ihnen jetzt in der Halbzeit ein umfangreicheres Papier vorgelegt haben, wobei ich Sie durch die bedeutenden Punkte führen möchte.

Im ersten Nachtragshaushaltsplan haben wir für 2024 die Kirchensteuerprognose von 835 Mio. Euro auf 820 Mio. Euro angepasst. Für dieses Jahr 2023 haben wir 820 Mio. Euro prognostiziert; bis zum Jahresende werden es bestimmt 795 Mio. Euro, vielleicht schaffen wir auch noch die 800 Mio. Euro, dann hätten wir so viel wie im vergangenen Jahr 2023. Da haben wir einen Gleichlauf, der im

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

Wesentlichen damit zu tun hat, dass einige Zahlungen in diesem Jahr nicht lohnsteuerwirksam waren, zum Beispiel der Inflationsausgleich, der ohne Auswirkung auf die Lohnsteuer und somit auch auf die Kirchensteuer war. Zum anderen machen sich auch die Kirchengemeinden bzw. das Kleinerwerden der Landeskirche mit der Anzahl derjenigen, die sie finanzieren, bemerkbar.

Für das kommende Jahr bleiben wir verhalten optimistisch. Wir rechnen [damit], mit den kräftigen Lohnsteigerungen, die allgemein stattgefunden haben, dann doch auf 820 Millionen Euro in 2024 zu kommen.

Bei den Kirchengemeinden geben wir die 7,5 Millionen für den Anteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden trotzdem weiter, den rechnen wir jetzt nicht heraus, sondern belassen es dabei. Man hätte ja auch sagen können, dass wir diesen Betrag doch nicht mehr zur Verfügung stellen. Wir haben es jedoch als nicht sinnvoll angesehen, im kirchengemeindlichen Bereich 7,5 Millionen Euro zu kürzen und damit alle Gemeinden zu zwingen, in ihre Haushaltsplanung zu gehen. Dafür haben wir die Ausgleichsrücklage, um Schwankungen in dieser Größenordnung von 3 % aufzufangen. Vielmehr schlagen der Finanzausschuss und der Oberkirchenrat vor, den Sonderbeitrag Verteilbetrag von 7 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro zu erhöhen, um zum einen die höheren Personalkosten und die höheren Energiekosten auszugleichen. Dadurch führen wir nichts in die gemeinsame Ausgleichsrücklage zu, sondern entnehmen einen Betrag [von] 275 400 Euro.

Die größte Veränderung in unserem Nachtragshaushalt ist die geplante Zuführung zu der Versorgungsstiftung in Höhe von rund 60,6 Mio. Euro. Diese Zuführung müssen wir doch als Aufwand buchen. Wir haben vorher gedacht, dass es ausreichend sei, es in der Finanzrechnung abzubilden. Wenn man es wirtschaftlich im Gesamten betrachtet, ist es kein Aufwand, wir haben es nur auf die andere Seite gelegt, und es steht uns in Zukunft zur Verfügung.

Die Maßnahmenplanung 2023 haben wir umfangreich auf der letzten Synode besprochen. Der überwiegende Teil kommt den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden durch die Unterstützung der Regionalverwaltungen (3 Mio. Euro), die Einführung des neuen Rechnungswesens in der Fläche (13 Mio. Euro) und den multiprofessionellen Teams (rund 6 Mio. Euro) zugute, sodass ein Teil hier aus Vorwegabzügen in Höhe von 3,5 Mio. Euro finanziert wird.

Nur vereinzelte Maßnahmen sind nach den Beratungen in der Sommersynode neu hinzugekommen: Das sind die Darlehensvergabe für Neubau Ev. Schule Reutlingen (6,4 Mio. Euro im Jahr 2025), Bad Boll, Ersatz Selbstbedienungstheken Symposium (insg. 300 000 Euro), Ukraine-Hilfe (100 000 Euro im Jahr 2024), Standort Schorn-dorf, Umbaumaßnahmen/Mietvertrag (insg. 545 600 Euro), Aufnahme eines Planvermerks im Hinblick des Aufbaus der Regionalverwaltungen zum Abschluss von Mietverträgen und für den Klimaschutz; Kirche elektrifiziert, Ausstattung des Projekts mit zusätzlichen Mitteln (insg. 1.763 700 Euro).

Neben der Berücksichtigung einiger anzeigepflichtiger Maßnahmen, welche aus Budgetmitteln bzw. aus der Rücklage für Immobilienunterhalt finanziert werden (Hochschule Ludwigsburg Entrauchung Gebäude C – 120 000 Euro / Förderung von Baumaßnahmen im Feriendorf Tie-ringen – 120 000 Euro / Gesangbuch-Jubiläum – 62 500

Euro), gab es teilweise Änderungsbedarf bei einzelnen Maßnahmen, die im Finanzausschuss beraten wurden.

Einige Anträge des Nachtragshaushaltsplans resultieren aus § 35 Absatz 3 HHO, der eine Übertragung von Mitteln nur für längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres zulässt. Bei einigen Baumaßnahmen oder bei IT-Maßnahmen sind wir nicht zu dem Abschluss gekommen, das heißt, wir mussten diese Mittel heute wieder in Höhe von rund 3,35 Mio. Euro und Mittel für die Maßnahme „Umstieg auf Kidicap NEO“ mit rund 300 000 Euro erneut beantragen.

Erhöht wurde darüber hinaus der Bürgschaftsrahmen von 30 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro. Für die Investitionsförderung für den Schulhausneubau in Reutlingen verlangt das Land immer, das ist jetzt keine Besonderheit, eine Absicherung durch eine Bürgschaft. Aber wie gesagt, die Schule in Reutlingen haben wir sehr intensiv beleuchtet und das im Finanzausschuss besprochen. Die ist solide refinanziert.

Dieser erste Nachtragshaushaltsplan 2024 lässt bereits die Herausforderungen unseres nächsten Doppelhaushaltes 2025/2026 erahnen. Damit knüpfe ich wiederum an meine abschließenden Worte der vergangenen Synode [an]. Wir werden den landeskirchlichen Haushalt nicht auf Dauer durch Rücklagenentnahmen ausgleichen können. Davon müssen wir wegkommen. Wir müssen mit den geringeren Einnahmen an Kirchensteuern zurechtkommen, die Besoldungssprünge müssen wir berücksichtigen, und wir müssen aus Gründen der Generationengerechtigkeit die Versorgungslastenverteilung noch einmal überdenken. Wir können nicht den ganzen Teil der nicht finanzierten Versorgung an die nächste Generation weitergeben, sondern müssen diese, wo wir die Leistung in Anspruch genommen haben, auch stärker selber finanzieren.

Das werden wir alles in den kommenden Monaten zusammetragen müssen, um dann in der Frühjahrssynode mit den Eckpunkten, was steht uns für den Doppelhaushalt 2025/2026 zur Verfügung, zu einer realistischen Zahl zu kommen, um dann eine realistische Haushaltsplanung zu erstellen.

Im Ganzen stehen wir vor Herausforderungen, aber ich bin mir, um es ganz nüchtern zu sagen, sicher, dass wir diese Herausforderungen lösen können, um auch weiterhin Kirche gestalten können und nicht in Angst und Furcht versinken zu müssen, sondern mit Mut und Vertrauen in die Zukunft schauen können. Wie wurde dieser Tage gesagt? Mut, Mut, Mut und Vertrauen, Vertrauen, Vertrauen. Dem kann ich mich nur anschließen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Vielen Dank, Dr. Antoine, für diesen Bericht und insbesondere Dank an das ganze Team. Das war eine enorme Kraftanstrengung, diese Rechnungsabschlüsse uns jetzt zur Synode vorlegen zu können. Wir als Synode haben darauf gedrängt, aber das war für die Mitarbeiter eine wahnsinnige Kraftanstrengung nach dieser Umstellung des Rechnungswesens. Die Gründe sind Ihnen bekannt.

Nun hören wir den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Der Finanzausschuss hat ebenfalls über den Nach-

**(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)**

tragshaushalt und über die Rechnungsabschlüsse beraten. Herr Geiger wird berichten.

**Geiger, Tobias:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! In den letzten Wochen sind einige Synodale in ihren Wahlbezirken angesprochen worden. Offenbar gibt es in der Pfarerschaft Sorgen und Befürchtungen. Es wird gefragt: Sind unsere Pensionen sicher? Müssen wir zusätzlich privat vorsorgen? Ich habe letzte Woche eine E-Mail von einem Dekan im Ruhestand bekommen. Es war nicht Hellger Koepff und auch nicht Siegfried Jahn. Er schreibt: „Im Blick auf die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer plädiere ich für größtmögliche Transparenz als Grundlage für vorausschauendes Handeln.“ Genau darum geht es: Transparenz.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 erlauben uns zu bilanzieren, wo wir momentan stehen. Das war in dieser Form seither nicht möglich und ist ein großer Vorteil unseres neuen Rechnungswesens. Aber erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Seit fünf Jahren können unsere Synodalsitzungen im Livestream mitverfolgt werden. Manche schalten eine Viertelstunde rein, hören mit halbem Ohr hin und schnappen zwei, drei Sätze auf. Entschuldigung, aber damit werden wir einem so komplexen Thema wie der Versorgung nicht gerecht.

Es ist berechtigt, dass Menschen wissen wollen, wie es um ihre Altersvorsorge bestellt ist. Aber bitte lassen Sie uns keine Missverständnisse in die Welt setzen. Herr Dr. Antoine hat es in seinem Bericht ausgeführt: Die Württembergische Landeskirche ist Verpflichtungen eingegangen und sie wird diese Verpflichtungen erfüllen. Dabei sind noch Hausausgaben zu erledigen, doch wir haben auch schon viel erreicht.

Ich beginne damit, was wir bereits geschafft haben. 730 Mio. Euro stehen bei Versorgungsfonds und -stiftung zu Buche, von denen mehr als die Hälfte in den letzten Jahren angespart wurde. Dieser Kraftakt ist mit dem Namen Dr. Martin Kastrup verbunden. Ich bedauere sehr, dass er heute nicht auf seinem Platz im Kollegium sitzt und wir ihm nicht persönlich danken können. (Beifall)

Unser Finanzdezernent wurde nicht müde, im Blick auf die Versorgung immer wieder das Thema Generationengerechtigkeit anzumahnen. Die aktuellen Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft zeigen, wie richtig der von Dr. Kastrup eingeschlagene und von Dr. Antoine weitergeführte Weg ist.

Morgen Nachmittag werden wir einen Bericht zur VI. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD hören. Inzwischen zählen 56 % der Bevölkerung in Deutschland zu den so genannten „Säkularen“, bei denen kein Interesse an Glaube und Religion vorausgesetzt werden darf. Weitere 25 % sind religiös-distanziert, ihre Mitgliedschaft in der Kirche besteht weitgehend ohne Bezug zur Ortsgemeinde. Die anhaltend hohen Austrittszahlen seit der Corona-Pandemie lassen befürchten, dass die Projektion der Freiburger Studie deutlich früher Realität wird. Vereinfacht gesagt: 2040 ist das neue 2060. Umso wichtiger ist es, dass wir den künftigen Verantwortlichen nicht zumuten, zusätzlich zu den Herausforderungen von Mitglieder- und Kirchensteuerrückgang noch Versorgungsverpflichtungen aus der Vergangenheit zu finanzieren. Wie viele Evangelische es 2040 in Württemberg geben wird, können wir

momentan nur begrenzt beeinflussen, aber wir stellen jetzt die Weichen, ob dann beim Jahresabschluss wie derzeit noch ein Fehlbetrag ausgewiesen werden muss. Das ist hier und heute unsere Verantwortung. Kollegium und Landessynode sind sich einig, dass wir uns nicht aus dieser Verantwortung stehlen.

Im Jahresabschluss 2022 wird der noch nicht gedeckte Fehlbetrag unserer Versorgungsverpflichtungen auf 740 Mio. Euro bilanziert. Vielen Dank an die Kollegialmitglieder und vor allem an Herrn Dr. Peters, dass Sie eine Darstellungsform gefunden haben, um die tatsächlichen Verhältnisse im Rahmen unserer Haushaltsordnung abzubilden. Diese 740 Mio. Euro sind unsere Hausaufgabe, an der wir fleißig arbeiten. Im Doppelhaushalt 2023/24 haben wir für Versorgungs- und Beihilfeabsicherung 220 Mio. Euro vorgesehen. Diese hohe Summe ist möglich, weil wir große Teile der kamerale Rücklagen in den Budgets im Oberkirchenrat auflösen. Wenn wir das wie geplant umsetzen können, dann reduziert sich der noch fehlende Betrag von 740 Mio. auf 520 Mio. Euro. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Allerdings müssen wir beachten, dass wir es mit einem dynamischen System zu tun haben. Jede dieser Berechnungen gibt nur eine Momentaufnahme wieder. Vielleicht hilft es uns, wenn wir uns den fehlenden Betrag wie eine Schere vorstellen. Eine Schere hat zwei Schneidblätter. Ist die Schere geschlossen, dann liegen die beiden Schneidblätter aufeinander und sind deckungsgleich. Ein Schneidblatt steht für unsere Versorgungsverpflichtungen und das andere für die Rücklagen in Versorgungsfonds und -stiftung sowie unsere Ansprüche bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Wir wollen beide Seiten in Deckung bringen, sodass die Rücklagen den Ansprüchen der Verpflichtungen entsprechen.

Aber es kann auch passieren, dass die Schere weiter aufgeht. Zum Beispiel wenn die Versorgungsverpflichtungen steigen, weil wir die Pensionen der Ruheständler erhöhen, oder wenn unsere Rücklagen aufgrund von Veränderungen am Kapitalmarkt niedriger bewertet werden. Egal aus welchem Grund, wenn die Schere weiter aufgeht, wird die vor uns liegende Aufgabe größer und wir müssen mehr Finanzmittel bereitstellen.

Herr Dr. Antoine hat in seinem Bericht ausgeführt, dass es das Ziel der Landeskirche sein muss, diesen Fehlbetrag in den kommenden zehn Jahren aufzubringen. Als Finanzausschuss möchten wir das Kollegium an dieser Stelle nachdrücklich unterstützen. Aber leider ist der Fehlbetrag nicht unsere einzige Herausforderung. In den letzten Monaten mussten wir feststellen, dass unser Kirchensteueraufkommen im Jahr 2023 hinter der Prognose der Eckwertepanung zurückbleibt. Statt der erwarteten 820 Mio. Euro werden wir wahrscheinlich nur etwas mehr als den Vorjahreswert von 795 Mio. Euro erreichen. Hier machen sich die anhaltend hohen Austrittszahlen schmerzhaft bemerkbar. In der Vergangenheit sind vor allem Berufsanfänger ausgetreten, inzwischen verlassen zunehmend Menschen zwischen 40 und 60 unsere Kirche.

Mit dem Nachtragshaushalt hat das Kollegium die Ertragsprognose für 2024 von 835 auf 820 Mio. Euro korrigiert. Wir folgen damit mit angezogener Handbremse der Steuerschätzung des Bundes, die für das kommende Jahr leicht steigende Einnahmen erwartet. Allerdings werden

(Geiger, Tobias)

auch die Tarifsteigerungen und damit unsere Personal- ausgaben höher ausfallen als geplant. Wenn wir diese Zahlen zu den Beträgen addieren, die bereits als Rücklagenentnahme geplant sind, dann ergibt sich für den Doppelhaushalt 2023/24 ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 52 Mio. Euro. 52 Mio. Euro, die wir zusätzlich aus der Ergebnismrücklage entnehmen müssen und die uns für die Zukunft fehlen.

Herr Dr. Antoine hat angekündigt, dass das Kollegium im Sinn einer generationengerechten und nachhaltigen Finanzplanung einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt. Die derzeitige Rücklagenentnahme ist nur übergangsweise möglich und muss eine Ausnahme bleiben. Auch an dieser Stelle unterstützt der Finanzausschuss das Kollegium nachdrücklich, und wir erwarten die entsprechenden Weichenstellungen bereits im Doppelhaushalt 2025/26.

Auch hier wollen wir nicht kleinreden, was bereits geleistet wurde. Die Synodale Maie Sachs und Herr Direktor Werner haben von der Umsetzung des Strukturstellenplans berichtet. Im Oberkirchenrat wird zielstrebig daran gearbeitet, die Verwaltung einerseits zu verschlanken und andererseits leistungsfähiger zu machen. Gleichzeitig werden die einzelnen Budgets jedes Jahr um 0,9 % gekürzt. Im Sonderausschuss gehen wir die landeskirchlichen Arbeitsbereiche Schritt für Schritt durch. Gemeinsam mit der Badischen Landeskirche prüfen wir, wo sich durch Zusammenarbeit Synergieeffekte und Einsparmöglichkeiten ergeben. Es sind Ergebnisse erzielt worden: Die Archive aus Baden und Württemberg werden zusammengelegt, für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt wurde eine zukunftsfähige Kooperation vereinbart. Aber die bisherigen Entscheidungen reichen nicht aus, um die genannten Fehlbeträge auszugleichen. Uns bleibt keine andere Wahl als die laufenden Ausgaben konsequent und dauerhaft einzuschränken.

Winston Churchill soll einem jungen Politiker den spöttischen Rat gegeben haben: „Immer vom Sparen reden, aber nie sagen, wo.“ Ich werde diese Empfehlung beherzigen, denn übers Sparen wird im Sonderausschuss beraten, und diesen Beratungen wollen wir als Finanzausschuss nicht vorgreifen. Aber vielleicht können wir uns anschauen, wo Württemberg sich von den übrigen EKD-Gliedkirchen unterscheidet. Es gibt Bereiche, wo wir mehr Geld in die Hand nehmen als andere. Allerdings hat Herr Direktor in seinem Bericht zur Strategischen Planung darauf hingewiesen, dass die Austrittszahlen EKD-weit vergleichbar hoch sind unabhängig von Unterschieden in der inhaltlichen Arbeit. Offenbar bewirkt manches, was uns im Ländle lieb und teuer ist, nicht wirklich das, was wir uns davon erhoffen.

Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl hat vor seiner Wahl gesagt: „Wir haben in der Kirche kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.“ Wir dürfen diese Umsetzung nicht länger aufschieben. Wir bezahlen unser Zögern und Zaudern mit unseren Rücklagen. Und diese Rücklagen brauchen wir dringend, um das umzusetzen, was in der VI. Mitgliedschaftsuntersuchung erkannt wurde, dass Kirche nämlich durch gezielte Stärkung ihrer Angebote für junge Familien, Kinder und Jugendliche die Einstellungen zu Religion und Kirche auch in Zukunft nachhaltig prägen kann. Winston Churchill hatte Unrecht: Wir sollen nicht immer nur vom Sparen reden. Wir sollen auch sagen, wo kirchliche Arbeit wirkungsvoll und relevant ist, wo Menschen gerne kommen, weil Gemeinschaft

erlebt und Glaube geteilt wird. Das wird nicht zu einem Wachsen gegen den Trend führen, da stimme ich Ihnen, Herr Direktor Werner gerne zu. Aber es holt uns aus Depression und Resignation heraus. Auch kleiner werdende Gemeinden können vital und agil sein. Wir sollten Kurs halten auf das Zielbild einer Kirche, die auch mit weniger finanziellen Mitteln ihre Aufgaben in Verkündigung und Seelsorge, Mission und Diakonie, Jugendarbeit und Schule erfüllen kann.

Ich möchte jetzt zu den beiden Jahresabschlüssen und dem Nachtragshaushalt kommen. Vielen Dank an Herrn Dr. Antoine, Herrn Dr. Peters sowie das gesamte Team und hier insbesondere Frau Roller und Frau Papst. Frau Roller, Sie feiern heute einen runden Geburtstag. Meines Wissens ist es der 30. Von dieser Stelle alles Gute und Gottes Segen.

Sie alle haben miteinander unter schwierigen Bedingungen die Umstellung auf das neue Rechnungswesen gemeistert. Andere Landeskirchen haben für ihre Eröffnungsbilanzen mehrere Jahre gebraucht, unser Finanzdezernat liefert mit 12 Monaten Verspätung. Das ist aller Ehren wert und verdient Respekt und Anerkennung. (Beifall)

Der Finanzausschuss hat sich gefreut, von Dr. Antoine zu hören, dass Ihnen der Doppelhaushalt wenigstens punktuell Entlastung verschafft. Meinen Bericht über die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 gebe ich zu Protokoll. Herr Dr. Antoine hat die Landessynode ausführlich informiert.

#### Rechnungsabschluss 2021

Im Haushaltsjahr 2021 führte die laufende Geschäftstätigkeit zu einem Plus von 29,1 Mio. Euro im Finanzhaushalt. Diese erfreuliche Entwicklung kam durch Kirchensteuermehreinnahmen, niedrigere Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen sowie durch Minderausgaben zustande. Durch die Zuführung von 55 Mio. Euro an die Versorgungstiftung schließt die Finanzrechnung allerdings mit einem Minus von 25,9 Mio. Euro ab. Auch im ordentlichen Ergebnis schlägt die Versorgung zu Buche. Nach dem aktualisierten Heubeck-Gutachten sind die nötigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gestiegen (von 3,63 Mrd. auf 3,91 Mrd. Euro). Im Gegenzug wurde der uns zurechenbare Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse höher bewertet (1,21 Mrd. statt 1,05 Mrd. Euro). Im Saldo ergibt sich eine Differenz von 120 Mio. € die den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag erhöht. Weiter wirken sich die Kürzungen der Budgetrücklagen im Oberkirchenrat sowie die Entnahmen aus der Ergebnismrücklage aus, sodass unser Eigenkapital von 900 Mio. auf 800 Mio. Euro sinkt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (2,44 Mrd. Euro) wird dann in der Als-ob-Bilanz I mit den in Versorgungsfonds und -stiftung angesparten Mitteln (670 Mio. Euro) verrechnet. In der Als-ob-Bilanz II werden anschließend die künftigen Zahlungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse sowie des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg versicherungsmathematisch bewertet. Am Ende verbleibt im Jahresabschluss 2021 ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 800 Mio. Euro.

Als Ergebnis unserer Beratungen im Finanzausschuss bringe ich den Antrag Nr. 35/23 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

(Geiger, Tobias)

1. Der Rechnungsabschluss 2021 sowie die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 279.080.141,98 Euro werden genehmigt. Eine Anmerkung zum besseren Verständnis: Die außerordentlich hohen Planüberschreitungen resultieren größtenteils nicht aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Oberkirchenrat, sondern kommen durch Umbuchungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Neubewertung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen zustande.

#### Rechnungsabschluss 2022

Im Haushaltsjahr 2022 führte die laufende Geschäftstätigkeit zu einem Plus von 51,9 Mio. Euro im Finanzhaushalt. Wie im Vorjahr kam dieses positive Ergebnis durch Kirchensteuermehreinnahmen, niedrigere Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen sowie durch Minderausgaben zustande. Durch die Zuführung von 56,3 Mio. Euro an den Versorgungsfonds schließt die Finanzrechnung allerdings mit einem Minus von 4,4 Mio. Euro ab. Im ordentlichen Ergebnis sind die Rückstellungen und Verbindlichkeiten durch die rechnerische Fortschreibung gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und das Eigenkapital ist durch Entnahmen aus der Ergebnisrücklage um 30 Mio. Euro gesunken. Versorgungsfonds und -stiftung sind durch die Zuführungen von 55 Mio. Euro aus dem Vorjahr auf 730 Mio. Euro gestiegen. In der Als-ob-Bilanz II verbleibt dann für den Jahresabschluss 2022 ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 740 Mio. Euro als Kennzahl für die Versorgungslücke.

Als Ergebnis unserer Beratungen im Finanzausschuss bringe ich den Antrag Nr. 36/23 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 46.562.550,97 Euro werden genehmigt.

#### Nachtragshaushalt 2024

Wie angekündigt legt das Kollegium einen Nachtrag für 2024 vor. Das ist notwendig, um innerhalb eines Doppelhaushalts die Maßnahmenplanung aus dem ersten Haushaltsjahr abbilden zu können. In den Monaten seit der Sommersynode sind weitere Maßnahmen hinzugekommen, für die das Kollegium die Zustimmung der Landessynode beantragt. Alle Maßnahmen wurden, wo notwendig, in den zuständigen Fachausschüssen sowie im Finanzausschuss beraten. Herr Dr. Antoine hat die einzelnen Maßnahmen in seinem Bericht erläutert, ich spare mir die Wiederholung.

Wie bereits erwähnt schlägt das Kollegium vor, das veranschlagte Kirchensteueraufkommen im Jahr 2024 von 835 Mio. auf 820 Mio. € zu reduzieren, entsprechend vermindert sich auch die Zuführung zum Ausgleichsstock. Weiter hat Dezernat 7 im Vollzug der Jahresabschlüsse festgestellt, dass nach dem neuen Haushaltsrecht Zuführungen an die Versorgungsstiftung im jeweiligen Haushaltsjahr ergebniswirksam als Aufwand zu planen sind. Eine solche erhebliche Veränderung ist gemäß Haushaltsordnung im Nachtrag abzubilden. Alle genannten Ände-

rungen – Maßnahmenplanung, Reduzierung des Kirchensteueraufkommens, ergebniswirksame Zuführung zum Versorgungsfonds – führen dazu, dass sich durch den Nachtrag das Gesamtergebnis 2024 von -3,78 Mio. auf -84,56 Mio. Euro erhöht. Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage von 67,71 Mio. Euro nötig, wovon 60,6 Mio. Euro auf die Zuführung zum Versorgungsfonds entfallen. Die Ergebnisrücklage würde dadurch auf 144,6 Mio. Euro abschmelzen und läge nur noch knapp über der gesetzlichen Mindesthöhe. Deshalb hat der Finanzausschuss für diese 60,6 Mio. Euro einen Sperrvermerk beschlossen. Gleichzeitig bitten wir das Kollegium, für das grundsätzliche haushaltsrechtliche Problem der Zuführung von Mitteln zum Versorgungsfonds einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Landessynode, dem Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 inklusive des 1. und 2. Änderungsblattes zuzustimmen.

Liebe Synodale, hoffentlich sind Sie bei diesem Dreischritt von zwei Jahresabschlüssen und einem Nachtrag nicht gedanklich ausgestiegen. Wir haben 2021 die dopplische Rechnungsführung eingeführt und merken deutlich, dass die Abläufe noch nicht eingespielt sind. Das war zu erwarten, das wollen wir nicht dramatisieren. Aber wo wir jetzt schon erkennen, dass wir uns mit Vorschriften und Sonderregelungen selbst das Leben schwer machen, da sollten wir ernst nehmen, was Herr Direktor Werner gestern zum Thema Bürokratieabbau gesagt hat.

Bald ist Weihnachten, und da darf man sich bekanntlich etwas wünschen: Herr Dr. Antoine, Sie werden uns leider in vier Monaten schon wieder verlassen. Das ist außerordentlich schade. Wir können Ihren neuen Arbeitgeber nur beglückwünschen. (Beifall) Aber Herr Dr. Antoine, wie wäre es, wenn Sie mit Ihrer Erfahrung aus zwei anderen Landeskirchen zehn Punkte aufschreiben könnten, wo wir in Württemberg eleganter unterwegs sein könnten. Ich wäre gespannt auf Ihr Papier. Als Dankeschön bringt Rainer Köpf aus seiner alten Wirkungsstätte im Remstal ein paar gute Tropfen mit. (Heiterkeit)

Zum Nachtrag 2024 ist noch ein letzter Punkt anzusprechen. Auf Initiative des Finanzausschusses schlägt das Kollegium vor, den Verteilbetrag Sonderbeitrag von 7 Mio. auf 10 Mio. Euro zu erhöhen. Die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden hatte Ende 2022 einen Bestand von 326 Mio. Euro, eigentlich war eine Zuführung von 13,3 Mio. Euro vorgesehen, durch höhere Vorwegabzüge im Nachtrag und zum Ausgleich der reduzierten Kirchensteuereinnahmen sinkt die Zuführung auf 2,7 Mio. Euro. Angesichts von Personalkostensteigerung und Inflationsausgleichszahlung ist es sachlich berechtigt, den Verteilbetrag Sonderbeitrag um 3 Mio. Euro zu erhöhen und damit die Kirchenbezirke und -gemeinden mit insgesamt 10 Mio. Euro zu entlasten. Wir werden damit unserer Verantwortung für die kirchliche Arbeit vor Ort gerecht und nehmen das Anliegen von Antrag 32/23 auf, den wir in der Sommersynode beschlossen haben und der vorsieht, die gemeinsame Ausgleichsrücklage nicht auf mehr als 325 Mio. Euro ansteigen zu lassen.

Ich komme zum Schluss. Am 1. Advent steht in unseren Gottesdiensten Psalm 24 im Mittelpunkt. Meine Predigt ist noch nicht fertig, und, Frau Präsidentin, ich kann

(Geiger, Tobias)

nur hoffen, dass wir morgen pünktlich Schluss machen. „Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, dass der König der Ehren einziehe!“ Im Finanzausschuss denken wir bei hohen Türen an hohe Räume, und das bedeutet hohe Energiekosten. Der Psalmbeter denkt groß von Gott. Wir beziehen diese Verse oft auf unseren persönlichen Glauben und haben sie sozusagen verinnerlicht. „Komm, o mein Heiland Jesu Christ, meins Herzens Tür dir offen ist.“ Aber wenn wir nun als Kirche weniger werden, wenn unsere Mittel und Möglichkeiten zurückgehen, wenn unser Einfluss in der Gesellschaft schwindet – was geschieht dann mit Gott?

Psalm 24 lädt uns ein, eine neue Perspektive zu gewinnen. „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen.“ Unserem Gott gehört die Erde und nicht den Menschen, die verantwortungslos mit ihr umgehen und sie ausbeuten und zerstören. Unser Gott herrscht über die Welt und nicht die, die Kriege anzetteln, Länder überfallen und morden.

Als Kirche sind wir eine GmbH, eine Gemeinschaft mit begründeter Hoffnung. Unsere Hoffnung besteht nicht darin, dass wir es schaffen, unsere lieb gewordenen Strukturen weiterhin zu finanzieren. Unsere Hoffnung besteht nicht darin, dass wir Ideen haben, wie die Säkularisierung aufzuhalten wäre. Unsere Hoffnung besteht darin, dass Gott sein Reich in dieser Welt baut, dass er zu uns kommt und uns zu den Menschen sendet, dass er seine Verheißungen von Frieden und Gerechtigkeit erfüllt, dass unser Glaube und unser Handeln etwas ausstrahlen von seiner Liebe und Barmherzigkeit. Entschuldigung, jetzt bin ich schon mittendrin in meiner Adventspredigt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Danke an Tobias Geiger für den Bericht und auch für die fast schon in die Predigt des ersten Advents übergehenden Worte am Schluss. Wir danken auch dem Finanzausschuss, der sich in mehreren Sitzungen mit all diesen Themen befasst hat.

Bevor wir den Bericht aus dem Ausgleichsstock hören, wollen wir dem Geburtstagskind gratulieren, von dem wir jetzt neu erfahren haben, Frau Roller, ich habe Sie vorher begrüßt und nicht gewusst, dass Sie heute Ihren Geburtstag mit uns verbringen, singen wir wenigstens ein Geburtsständchen für Sie. Alles Gute, Gottes Segen, viel Freude an der Arbeit und für das Private.

(Das Lied „Viel Glück und viel Segen“ wird gesungen, Beifall)

Nun hören wir den letzten Bericht der Berichte, bevor wir in die Aussprache eintreten, und zwar aus dem Ausgleichsstock von dem stellvertretenden Vorsitzenden Kai Münzing.

**Münzing, Kai:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, ich bin froh, dass ich nicht direkt nach der Andacht drankam. So ist der Bruch ist nicht so groß. Wir haben jetzt gesungen, und auch von meiner Seite Gottes Segen zu Ihrem Geburtstag.

Ich rede hier in Vertretung von Hansjörg Frank. Hansjörg Frank hat witterungsbedingt die Anreise abgekürzt, er musste wieder umdrehen, es war wohl ein Verkehrschaos sondergleichen, und deshalb hat er mich gebeten, dass ich

als Stellvertreter den Bericht für ihn abgeben. Es ist so, dass er den Bericht komplett geschrieben hat; ich habe ihn mir kurz vorher angeschaut und bringe ihn jetzt hier vor.

Er ist gegliedert in drei Punkte: 1. Oikos-Studien 2. Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern bis hin zum Klimaschutz 3. Förderung der Betriebskosten der Kindergartenarbeit und 4. das steht hier nicht, der Ausblick, wie es in Zukunft aussehen wird.

1. Das am 1. Januar 2024 in Kraft tretende Kirchliche Klimaschutzgesetz wird sich im Zusammenhang mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen, einer schrumpfenden Zahl an Gemeindegliedern bis zur vorgeschriebenen Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 massiv auf den derzeitigen Gebäudebestand auswirken. Der Ausschuss für den Ausgleichsstock hat die vollständige Finanzierung der Untersuchung des Gebäudebestands im Rahmen der sogenannten Oikos-Studien beschlossen. Die Immobilien der ersten neun Kirchenbezirke werden bis Ende dieses Jahres durch externe Büros untersucht sein. Alle anderen Kirchenbezirke sind zur Bewertung bis Ende 2024 geplant.

Die Zusammenstellung der Informationen zum Instandhaltungsaufwand, zur finanziellen Leistungsfähigkeit und bis hin zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Gebäude- und Klimacockpit sollen den Gremien in den Kirchenbezirken anschließend dabei helfen, über die langfristige Zuweisung von Kirchensteuermitteln zum Gebäudeunterhalt und bei Investitionen mittels eines Ampelsystems zu entscheiden. Nur dann, wenn ein Kirchenbezirk dabei das entsprechende Ampelsymbol für ein Gebäude gesetzt hat, wird es künftig auch Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock geben können. Damit soll der verbleibende Gebäudebestand insgesamt energetisch so gut ertüchtigt werden, dass die Treibhausgasbilanz ausgeglichen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden nicht überfordert wird. Der durch die gleichmäßig durchgeführten Untersuchungen entstehende Gesamtüberblick wird dem Ausschuss dabei helfen, die „Hilfsbedürftigkeit“ der Kirchengemeinden mit ihrem Bestand von ca. 6 000 Immobilien auch weiterhin möglichst gerecht und gleichmäßig zu unterstützen zu können.

2. Am 9. Dezember 2022 hatte der Ausschuss die Richtlinien zur Umsetzung der Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern beschlossen. Seit dem 1. Januar 2023 können Planungsleistungen mit einem Pauschalbetrag von bis zu 2 500 Euro bezuschusst werden, beim Bau der Anlage wird ein Festbetrag von 800 Euro je kWp (auch rückwirkend) gewährt, um den Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten und die Finanzierung gut planen zu können. Gefördert werden Anlagen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung seit 1. Januar 2022 errichtet wurden, und freiwillig installierte Anlagen bei Inbetriebnahme ab dem 1. Januar 2023.

Der Abruf der Mittel erfolgt ausschließlich über ein zu diesem Zweck im Oberkirchenrat erarbeitetes Online-Tool mittels Microsoft Forms. Die Zahl der Anträge war bisher leider sehr gering. Es zeigt sich einmal mehr, dass es mitunter einfacher ist, eine Förderung auf den Weg zu bringen und finanzielle Mittel bereit zu stellen als die Anlagen auf den Dächern zu installieren. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen sind Module kaum erhältlich. Zum anderen ist häufig die Statik des Daches schlichtweg

(Münzing, Kai)

nicht tragfähig. Oft müsste erst die Elektrik erneuert werden – von der Bewertung der Wirtschaftlichkeit ganz zu schweigen. Hier hat sich der Ausschuss entschlossen, das Interesse am Bau möglichst vieler Anlagen zur Erzeugung von „grünem“ Strom gegenüber der Wirtschaftlichkeit zu priorisieren.

3. Die Förderung der evangelischen Kindergartenträger mit Pauschalbeträgen je Betriebsgruppe aus den Mitteln des Ausgleichsstocks trägt zur Sicherstellung der Finanzierung notwendiger Eigenmittel bei. Am 9. Dezember 2022 hat der Ausschuss infolge der erhöhten Zuweisung von Mitteln durch die Landessynode beschlossen, befristet für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, die Förderung je Gruppe von 1 000 Euro auf 2 000 Euro zu verdoppeln. Die mit den Aufgaben der Kindergartenträgerschaft befassten Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände haben dennoch teilweise große Schwierigkeiten, die gestiegenen Kosten beim Betrieb der Einrichtungen zu bewältigen. Sie werden im Benehmen mit Oberkirchenrat, Kommunen und Land nach Lösungen suchen müssen.

(Ein Einschub mit Replik auf gestern Abend: Die größte Herausforderung ist an dieser Stelle der Fachkräftemangel, und dass wir uns auch als evangelische Träger auf dem Markt der Fachkräfte tummeln müssen und entsprechend attraktive Arbeitsplätze schaffen müssen.)

Zum ersten Mal kann der Ausschuss keinen positiven Ausblick wagen. Der Ausschuss für den Ausgleichsstock wird künftig seine Förderzusagen nur dann einhalten können, wenn sich die Zahl der zur Bezuschussung infrage kommenden Immobilien deutlich verringert. Nur dann können die verbleibenden Gebäude auch bei teuren energetischen Sanierungen angemessen gefördert werden. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass die Kosten je Sondervorhaben (jeweils >750 000 €) deutlich steigen werden. Das Volumen der hierzu gestellten Anträge belief sich zur zweiten Sitzung 2022 auf 42 Mio. Euro und zur ersten Sitzung 2023 auf weitere 20 Mio. Euro.

Durch die Beschlüsse der Landessynode für erhöhte Zuweisungen an den Ausgleichsstock war es nicht nur möglich, die Oikos-Studien zu beauftragen, sondern auch die Verteilung der Mittel strategisch besser zu steuern.

Abschließend danke ich noch den Mitgliedern des Ausschusses für ihre aktive, optimistische und konstruktive Mitarbeit bei diesen komplexen Aufgabenstellungen. Ebenso danke ich den Mitarbeitenden des Referats 8.1, die mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz den Ausschuss in seiner Arbeit hervorragend unterstützen und zudem in vorbildlicher Art und Weise mit den Kirchengemeinden kommunizieren. Vielen Dank für die Arbeit im Ausschuss. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank auch an den Ausgleichsstock mit seinem Vorsitzenden Hans-Jörg Frank, und dir als stellvertretendem Vorsitzenden und allen Mitgliedern, die sich mehrmals im Jahr treffen, glaube ich, um die Mittel entsprechend der Anträge hoffentlich zu genehmigen. Das ist eine ganz wichtige Arbeit. Wir sehen im Haushalt, wie viel wir da jedes Jahr zuweisen.

Laut Tagesordnung hätten wir noch eine halbe Stunde bis zur Kaffeepause. Normalerweise würden sich bei Beratungen des Haushalts jetzt die Gesprächskreise nach

der Einbringung des Haushalts, in diesem Fall des Nachtragshaushaltes und all den Berichten, treffen. Ich schlage vor, dass wir dennoch jetzt eine Pause machen, auch wenn jetzt keine Gesprächsberatungen anstehen, dass wir uns in einer halben Stunde wieder treffen und mit der Generalaussprache beginnen, wie das vorgesehen war.

Wir sind eine halbe Stunde früher und hoffen, dass wir all diese Dinge, die wir heute Morgen nicht fertigbekommen haben, dann vor dem Abendessen noch einschieben können und damit dann wieder im Plan wären. Ich sehe keinen Widerspruch, sondern Daumen hoch. Damit sind Sie, seid ihr jetzt für eine halbe Stunde in die Kaffeepause entlassen. Wir treffen uns um 16:30 Uhr wieder. Bitte pünktlich.

(Unterbrechung der Sitzung bis 16:30 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Nachdem wir vor der Kaffeepause alle Berichte zu den beiden Rechnungsabschlüssen 2021 und 2022, zum Nachtragshaushalt und aus dem Ausgleichsstock gehört haben, rufe ich die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 zur Aussprache auf.

Folgende Unterlagen haben Sie hierzu erhalten: Jahresabschluss der Landeskirche Württemberg für das Haushaltsjahr 2021 inklusive 5.1 Planüberschreitungen. Sie haben den Antrag des Finanzausschusses gehört, Antrag 35/23, Sie haben den Jahresabschluss der Landeskirche Württemberg für das Haushaltsjahr 2022 inklusive 5.1 Planüberschreitungen erhalten und dazu den eingebrachten Antrag des Finanzausschusses 36/23 vernommen, der im Bericht des Finanzausschussvorsitzenden zu finden ist, und Sie haben den Entwurf des Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Kirchlichem Gesetz über die Feststellung eines Ersten Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie das erste und zweite Änderungsblatt zu diesem Haushaltsjahr erhalten, und Sie haben eine Übersicht über die Zuständigkeiten der Geschäftsausschüsse der 16. Landessynode bekommen. Bitte nehmen Sie diese Unterlagen für die kommenden Beratungen zur Hand.

Wir beginnen nun mit der Grundsatzaussprache. Dabei könnten, wenn es denn gäbe, auch veränderte Anträge zum Nachtragshaushalt eingebracht werden. Das soll keine Aufforderung sein, aber der Ordnung halber sage ich das jetzt. Dann könnte der Finanzausschuss darüber beraten und man könnte über diese Anträge ebenfalls diskutieren und eine Entscheidung herbeiführen.

Aber nun bitte ich um Handzeichen für Wortmeldungen zu diesen genannten Punkten: Rechnungsabschlüsse, Änderungsblätter, Nachtragshaushalt. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe bisher eine Wortmeldung. Dr. Harry Jungbauer, bitte.

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die solide und höchst engagierte und vor allem auch synodal entgegenkommende Arbeit von

(Jungbauer, Dr. Harry)

Dezernat 7, insbesondere auch von Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Antoine, und allen Mitarbeitenden. Sie sind uns an dieser Stelle gerade auch mit den Haushaltsabschlüssen sehr entgegengekommen. Ich kann nur noch mal unterstreichen, was auch unser Vorsitzender schon gesagt hat, dass das eine sehr gute Zusammenarbeit war. Vielen Dank für Ihr Engagement noch mal an dieser Stelle. (Beifall)

Die Jahresabschlüsse sind für uns, wenn wir sie bekommen, sehr umfangreich. Wenn ich mich recht erinnere, waren es über 900 Seiten. Ich gebe zu, ich habe Mühe gehabt, Zeit zu finden, alle 900 Seiten zu lesen. Ich habe es auch nicht geschafft. Von daher ist es gut, wenn wir vielleicht in Zukunft auch dann, wenn wir etwas mehr Zeit dafür haben, noch ein paar Hinweise bekommen, wo man genau die Veränderungen in den einzelnen Abschnitten finden kann. Aber ansonsten, wie gesagt, ganz herzlichen Dank für diese Darstellung.

Vielen Dank auch für die klare Darstellung der Verpflichtungen der Landeskirche. Man kann jetzt sehr gut nachvollziehen, Sie haben die einzelnen Zahlen ja auch genannt, wie viel denn in den Versorgungsrücklagen fehlt und wo wir nachbessern müssen. Dass wir da dranbleiben müssen ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig. Deswegen ist es gut, dass wir auch das jetzt klar sehen können, vor allem in den Als-ob-Bilanzen, die Sie uns gezeigt haben. An denen wird es ja ganz besonders deutlich und sehr klar sichtbar.

Ich denke, wir müssen hier handeln, zum einen im Blick auf die Generationengerechtigkeit. Das ist schon angeklungen. Ich ergänze aber dazu noch: Es ist ja so, dass Ruhestandskolleginnen und -kollegen ein Stück weit die schwächste Gruppe sind. Die können sich eigentlich nur noch wehren, indem sie irgendeinen Demonstrationzug machen, wenn sie denn noch laufen können. Aber ansonsten müssen wir für sie sorgen. Für Ruhestandskollegen muss man sorgen. Junge Menschen können sich viel eher wehren oder sich überlegen, einen anderen Beruf zu ergreifen. Das kann ein Ruheständler ja so nicht mehr. Deswegen ist diese Fürsorge ganz besonders wichtig.

Beim Nachtragshaushalt ist mir persönlich besonders wichtig, dass wir den Kirchengemeinden – auch da vielen Dank für die Kooperation, scharfe Einschnitte in diesem Jahr ersparen und sogar diesen Sonderbeitrag von 7 auf 10 Millionen erhöhen. Ich finde das als Signal sehr wichtig. Denn bei den Gemeindebezirken, jedenfalls, soweit ich es überblicken kann, ist die Botschaft, dass wir sparen müssen, angekommen. Wir müssen die nicht noch mal verstärken, indem wir dann irgendwo kleinkariert noch mal Einschnitte nachschieben, sondern da ist es, glaube ich, das richtige Signal, zu unterstützen, gerade angesichts von Inflation und den hohen Lohnabschlüssen, die zu erwarten sind, wie Sie gesagt haben. Deswegen auch an dieser Stelle vielen Dank dafür.

Deswegen können wir und ich denke, da spreche ich auch, so haben wir es jedenfalls besprochen, für unseren ganzen Gesprächskreis, empfehlen, dass wir sowohl die Jahresabschlüsse wie auch den Nachtragshaushalt so annehmen und unterstützen. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Als Nächstes hat sich der Synodale Götz Kanzleiter gemeldet. Ich bitte ihn,

nach vorne zu kommen. Wer sich noch melden möchte, darf dies gerne tun.

**Kanzleiter, Götz:** Verehrte Präsidentin! Götz Kanzleiter hier am Podium. Verehrte Synode! Als Reaktion auf meinen Vorredner: Auch von mir Dank für diese Vorarbeit und dafür, bei dieser ziemlich anstrengenden Arbeit hier eine Punktlandung hinzukriegen.

Ich habe eine gewisse Unzufriedenheit bei mir gespürt, da ich zunehmend mit dieser Komplexität unserer Finanzlogik nicht mehr zurechtkomme. Ich bin jetzt noch nicht ganz so lang im Finanzausschuss, aber ich tue mich mit der Komplexität schwer. Wir haben die Abschlüsse für diese Komplexität recht spät bekommen.

Ich habe teilweise jetzt hier auch im Umlaufbeschluss Informationen bekommen, die ich gerne im Gremium, im Finanzausschuss besprochen hätte. Das würde ich mir wünschen, dass wir das bei den nächsten Abschlüssen mit mehr Zeit und mehr Arbeitsmöglichkeiten hinkriegen. Das fand ich echt schwierig. Ich war dann teilweise unterwegs, habe am Handy versucht, irgendwas noch zu lesen. Das passt für mich nicht, wenn es um so viel Geld geht.

Wir haben ein Strukturproblem, was wir angehen müssen. Wir haben hohe Versorgungsausgaben, die wir zukünftig so auch nicht mehr darstellen können, auch gegenüber unseren Steuerzahlern. Auch die große Thematik: Irgendwann ist auch noch mal die Frage nötig: Können wir uns noch Beamte leisten? Müssen wir für zukünftige Generationen nicht mal überlegen, vielleicht ein System in unsere Kirchenlogik zu wählen und alle anzustellen? Alle zahlen in die Rentenkasse ein, alle zahlen in die Krankenkasse ein? (Beifall)

Wie vermitteln wir das auch den Menschen, die andere Einkommensverhältnisse haben, die nach oben gucken? Wir sind sehr gut verdienende Angestellte und Beamte in unserer Kirche. Das sind Dinge, die kommen mir in unserer Finanzdiskussion zu kurz.

Wir haben im Finanzausschuss manches jetzt auch mutig angesprochen. Ich glaube, das gehört hier ins Plenum rein, dass wir da, ohne den Druck, einen Haushalt verabschieden zu müssen, solche grundsätzlichen Dinge besprechen. Das wünsche ich mir für die Zukunft. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Nun hat das Wort der Synodale Christoph Schweizer.

**Schweizer, Christoph:** Liebe Mitsynodale! Lieber Oberkirchenrat! Lieber Herr Landesbischof! Liebe Präsidentin! Ich bin nicht im Finanzausschuss. Ich bin normaler Synodaler, dem nur ein Punkt aufgefallen ist, wo ich gerne nachfragen möchte, Herr Dr. Antoine. Und zwar in dieser Liste beim Nachtragshaushalt vorneweg wird auf ein paar Punkte hingewiesen. Einer davon, auf Seite 14 zu Nummer 53 0100 600 Oberkirchenrat. Es geht ums Interim. Da sind gewaltige Mehrkosten. Da ist eine Bauverzögerung. Wie stellen wir sicher, dass das nicht aus dem Ruder läuft? Die Mehrkosten betragen übrigens für 2024 gut 1,6 Mio. und für 2025 348 000 Euro.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Die Frage wird sicher gleich beantwortet werden. Ich frage, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich traue mich ja fast nicht bei diesem Umfang dessen, was wir als Nachtrag auch beschließen, die Aussprache bereits zu schließen. Aber ich schließe sie nun, nachdem keine Wortmeldungen da sind, und frage zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er noch mal das Wort wünscht.

(Zuruf: Frau Präsidentin, nein!)

Der Oberkirchenrat muss noch ganz kurz wegen der Frage nachschauen. Herr Direktor Werner, Sie werden antworten? Gut. Dann haben Sie das Wort, weil eh die Frage noch da ist, ob Dr. Antoine noch etwas dazu sagen möchte.

Direktor **Werner, Stefan:** Die Frage mit den Kosten fürs Interim haben wir ausführlich im Finanzausschuss noch einmal dargestellt und diskutiert. Da geht es nicht um eine Bauverzögerung, sondern beim Interim gab es eine Unsicherheit in der Kalkulierung, welche Kosten einzusetzen sind, um das Interim zu bewirtschaften. Es gab die Einschätzung, dass wir mit den eigenen Kräften, die wir am alten Standort Gänsheide eingesetzt hatten, den Aufwand auch im Interim weitgehend bewerkstelligen können. Das hat sich als Irrtum herausgestellt, weil das Interim im Hinblick auf seine Anlagen, Steuerung, Klimatechnik, Aufzüge usw. sehr fehler- bzw. wartungsanfällig war. Es ist ein älteres Gebäude. Es gibt letztendlich einen Grund, warum die Deutsche Bank da herausgegangen ist. Auf dem „Interimsmarkt“ kriegt man einfach keine taufrischen Gebäude.

Insoweit haben wir festgestellt, dass wir für den reibungslosen Betrieb externe Hilfe brauchen. Wir mussten folglich die Firma, die das Interimsgebäude auch für die Deutsche Bank betreut hat, beauftragen, damit es technisch funktioniert. Die Probleme haben sie dann auch einigermaßen in den Griff gekriegt. Aber das waren leider nicht kalkulierte Mehrkosten.

Dann haben wir einige Umbauten im Interim vornehmen müssen, im Eingangsbereich vor allem. Wenn Sie schon mal dort waren, haben Sie es gesehen. Diese Sitzungsräume, die wir zusätzlich noch gebraucht haben, haben Kosten verursacht, und es musste auch noch ein externes Lager angemietet werden, weil es sich doch gezeigt hat, dass wir das Material in den Räumen des Interims nicht vollständig unterbringen können.

Wir haben in unserem Verwaltungsgebäude in der Vergangenheit sehr große Lagerbestände gehabt. Wir haben das jetzt auch im Hinblick auf den Neubau etwas verringert, aber trotzdem waren noch Flächen anzumieten. Das sind im Wesentlichen die drei Posten, die zu diesen Mehrkosten geführt haben.

Die werden sich aber jetzt nicht potenzieren oder wiederholen, sondern da hat unserer Verwaltung einfach auch ein bisschen die Erfahrung gefehlt, das zielsicher zu kalkulieren.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank. Damit ist die Frage von Christoph Schweizer beantwortet.

Wünscht der Oberkirchenrat Dr. Antoine noch mal das Wort? Ja. Das ist der Fall.

Oberkirchenrat **Antoine, Dr. Jörg:** Ja, Herr Kanzleiter, ich kann das auf jeden Fall verstehen, was Sie gesagt haben im Hinblick auf die Umlaufbeschlüsse, die wir gemacht haben. Ein Umlaufbeschluss ist immer unglücklich. Das war ja vor allen Dingen bedingt aufgrund der Vorschrift hinsichtlich der Haushaltsreste, die bei uns ein bisschen spät angekommen ist. Dann wurde das sozusagen schnell zusammengestellt. Das war unglücklich.

Das Zweite, dafür konnten wir jetzt alle nichts, war das Thema der Anerkennungsleistung für 2023, die außerplanmäßige Ausgabe, die wir dann in den Umlaufbeschluss gegeben haben, um im EKD-Konzert sozusagen unsere Anerkennungsleistung anzugleichen. Sowas kann passieren, denke ich. Das sind dann äußere Faktoren. Aber innerlich, was sozusagen an uns lag, war das sicherlich der Umstellung auf das Neue geschuldet, das neue Verfahren einzubringen. Da bitte ich um Verständnis.

Was ich für die Zukunft auch ausgesprochen wichtig finde, ist, dass wir uns im Finanzausschuss für so wesentliche Themen wie beispielsweise die Versorgungslücke, über die wir ja das ganze Jahr schon gesprochen haben, die Zeit nehmen, die gut zu beraten, die verschiedenen Aspekte zu erwägen, um dann eben im Zusammenspiel zwischen Finanzausschuss und Oberkirchenrat auf Ergebnisse zuzusteuern. Ich glaube, da sind wir aber auf einem guten Weg. Da haben wir eine gute Kommunikation miteinander. Das ist ein wichtiger Punkt und so, denke ich, muss man auch andere Herausforderungen, die sich uns stellen, weiter bewältigen.

Die nächste Doppelhaushaltsplanung wird für uns eine Herausforderung werden, weil wir da eben mit wesentlich weniger Mitteln rechnen können und wir eben das, was wir jetzt hatten, Kirchensteuerrücklagenentnahme, irgendetwas auch gelöst bekommen müssen.

Bei den Jahresabschlüssen denke ich, dass wir hier einen gemeinsamen Leseprozess hatten. Im September hatten wir den Abschluss 2021 mit Ausblick auf 2022 vorgelegt, und im Oktober den 2022er Jahresabschluss. Ich glaube, wenn wir uns in diese Form der Darstellung jetzt hineinlesen, kommen wir damit gut zurecht. Da bin ich sehr zuversichtlich. Aber vom Grundsatz her denke ich, dass wir auf einem guten Weg dabei sind.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank für die weiteren Erläuterungen auf die Beiträge der Synodalen. Wir kommen damit zur Beschlussfassung und ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20.: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2021.

Sie haben den Jahresabschluss vorliegen, und Sie haben den Antrag 35/23 des Finanzausschusses vorliegen. Ich frage noch einmal: Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt und zum Antrag des Finanzausschusses Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den Antrag 35/23 des Finanzausschusses auf (Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss).

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss 2021 sowie die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die durch den allgemeinen Planvermerk I Nr. 1 b) nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 279.080.141,98 Euro werden genehmigt.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das ist die große Mehrheit. Wer stimmt mit „Nein“? Eine Nein-Stimme. Wer enthält sich? Bei drei Enthaltungen so beschlossen. Vielen Dank. (Beifall)

Dann rufe ich auf:

Hier haben Sie auch den Jahresabschluss 2022 inklusive der Planüberschreitungen und den Antrag 36/23 des Finanzausschusses. Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt und zum Antrag des Finanzausschusses noch Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Der Antrag 36/23 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die durch den allgemeinen Planvermerk I Nr. 1 b) nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 46.562.550,97 Euro werden genehmigt.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Ich sehe, auch hier ist es die übergroße Mehrheit. Wer enthält sich? Drei Enthaltungen. Wer stimmt dagegen? Bei einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen so beschlossen. Vielen Dank. Nun übergebe ich an Sabine Foth für den Nachtragshaushalt.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22: **Nachtragshaushaltsplan 2022 mit Haushaltsgesetz.** Nehmen Sie bitte zur ersten Lesung das Nachtragshaushalts 2024 folgende Unterlagen zur Hand: Den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 mit Kirchlichem Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie das erste und zweite Änderungsblatt und die Übersicht über die Zuständigkeiten der Geschäftsausschüsse der 16. Landessynode.

Wir kommen zur ersten Lesung. Ich rufe auf in **erster Lesung:** Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 Artikel 1 Nummer 1.

Bevor wir das Haushaltsgesetz beschließen, treten wir jetzt in die Beratung bzw. Lesung des Nachtragshaushaltsplans ein.

Ich rufe auf Abschnitt 1: Allgemeine Planvermerke. Das ist ab Seite 8 sowie auf dem ersten Änderungsblatt auf Seite 3 und auf dem zweiten Änderungsblatt ab Seite 2, hier die Ziffern 2: Besondere Planungs- und Bewirtschaftungsregelung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit festgestellt.

Ich rufe auf:

Ziffer 4: Sperrvermerke.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf:

Ziffer 5: Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen.

Gibt es Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Auch dann festgestellt.

Bitte rufen Sie jetzt im Haushaltsplan den Ergebnishaushaltsquerschnitt 2024 und den Finanzaushaltsquerschnitt 2024 auf. Das sind die Seiten 23 bzw. 27. Differenziert nach den einzelnen Budgets sind Wortmeldungen aus dem Plenum zu den Budgets und Aufgabenbereichen bzw. Haushaltsstellen möglich. Sollten Wortmeldungen da sein, hat der Oberkirchenrat die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit den Budgets werden auch die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Stellenpläne beraten und beschlossen. Ferner sind von der Landessynode die nachfolgenden Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne zu beschließen:

Der des Amts für Missionarische Dienste und dann des pädagogisch-theologischen Zentrums, ich erspare Ihnen jetzt die Zahlen.

Die übrigen Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne sind von der Landessynode zur Kenntnis zu nehmen. Das betrifft die Evangelische Akademie Bad Boll, die EJV-Landesstelle und die Evangelische Tagungsstätte Bad Boll.

Zur Beschlussfassung rufe ich, wenn Sie einverstanden sind, die einzelnen Haushaltsstellen nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur die Budgets in der Reihenfolge des Ergebnishaushaltsquerschnitts und des Finanzaushaltsquerschnitts. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen mit Dezernat 1: Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche.

Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit ist dieses Budget so festgestellt.

Wir machen weiter mit Dezernat 2: Kirche und Bildung.

Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch dieses so festgestellt.

Wir kommen zu Dezernat 3: Theologische Ausbildung und Pfarrdienst.

Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Auch das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zu Dezernat 5: Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung. Nehmen Sie auch hier bitte das zweite Änderungsblatt ab Seite 5 zur Hand.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir machen weiter mit Dezernat 7: Finanzmanagement und Informationstechnologie. Hierzu bitte das erste Änderungsblatt ab Seite 6 sowie das zweite Änderungsblatt ab Seite 9 zur Hand nehmen.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Auch das ist nicht der Fall. Damit ist das so festgestellt.

Wir kommen zu Dezernat 8: Gemeinden, Umwelt und Immobilien. Nehmen Sie hier bitte auch das erste Änderungsblatt ab Seite 10 sowie das zweite Änderungsblatt ab Seite 12 zur Hand.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zur Diakonie. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Nachdem wir alle Haushaltsstellen des Haushaltsjahres 2024 festgestellt haben, kommen wir nun zum Nachtragshaushaltsgesetz. Artikel 1 Nr. 1 enthält die im zweiten Änderungsblatt, das ist die Seite 2, ersichtliche Fassung. § 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

## 2. Haushaltsjahr 2024

a) im Gesamtergebnis Haushalt mit einem veranschlagten Gesamtergebnis in Höhe von 845 564 400 Euro

b) im Gesamtfinanzhaushalt mit einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -24 768 300 Euro.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 Nr. 1 festgestellt.

Artikel 1 Nr. 2 enthält die im ersten Änderungsblatt auf Seite 2 ersichtliche Fassung.

### 2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

2) Das Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 820 Millionen Euro, der Anteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden an diesem Aufkommen auf 410 Millionen Euro festgesetzt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgesetzt.

Artikel 1 Nr. 3 enthält die im ersten Änderungsblatt, Seite 3 ersichtliche Fassung.

### 3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

2) Dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden werden im Haushaltsjahr 2024 6,543 % des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer gemäß § 3 Abs. 2 26.826.666 Euro zugeführt. [Es] werden zudem dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2024 3,415 % des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer gemäß § 3 Abs. 2 also 14 Millionen Euro für Maßnahmen des Klimaschutzes zugeführt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 4 – bisher Nr. 2 – im Nachtragshaushaltsplan auf Seite 5.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 1 Nr. 5 erhält die im ersten Änderungsblatt, Seite 3 ersichtliche Fassung:

### 5. § 7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

3) Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsstockrücklage in Höhe von 275 400 Euro festgelegt.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Artikel 1 Nr. 6 enthält im ersten Änderungsblatt, Seite 3 ersichtliche Fassung:

### 6. § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

2) Der Verteilbetrag für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wird für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 266 722 000 Euro festgesetzt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 7 – bisher Nr. 4 – im Nachtragshaushaltsplan auf Seite 6.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 8 – bisher Nr. 5 – im Nachtragshaushaltsplan auf Seite 6.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf:

Artikel 2 Inkrafttreten.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Damit sind alle Artikel festgestellt.

Wir haben in erster Lesung das Kirchliche Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Wir treten nun in die **zweite Lesung** ein.

Das Kirchliche Gesetz über die Feststellung des ersten Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 rufe ich jetzt auf. Wer in zweiter Lesung Artikel 1 und Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Zwei Enthaltungen. Damit hat die Landessynode das Kirchliche Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit zwei Enthaltungen beschlossen. Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Ich übergebe jetzt an Johannes Eißler.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Es war dem Ältestenrat ein Anliegen, den Stand der Umsetzung bei der Verwaltungsreform zu erfahren, auch hier für das Plenum. Deswegen haben wir einen Zwischenbericht erbeten. Den wird uns Oberkirchenrat Schuler jetzt geben. Vielen Dank.

Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Vor gut einem Jahr wurde hier auf der Herbsttagung das Kirchliche Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskir-

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

che in Württemberg mit großer Mehrheit beschlossen. Unmittelbar am 1. Januar 2023 ist das Gesetz in Kraft getreten, und die 19 bestehenden Evangelischen Regionalverwaltungen, das Projekt „Vernetzte Beratung“ und der Evangelische Oberkirchenrat haben ihre Tätigkeit zur Begleitung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei der Umsetzung dieses Gesetzes aufgenommen.

Betrachten wir die heutigen Rahmenbedingungen in unserer Landeskirche, kam das Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung genau zum richtigen Zeitpunkt. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg befindet sich in einem der größten Transformationsprozesse seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Unsere Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Oberkirchenrat und in den Evangelischen Regionalverwaltungen haben zeitgleich die verschiedensten Veränderungsprozesse zu bewältigen. Neben der laufenden Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung beschäftigen wir uns aktiv mit den Fragen der notwendigen Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen oder der datengeschützten Speicherung von Akten für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, der Umsetzung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes, der Umsetzung des PfarrPlans 2024 und der Neuaufstellung des PfarrPlans 2030, der Einführung der kirchlichen Doppik, der Durchführung von notwendigen Strukturanpassungsveränderungen im Bereich der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden und letztlich auch der ganz individuellen Frage, welche Immobilien unsere Kirchengemeinden noch langfristig aus Kirchensteuermitteln finanziert werden können, im seit 2023 laufenden Prozess unter der Überschrift „Oikos“. Damit habe ich Ihnen nur die innerkirchlichen Rahmenbedingungen aufgezählt. Diese werden von den großen gesellschaftlichen Trends wie dem Fachkräftemangel, Lieferengpässen, Inflation, Künstliche Intelligenz und so weiter begleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, das sind alles überaus komplexe Vorgänge, die es tagein und tagaus zu stemmen gilt. Doch bieten uns diese vielen parallelen Veränderungsprozesse auch die Möglichkeit, übergreifend zu planen und zu steuern, sodass die einzelnen nun bis ins Jahr 2030 bzw. 2040 anstehenden Transformationsprozesse zu einem guten Ganzen werden können. Ich kann daher nun nochmals wiederholen: Die von der Landessynode initiierte und begleitete Reform unserer Verwaltung kommt zur richtigen Zeit.

Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz haben Sie uns ein gutes Werkzeug an die Hand gegeben, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Täglich arbeiten mehrere Hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 19 Evangelischen Regionalverwaltungen und das dezernatsübergreifende Team des Evangelischen Oberkirchenrats aus den Dezernaten 5, 6, 7 und 8 daran, dass dieser Transformationsprozess ein Erfolg wird und dass unsere Kirchengemeinden eine gute Dienstleistung erfahren.

Mit der Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung bis ins Jahr 2030 schaffen wir es, eine individuell an die jeweiligen Bedarfe unserer Kirchengemeinden anpassbare und skalierbare Verwaltung zu errichten. Doch nun berichte ich Ihnen, wie wir bei der einzelnen Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung vorgehen: Für jede der 19 Verwaltungsregionen gibt es einen klaren Zielpunkt für die ersten Schritte zur Umsetzung der Verwaltungsmoderni-

sierung. Dieser Zielpunkt ist das Datum, an dem die kirchliche Doppik durch das Projekt „Zukunft Finanzwesen“ innerhalb der jeweiligen Region eingeführt wird. Wir sprechen also ganz konkret vom 01.01.2024, dem 01.01.2025 und dem 01.01.2026. Der Zeitplan des Projektes „Zukunft Finanzwesen“ ist für uns dabei, wie Ihnen aus dem strategischen Bericht des letzten Jahres von Herrn Direktor Werner aus dem letzten Jahr noch bekannt sein dürfte, verbindlich einzuhalten. Eine Verschiebung der Doppik-Einführung ist nicht mehr möglich.

Ab dem jeweiligen Zeitpunkt brauchen wir aber vor Ort eine schlagkräftige Evangelische Regionalverwaltung, die die an sie durch die kirchliche Doppik gestellten Anforderungen gut erfüllen kann. Die Kirchengemeinden, die derzeit im CuZea System buchen, erhalten zum jeweiligen Umstellungszeitpunkt den einfach zu bedienenden digitalen Rechnungsworkflow (kurz RWF), mit welchem eine digitale Verarbeitung der Belege durch eine fotografische Erfassung möglich ist. Dies bedeutet aber auch, dass mit Einführung der kirchlichen Doppik ein wesentlicher Teil der Buchführungsaufgaben, namentlich die Belegerfassung in der Zeitbuchführung sowie die Zahlbarmachung der Rechnungen, die zuvor bei den kleinen und mittleren Kirchenpflegen über die Buchungsplattform CuZea vorgenommen wurde, durch die zuständige Evangelische Regionalverwaltung vorgenommen werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem ersten Schritt erfolgt anders, als man es immer wieder in unserer Landeskirche hört, keine „Abschaffung“ der Kirchenpflege. Erst mit Auslaufen der Amtszeit der gewählten Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger nach dem 01.01.2024 oder dem sonstigen Freiwerden der Stelle, z. B. aufgrund Ruhestandseintritt, ist ein Wechsel in die neue Struktur verpflichtend notwendig. Die Veränderungen im Bereich des Finanzwesens haben allerdings Auswirkungen auf die Stellenumfänge der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger. Die Projekte „Vernetzte Beratung“ und „Zukunft Finanzwesen“ arbeiten hier Hand in Hand, beraten und unterstützen die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke dabei, mit dieser neuen Situation umzugehen. Eine naheliegende Lösung ist es, die Kirchengemeinden bereits vor bzw. mit der Umstellung auf die Doppik in die neue Verwaltungsstruktur zu überführen, hierfür machen wir uns stark, da wir so, unserer Meinung nach, die höchste Effizienz und die geringste Kostenbelastung für die Kirchengemeinden bei der Umsetzung erreichen können.

An dieser Stelle wird nun evident, was ich hier vor gut einem Jahr gesagt habe: Die Verwaltungsmodernisierung ist die Lösung, die anstehenden Herausforderungen, auch ganz speziell die aus der Doppikumstellung, zu meistern. Selbstverständlich werden wir auch bei weiterhin vorhandenen Kirchenpflegen die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger sowie Verwaltungsmitarbeitenden, aber auch die Assistentinnen und Assistenten der Gemeindeleitung in der Anwendung dieser neuen Buchführungssoftware schulen. Abhängig von der Umstellung auf die kirchliche Doppik werden bzw. wurden im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bereits entsprechende Projektpläne entwickelt und umgesetzt.

Wir gehen dabei folgendermaßen vor: Zuerst wird mit den betroffenen Mitarbeitenden und Gremien vor Ort die Evangelische Regionalverwaltung in ihrer Grundstruktur entwickelt. Um festzulegen, welche Kirchenpflegen und weitere Verwaltungen Teil dieser ERVen werden, findet ein

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

entsprechendes flächendeckendes Anhörungsverfahren statt, das voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen sein wird. Mit den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, die ihre Verwaltung an die Landeskirche übertragen, finden Übertragungsprozesse statt. In einem zweiten Schritt wird der bezirksweite Wechsel von den zwei Berufsbildern Kirchenpflege und Sekretariat auf das neue Berufsbild „Assistenz der Gemeindeleitung“ geplant und umgesetzt. Dafür wurden jeweils bezirksweite Informationsveranstaltungen konzipiert.

Auch wurde eine strukturierte Umfrage an die betroffenen Mitarbeitenden und Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger entwickelt, die mit der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung abgestimmt wurde. Durch diese Umfrage bringen die Personen, die derzeit in Kirchenpflege und Sekretariat tätig sind, ihre Ideen und Vorstellungen ein, welche Aufgaben sie in der neuen Struktur übernehmen können. Im Anschluss an diese bezirksweiten Informationen und Erhebungen werden individuelle Gespräche mit den betroffenen Personen in den Kirchengemeinden geführt, um so für alle vor Ort eine geeignete Lösung zu finden.

Dieses Verfahren wird flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst. In vielen Kirchenbezirken ist die Vernetzte Beratung des Oberkirchenrates im Einsatz, in einzelnen Kirchenbezirken verantwortet die ERV diese Umstellung eigenständig. Flächendeckend einheitlich ist dabei das Ziel, dass jede Person ca. neun Monate vor dem Übergangsstichtag weiß, wo ihr zukünftiger Platz in den neuen Strukturen ist. Ziel ist es dabei, alle Mitarbeitenden für die Durchführung der Verwaltungsmodernisierung zu gewinnen und als Mitarbeitende für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und die Landeskirche zu erhalten. Dies gelingt uns leider nicht immer. Um die Personen gut auf die neuen Aufgaben vorzubereiten, wurde das Fortbildungsprogramm für Sekretariate und Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger in den vergangenen elf Monaten komplett überarbeitet und angepasst.

Das Programm liegt bereits in den Gemeinden vor. Die Kurse werden rege gebucht. Wo notwendig, bieten wir überdies nach Möglichkeit zusätzliche Kurse an. Es gibt Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, die im Bereich der Sekretariatsaufgaben geschult werden, es gibt Sekretariatskräfte, die im Bereich der neuen Aufgaben der Assistenz der Gemeindeleitung geschult werden, und solche Personen, für die das ganze Berufsbild komplett neu ist.

Jede Kirchengemeinde, die in die neue Struktur wechselt, schließt mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Dies ist notwendig, um eine faire Finanzierung der übertragenen Aufgaben auf die Landeskirche zu ermöglichen. Kirchengemeinden, die so ihre Aufgaben abgegeben haben, müssen den finanziellen Aufwand bei der Landeskirche tragen. Kirchengemeinden, die keine Aufgaben übertragen, benötigen die Finanzmittel weiterhin für die Finanzierung der eigenen Mitarbeitenden.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen aus dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz arbeiten wir hier mit pauschalierten Sätzen und einem für alle gleichen Mustervertrag. Nur so ist es uns möglich, die große Anzahl von Umstellungen zu bewerkstelligen, und wir können auf diese Art und Weise einheitliche und vergleichbare Strukturen sicherstellen. In manchen Fällen führt dieser Vertrag

dazu, dass Kirchengemeinden höhere Kosten haben als bei ihrer derzeitigen Personalsituation. In anderen Kirchengemeinden reduzieren sich die Kosten. Es ist geplant, dass nach einer flächendeckenden Umsetzung im Jahr 2031 die Verträge durch einen entsprechenden Vorwegabzug abgelöst werden, sodass die Gesamtheit aller Kirchengemeinden den Aufwand trägt.

Bei der Berechnung der Nebenkosten pro Vollzeitstelle, die die Kirchengemeinden tragen müssen, haben wir uns an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und an unseren eigenen Empfehlungen an die Kirchengemeinden zur Finanzierung der lokalen Verwaltung orientiert. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass die derzeit z. B. für die Büroausstattung der Kirchenpflegen aufgewendeten Sachkosten geringer sind, als es in der Pauschale vorgesehen ist. Dies lässt sich jedoch einfach und schlüssig begründen. Mancherorts wird derzeit noch mit einer Ausstattung gearbeitet, die günstiger ist, die aber die Anforderung an einen zeitgemäßen Verwaltungsarbeitsplatz in der Landeskirche nicht vollständig erfüllt.

Nach den Regelungen der Kirchlichen Anstellungsordnung sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landeskirche, wie im Übrigen auch der Kirchengemeinden, nunmehr dazu berechtigt, sofern es die Tätigkeit erlaubt und dies ist bei Mitarbeitenden in der kirchengemeindlichen Verwaltung der Fall, mindestens einen Tag aus dem Home-Office zu arbeiten. Dies erfordert jedoch eine entsprechende mobile oder doppelte Ausstattung z. B. mit Hard- und Software, die vielerorts derzeit nicht vorhanden ist. Diese Ausstattung ermöglicht es uns, die hier vor einem Jahr geforderte Nähe zu den Kirchengemeinden herzustellen. Sie müssen sich vorstellen, der Kirchenpfleger sitzt in seinem Büro mit dem Rechner und kann aber in die ERV mit diesem zugreifen. Damit haben Sie nächste Nähe, die Sie zuvor auch gehabt haben. Mithin halten wir es seitens des Oberkirchenrates für unerlässlich, unsere Mitarbeitenden stetig weiterzubilden. Auch das kostet Geld.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines möchte ich an dieser Stelle betonen: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg wird sich nicht an diesen pauschalen Beträgen bereichern. Mit der Einführung der Kirchlichen Doppik sind wir auch darum bemüht, die sogenannten großen-großen Kirchenpflegen in die Regionalverwaltungen zu integrieren. Den großen-großen Kirchenpflegen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Zum einen verfügen diese meist über eine exzellente Personalausstattung, viel Erfahrung im Bereich der Zahlbarmachung von Rechnungen, und zum anderen verfügt ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Kirchenpflegen bereits über entsprechende Bau- und Immobilienabteilungen, die wir im Rahmen der Umsetzung des von Ihnen beschlossenen modifizierten Antrags zum Antrag 72/20 für die Evangelischen Regionalverwaltungen und damit für alle Kirchengemeinden einer Region fruchtbar machen wollen.

Parallel arbeitet das Justizariat im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten an den weiteren notwendigen Ausführungsbestimmungen, die unter anderem Regelungen zu den Themen „Face to Church“ und Beschwerdemanagement enthalten werden. Die Ausführungsbestimmungen liegen bereits als erste Entwurfsfassung vor. Sie orientieren sich dabei an den zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen des Verwaltungsmodernisierungs-

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

gesetzes. Sie werden also rechtzeitig und in einer aktuellen Fassung vorliegen.

Als nächster Schritt ist nun geplant, diese Verordnungen im geordneten Verfahren an die zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Trotz all unserer Bemühungen zur Systematisierung und Einheitlichkeit sind die Situationen in vielen Kirchengemeinden different. Manche Kirchengemeinden sind bereits in die neue Struktur gewechselt und widmen sich schon längst anderen Themen. In anderen Bezirken wird der Umstellungsfahrplan zurzeit erst noch erarbeitet. Diese Kirchengemeinden kennen die konkreten Zeitpunkte und Termine noch nicht, wie und wann die Umstellung in ihrer Region umgesetzt wird.

Wir begegnen, diesen unterschiedlichen Situationen durch eine gezielte Kommunikation, auf den unterschiedlichsten Kanälen: FAQs, also die Sammlung häufig gestellter Fragen, landeskirchenweite Informationen für unterschiedliche Berufsgruppen, Rundschreiben, Schulungen der ERV-Leitenden und in ganz vielen Fällen auch in einer sehr aufwendigen direkten Kommunikation mit dem einzelnen Menschen vor Ort. Die Kommunikation orientiert sich dabei vorrangig an die als Nächstes zur Umstellung anstehenden Regionen. Um weiterhin mit Menschen im Gespräch zu bleiben, die noch nicht umgestellt werden, bieten wir einen regelmäßigen Newsletter an und überdies gut besuchte digitale Foren. Manchmal passen aber auch die Bedarfe der Kirchengemeinden nicht zu den genannten bezirksweiten Abläufen, zum Beispiel dann, wenn ein vorzeitiger Stellenwechsel ansteht. Wir kommen dann nicht umhin, diese Kirchengemeinde als Einzelfall zu behandeln.

Nach den Regelungen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes haben die Kirchengemeinden die Sicherheit, dass sie innerhalb von sechs Monaten in die neue Struktur wechseln können. Oft wird diese Frist auch benötigt, um Einzelfall- und Übergangslösungen schaffen zu können. In diesen Fällen ist immer wieder Geduld und gegenseitiges Verständnis gefragt.

In den letzten elf Monaten haben wir Umstellungskonzepte entwickelt und mussten diese umgehend anwenden. Wo etwas nicht optimal läuft, überarbeiten wir unser Vorgehen und passen es an. Neue Fragen, die aufkommen, werden zeitnah bearbeitet und beantwortet. Uns ist sicher nicht immer alles geglückt, aber doch sehr vieles. Wir blicken daher zufrieden auf die erste kurze, aber schon sehr heiße Phase zurück und sind zuversichtlich, gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Unterstützung auch die nächsten Jahre zu meistern. Wir bitten explizit Sie als Landessynodale, die weiteren Schritte der Durchführung der Verwaltungsmodernisierung, ja, die ganzen Transformationsprozesse in unserer Landeskirche aktiv zu unterstützen. Vertreten Sie bitte in den einzelnen Bezirkssynoden aktiv die mit der Verwaltungsmodernisierung angestrebten Ziele, und sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie es uns bitte unmittelbar wissen, wenn etwas bei Ihnen vor Ort nicht gut läuft, damit wir entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation einleiten können. Wir sind gerne bereit, Ihnen zuzuhören und unser Vorgehen an das notwendige Weitere anzupassen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Schuler, für diesen Bericht. Danke auch

dem ganzen Team im Oberkirchenrat in verschiedenen Dezernaten. Sie sind kürzlich im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung als großes Team aufgetreten und haben es auch dadurch demonstriert, dass Sie an da an einem Strang miteinander ziehen. Vielen Dank.

Wir hören jetzt den Bericht des Ausschusses für Kirche und Gemeindeentwicklung, KGE, Kai Münzing.

**Münzing**, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Bevor ich mit meinem Bericht beginne, möchte ich kurz aus einer Fachzeitschrift für kirchliche Transformationsprozesse vorlesen: Bloße Selbstbeschäftigung zwischen Notwendigkeiten und Veränderungen, Erwartungen und Ängsten, Nöten und Sorgen. Sicherlich gibt es Themen, die deutlich mehr Sexappeal [haben] als die eher sperrige Strukturveränderungsprozesse einer kirchlichen Verwaltung. Vielleicht liegt es daran, dass sich uns als Kirchmitgliedern der Eindruck aufdrängt, dass sich Kirche mal wieder nur um sich selbst dreht und das Wesentliche aus dem Blick verliert. Bei genauerem Hinsehen allerdings wird deutlich, dass es bei diesen angestrebten Veränderungen um viel mehr geht. Kirchliche Verwaltung hat dienend zu sein. Das bedeutet, sie hat den biblischen Auftrag von Mission und Diakonie unterstützend und ermöglichend zur Seite zu stehen.

Auch die kirchliche Verwaltung und deren Mitarbeitende sind Gesandte und somit Teil des Verkündigungsauftrags unserer Kirche. Diese Erkenntnis ist nicht neu, muss aber neu in den Fokus genommen werden. Deshalb benötigen wir auf allen Ebenen Untersuchungen von Arbeitsabläufen, Zuständigkeiten und Rollenverständnisse. Hinzukommt, dass Kirche angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels eine attraktive Arbeitgeberin sein muss und kompetente Spezialistinnen und Generalistinnen in ihren Reihen braucht. Wer wissen möchte, was für eine Fachzeitschrift für Transformationsprozesse das ist: Es ist unser neuer Zitronenfalter.

In einer Sitzung vom 17. November 2023 bat der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung um Erteilung eines ausführlichen Zwischenberichts des sogenannten „Multiprojektteams Verwaltungsstrukturreform“. Gleichzeitig beauftragten die Mitglieder des Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung dessen Vorsitzenden, bei der Festlegung der Tagesordnung der Herbstsynode einen Zwischenbericht aufzurufen. Wie mehrfach festgestellt, handelt es sich bei der Reform und der parallelen Einführung notwendiger Softwaretools inkl. der Umstellung auf ein neues Finanz- und Rechnungswesensystem um das größte Einzelprojekt in der Geschichte der Landeskirche.

Kein Kirchenbezirk, keine Dienststelle, keine Kirchengemeinde, keine Dienstgemeinschaft und keine angestellte Person im kirchlichen Dienst ist hiervon nicht direkt oder zumindest indirekt von den Veränderungen betroffen. Nachdem nach den entsprechenden Beschlussfassungen in der Herbstsynode 2022 die entsprechenden Gesetze beschlossen wurden und die annähernd neunjährige Beratungs-, Planungs-, Erprobungs- und Evaluierungszeit vorbei war, kam und kommt es nun zu den Umsetzungen, dauerhaft begleitet durch den Fachausschuss Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

**(Münzing, Kai)**

Bereits im Jahre 2022 habe ich auf entsprechende Gelingensfaktoren hingewiesen und eindrücklich darum gebittet, dass diese auch einzuhalten sind. Diese sind unter anderem: Ausrichtung und regelmäßige Reflektion der Umsetzung der Prozesse auf das ursprünglich synodal beschlossene Zielbild, unter anderem mit Blick auf den Sendungsauftrag sowie auf die Ausrichtung auf eine dienende Verwaltung. Deshalb auch kurz dieser Bericht aus dieser Zeitung.

- Transparente Prozesse und Beteiligung der Betroffenen mit dem Ziel, möglichst keine Fachkräfte auf dem Wege des Transformationsprozesses zu verlieren;
- kreative und individuelle Lösungsfindungen trotz Standardisierung, zum Beispiel mit Blick auf Heimarbeitsplätze oder Ähnliches;
- Klärung der AGL-Rolle inkl. Adäquater finanzieller Ausstattung;
- gabenorientierter Einsatz von bisherigen MitarbeiterInnen;
- rechtzeitiger Einsatz und Rollout von Softwaretools;
- entsprechende konsolidierte Ausstattung von Arbeitsplätzen und Dienststellen;
- Prozessbegleitung und -beratung;
- Ausbildung und Fortbildung für die jeweiligen Bedürfnisse (für Teams und Einzelmitarbeitende);
- offene Kommunikation;
- geeigneter und empathischer Umgang mit Ängsten und Widerständen;
- Blick auf die Kirchengemeinden und deren Bedürfnisse;
- Blick auf angrenzende Dienste (z.B. Kindergartenträgerschaften, Diakoniestationen, Tafelläden, etc.).

In einer mehrstündigen Vorstellung und Aussprache wurde das komplexe Projekt mit all seinen Teilfacetten durch die Verantwortlichen der Teilbereiche vorgestellt. Fazit dieses Ausschusses: Den Verantwortlichen im Oberkirchenrat sowie insbesondere den Mitgliedern des „Multiprojektteam Verwaltungsstrukturereform“ ist eine hohe Kompetenz, große Mühe, ein hoher Fleiß sowie eine ebenso große Akribie abzuspüren. Ein Erfolgsgarant ist die Vernetzung der vielen Teilprojekte innerhalb des Multiprojektteams, allerdings, so auch [das] Multiprojektteam selbst: Der Fachkräftemangel und zumindest in Teilen die übliche Fluktuation im Oberkirchenrat, in den Regionalzentren sowie in den Kirchengemeinden wirken immer wieder in gleicher Weise prozesshemmend auf die ganze Wirkung wie der Fachkräftemangel bei den externen Dienstleistern.

Weiter führen individuelle kirchliche Anforderungen, kirchliches Recht und komplexe Arbeitsprozesse ebenfalls zu ausufernder Komplexität und zusätzlichen Herausforderungen. Grundsätzlich wird dennoch berichtet, dass die jeweiligen Meilensteine und Zeitpläne größtenteils eingehalten werden können. Die größte Herausforderung liegt aber sicherlich aktuell in der Übergangszeit, in der bereits Prozesse und Aufgaben in die Regionalverwaltungen übergeben werden, dort aber weder die entsprechende Software noch die entsprechende Personalausstattung vorhanden ist.

Am Beispiel des Schuhkartons für Rechnungsworkflow wird aber deutlich, dass die Projektverantwortlichen auch hierfür Übergangslösungen suchen und finden. Seitens der Projektverantwortlichen wird von gelungenen Umsetzungsbeispielen und Kommunikationsprozessen berichtet, die es unstrittig an vielen Stellen dieser Landeskirche

bereits gibt. Gleichzeitig nehmen wir allerdings auch die zunehmenden Stimmen wahr, die sich in ihrer ursprünglich kritischen Haltung bestätigt sehen oder die gar der Arbeitgeberin Landeskirche den Rücken kehren.

Mit Blick auf die eingangs benannten Gelingensfaktoren und dem Fachkräftemangel ist es nicht zu akzeptieren, diese Fälle als „Kollateralschäden“ abzutun, zumal zu befürchten ist, dass in den Fällen mit Wissens-, Kompetenz- und Netzwerkabbrüchen zu rechnen sein wird.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bittet eindringlich darum, den Gründen, die zu den negativen Rückmeldungen und Entwicklungen führen, nachzuspüren und, wo nötig, jeweils gegenzusteuern. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bittet weiter darum, die positiven Beratungs- und Kommunikationsprozesse, die von Empathiefähigkeit geprägt waren, als Folie für andere Umstellungen zu verwenden und Menschen mit geringeren Begabungen in diesem Bereich nachzuschulen oder entsprechend ihrer Gaben einzusetzen.

Der Vorsitzende des Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht darüber hinaus in einigen Entscheidungen im Rahmen des Anhörungsprozesses der Kirchenbezirksausschüsse (KBAs) rund um die Frage Standortwahl und der Standortmenge das ursprüngliche, synodal beschlossene Zielbild gefährdet. Ein direkteres Eingreifen des zuständigen Dezernats wäre aus meiner Sicht an mancher Stelle absolut notwendig gewesen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird die kommenden Jahre weiter die Prozesse begleiten und sich regelmäßig Berichte durch den Oberkirchenrat geben lassen und konstruktiv zu Anpassungen beitragen.

Die Synode soll ebenfalls in regelmäßigen Abständen über Gelingen und Hemmnisse Informationen erhalten. Abschließende Erkenntnis und Bitte: Um dieses Zielbild einer zukunftsfähigen Verwaltung für eine Kirche von Morgen erreichen zu können, ist und war die Erkenntnis, dass eine Transformation von Verwaltung alternativlos ist. Weiter müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Transformation eben nicht von ein paar wenigen Menschen im Oberkirchenrat durchgeführt werden kann, sondern von uns allen auf allen Ebenen dann auch mitgetragen und mitunterstützt werden muss. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Herr Münzing für diesen Bericht aus dem zuständigen Fachausschuss. Wir haben jetzt eine Aussprache vorgesehen. Erste Meldungen sind schon eingegangen, bitten aber noch um weitere Meldungen.

**Sämann, Ulrike:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Schuler! Hohe Synode! Wir sind nun mitten in der Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. Es ist erstaunlich, was bereits erfolgreich funktioniert, dafür allen an der Umsetzung engagiert Beteiligten herzlichen Dank.

Aus Ihrem Bericht, Herr Schuler, wird deutlich, welche Mammutaufgabe die Umsetzung ist und in den nächsten Jahren sein wird. Hier gilt es, die Verwaltungsmitarbeitenden der Kirchenbezirke und Gemeinden mitzunehmen, deren Wünsche und Möglichkeiten bezüglich ihrer zu-

(Sämman, Ulrike)

künftigen Arbeit auf Ebene der Kirchengemeinden, vor allem aber auch auf der Ebene der Regionalverwaltung zu hören und wenn möglich zu berücksichtigen.

Wichtig ist dabei auch immer wieder, allen Mitarbeitenden sehr wertschätzend zu begegnen und ihnen bewusst zu machen, dass sie auch weiterhin dringend gebraucht werden sowohl auf Gemeindeebene als Assistenz der Gemeindeverwaltung als auch bei den Regionalverwaltungen. Letztere werden beim derzeitigen akuten Fachkräftemangel eben auch im Verwaltungsbereich sonst nur sehr schwer ihre nun doch sehr vielfältigen Zuständigkeiten erfüllen können.

Obwohl die Arbeitsgruppe dezernatsübergreifend für das Verwaltungsmodernisierungsgesetz zuständig ist und sehr viel dafür tut, wir haben es gehört, dass dieser Übergang gelingt, Umfragen unter Mitarbeitenden, Info-Veranstaltungen auf Ebenen der einzelnen Regionalverwaltungen, zahlreiche Fortbildungen für angehende AGLs und zukünftige Mitarbeiter:innen auf Regionalebene, verlassen uns leider immer wieder kompetente Mitarbeitende.

Dies hat unterschiedliche Gründe, zum Beispiel Verlustängste, neuer Arbeitgeber, Landeskirche, Kompetenzrückgang, wenn zum Teil auch nur vermeintlich, andere Tätigkeitsbezeichnung, nicht mehr Einzelkämpfer sein, was etlichen erstaunlicherweise gefällt, anderer Arbeitsplatzstandort und vieles mehr.

Es bleibt somit weiterhin eine äußerst wichtige Aufgabe, allen Mitarbeitenden auf Gemeinde- und Bezirksebene attraktive Stellenangebote anzubieten, die ihren Wünschen weitgehend entsprechen. Damit verlieren wir so wenig wie möglich kirchliches Verwaltungswissen.

Sehr wichtig erscheint mir aber auch, unsere Basiskörperschaften, also die Kirchengemeinden, nicht aus den Augen zu verlieren. Sie müssen diese Transformationsprozesse stemmen, für sie gibt es die größten Veränderungen. Dieser Prozess kommt durch Kündigung oder Wechsel der Kirchenpfleger:innen zur Regionalverwaltung manchmal schneller, als sie gedacht haben, aber auch wenn ihre Regionalverwaltung zum Beispiel schon nächstes oder übernächstes Jahr auf die doppelte Buchführung, also Doppik, umstellt. Plötzlich empfindenes diese Gemeinden dann ohne Kirchenpfleger oder -pflegerin und merken dies auch schmerzlich bei kleineren Finanzfragen, zum Beispiel in den Kirchengemeinderatssitzungen.

Zusätzlich müssen diese Gemeinden entweder eine Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) gewinnen oder aber das vorhandene Personal muss zur AGL fortgebildet werden. Hier ist es wichtig, dass die Regionalverwaltung beratend zur Seite steht und es dort eine feste Ansprechperson für die einzelnen Gemeinden gibt. Zudem muss die Übertragung der buchhalterischen Aufgaben und überhaupt aller Aufgaben, die jetzt übertragen werden müssen, auf die Regionalverwaltungen für die Gemeinden zeitnah geschehen. Sie haben einen Anspruch darauf, wenn auch die Regionalverwaltungen zurzeit, was ich höre, damit häufig an ihre personellen und räumlichen Grenzen stoßen.

Wo es immer wieder bei den Gemeinden Unmut und Unverständnis gibt, ist der an die Regionalverwaltung bzw. an die Landeskirche zu entrichtende finanzielle Beitrag zur Übertragung der Geschäftsbesorgung, wenn die Aufgaben nicht mehr vor Ort erledigt wird. Sie haben es

erwähnt, Herr Schuler. Meiner Meinung bedarf es hier seitens der Regionalverwaltung, aber auch vom Oberkirchenrat noch verständlicherer und pädagogisch geschickter aufbereiteter Erklärungen, warum dieses Geld bezahlt werden muss und warum dies häufiger eine höhere Summe ist, als bisher für die ortsansässige Kirchenpflege im Haushalt zu veranschlagen war, und natürlich auch der Hinweis darauf, dass dies nur im Übergang bis zur vollständigen Umsetzung der Verwaltungsreform geschieht. (Glocke des Präsidenten) Bin ich scheinbar doch zu lang. Wie lange darf ich noch? Zwei Sätze.

Ein weiteres Thema, das den Kirchengemeinden überhaupt noch nicht bewusst ist, ist die Möglichkeit, als dritten Vorsitzenden in den Kirchengemeinderat einen Haushaltsverantwortlichen zu wählen. Darauf möchte ich hinweisen, dass man aktiv dafür wirbt, spätestens nach der nächsten Kirchenwahl. Ich hätte noch was zu sagen, aber danke schön. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Frau Sämman. Christoph Hillebrand, bitte.

**Hillebrand**, Christoph: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Schuler! Hohe Synode! Es gibt Menschen, die brauchen die Herausforderung: zweimal an denselben Ort in den Urlaub ist ihnen langweilig. Am besten mehrere Wochen eine Reise quer durch den Dschungel, ohne Kontakt nach Hause. Unsere Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger bzw. Assistenzen der Gemeindeleitung gehören in der Regel nicht zu dieser Personengruppe, und vielleicht ist das auch gut so.

Die Verwaltungsreform ist aber ein Weg durch den Dschungel. Sie ist notwendig, das wurde uns überzeugend dargelegt, aber sie verursacht Stirnrunzeln, Seufzen, Ängste. Was kommt auf mich zu? Wie komme ich da durch? Vor allem dann, wenn gleichzeitig in Ulm-Blaubeuren oder der Heidenheimer Bezirk auf Doppik umgestellt wird.

Die Erstinformationen liefen vielerorts sehr unglücklich, so wurde uns Synodalen in den KBAs und Bezirkssynoden rückgemeldet. Kommunikation, dieses Stichwort fiel schon mehrfach. Ganz schlecht kommt es an, wenn ein Regionalstellenleiter dann auch noch meint, bei der Umstellung sparen zu müssen, EG 7 statt EG 9. Das kann teuer werden, denn wenn die Betroffenen klagen, werden sie vor Gericht Recht bekommen, da bin ich mir ziemlich sicher. Eine individuelle wertschätzende Überleitung der Arbeitsverträge wird sich dagegen auszahlen, ebenso eine Nachjustierung der Arbeitszeitermittlung nach einigen Monaten in der Praxis.

Was braucht es noch? Vor allem kompetente Ansprechpartner vor Ort, [einen guten] Support, eine Telefonnummer und keine endlose Warteschleife, geduldige freundliche Menschen, die helfen, sich aufs System draufzuschalten, wissen und vermitteln, wie es geht. Diese kompetenten Helferinnen und Helfer fallen nicht vom Himmel. Vom Fachkräftemangel haben wir auch schon mehrfach gehört, aber die Weichen werden jetzt gestellt: entweder verirrte, steckengebliebene AGLs im Dickicht des Dschungels, resigniert und demotiviert, die abwandern und sich andere Arbeitsstellen suchen, oder Hilfen, wo

(Hillebrand, Christoph)

immer nötig. Dann kann auch die Reise durch den Dschungel der Verwaltungsreform gelingen.

Deshalb die eindringliche Bitte an Herrn Schuler und sein Mitarbeiterteam: Richten Sie eine solche Anlaufstelle ein, geben Sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese eine Telefonnummer. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Danke, Christoph Hillebrand. Ralf Walter ist jetzt dran.

**Walter**, Ralf: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Lieber Herr Schuler! Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich durfte im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ja auch schon sehr ausführlich von Ihnen und Ihrem Team mit hineingenommen werden. Wir im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung seid ja schon relativ lange mit dem Thema beschäftigt. Ich kann Ihnen wirklich bescheinigen: Ihr steckt da richtig viel Arbeit rein, auch als gesamtes Team. Da auch von meiner Seite noch mal einen ganz, ganz herzlichen Dank dafür. (Beifall)

Deswegen bitte ich das Folgende auch nicht als Personen-, sondern als Sachkritik zu nehmen. Bei uns in Heidenheim, Christoph Hillebrand ist Pfarrer bei uns im Nachbardorf, geht es in vier Wochen los. Wir sind Pilotbezirk. Das heißt, wir starten in vier Wochen zum 01.01. mit der Verwaltungsreform komplett durch. Ich hatte tatsächlich im Vorfeld, und ich glaube das geht vielen von euch so, auch eine große Unsicherheit bei Kirchenpflegerinnen, bei Kirchenpflegern und auch bei Pfarramtssekretärinnen wahrgenommen. Ich habe von vielen von Ihnen, von euch, Rückmeldungen bekommen, und auch von Leuten, die leider ihren Abschied genommen haben. Dadurch, dass wir Pilot sind, beschäftigen sich die Leute doch relativ intensiv mit dem Thema und haben ganz konkrete Fragen. Die eine oder andere Rückmeldung habe ich daher mitgebracht. Vielleicht können die für uns andere eine Hilfe sein.

Eines, was bemängelt wird, gerade in den Kirchengemeinderäten und den Kirchengemeinden vor Ort, war: Sie haben sich nicht mitgenommen gefühlt. Das heißt, dass es Anordnungen aus Heidenheim oder aus Stuttgart umzusetzen gab, aber dass es kein wirkliches Mitspracherecht gab.

Was beispielsweise auch kritisch gesehen wird, ist die Auflösung von Kassengemeinschaften vor Ort von Kitas, von Gruppen etc., und dass das zentral in Zukunft verwaltet werden soll. Die Befürchtung ist hier, dass das vielleicht zur Bildung von schwarzen Kassen führen könnte. Das hoffen wir nicht, aber die Befürchtung ist, glaube ich, auch nicht ganz unberechtigt. Was letztendlich dahintersteckt ist tatsächlich, dass da auch ein Stück weit das Gefühl entsteht, mir wird hier eine gewisse Autonomie genommen. Man muss ja immer auch ein bisschen gucken, was eigentlich hinter dieser Kritik für ein Gefühl steckt.

Ein konkretes Beispiel habe ich herausgepickt, Herr Schuler, zum Thema „Geschäftsbesorgungsvertrag“. Sie hatten es ja schon in Ihrem Bericht erwähnt, dass Sie den einheitlichen Mustervertrag vom KGST, also von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement,

hier herangezogen haben. Dort wird ein jährlicher Betrag von 9 700 Euro empfohlen, wenn örtliche Berechnungen fehlen. Jetzt habe ich hier eine konkrete örtliche Berechnung vorliegen, und die bezieht sich gar nicht mal auf diese IT-Kosten, die Sie genannt haben. Die sind für mich nicht nachzuvollziehen, und es sind auch gar nicht wirklich die Kosten, die hier bemängelt werden. Hier wird was bemängelt, was ich selber auch nicht nachvollziehen kann.

In diesen 9 700 Euro sind 4 455 Euro für Anmietung, Betrieb und Unterhaltung eines Raumes einkalkuliert. Jetzt ist es bei uns im Kirchenbezirk Heidenheim so, dass einfach in der Zentralstelle gar nicht so viel Platz wäre. Das heißt, es wird mit dezentralen Büros dieser EAV geschafft. An einem Ort ist das der Fall. Das heißt, Sie haben im Endeffekt kein Büro, das Sie mit diesen 9 700 Euro anmieten müssen, im Gegenteil, Sie haben ein Büro bei sich im Hause. Jetzt haben sie 1,05 Personalstellen kalkuliert und hätten bei diesen 4 455 Euro jährlich praktisch 4 677 Euro an ein fiktives Büro zu zahlen, erhalten allerdings dadurch, dass sie selber ein Büro stellen, im Endeffekt die Miete bezahlt. Die beträgt aber 2 460 Euro. Das heißt, wir haben hier einen Gap von 2 200 Euro. Das ist natürlich nicht nachvollziehbar. So geht es mir zumindest. Es wäre schön, da eine Konkretion zu haben. Vielen Dank.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Dank, Ralf Walter. Simon Blümcke, und Thorsten Volz ist dann danach dran.

**Blümcke**, Simon: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich glaube, wir werden ein paar Dinge heute in Redundanz hören. Aber ich glaube, Herr Schuler, eine Reform dieses Ausmaßes verträgt Redundanz. Manchmal bringt sie ja auch Erkenntnisgewinn.

Ich glaube, beim Ziel sind wir uns alle sehr einig. Wir haben die Herausforderungen, die beschrieben wurden, Fachkräftemangel, sinkende Mitgliederzahlen und, und, und. Das heißt, Einigkeit beim Ziel ist gegeben. Ich glaube, wir können den Grundsatz „Entlastung von Verwaltung, Entlastung der Verwaltung“ alle unterschreiben. Wir müssen aber auch eine Gruppe ganz besonders in den Blick nehmen. Das sind die Pfarrerinnen und Pfarrer. Wir haben gelobt: Diese Entlastung kommt dort an. Ich glaube, das sollten wir uns immer wieder vor Augen halten. (Beifall) Ich glaube, wir haben Pfarrer im Raum.

Gerade am Anfang von Veränderungsprozessen und bei so einem Veränderungsprozess und Herr Schuler, Sie sind ja darauf eingegangen, ist Kommunikation wichtig. Ich glaube, da geht noch ein bisschen mehr. Das ist die Botschaft, die ich in der Basis und von der Basis mitbekomme. Auf der Homepage gibt es ein Kontaktformular, das wurde angesprochen, die Frequently Asked Questions auch. Regiotermine und weitere Termine, ich glaube, da kann man einfach noch mehr machen. Das wäre unser Wunsch auch von Evangelium und Kirche (EuK)

Wir haben es so verstanden, dass wir uns auch einbringen sollen. Das heißt, es gibt eine Bring- und eine Hol-schuld. Die Bringschuld des Oberkirchenrats könnte sein, zuzuhören und Rahmen zu geben, die von uns, dass wir auch mit Freiheit umgehen lernen. Ich glaube, wenn man es dann auf den Punkt bringt, heißt es, dass wir nicht immer nur nach Rechtssicherheit rufen, denn dann verlie-

(Blümcke, Simon)

ren wir Ermessen. Wir müssen das auch vor Ort aushalten, dass jetzt die Dinge in einer Landeskirche an verschiedenen Orten unterschiedlich gemacht werden.

Ich glaube, wir sollten weiter aufeinander zugehen, das ist die zweite Botschaft und die Kommunikation verbessern bzw. intensivieren, und wir sollten immer das Ziel vor Augen halten und den Mut zur Veränderung weiter haben. Denn: Verwaltung ist kein Selbstzweck, Verwaltung dient. Und wem sie hier dient, das wissen wir alle. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Danke Simon Blümcke. Thorsten Volz und danach Matthias Hanßmann.

**Volz, Thorsten:** Lieber Präsident! Hohe Synode! Lieber Oberkirchenrat Schuler! Wie Sie es und der Vorsitzende des Kirchen-, Gemeinde- und Entwicklungsausschusses gesagt haben, handelt es sich bei der Verwaltungsstrukturreform um das größte Einzelprojekt in der Geschichte der Landeskirche, das wirklich niemanden unbetroffen lässt, deshalb auch so viele Rückmeldungen.

Ausdrücklich möchte ich hier an dieser Stelle für das mutige Vorangehen der Synode und für das Vertrauen, das Sie dem Dezernat 8 und dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung entgegenbringen, danken, dass Sie dieses Projekt begleiten. Dass bei dem Umsetzen der beschlossenen großen Linien viele Herausforderungen in der Praxis sichtbar werden, war vorhersehbar.

Als Synodaler verstehe ich mich dabei als Ohr für die Anliegen aus den Kirchenbezirken und Gemeinden. Immer wieder wird mir die Frage gestellt, wo denn die versprochene Entlastung der Pfarrpersonen stattfindet. Derzeit stehen durch die Anfangsschwierigkeiten Ängste und Unsicherheiten im Raum. Sie erfordern eine zusätzliche Einarbeitung in das hochkomplexe Thema der Verwaltungsstrukturreform und viele Gespräche mit den betroffenen Personen.

Insbesondere höre ich dabei immer wieder von den unterschiedlichsten Startschwierigkeiten bei dem komplexen Übergang von Pfarramtssekretär:innen und Kirchenpfleger:innen zur Einführung des neuen Berufsbilds der Assistenz der Gemeindeleitung. Es würde jetzt zu weit gehen, diese hier in aller Ausführlichkeit zu erläutern. Ich werde deshalb nur Stichworte nennen.

Drängend ist die Frage der Eingruppierung. Wir haben es auch schon gehört. Sind die Stellen in der Regionalverwaltung höher dotiert als in den Gemeinden, droht die Abwanderung von Personal aus den Kirchengemeinden, Stichwort Bieterwettbewerb im eigenen Haus.

EG 7 als Grundgehalt, obwohl die Anforderungen an das Berufsbild der AGL offensichtlich nicht unter den Anforderungen an eine Kirchenpflegerin liegen. Wohl entfallen der Buchungsanteil im Finanzwesen und das Erstellen der Haushaltspläne und Jahresrechnungen, doch kommt ein weiterer Aufgabenbereich, Sekretariat mit AHAS und Davip, hinzu. Sicherlich hilfreich wäre es, wenn ein sicheres System zur Erfassung der Aufgaben und der Arbeitszeit einer AGL-Stelle vorliegen würde.

Und dann schlägt die Bürokratie zu, die wir ja eigentlich abbauen wollen. Da sind zum Beispiel umständliche Einzelfalllösungen für Menschen mit in den 90er-Jahren üblichen zweieinhalbjährigen Ausbildungen erforderlich, um

eine Eingruppierung nach EG 5 zu vermeiden. Falls hier beim derzeitigen Fachkräftemangel überhaupt eine Bewerbung eingehen sollte, sind sie auf jeden Fall bis zum Vorlegen der Ausnahmegenehmigung abgesprungen, oder auch umständliche Anstellungsübertragungen bei Menschen, die in ihrer Gemeinde verwurzelt sind und ihren Arbeitsplatz dort beibehalten möchten und zugleich den neuen Anteil in der Regionalverwaltung wahrnehmen wollen, damit nicht die Lohnsteuerklasse VI oder der Weggang drohen.

Es sind Lösungen erarbeitet worden, das möchte ich betonen, aber es ist umständlich und kostet sehr viel Verwaltungsaufwand. Ich denke, ich habe genügend Themen angerissen, die bearbeitet werden müssen. Sicherlich hilfreich wäre es, ein schnell verfügbares Portal zu haben, das über ein Anfragefeld und eine Liste von Antworten hinausgeht und die Kompetenz der Fachkräfte in der Fläche mit einbezieht.

Danken möchte ich aber ausdrücklich Herrn Oberkirchenrat Schuler und seinem ganzen Team, die konstruktiv alle bisherigen Anfragen von meiner Seite sich immer zu eigen gemacht haben und Lösungen suchen und sich auch heute ausdrücklich, Sie haben es gehört, öffentlich und transparent diesen Anfragen aus der Fläche stellen, um eine Verwaltung der Zukunft zu bauen, damit unsere Kirche für die Menschen da sein kann. Deshalb lasst uns auch für die Menschen unserer Kirche da sein, um dieses Projekt als Synodale zu einem guten Abschluss zu führen. Hören Sie hin und bringen Sie die Fragen ein! (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Thorsten Volz. Ich lese mal, wen wir noch auf der Rednerliste haben: Matthias Hanßmann, Prof. Dr. Martin Plümicke, Michael Schneider und Anselm Kreh.

**Hanßmann, Matthias:** Hohe Synode! Herr Schuler! Manchmal sind es ja die kleinen Geschichten, die es am besten verdeutlichen. Hundert Themen sind es, aber vielleicht manchmal auch nur ein Thema. Mit dieser Geschichte ist auch eine kleine Beichte verbunden.

Also, um was geht es? Ein Freund, der in einem Nachbarkirchenbezirk auf der mittleren Ebene der Verwaltung arbeitet, zieht mich seit ca. drei Jahren immer wieder ins Vertrauen und bringt seine Not über die Lippen, was alles nicht funktioniert. Am Anfang hat es geheißen, das scheitert. Das scheitert, das kann nicht funktionieren! Neulich hatten wir Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung-Sitzung, und mir wurde einmal mehr deutlich, wie sorgsam und wie komplex, aber sehr strukturiert, der Oberkirchenrat mit dieser ganzen Fragestellung umgeht. Wir hatten einen ganz langen, ausführlichen Bericht. Ich hätte mir fast gewünscht, man hätte die Folien heute auch gesehen, dass man manche Antworten bekäme.

Eine Folie, und jetzt kommt die Beichte, hat ein Foto von einem Workshop gezeigt. Auf diesem Foto war mein Freund zu sehen. Ich habe es ab fotografiert und nach außen gespielt, was man ja nicht darf. Aber ich habe gedacht, Sie haben auch nicht gefragt, ob Sie das Foto zeigen dürfen, dann geht es ja vielleicht. Bestimmt haben Sie gefragt. Asche über mein Haupt. Ich habe also direkt aus der Sitzung raus gesagt: Schau mal, du begegnest

(Hanßmann, Matthias)

mir hier. Schreibt er zurück: Ja, und stell dir vor, der Workshop war sowas wie ein Durchbruch. Das wird gelingen!

Ich fands total gut. Weil das genau mein Eindruck ist. Natürlich sind wir mit verschiedenen Geschwindigkeiten unterwegs, weil ja die Prozesse unterschiedlich sind, und dass wir das beachten ... Es ist so: Das wird gelingen. Das wird gelingen, natürlich mit ganz vielen Fragen und Problemen, aber das wird gelingen. Lasst uns dranbleiben und positiv drüber reden. Es ist sowieso alternativlos. Aber es wird gelingen.

Eine Frage beschäftigt mich bis heute, weil ich das auch an diesem Freund erlebe. Dieser Freund ist von Herzen jemand, der sagt, das ist meine Kirche, ich möchte, dass es gelingt. Ich tue das nicht alleine aus dem heraus, dass ich ein guter Verwaltungsmann bin, sondern weil ich auch wirklich dem Herrn der Kirche dienen möchte. Wirklich so im Verständnis: Ich möchte das für meinen Herrn der Kirche tun. Und das ist ein Thema, das mich unter dem Stichwort Arbeitskultur wirklich beschäftigt. Ich habe es auch eingebracht in der Sitzung, immer wieder bringe ich es ein.

Die Frage: Können wir das, wenn man so will, dem Alltag überlassen, wie unsere Mitarbeitenden in Zukunft in immer größer werdenden Verwaltungszentren ihr geistliches Leben gestalten, weil sie es sowieso tun? Oder sagen wir, wir geben ihnen Tools an die Hand, wie geistliches Leben gelingen kann? Denn es wird immer mehr spezialisiert und der, wenn man so will, Kirchenpfleger, der vorhin auch im Kindergarten war und im Gemeindehaus, in der Kirchengemeinderatsitzung, also Gemeindeleben miterlebt hat und mit eingebunden war, ist jetzt eingebunden in die Gemeinschaft der Verwaltenden. Wie gelingt es uns, dass geistliches Leben in der Verwaltung wirklich passieren kann? Haben wir Tools, haben wir Möglichkeiten zur Ermutigung von Arbeitskultur, dass, wer in dieses Haus hineinkommt, weiß: Ich bekomme hier auch was zu trinken. Hier meine ich jetzt die Mitarbeitenden. Ich bekomme hier auch etwas zu trinken von dem, von dem ich die ganze Zeit erzähle. Und wenn Gäste kommen oder Menschen aus der Kirchengemeinde, dass die eine Atmosphäre erleben, die wirklich geprägt ist von einem Geist, der uns entspricht als Kirche, von dem Geist Jesu. Danke schön. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Matthias Hanßmann. Das war eine ziemliche Punktlandung. Prof. Dr. Plümicke, bitte.

**Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich möchte heute die Debatte zum Anlass nehmen, über meine 34-jährige Tätigkeit als Kirchengemeinderat ein wenig auf das zu blicken, was wir mit Kirchengemeinden im Moment machen. „Macht die Gemeinde stark!“, proklamierte Landesbischof Haug in den 1950er-Jahren. Diese Aussage machte er wohl in der Diskussion um die Einführung der einheitlichen Kirchensteuer, die er ablehnte. Wie recht er hatte! Die Gemeinden wurden in ihrem Recht beschnitten, für ihre Aufgaben Kirchensteuern zu erheben.

Ich möchte zwar keinesfalls die Vorzüge der einheitlichen Kirchensteuer, eingezogen durch die Finanzverwaltung, schlechtreden, jedoch muss ich feststellen, dass es

ein erster Schritt war, die Kirchengemeinden als eigenständige Körperschaften, die nur dem staatlichen und dem kirchlichen Recht verpflichtet waren, zu einer Unterabteilung der Landeskirche zu machen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie in den finanziell rosigen Zeiten der 1980er- und 1990er-Jahre Pfarrerrinnen und Pfarrer wie Bittsteller zum Oberkirchenrat nach Stuttgart tingelten, um Geld für einen Gemeindehausneubau oder die Schaffung einer neuen Stelle zu bekommen. Der Oberkirchenrat verteilte in seiner bis heute oft nicht nachvollziehbaren Art und Weise Gelder an die Kirchengemeinden und schuf so ein völliges Ungleichgewicht in der Landeskirche, das bis heute noch nicht ausgeglichen ist.

Man hätte dieses Treiben in den 70er-Jahren einfach beenden können, wenn man die staatliche Gemeindeform mitgemacht hätte. Man stelle sich vor, dem Oberkirchenrat hätten Kirchengemeinden wie Stuttgart mit über 100 000 Heilbronn, Ulm oder Reutlingen mit weit über 50 000 Gemeindegliedern gegenübergestanden. Doch damals, bis in die 2000er-Jahre hinein, waren sich Pfarrerschaft und Oberkirchenrat aus ganz unterschiedlichen Motiven einig: Große eigenständige Körperschaften darf es nicht geben.

Während jeder Pfarrer, jede Pfarrerin seine oder ihre eigene Körperschaft haben wollte, war dem Oberkirchenrat wohl bewusst, wie seine Macht schwinden würde, wenn es große Kirchengemeinden gäbe. Stattdessen gab es in den 1990er-Jahren Kompetenzverlagerungen von der Landeskirche auf die Kirchenbezirksausschüsse, die sogenannte Biberacher Tabelle wurde geschaffen. Die Kirchengemeinden eines Kirchenbezirks bekamen ihre Mittel budgetiert, und die KBAs konnten über die Verteilung beschließen. Dies war eindeutig eine Kompetenzverlagerung vom Oberkirchenrat auf die KBAs. Das möchte ich hier ausdrücklich positiv würdigen. Nur den Kirchengemeinden hat es nicht viel genutzt. Waren sie vorher Bittsteller beim Oberkirchenrat, so verteilt jetzt der KBA wie eine Art Superkirchengemeinderat des Kirchenbezirks die Mittel und entscheidet de facto, wo man Schwerpunkte setzt.

Ein Zweites. Man führte Vorwegabzüge ein. Über große Summen der Gelder der Kirchengemeinde beschließen wir als Synode auf Vorschlag des Oberkirchenrats ohne auch nur eine minimale Beteiligung der Kirchengemeinden. Dies wird ab 2030 enorm ansteigen, wenn die Regionalverwaltungen auch über den Vorwegabzug finanziert werden.

Den Eckstein zur völligen Unselbstständigkeit der Kirchengemeinde setzten wir dann letztes Jahr mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Durften die Kirchengemeinden sich bis dahin wenigstens noch selbstständig verwalten und hatten mit Kirchenpflegern und -pflegerinnen zumindest teilweise auch noch in Verwaltungsfragen kompetente Mitarbeitende in den eigenen Reihen, zum Beispiel, um auf Augenhöhe mit den kommunalen Verwaltungen zu verhandeln, so wird ihnen nun dieses Recht spätestens 2030 auch noch untersagt.

Vergleichen wir Vorstände von anderen juristischen Körperschaften wie zum Beispiel Vereinen mit den Kirchengemeinderäten und -rätinnen, so haben diese kaum noch Einfluss auf ihre Körperschaft. Da wundern wir uns, dass wir größte Mühe haben, Kandidierende für den Kirchengemeinderat zu finden und das Amt des geschäfts-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

führenden Pfarrers erheblich an Attraktivität verloren hat. Auch habe ich nach wie vor juristische Zweifel, ob dieses Vorgehen wirklich rechtens ist.

„Macht die Gemeinde stark!“ hat Bischof Haug proklamiert. Das Gegenteil haben wir gemacht. Die Gemeinden wurden enorm geschwächt. Heute haben die Kirchengemeinden wahrscheinlich so wenig Einfluss auf das kirchliche Leben wie seit der Abschaffung der Monarchie 1919 nicht mehr.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Martin Plümicke. Michael Schneider und danach Anselm Kreh, im Moment der Letzte auf der Rednerliste.

**Schneider, Michael:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Ich habe gegenüber manchen Pfarrern und Pfarrerinnen, die hier sitzen, einen ganz kleinen Vorteil. Ich habe nämlich schon eine AGL gehabt, weil ich Pilot war. Ich war total skeptisch am Anfang, Kirchenpflegerinnen aufzugeben. Die ging in den Ruhestand und wir haben gleich eine Assistenz der Gemeindeleitung eingesetzt. Und wider Erwarten, obwohl ich auch skeptisch war, hat es funktioniert. Es war ein anderes Arbeiten, weil man plötzlich die Rechnung einscannt und so. Aber ich habe eine viel höhere Transparenz gehabt, weil ich immer gleich anordnen musste, sonst wird nicht gebucht, und sonst hat man vom Kirchenpfleger alle drei Monate immer so einen Stapel gekriegt, den man dann irgendwie abgezeichnet hat.

Es hat, obwohl es eine Landgemeinde war, funktioniert. Anderes Arbeiten, aber nach kürzester Zeit, nach drei, vier, fünf Monaten, war das ein Arbeiten, auf das man sich eingestellt hat. Ob die jetzt eine Stimme im KGR hatte oder nicht, liegt dann oft auch ein Stück weit am Ego. Aber es ist nicht relevant für die Entscheidungsfindung des Gremiums.

Ich will aber was ganz anderes sagen. Ich will etwas Kritisches sagen, und ich will was Positives sagen. Das Kritische wurde schon so oft gesagt, dass ich es nur benenne, weil ich im Kirchenbezirk gesagt habe, ich benenne es. Es betrifft die Eingruppierung EG 7/EG 9. Ich sage nur, da gibt es Unstimmigkeiten und Unmut, und es wäre gut, wenn man das einfach aus der Fläche wahrnimmt. Das machen Sie aber.

Das Positive will ich unterstreichen. Ich finde, dass die Veränderungsprozesse, die wir gerade haben, auch struktureller Art, Dinge, wo wir überlegen: Geben wir vielleicht bestimmte Dinge ab, gestern schon mal kurz Thema von mir oder holen wir uns Partner ins Boot? Es gab oft in der Vergangenheit, so habe ich es wahrgenommen, Hinderungsgründe. Ich nehme gerade das Beispiel, Kai Münzing, du verzeihst es mir, wenn man beispielsweise einen Kindergarten an die Regionalverwaltung abgeben wollte, also an eine Struktur, die kirchlich ist, nicht an die Kommune, dann hieß es: Ja, halt! Mein Kirchenpfleger hat ja sechs, sieben Stunden für diesen Kindergarten! Wenn wir den jetzt an die Regionalverwaltung abgeben, dann hat er ja nur noch fünf, sechs Stunden übrig. Was macht dann die Person? Die hat dann ja einen viel zu kleinen Stellenumfang.

Durch die Verwaltungsreform und dass die Leute bei der evangelischen Regionalverwaltung angestellt sind, kann man andere Aufgabenfelder übergeben, und solche Veränderungsprozesse werden in Zukunft viel einfacher. Plötzlich können wir in Gesamtkirchengemeinden ganz anders überlegen, wie wir uns aufstellen, weil es nicht mehr an diesem Verteilschlüssel, quasi an diesem Damoklesschwert, an dem Stellenumfang des Kirchenpflegers darf nichts gerüttelt werden, hängt. Das finde ich einen extremen Vorteil.

Ich bin froh, dass wir diese Regionalverwaltung angehen. Ich habe auch bei uns das Gefühl, dass das gut kommuniziert wird, dass die Mitarbeiter sicherlich Fragen haben, aber auch ein Wohlwollen da ist, das konstruktiv gemeinsam umzusetzen. Von daher glaube ich, dass es der richtige Schritt in die Richtung ist, eine starke Verwaltung für die vielen anstehenden Transformationsprozesse zu haben. Daher finde ich, dass man es wirklich auch positiv in die Kirchenbezirke raus transportieren soll. Kritik gibt es immer genug. Danke schön. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Danke, Michael Schneider. Anselm Kreh, bitte.

**Kreh, Anselm:** Lieber Präsident! Liebe Mitsynodale! Lieber Herr Schuler und Team! Eine ganz kleine Anmerkung und vielen Dank, dass Sie darum gebeten haben, auch Rückmeldungen zu geben. Wir haben jetzt viel von Kirchenpflegern und Strukturen und allem Drumherum und Oberkirchenrat gehört. Es gibt ganz viele in unserer Kirchengemeinde, ich erinnere mal daran, die heißen Ehrenamtliche. Die leiten oft große Projekte, große Sachen, und da ist bei uns einfach die Frage aufgetaucht: Wie geht es zum Beispiel mit meinem Posaunenchor weiter? Wo geht das Geld hin? Auf diesem einen Konto, wer hat da die Übersicht?

Das gilt ja auch bei anderen Projekten. Wie werden Spenden da abgerechnet, zugewiesen? Da wäre es ganz arg wichtig, dass da Information weitergegeben wird und wir die ganz großen Mitarbeiter, die Ehrenamtlichen, nicht vergessen und sie mit informieren, mit ins Boot nehmen, weil da doch jetzt auch schon, wir sind im Pilotprojekt, deshalb ist es schon sehr dringend – viele Ängste aufkommen sind. Es wäre mir eine ganz große Bitte. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Danke, Herr Kreh. Dr. Harry Jungbauer hat sich gemeldet, und Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek.

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrter Präsident! Hohe Synode! Sehr geehrter Oberkirchenrat Schuler! Zunächst vielen Dank für die vielen Rückfragen. Die will ich nicht wiederholen. Danke an Simon Blümcke, Thorsten Volz, Anselm Kreh, auch Ralf Walter, Christoph Hillebrand. Es sind viele Fragen auch aus unseren Bezirken bereits benannt.

Zwei Dinge deshalb noch von mir. Zum einen möchte ich mich ausdrücklich bedanken, lieber Herr Schuler, dass Sie nicht durchgehend direktiv vorgegangen sind. Denn

(Jungbauer, Dr. Harry)

der Wunsch nach mehr direktivem Vorgehen, den wir vorher gehört haben, teile ich nicht. Ansonsten ganz herzlichen Dank für den wunderbaren Bericht aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, lieber Kai Münzing, aber an der Stelle bin ich anderer Auffassung.

Ich denke, es ist gut, wenn wir tatsächlich auf regionale Situationen und Befindlichkeiten eingehen. Manchmal, wenn man ein Ziel hat, muss man auch strukturelle Umwege in Kauf nehmen. Vielleicht gibt es ja später mal noch Fusionen oder Dinge, die zusammengelegt werden. Aber im Moment, glaube ich, ist es ganz gut, wenn man darauf zumindest Rücksicht nimmt. Ich finde gut, dass das geschehen ist.

Auf ein Stichwort möchte ich noch eingehen, das vorhin, ich meine von dir, Matthias Hanßmann, gefallen ist, nämlich die Frage „Geistliches Leben in der Verwaltung“. Und zwar mit der konkreten Fragestellung, die sich mir stellt, wenn ich überlege, dass im Zuge des Rechts der Europäischen Union die Frage sein wird, wer in Zukunft an einer bestimmten Stelle noch evangelisch sein muss, wer denn noch irgendeinen Bezug zu geistlichem Leben haben muss. Der Leiter oder die Leiterin einer Regionalstelle hat im Moment so viel Verantwortung, vorhin klang gerade noch mal das Stichwort Kindergarten an, dass ich persönlich der Meinung bin, an dieser Stelle brauche ich jemanden, der in diesem geistlichen Leben verankert ist. Ich fürchte aber, dass Verwaltungsstellen insgesamt unter Betrachtung von EU-Recht unter etwas fallen, was nicht verkündigungsnah ist, man unterrichtet ja nicht, man kommt nicht mit Kindern oder der Gemeinde direkt zusammen und befürchte deshalb, dass das genau andersherum gelöst wird. Und das würde mir sehr viel Sorgen machen.

Deswegen die Frage, ob es an dieser Stelle schon Überlegungen und Klarstellungen gibt, wie da in Zukunft eventuell verfahren wird und inwieweit da auch politisch entsprechend agiert wird, damit wir hier nicht in Fallen hineinlaufen, in die wir nicht hineinlaufen sollten. Denn den Wunsch nach geistlicher Verankerung und geistlichem Leben in der Verwaltung teile ich sehr nachhaltig. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Danke, Herr Dr. Jungbauer. Frau Dr. Fetzer-Kapolnek, die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

**Fetzer-Kapolnek**, Dr. Antje: Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Oberkirchenrat Schuler! Liebe Synode! Ich möchte noch mal einen anderen Aspekt ansprechen, an dem wir gestern zur strategischen Diskussion geendet hatten: die Subsidiarität. Ich habe mir jetzt über sehr lange Zeiträume im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung immer wieder angehört, dass Entscheidung und Verwaltung auseinanderzunehmen seien. Auch war das gestern Ihre Antwort, Herr Direktor Werner, auf meine Frage, ob Zentralisierungsprozesse in der Verwaltung und praktisch Subsidiarität nicht in gewisser Weise in verschiedene Richtungen weisen.

Ich möchte einfach noch mal konkretisieren, warum ich denke, dass Verwaltung und Entscheidung ganz nah beieinander sind, und wenn wir es auseinandernehmen,

dann entpersonalisieren wir die Prozesse, hinterlassen auf der einen Seite Gremien, die nur blumige Absichtserklärungen geben können, und Verwaltungen, die versuchen nachzuspüren, was diese Entscheidungen denn bedeuten können und die umsetzen sollen. Das halte ich langfristig für einen schwierigen Prozess.

Wir waren übrigens auch in Waiblingen. Erprobungsraum. Die sogenannte Geschäftsbesorgung hatten wir schon seit 2015, und jetzt haben wir zum ersten Mal tatsächlich einen Mitarbeiter der evangelischen Regionalverwaltung als faktischen Kirchenpfleger. Was ist geschehen? Es entstand eine Atmosphäre, dass man gesagt hat, „Aber Herr ..., es wäre doch unbedingt notwendig, dass Sie in unseren Gremien, in unseren Sitzungen sind“, und nun ist er zugewählt worden. Das ist möglich, weil er bei der Landeskirche angestellt ist und nicht bei der Kirchengemeinde.

Das ist jetzt nun ein Taschenspielertrick, der auf die Mitarbeitenden der Regionalverwaltungen Druck ausüben wird. Einer großen Gemeinde wird es garantiert ganz oft so passieren. Da wird die klassische Kirchenpflegerstelle repräsentiert, aber was passiert mit den kleinen Gemeinden? Wie passiert da eine Umsetzung wirklichen Entscheidungsverhaltens? Da bitte ich wirklich ernst zu nehmen, dass Entscheidung und Verwaltung part and parcel sind und keine trennbaren Prozesse. Vielen Dank.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Frau Dr. Fetzer-Kapolnek. Wir sind am Ende der Rednerliste. Wir bitten um eine Reaktion vom Oberkirchenrat Schuler auf die angesprochenen Themen und Fragen.

Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Ich versuche, es kurz zu machen. Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre umfangreichen Voten zu unserem ersten Zwischenbericht zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung. Ganz herzlich bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern des Ausschusses zur Kirchen- und Gemeindeentwicklung, und dessen beiden Vorsitzenden, die uns kontinuierlich auf unserem gemeinsamen Weg zu einer guten Verwaltung 2030 begleiten.

Wir haben Ihre Voten in unserem Team mitgeschrieben und werden uns im Anschluss an die Synodaltagung ausführlich mit diesen auseinandersetzen und gegebenenfalls nachsteuern. Auf ein paar Einzelvoten kann ich jedoch heute kurz eingehen.

Herr Münzing, es trifft zu: Wir haben tatsächlich keinen Einfluss auf die Steuerungsgruppen vor Ort genommen, was die Standorte anbelangte. Wir haben da ähnlich gedacht, wie Herr Jungbauer uns das auch gerade gesagt hat. Wir wollten da eigentlich nicht bei den ehrenamtlichen Gremien eingreifen.

Kommunikation kann noch verbessert werden. Ja, da haben Sie vollkommen recht, und, ja, das werden wir in unser Stammbuch für das Jahr 2024 schreiben. Die Telefonnummer, die Sie anrufen können, lautet 0711/21 49 849. Die E-Mail-Adresse lautet vernetzte-beratung@elk-wue.de. Die ist auch fürs Protokoll zum Nachlesen. (Beifall)

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

Die Menschen werden dringend gebraucht. Liebe Frau Sämman, Sie sprechen mir aus dem Herzen. Ja. So ist es.

Die gemeinsame Buchung an einer Stelle wurde angesprochen. Also der Kirchenchor, der sein kleines Kässchen hat, was dann vielleicht, wenn man Glück hat, einmal im Jahr im Wege eines sogenannten Vorbuches auch an die Kirchenpflege gegeben wird, diese Zeiten sind leider vorbei. Das staatliche Umsatzsteuergesetz oder das Bundesumsatzsteuergesetz zwingt uns dazu, dieses alles zusammenzuführen, dass wir hier keine Steuerhinterziehung begehen. Es wäre fatal, wenn unsere Ehrenamtlichen hier in die Verlegenheit kämen, dass da irgendwas nicht korrekt läuft.

Die Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer, ein ganz wichtiges Thema. Sie sehen, wir haben Folgendes vor, um es einfach noch mal im Bild zu sagen: Sie erinnern sich vielleicht noch an diese PowerPoint-Präsentation mit diesem orangen, gelben, roten, blauen Bild. Wir werden von den Kirchengemeinden ca. 60 % der Tätigkeiten, die die Kirchenpflege derzeit ausfüllt, in die Verwaltung mit übernehmen. Aber wir nehmen nicht 60 % der Stellenanteile mit, sondern nur ca. 40 %. Und diese 20 %, die wir letztendlich durch eine Synergie bei uns hinbekommen, ist der Mehrwert, den wir vor Ort lassen. Wir verbinden dann diese beiden Berufsbilder Sekretariat und Kirchenpflege zur Assistenz der Gemeindeleitung, und diese Person ist dann für die Pfarrerinnen und Pfarrer und natürlich auch für die anderen Gemeindeleitung, nämlich die Ehrenamtlichen, die Sie auch zu Recht benannt haben, da und unterstützt hier. Das ist das, was wir damit erreichen können. Wir können keinen PfarrPlan 2030 damit wettmachen, das wissen wir, aber das ist das, was wir im Bereich der Verwaltung tun können und tun wollen.

Bei der Eingruppierung von EG 7, einer Assistenz der Gemeindeleitung, handelt es sich, und das möchte ich bitte noch mal festlegen, um eine Mindesteingruppierung, die die arbeitsrechtliche Kommission festgelegt hat. Das ist der untere Satz. Mindestens EG 7. Natürlich hat jede Kirchengemeinde die Möglichkeit, im Rahmen der Festlegung der Stellenbeschreibung und des Stellenzuschnittes die so zu schreiben, dass eine andere Eingruppierung herauskommt. Wir werden diese anderen Eingruppierungen auch haben. Wir haben bereits auch häufig EG-8-Eingruppierungen für AGLs. Das heißt, es ist nur eine Absicherung nach unten, aber nach oben sind wir da frei offen. Aber natürlich hängt es auch damit zusammen, welche finanziellen Mittel in der Kirchengemeinde vorhanden sind und dafür eingesetzt werden können.

Bezüglich der Frage der konfessionellen Bindung möchte ich auf die Antwort von Herrn Dr. Frisch nachher auf die förmliche Anfrage verweisen. Die weiteren Fragen zum Arbeitsrecht, sehen Sie mir bitte nach, habe ich jetzt mitgenommen. Wir schauen da nach.

Zu den Mieten. Ja, wir mieten die Büros von den Kirchengemeinden an, und ja, Sie haben recht, es gibt unterschiedlich hohe Miethöhen in unserer Landeskirche. In Stuttgart sind die Mieten die fünf höchsten in ganz Deutschland, sodass die Verwaltungsunterstützung der Kirchengemeinden hier vor Ort in Stuttgart immer teurer ist als zum Beispiel im Ostalbkreis. Dies ist aber bereits seit 1956 so, als man damals die kirchlichen Verwaltungsstellen aus der Taufe hob, denn auch damals wurde bereits der größte Teil dieser kirchlichen Verwaltungsstellen

aus dem gemeinschaftlichen Topf der Kirchengemeinden finanziert.

Auch wissen wir nicht, wie einzelne Kirchengemeinden und Kirchenpflegen die Leistungen in Anspruch nehmen. Wenn mich ein Dekan fünfmal anruft wegen einer Sache aus dem Kirchenbezirk, dann hat eigentlich in diesem Jahr dieser Kirchenbezirk mehr Leistung erfahren als ein Dekan, der mich nicht angerufen hat. Das können wir letztendlich nicht steuern. Deshalb haben wir ja auch im Gesetz diese Pauschalierung, diese Sachkosten, aufgenommen.

Und nochmal: Wir wollen uns daran nicht bereichern. Wir werden das Geld wieder in den Topf der Kirchengemeinden zurückgeben, wenn wir es nicht brauchen. Aber lassen Sie uns jetzt das allererste Jahr mal schauen. Da haben wir eben keine Ahnung, wie es in der Fläche aussieht, was wir auch an Sachkosten brauchen. Ich habe kein Problem damit, dass wir dann eines Tages im Wege eines Rundschreibens sagen: 9 700 Euro – pro 100-%-Stelle, wohlgemerkt. Also bei einer 50-%-Stelle gibt es nur die Hälfte. Aber die braucht trotzdem einen ganzen PC, einen ganzen Schreibtisch, einen ganzen Büroplatz und so weiter. Das werden wir natürlich im Wege eines Rundschreibens oder wie auch immer versuchen, diese Beträge nach unten anzupassen. Nach oben wird es wahrscheinlich schwer werden, selbst wenn wir sie brauchen.

Lieber Herr Kreh, wie sichern Ihnen zu, dass wir in der vorhandenen Buchführung die entsprechenden Beträge ordnungsgemäß in der Sachbuchführung nach den einzelnen Kirchengemeinden und auch deren Gruppen und Kreise verbuchen werden. Da muss man sich keine Sorgen machen. Wir sehen im Kirchenbezirk Mühlacker, wie gut es funktioniert. Dort wird über dieses gemeinsame Konto gearbeitet. Das erspart uns unheimlich viel Arbeit, weil wir nicht alle Adressen bei jeder einzelnen Kirchengemeinde in das Konto einbuchen müssen. Wir nutzen sozusagen die Künstliche Intelligenz. Anhand der Überweisung erkennt die Maschine mittlerweile die Hälfte schon. Deshalb nutzen wir das aus. Das geht halt mit einem Konto am besten. Aber jede Kirchengemeinde hat weiterhin auch ihr Spendenkonto und ihr Vermögenskonto und macht ihre Geldanlage und so weiter.

Liebe Frau Dr. Fetzer-Kapolnek, wir sind uns beide einig. Die Verwaltung muss mit den Gremien vor Ort zusammenwirken, aber nicht an deren Stelle treten. Hier haben wir auch im Übrigen extra in dem Gesetz, das wir letztes Jahr hier beschlossen haben, dafür gesorgt. Das steht nämlich expressis verbis dort drin.

Und zum Schluss danke ich Ihnen, lieber Herr Hanßmann, für diese wohlthuende Geschichte Ihres Freundes. Ich habe noch mal die Bitte an Sie. Helfen Sie uns mit, dass alle Menschen am Schluss sagen können: Das wird gelingen! Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Schuler. Ich danke für diese sachliche Diskussion. Ich frage noch Kai Münzing, ob er noch das Wort wünscht.

**Münzing, Kai**: Nein, danke.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Für den nächsten Tagesordnungspunkt 24: **Zielstellenplan Sonderpfarramt 2030** übergebe ich in der Moderation.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Auch hier handelt es sich um einen Zwischenbericht. Wir haben gebeten, dass das, was jetzt schon beraten wurde, was gedacht ist, der Synode vorgestellt und damit auch öffentlich wird. Es geht darum, ein Verfahren offenzulegen. Wir hören den Bericht des Oberkirchenrats. Kathrin Nothacker wird berichten und den Bericht aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Kai Münzing, der heute wohl sehr gefragt ist, hat dann noch mal das Wort. Bitte.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Der Zielstellenplan ist das Instrumentarium zur Steuerung der landeskirchlichen Sonderpfarrstellen; er ist damit das Pendant zum Pfarrplan, der die Zahl der Gemeindepfarrstellen steuert. Das Verhältnis zwischen Sonderpfarrstellen und Gemeindepfarrstellen ist grundsätzlich durch synodale Entscheidung festgelegt und beträgt 16,5 % zu 83,5 %. Die absolute Anzahl der Sonderpfarrstellen im Pfarrplan 2030 beträgt 178 Pfarrstellen und die Anzahl Gemeindepfarrstellen liegt in 2030 bei 900 Pfarrstellen.

Im landeskirchlichen Stellenplan, dies einfach noch zur Information, ist weiterhin mitzubedenken: bewegliche Pfarrstellen, Übergangs- und Wartestandsdienstaufträge, die für personalwirtschaftliches Handeln notwendig sind. Mit diesen Dienstaufträgen steuern wir, ganz grob gesprochen, Krisen, Krankheiten und Konflikte, und an ganz wenigen Stellen dienen sie uns auch zur Personalentwicklung.

Diese B-, W- und Ü-Stellen werden nach Planungen des zuständigen Dezernats 3 für jeden Doppelhaushalt neu zusammen beantragt und festgelegt. Die Dienstaufträge, also das Konkrete, was die Menschen, die mit diesen Stellen betraut sind, die diesen Stellenkategorien zugeordnet sind, sind schwerpunktmäßig im Gemeindepfarrdienst als Vertretungsdienstaufträge verortet und sollen Pfarrer und Pfarrerinnen in den Kirchenbezirken entlasten.

Zu den landeskirchlichen Sonderpfarrstellen im Speziellen: Diese sind, je nach inhaltlicher Ausgestaltung, den Fachdezernaten zugeordnet. Der Schwerpunkt aller landeskirchlichen Sonderpfarrstellen liegt sachgemäß bei den theologischen Dezernaten 1, 2 und 3. Für diese Sonderpfarrstellen, die den Fachdezernaten zugeordnet sind, wurde nach der Frühjahrssynode 2023 das Kürzungsvolumen ermittelt. Ähnlich wie beim Pfarrplan wurden den Dezernaten Zielzahlen für 2030 gegeben, was den Rückbau der Sonderpfarrstellen in deren jeweiligen Verantwortungsbereich anbelangt (sogenannte Grobplanung).

Jetzt sehen Sie im Manuskript eine Tabelle, mit der wir Ihnen darstellen, mit welcher Anzahl die Sonderpfarrstellen auf die Dezernate verteilt sind und in welchen Bereichen sie sich bewegen. Das gebe ich einfach so zu Protokoll.

Zu streichende Sonderpfarrstellen (gerundet) – Pfarrstellen (Beispiele)

- Dezernat 1 (Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche) 7,00 – Gottesdienst, Mission, Ökumene, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Akademie Bad Boll
- Dezernat 2 (Kirche und Bildung) 17,00 – Religionsunterricht, Schuldekane, Jugendarbeit, Päd. Theol. Zentrum (ptz), Ev. Hochschule Ludwigsburg
- Dezernat 3 (Theologische Ausbildung und Pfarrdienst) 20,25 – Krankenhaus-, Altenheim-, Gehörlosen-, Gefängnis-, Hochschuleseelsorge, Theologiestudium, Pfarrseminar
- Dezernat 5 (Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung) 3,00 – Bischofsbüro, Prälatinnen und Prälaten, Ev. Medienhaus
- Dezernat 7 (Finanzmanagement und Informationstechnologie) 0,00 – Fundraising und Stiftungsmanagement
- Dezernat 8 (Bauwesen, Umwelt, Gemeindeaufsicht und Immobilienwirtschaft) 0,00 Kunstbeauftragte/r, Vernetzte Beratung DWW (Diakonisches Werk Württemberg) 1,00 – Leitung DWW, Pfarrstellen für Unständigen Pfarrdienst z. B. bei Samariterstiftung, Bruderhausdiakonie, EVA Stuttgart

Summe: 48,25.

Wenn wir jetzt einen Schritt zurückgehen und uns den Zielstellenplan 2024, den wir im nächsten Jahr zu vollziehen haben, ansehen, so können wir heute feststellen, dass die Umsetzung, also die Kürzung bei den allermeisten Sonderpfarrstellen vollzogen ist. Die Umsetzung erfolgt entweder nach Ende der Amtszeit, aufgrund eines Stellenwechsels oder mit dem Eintritt in den Ruhestand der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers. Die betroffene Sonderpfarrstelle wird dann nicht mehr besetzt und im nachfolgenden Haushalt auch nicht mehr dotiert.

Seit Frühjahr 2023 beschäftigen sich die Fachdezernate mit dem Zielstellenplan 2030 und haben das Kürzungsvolumen gemeinsam beraten, um einen verantwortbaren Kürzungsvorschlag dem Kollegium und den zuständigen Fachausschüssen der Synode zu unterbreiten. Dabei wurde insbesondere bei dem großen Pool der Pfarrstellen im Bereich der Sonderseelsorge auch die Expertise der Beiräte (Krankenhaus, Hochschule) in Anspruch genommen. Auch die Verantwortlichen der Einrichtungen wurden mit ihrer Fachexpertise angehört. Bei allen schmerzlichen Kürzungen, die auch für diese Bereiche anstehen, war dies ein äußerst konstruktiver Austausch, wofür ich an dieser Stelle herzlich danke.

Wir werden nicht mehr alles leisten können, was wir in den vergangenen Jahrzehnten leisten konnten, sondern müssen uns auch im Bereich der Sonderpfarrstellen konzentrieren und gleichzeitig beweglich und offen bleiben für Veränderungen und Neuaufbrüche.

Wie ist der Verfahrensweg für den Zielstellenplan 2030? Dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung (KGE) wurde am 17. November 2023 die vom Kollegium am 24. Oktober 2023 beraten und beschlossene Grob- und Feinplanung aller landeskirchlichen Sonderpfarrstellen für den Zielstellenplan 2030 vorgelegt. Der Zielstellenplan wurde dort in seiner Grobplanung, d. h., in Bezug auf das Kürzungsvolumen der einzelnen Dezernate, beschlossen. Im Lauf des Jahres 2024 (ab Januar 2024) werden dann in den jeweils zuständigen Fachausschüssen die Kürzungen erläutert und diskutiert und ggf. innerhalb der

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

den Dezernaten zugeordneten Sonderpfarrstellen noch Nachjustierungen vorgenommen.

Parallel dazu werden wir über die Dekanatämter die Pfarrplansonderausschüsse über die Planungen zum Zielstellenplan 2030 informieren. Die Kirchenbezirke, dazu bekommen wir immer wieder Rückmeldungen, sehen sich auch bei Pfarrstellen des Zielstellenplans zumindest in einer Mitverantwortung aufgrund der lokalen Anbindung der Arbeitsfelder.

Die Umsetzung des Zielstellenplans 2030 (also die Feinplanung) wird in der Haushaltsplanung für das jeweilige Haushaltsjahr berücksichtigt. Das heißt, das Fachdezernat bringt die festgelegten Stellenänderungen im Rahmen der Haushaltsplanung in die Fachausschüsse mit ein. Die sogenannten Sonderaufträge im Nebenamt im Bereich der Krankenhaus-, der Hochschul- und der Gefängnisseelsorge gehören nicht in den Zielstellenplan. Für diese Sonderaufträge im Nebenamt haben die Kirchenbezirke Stellenzuweisungen im PfarrPlan bekommen, so dass sie diese Sonderaufträge im Nebenamt auch in den bezirklichen Stellenverteilungskonzepten ausweisen müssen.

Im Zielstellenplan 2030 wird es keine sogenannten umgewandelten Stellen mehr geben. Das war eine Idee des Zielstellenplans 2024, wie dauerhaft auf weiterhin vorhandenen Pfarrstellen andere Berufsgruppen angestellt werden können, um die inhaltliche Arbeit weiterführen zu können. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Modell alle Systeme überfordert. Das ist verwaltungstechnisch nicht umsetzbar, arbeitsrechtlich höchst kompliziert, und die Finanzströme sind kaum nachvollziehbar. Alle schon jetzt mit anderen Berufsgruppen, meist im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis besetzten Stellen, werden komplett umgewandelt und tauchen dann, wir haben es schon anfangs dieser Synodensitzung darüber gesprochen, im Strukturstellenplan der Landeskirche auf. Im Zielstellenplan 2030 werden sich daher künftig nur noch Pfarrstellen finden, die auch mit der Berufsgruppe der Pfarrer:innen besetzt werden.

Lassen Sie mich noch Folgendes anmerken: Vor allem zu den großen „Blöcken“ der Sonderpfarrstellen, Sie sehen es im Bereich der Seelsorge und des Religionsunterrichts. Im Bereich der Kliniken ist alles in Bewegung. Das entnehmen wir der Presse fast täglich. Was sich hier in den nächsten Jahren verändern wird, ist von unserer Sicht aus noch gar nicht absehbar. Daher müssen alle Dienstaufträge in diesem Bereich relativ flexibel formuliert werden und Pfarrer und Pfarrerinnen sich bei eventuellen Klinikschließungen auch in anderen Bereichen einsetzen lassen.

Wir werden im Bereich der Krankenhauseelsorge in den großen Häusern mit Maximalversorgung und in den Akutkliniken für kranke Menschen und für Mitarbeitende weiterhin präsent sein. Für die kleineren Häuser, deren Zukunft ja ohnehin noch gar nicht klar ist, wird das nicht mehr im bisherigen Umfang möglich sein. In unseren diakonischen Krankenhäusern wollen wir dagegen mit mehr Präsenz das evangelische Profil stärken.

Die ökumenische Zusammenarbeit in diesem Bereich wird wichtiger werden denn je. Zusammen mit den katholischen Kolleginnen und Kollegen stehen wir im Bereich der Krankenhäuser, der Altenpflegeeinrichtungen, der Hochschule, im Bereich der Gefängnisse und im Bereich

des Militärs für professionelle christliche Seelsorge, die sich allen Menschen zuwendet.

Dort, wo künftig keine hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrer im Sonderpfarrdienst mehr eingesetzt werden können, wird die Begleitung von Mitarbeitenden und bedürftigen Menschen in den Einrichtungen in der regio-lokalen Zusammenarbeit vor Ort zu bedenken sein. Unter Umständen sind hier Stellenanteile der Transformationsstelle einsetzbar, aber immer unter der Überschrift: nicht reine Erhaltung eines bisherigen Aufgabengebiets und Verlagerung auf eine andere Stelle, sondern Weiterentwicklung und Zukunftsorientierung.

Die RU-Pfarrstellen, also die Pfarrstellen im Religionsunterricht, dienen auch künftig und mehr denn je einer möglichen Überleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Landesdienst. Diese Möglichkeiten sollten wir in jedem Fall ausschöpfen, um über diese Stellen weiterhin eine solide religionspädagogische Ausbildung an den staatlichen Schulen sicherzustellen und ordinierte Pfarrer und Pfarrerinnen in den Schulen hauptberuflich einsetzen zu können. Ebenso brauchen wir diese Stellen, um die RU-Stunden, die wir gegenüber dem Staat zu leisten verpflichtet sind, abzudecken.

Und ein Letztes. Wir nehmen bei allem Schmerz und aller Härte, die PfarrPlan und Zielstellenplan für die Verantwortlichen vor Ort mit sich bringen, einen großen Einsatz wahr, diese tieferschürfenden Veränderungen im Bereich der hauptamtlichen Pfarrstellen zu stemmen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Dabei helfen ein guter Realitätssinn, Nüchternheit und eben die Tatsache, dass wir als Kirche mehr sind als irgendein Unternehmen. Wie unser Landesbischof sagt: Wir sind eine Hoffnungsgemeinschaft. Gleichzeitig versuchen wir vonseiten unseres Dezernats, möglichst viele Erleichterungen für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer zu schaffen, was die Rahmenbedingungen anbelangt. Wir tun dies im Rahmen einer veränderten Verwaltungspraxis. Dazu gehört, dass Kolleginnen und Kollegen sich jetzt nicht nur innerhalb eines Kirchenbezirks auf eine neue Stelle bewerben können, sondern auch innerhalb einer Kirchengemeinde. Dies entlastet viele Kirchengemeinden, weil sie sich neben allen Strukturveränderungen im Bereich der Stellen nicht auch noch um ein neues Personaltableau kümmern müssen.

Auch ermöglichen wir Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht der Residenzpflicht nachkommen können, dass sie ohne längere Begründungen von dieser aus persönlichen Gründen befreit werden können. Wir wollen die Stellenteilung weiter befördern und unterstützen, insbesondere in den ersten Berufsjahren, die meist mit der Familiengründungphase zusammenfällt.

Zusammen mit den synodalen Ausschüssen und darüber bin ich sehr froh, haben wir jetzt auch Lösungen gefunden, wie wir die jungen Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Jahren auf Stellen ihren Dienst tun, die im PfarrPlan 2030 wegfallen, über die Ernennung auf eine bewegliche Stelle in ein Lebenszeitdienstverhältnis aufnehmen können. Das entlastet die jungen Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle sehr. (Beifall)

Ich danke Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für alle Unterstützung in den Fachausschüssen, aber auch vor Ort in den Pfarrplansonderausschüssen, in den Bezirksynoden und Kirchengemeinden, dass Sie diese Prozesse

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

des Umbaus unserer Kirche konstruktiv begleiten und unterstützen. Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Vielen Dank, Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker. Jetzt hören wir den Bericht aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Kai Münzing steht schon bereit.

**Münzing**, Kai: Sehr geehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich gebe den Bericht des Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zum Zielstellenplan Sonderpfarrplan 2030 TOP 24 zur Kenntnis:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung befasst sich als federführender Ausschuss mit dem Pfarrplan 2030, dem Dekanatsplan 2030 in gleicher Weise wie mit dem Zielstellenplan 2030, also dem Plan, der die Entwicklung der Sonderpfarrstellen innerhalb der Landeskirche in den Blick nimmt. Da die Begrifflichkeiten der jeweiligen Dienste und Aufgaben im Pfarrdienst äußerst komplex sind, bat der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung Frau Oberkirchenrätin Nothacker, in ihrer Einbringung hierauf nochmals ausführlich einzugehen. Vielen Dank, dass Sie das in dieser Form gemacht haben. Es war dringend notwendig, Frau Nothacker.

Weiter bat der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung den Oberkirchenrat um Vorlage einer Zeitschiene für die Grob- und Feinplanung des Zielstellenplans sowie für die weitere synodale Befassung. Ein rechtlicher Hinweis an dieser Stelle, mit Blick auf die synodalen Möglichkeiten, ist auch für die weiteren Diskussionen wichtig. So liegt die Ausgestaltung der jeweiligen Sonderpfarrstellen in der Verantwortung des Oberkirchenrats bzw. der jeweiligen Dezentate. Hierbei ist die sogenannte Feinplanung gemeint bzw. die einzelne zu betrachtende Sonderpfarrstelle. Die Grobplanung basiert auf den Kürzungsvorgaben, die wir bereits in der Herbstsynode 2022 beschlossen hatten und die als jeweilige Kürzungsvorgabe an die einzelnen Dezentate zu bereits stattgefundenen dezernatsinternen Beratungen entsprechend weitergegeben wurden.

Die Feinplanung, die nun als gesamtkollegiales Ergebnis mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 vorliegt, hat demnach die Synode dem Grundsatz nach lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Allerdings obliegt der Synode das Haushaltsbeschlussrecht und somit die letztendliche Verantwortung auch über die Frage der individuellen Ausgestaltung. Mit Blick auf dieses Rechtsmittel werden im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung auch über die Frage der feinplanerischen Ausgestaltung weitere Diskussionen stattfinden müssen. Eine entsprechende Befassung wird ab der Januarsitzung aufgenommen. Die weiteren Fachausschüsse sind angehalten, ihre jeweiligen Schwerpunktverantwortungen wahrzunehmen und sich in die Debatten einzubringen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird bei aller inhaltlicher Debatte und unterschiedlichster Schwerpunktsetzungen dennoch die Kürzungsbeschlüsse im Blick haben müssen.

Frau Oberkirchenrätin Nothacker berichtete sowohl in der Oktober- als auch in der Novembersitzung des Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung über das bisherige Verfahren und die bisherigen Abstimmungspro-

zedesse. So waren neben den jeweiligen Dezentaten und Fachreferaten in den Dezentaten 1, 2, 3 und 5 auch das DWW im ersten Schritt eingebunden. Im Weiteren befassten sich dann zuständige Beiräte, Stiftungsräte und Kuratorien mit den Kürzungsvorschlägen. Sie konnten das bereits dem Bericht von Frau Oberkirchenrätin Nothacker entnehmen.

Inhaltlich gehe ich auf die zwei Dezentate ein, die und dies liegt in der Natur der Sache, den größten Beitrag zur Reduzierung leisten werden: Zum einen das Dezentat 3, in dem neben Krankenhaus-, Altenheim-, Gehörlosen-, Gefängnis- und Hochschulseelsorge die Theologiestudierenden und das Pfarrseminar subsumiert sind. Bei den Reduzierungen speziell in der Krankenhausesseelsorge wurde der Landesklinikplan mit der Annahme zu Grunde gelegt, dass diese Kliniken zumindest zum Großteil im selben Zeitraum wie der Wegfall der Stelle, geschlossen werden wird. Das ist zwar zu bedauern, aber Sie haben das eben im Gleichschritt betrachtet.

Weitere größere Kürzungen sind im Pfarrseminar sowie bei den Hochschulpfarrämtern geplant. Das Dezentat 2, in dem die Bereiche Religionsunterricht, Schuldekane, Jugendarbeit, Päd. Theologisches Zentrum (ptz) und die Ev. Hochschule Ludwigsburg subsumiert sind, trägt ebenfalls mit 17 Stellen zur Reduzierung der Sonderpfarrstellen massiv bei. Hier sind als erstes die Co-Schuldekanen- und Schuldekanenstellen zu nennen. Fazit: Die Einschnitte im Bereich der Sonderpfarrstellen wurde im selben Verhältnis vorgenommen, wie die der Gemeindepfarrstellen und bleibt somit im Verhältnis 16,5 % zu 83,5 %. Die Abwägung von mehr oder weniger Pfarrstellen für den eigentlichen gemeindlichen oder den Sonderdienst fällt angesichts der teilweise dramatischen Kürzungsergebnisse äußerst schwer. So wird die Arbeitsfähigkeit einzelner, aus der Betrachtung einer Volkskirche notwendiger, sozialdiakonischer und bildungspolitischer Felder bei weiteren Kürzungen infrage gestellt. Dies bedarf weiterer Kooperationsbemühungen mit Baden und anderen angrenzenden Landeskirchen sowie an der einen oder anderen Stelle auch eines ökumenisch öffnenden Blicks.

Mit Blick auf um sich greifenden Rechtspopulismus, Antisemitismus und zunehmender Säkularisierung sowie mit Blick auf Kriegs- und Fluchtursachen und Fragen wie die des interreligiösen Austausches scheinen eher Stellenmehrungen als Reduzierungen angezeigt zu sein. Zumal bei den anstehenden Transformationsprozessen in den Kirchengemeinden und auf Kirchenbezirksebene und Reduktion im Gemeindedienst eine inhaltliche Verlagerung dieser Themen und Aufgabenfelder gleichzeitig der Quadratur des Kreises gleichkommen würde. Dennoch sehen wir gerade in den Transformationsstellen in den Bezirken, in der Quartiersentwicklung sowie in den Erprobungsräumen von multiprofessionellen Teams und Entwicklungen rund um die regio-lokale Gemeindeentwicklungen Potenziale, die Aufgabe der Arbeitsfelder in den Distrikten und den Quartieren verorten zu können.

Auch im Bereich der Sonderpfarrstellen und hier insbesondere auch mit Blick auf sogenannte Funktionsstellen und deren Neubesetzung, ist künftig zu prüfen, ob die Besetzung mit anderen Professionen nicht ebenfalls zielführend sein könnte. Ich meine, nicht wieder Rückführung dieses Projektes, das wir hier jetzt nicht beschlossen haben, all der Komplexität, sondern eben noch einmal

(Münzing, Kai)

draufzuschauen, ob das nicht jemand mit einer anderen Profession wirklich von Haus aus schon besetzen kann.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung vom 25. September 2023 die Grobplanung zur Kenntnis genommen und um die weitere Zeitschiene (ähnlich die des PfarrPlan) gebeten. In seiner Sitzung vom 11. November 2023 wurde dann folgender Beschluss abschließend gefasst: Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschließt die Grobplanung des Zielstellenplans 2030 und nimmt die Feinplanung bis zur weiteren Behandlung in den zuständigen Fachausschüssen zur Kenntnis. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank, Kai Münzing, für den Bericht aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Es ist auch hier eine Aussprache vorgesehen, die ich hiermit eröffne. Sie können sich bereits jetzt melden. Siegfried Jahn hat das Wort.

**Jahn, Siegfried:** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Synode! An einer Stelle hadere ich einfach mit mir selber ein bisschen. Ich weiß, dass Pfarrstellen einfach überall zu kürzen sind. Aber an einem Punkt finde ich sie einfach extrem notwendig, und das ist im Krankenhaus. (Beifall)

Wir Synodale aus dem Kirchenbezirk Weikersheim haben da natürlich eine gestandene Rückmeldung von Professoren, Doktoren, Direktoren bekommen. Alles, was auf die Beine zu bringen war, hat unterschrieben mit der Bitte, hier noch einmal nachzudenken. Ich muss sagen: Wenn ich selber im Krankenhaus bin und in die Lobby trete und es begegnet mir der Kollege, der auf mich zukommt und sagt: Ich bin gerade gerufen worden, weil einem Arzt ein Patient unter den Händen weggestorben ist. Das ist eine Situation, wo schneller Trost einfach notwendig ist, ein Gesprächspartner, eine Gesprächspartnerin, die dann wirklich auch schnell zur Verfügung steht.

Ich kann es verstehen, dass wir uns entscheiden müssen, weil wir nicht alles machen können. Klar. Wenn ich aber jetzt sehe, was die KMU-Studie sagt, dass Menschen immer weniger Bindung an die Kirche mitbringen, aber krank nichts mit der konfessionellen oder religiösen Zugehörigkeit zu tun hat, und sie dann alle krank werden und vielleicht gerade in einer solchen Situation auch offen sind für religiöse Fragestellungen oder für ein Gespräch einfach von Mensch zu Mensch, dann ist das extrem wertvoll, dass wir die Kolleginnen und Kollegen haben. Ich finde, es ist auch eine Entlastung für unsere Pfarrfrauen und Pfarrer vor Ort. Die Krankenhäuser sind von den Gemeinden immer weiter weg. Ich muss große Wege zurücklegen, um ins Krankenhaus zu kommen. Es ist doch einfach gut, wenn ich eine Kollegin, einen Kollegen im Krankenhaus anrufen kann und sagen kann, von mir liegt eine Patientin, ein Patient im Krankenhaus, könntest du da mal bitte nachsehen und da sein? Das entlastet auch Kolleginnen und Kollegen.

Wie gesagt. Ich hadere mit mir selber, es wohnen zwei Seelen ach in meiner Brust. Andere werden sicher auch sagen: Das ist wichtig, jenes ist wichtig. Das kann ich nachvollziehen. Wir sind eben im Krankenhaus für die ganze Breite der Menschen da. Weil die Offenheit manch-

mal an dieser Stelle wirklich groß ist, wollte ich dieses Nachdenken noch einmal auslösen. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Matthias Hanßmann hat das Wort.

**Hanßmann, Matthias:** Hohe Synode! Frau Nothacker! Lieber Kai Münzing! Ganz herzlichen Dank für die Berichte, die zeigen, dass wir konsequent weitergehen. Ich wollte eine Sache verstärken, und da geht es um das Verfahren. Wo stehen wir jetzt gerade heute? Es gibt ja keinen Beschluss, sondern es ist ein Bericht. Das heißt: Wir wissen, es gibt einen Beschluss aus dem Kollegium, in welchem Verantwortungsbereich der Dezernate werden wie viele Pfarrstellen gestrichen oder gekürzt? Dafür gibt es einen Beschluss. Jedes Dezernat wurde aufgefordert, einen Erstvorschlag zu machen, in welchen Bereichen das überhaupt denkbar wäre. Das wurde im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vorgelegt. Darüber gibt es keinen Beschluss.

Wir hatten uns im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung so vereinbart, dass der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung an der Stelle federführend ist, aber klar ist, welche Stellen welchem Fachausschuss zugeordnet sind, und dass es dort noch einmal vorgetragen wird. Das heißt, auch die Benennung, die du, Kai Münzing, vorhin gemacht hast, ist nicht endgültig. Du hast ein paar Beispiele benannt, aber womöglich hört jetzt jemand zu und sagt: Genau so viele Hochschulpfarrstellen werden jetzt gekürzt. So ist es nicht, sondern das ist der Erstaufschlag und jetzt gibt es womöglich Diskussionsbedarf, aber natürlich ist alles in den Dezernaten sehr gründlich überlegt und es ist mit Betroffenen, beteiligten Werken oder was auch immer vorbesprochen. Das ist nicht aus der Hüfte. Aber jetzt gilt es, als Synode in den Fachausschüsse darüber wirklich zu beraten. Danke. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Jetzt hat der Synodale Martin Wurster das Wort.

**Wurster, Martin:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Vor drei Wochen, am 11. November hat sich mein Unfall zum 22. Mal gejährt. Vor 22 Jahren hat sich mein Leben grundlegend verändert. Obwohl ich 14 Jahre als Missionar in Taiwan tätig war, ist für mich eine Welt zusammengebrochen, und mein Glaube an Jesus kam ganz schön ins Wanken.

In dieser Zeit waren meine Pfarrerkollegen, ich habe in Taiwan als Pfarrer gearbeitet, sowie die Seelsorger, die mich dann auch später in Deutschland in der Reha besucht haben, diejenigen, die mir geholfen haben, meinen Glauben nicht zu verlieren, sondern ihn zu festigen.

In dem Bericht von Frau Nothacker haben wir gehört, dass über 20 Stellen im Dezernat 3, vor allem in der Krankenhaus-, Kur- und Altenheimseelsorge gestrichen werden sollen. Ich darf, ich habe das Vorrecht, dass ich jedes Jahr mindestens drei Wochen in die Reha gehen kann. Ich bin dann immer in der Reha in Bad Wildbad, in der Heinrich-Sommer-Klinik, eine Reha-Klinik für Querschnittläh-

(Wurster, Martin)

mungen. In der Regel sind zwei Drittel der ca. 80 Patienten frisch Verletzte, Leute, die nach dem Aufenthalt in der Akutklinik dann oft monatelang bis zu einem Jahr dort in Bad Wildbad sind.

Wie wichtig in der Reha-Klinik eine seelsorgerliche Begleitung ist, habe ich schon oft erlebt. Ich möchte daher bitten, doch genau anzuschauen, welche Kur- und Altenheimseelsorgestellen gestrichen werden sollen, denn gerade in den verschiedenen Reha-Kliniken, in denen Menschen längere Zeit sind und verweilen müssen, brauchen sie oft seelsorgerliche Begleitung, vielleicht sogar noch mehr [als] in einer Akutklinik. Darum einfach die Bitte, dass gerade diese Stellen nicht gestrichen werden. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Der Nächste auf der Rednerliste ist Thomas Gerold.

**Gerold, Dr. Thomas:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Frau Nothacker, erst einmal herzlichen Dank für diese Arbeit. Es ist eine mühsame Arbeit. Letztendlich werden Stellen gestrichen, die man dringend brauchen könnte, wir aber nicht die Leute dafür haben. Ein Bereich ist mir besonders aufgefallen, nämlich der hohe Kürzungsanteil im Bereich Bildung, Schule. Da sehe ich das Problem, dass dieser Bereich doppelt unter Druck kommt, einmal hier bei den Sonderstellen und dann auch über die sonstigen Kürzungen, wo noch viel mehr an Religionsunterrichtsstunden wegfällt, dadurch, dass die Gemeindepfarrer weniger werden und dadurch, dass unser Altersdurchschnitt etwas höher wird, gibt es noch weitere Reduzierungen.

Ich selber war bei meiner letzten Stelle stärker am Rande der Landeskirche, wo ich den Eindruck hatte, dass die Abdeckung des Religionsunterrichts schon mühsam war und nicht immer geklappt hat und ich mir bei meiner letzten Stelle auch nicht sicher bin, ob evangelischer Religionsunterricht überhaupt noch angeboten werden kann. Mit diesen Kürzungen wird dieses Problem natürlich größer und größer. Wenn beim Religionsunterricht das Problem, ob es überhaupt Leute gibt, die es unterrichten können, noch hinzukommt, die Frage, ob wir diesen Religionsunterricht überhaupt abdecken können, noch hinzukommt, fürchte ich, dass wir all denen, die diesen Unterricht am liebsten von heute auf morgen abschaffen würden, ein Zusatzargument liefern würden.

Deshalb hätte ich die Bitte, möglichst viele im Einsatz vor Ort zu behalten, vielleicht auch darüber nachzudenken, ob man evtl. über die beweglichen Pfarrstellen den einen oder anderen dort einsetzen kann oder über Freiwillige aufstocken kann oder wie auch immer. Ich bitte darum, das Anliegen mitzugeben, zu schauen, dass wir den Religionsunterricht so gut wie es geht, abdecken können. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Nächster Redner ist Hellger Koepff.

**Koepff, Hellger:** Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodalinnen und Mitsynodale! Ein dreifacher Dank am Anfang.

Einmal Dank für die viele Arbeit, die dahinter steckt in den verschiedenen Gruppen, die im Hintergrund als Lobby-Gruppen unterwegs sind, liebe Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker, und an das ganze Team und an alle, die beteiligt waren, vielen Dank.

Dank auch dafür, dass im Januar die Zielzahlen für die Bezirke herausgegeben werden. Das ist das, was ich am stärksten in unseren beiden oberschwäbischen Bezirken gehört habe: Wir brauchen dringend wegen dieser Verknüpfungen vor einem Beschluss, der in der Frühjahrssynode fallen soll, die Rahmenbedingungen des Zielstellenplans vor Ort.

Dann den Dank, dass es jetzt in eine weitere Runde in die Fachausschüsse geht, damit wir das inhaltlich diskutieren können. Denn eines ist klar, das haben auch die letzten Voten deutlich gemacht. Dieser Zielstellenplan macht sehr deutlich, wie schmerzlich die Einsparungen im Pfarrdienst sind, wie sehr das wehtut. Wenn wir sagen, Seelsorge ist die Muttersprache der Kirche, ja, müssen wir dennoch überlegen: Was geht noch, was geht nicht?

Ich bin froh, dass wir zumindest den gleichen Kürzungsgrad bei den Zielstellen wie im normalen PfarrPlan gehalten haben. Ich habe aber eine kommunikative Frage: Wenn Pfarrstellen vor Ort in Einrichtungen gekürzt werden, wer übernimmt die Kommunikation mit den Krankenhäusern? – Es ist ja so, dass die Kommunikation beim PfarrPlan – das ist Aufgabe mittlerer Ebene Dekanin/Dekane. Aber wer informiert die Klinik jetzt, gibt es von der Landeskirche keine Pfarrstelle mehr. Meiner Meinung nach ist das die Aufgabe des Oberkirchenrats, und das bitte ich mitzunehmen. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Nun hat das Wort die Synodale Dr. Antje Fetzer-Kapolnek.

**Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje:** Liebe Frau Präsidentin! Hohe Synode! Was glauben Sie, wie viel Stellenanteile im Pfarrdienst wir 2030 im PfarrPlan für Asyl vorhalten werden? Sie können es alle nachlesen. Unter Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung 17.11. Ich bitte das mitzunehmen, denn die Themen, die unter Dezernat 1 gefasst sind, sind Gottesdienst, Mission, Ökumene, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt und Akademie Bad Boll. Unter dieser Rubrik ist auch noch Asyl.

Natürlich hat sich der Wind beim Thema „Asyl“ sehr gedreht, umso wichtiger scheint mir unser Einsatz, als Kirche für den Fremdling einzutreten, und ein Knowhow und eine Unterstützungsstelle [für] die Mitarbeiter vor Ort ist sehr notwendig, um aktuell informiert zu sein. Das ist im Alltag einer Gemeindepfarrstelle kaum unterzubringen. Das muss natürlich nicht durch eine Pfarrperson geschehen, aber die Erfahrung ist, dass dort, wo wir als Kirche bereit sind, Pfarrstellen einzurichten, auch unser Herz schlägt.

Mein zweiter Punkt: Es ist nur noch eine Bemerkung zur Thematik Krankenhauspfarrstellen, vielleicht ähnlich zum Mitnehmen, wie gerade deine Bemerkung, Hellger Koepff, wer vermittelt, dass da etwas wegfällt? Ich habe manchmal den Eindruck, dass die Rahmenbedingungen in den Krankenhäusern sehr viel schwieriger für die Seel-

**(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)**

sorgearbeit sind als die Bereitschaft, da wäre Seelsorge zu leisten.

Mein Mann hatte einen Unfall. Er war sechs Wochen in einem Krankenhaus mit zwei evangelischen Seelsorgerinnen. Ich habe in dieser Zeit kein Angebot der Seelsorge erhalten, obwohl er auch auf der Intensivstation war. Es war nicht so, dass die Kolleginnen nicht bereit gewesen wären zu kommen, die haben es in diesem Krankenhaus schlichtweg nicht erfahren dürfen. An dieser Stelle müssen wir unbedingt nacharbeiten. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Das Wort hat nun der Synodale Tobias Geiger.

**Geiger, Tobias:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich darf mich dem Dank aller Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Mir geht es wie dir, lieber Siegfried Jahn. Ich hadere auch mit mir selber. Ich habe zu denen gehört, die sich im Strukturausschuss der vergangenen Landessynode sehr stark für dieses Modell „Menschen aus anderen Professionen“ für diese Aufgaben zu gewinnen stark gemacht habe. Das schmerzt mich, einfach jetzt zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass wir da gescheitert sind.

Für mich ist das ein Scheitern ohne Schuldzuweisungen. Alle haben es versucht. Alle wollten sich miteinander auf den Weg machen. Es ist uns nicht gelungen. Kathrin Nothacker hat die Gründe benannt. Es zeigt einfach, wie unflexibel und starr wir in manchen Bereichen noch sind. (Beifall)

Im Dezernat 3 wurde wirklich versucht, diese Idee aus dem Strukturausschuss aufzunehmen. Damit, dass das nicht gelungen ist, hadere ich einfach mit mir selbst. Warum ist es nicht möglich, dass Diakoninnen und Diakone und Menschen anderer Berufsgruppen diese Aufgaben wahrnehmen? Natürlich stehen uns auch die Finanzmittel nicht mehr so unbegrenzt zur Verfügung. Es ist einfach schade, das möchte ich an dieser Stelle markieren. Tut mir leid. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Jetzt hat das Wort der Synodale Thorsten Volz, danach Gerhard Keitel.

**Volz, Thorsten:** Liebe Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Oberkirchenrätin Nothacker! Der Zielstellenpfarrplan hat tatsächlich die Aufgabe, analog zum PfarrPlan 2030 zu sparen. Das haben wir beschlossen, und das wird heute sichtbar und schmerzhaft.

Ich bin dankbar für die Klinikseelsorge. Deshalb habe ich mich gerne mit der Mitsynodalin Marion Scheffler-Duncker auf die Einladung in die Klinikseelsorge nach Winnenden gemacht, um in diesem Arbeitsbereich zu hören. Wir waren dort in der Diskussion und sind auf Verständnis getroffen. Aber es erfüllt die Menschen natürlich mit Sorge, wie die Arbeit weitergehen könnte. Es ist klar und für alle verständlich, dass Kirchenmitglieder weniger werden und damit auch das Steueraufkommen. Patienten werden aber eher nicht weniger, obwohl auch hier Veränderungen bei den Liegezeiten die Arbeit der Klinikseelsorge verändern. Es sind ja kaum mehr mobile Patienten in den Kliniken.

Deshalb finde ich es auch interessant, wie wertschätzend, der Mitsynodale Siegfried Jahn hat es gesagt, diese Briefe von Krankenhausleitungen, Ärzten etc. sind. Hier wird Kirche auch ein Stück weit für ein Klinikum als ein Dienstleister wahrgenommen, die einen guten Dienst versehen und, Sie wissen, „mens sana in corpore sano“. Das kommt hier zusammen. Das möchte ich deutlich sagen. Deshalb braucht es hier unbedingt eine Begleitung und neue Konzeptionen, wie Klinikseelsorge der Zukunft aussehen kann. Denn Seelsorge ist die Muttersprache der Kirche, aber sie muss nicht von Pfarrpersonen betrieben werden. Deshalb müssen wir schauen, wie wir diese Wege begleiten können und wie dieses auch weiter geschehen kann.

In diesem Ganzen ist mir auch noch eines klargeworden, dass die stillen Bereiche der Klinikseelsorge nicht vergessen werden dürfen, insbesondere die Psychiatrie natürlich mit langen Liegezeiten und intensiven Begleitungen und hoher Fachkompetenz, die da nötig ist.

Ich möchte ausdrücklich Frau Oberkirchenrätin Nothacker danken, die diese Arbeit im Blick hat. Sie hat es in ihrem Bericht klar differenziert dargestellt, wie eine Kürzung aussehen könnte, natürlich als Grobausschlag. Sie hat aber auch von den Altenheimseelsorgen gesprochen, da wird auch eine wichtige Arbeit geleistet. Seelsorge an allen Enden. Es tut uns als Kirche weh, wenn wir dort kürzen sollten.

Deshalb stimme ich ihr zu. Es wäre auch eine echte Inklusion, wenn sich Gemeinden auf den Weg zu den Altenheimen machen, dort Gottesdienste feiern und sich die Wenigen zu den Vielen dort in den Altenheimen aufmachen, die auf den Gottesdienst warten. Es ist aber sehr schwer zu vermitteln, wenn die Kirche am Sonntag geschlossen und die Bänke kalt bleiben, und man im warmen Altenheim den Gottesdienst im Winter feiern würde. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Jetzt hat das Wort der Synodale Gerhard Keitel und danach spricht Professorin Dr. Martina Klärle.

**Keitel, Gerhard:** Werte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Frau Nothacker, ich beneide Sie nicht. Meine ganze Hochachtung vor dieser schweren Aufgabe, die zentral zu moderieren, auch alle anderen Mitoberkirchenrät:innen. Das ist wahrhaft schwer.

Ich habe Ihnen zugehört, liebe Kolleginnen und Kollegen, und habe mir überlegt: Müssen wir nicht aufpassen vor einer gegenseitigen Kannibalisierung? Der eine sagt: Das muss unbedingt dran sein, das darf nicht gestrichen werden und das auch nicht. Ich bin mir nicht sicher, wie wir damit umgehen sollen. Der erste Brief ist bei mir, bei uns im Kirchenbezirk Mühlacker eingegangen. Da wird angemahnt, Spezialgebiet Kinderfachklinik für Neurologie und Sozialpädiatrie, größtes Krankenhaus, das ist besonders wichtig und muss besonders gut begleitet werden. Ich finde, das ist ein legitimes Interesse, gar keine Frage. Aber wie gehen wir damit um? Ich würde jetzt auch gerne sagen: Die Stelle muss unbedingt erhalten werden. Ich habe nachgeguckt bei 17.11. bei Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Das sieht für die Stelle schlecht aus, zumindest wird sie kleiner.

(Keitel, Gerhard)

Warum sage ich das mit dem Brief? Diese Liste ist schon längst bei den Menschen angekommen. Wie auch immer die Kommunikationsstränge laufen, das scheint angekommen zu sein, sonst wäre der Brief nicht bei uns eingelaufen. Das bitte ich in der Kommunikation mitzudenken. Neben der Behandlung in den Fachausschüssen müssen wir jetzt schon in erste Gespräche mit entsprechenden Fachverbänden oder zumindest den Stelleninhaber eintreten, dass wir nicht das Kommunikationsdesaster erleben, was wir an der einen oder anderen Stelle schon miteinander verursacht haben.

Ich weiß, dass unsere Pfarrerinnen und Pfarrer sich bewusst sind, dass mit den Zielstellen da eine Welle auf sie zurollt. Je früher wir sie aber mit einbinden und um Gestaltungsvorschläge bitten, umso besser bekommen wir es nachher umgesetzt und umso besser kriegen wir eine gemeinsame Anerkennung dieses schwierigen Unterfangens. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Jetzt spricht zu uns die Synodale Prof. Dr. Martina Klärle und danach die Synodale Renate Simpfendörfer.

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Verehrte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Wenn man sparen muss, dann muss man diskutieren. Wenn es um die Sonderpfarrstellen geht, tun wir das gerade. Wir sind aufgefordert, Stellung zu nehmen, damit es später auf die finalen Entscheidungen, die wir dann wieder treffen, Einfluss nimmt.

Solche Zeiten des Sparens haben immer etwas Gutes. In den fetten Jahren macht man, so sagt man in der Betriebswirtschaftslehre, den Haushalt kaputt, und in den mageren Jahren entwickelt man Strategien. Wir haben jetzt die Aufgabe, Prioritäten zu setzen, zu fokussieren, dass die 16,5 %, die jetzt absolut weniger sind, richtig festgelegt werden.

Für mich sind das zwei Bereiche, die wir in den Sonderpfarrstellen nicht kürzen, sondern stärken sollen, dann, ja, zulasten der anderen, und zwar sind das zwei Bereiche, beide wurden schon genannt. Ich möchte sie für mich benennen: Das ist einmal die Seelsorge, alles was mit Krankenhaus und Unfall zu tun. Unfallseelsorge, Krankenhaus – Nummer 1.

Was aber noch wichtiger ist, ist alles, was mit Frieden zu tun hat und mit den Auswirkungen, wenn der Frieden nicht in der Welt da ist, das ist der Bereich des Asyls. (Beifall) Deswegen bitte ich, diesen Bereich Asyl und Frieden besonders zu stärken. Liebe Frau Nothacker, das ist mein persönlicher Vorschlag. Danke schön. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Nun hat das Wort die Synodale Renate Simpfendörfer und danach die Synodale Heidi Hafner.

**Simpfendörfer, Renate:** Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Liebe Frau Nothacker! Mir geht es auch so. Ich finde es extrem schwer, mich auf diese Kürzungen bei den Sonderpfarrstellen, von allen Pfarrstellen einzulassen. Natürlich kann eine Sonderpfarrstelle nicht einfach über ein Gemeindepfarramt ersetzt werden. Es ist einfach

wichtig, dass wir diese Sonderpfarrstellen haben, um eine Außenwirkung in die Gesellschaft zu gewährleisten. Diese Außenwirkung muss einfach bestehen bleiben.

Trotz alledem, ja, es ist ein Beschluss und es muss an der Stelle auch gekürzt werden. Jetzt habe ich für mich überlegt, was mir in dieser Tabelle fehlt. Ich frage mich, wie viele Stellen denn noch in den einzelnen Bereichen bleiben. Das erschließt sich mir nicht aus dieser Tabelle. Ich sehe Kürzungen 27, 45 in einem Bereich, im Krankenhausbereich oder im Schulbereich. Was bleibt noch an der Stelle? Wie viele Stellen bleiben übrig? Fällt eine Stelle bis 2030 weg? Bis 2024 wurden die Stellenkürzungen in der Hinsicht gut über die Bühne gebracht, indem ein Eintreten in den Ruhestand oder ein Stellenwechsel erfolgt ist. Würde das auch bis 2030 so sein? Das kann meines Erachtens nicht so straight durchgezogen werden, weil es an manchen Stellen dann zu extremen Leerständen kommt.

Ich glaube, das ist jedem klar. Mein Herz schlägt natürlich auch für das Asylpfarramt. Als wir 2013 mit pakistanischen Christen in Kontakt kamen, war es für uns sehr hilfreich, dass man eine Stelle hatte, wo man einen Pfarrer anrufen konnte, der sich in diesem Bereich auskannte.

Im Fundraising wird ja nichts gekürzt. Es wäre vielleicht die Stelle, die sich Gedanken machen könnte, wie man manche Sonderstellen über Fundraising finanzieren kann. (Zuruf) Ah, die ist schon ganz weg. Okay. Wir kürzen vielleicht dann doch manchmal an der falschen Stelle. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Das Wort hat nun die Synodale Heidi Hafner und danach Peter Reif und dann Götz Kanzleiter. Danach habe ich keine Wortmeldungen mehr und würde die Rednerliste dann schließen.

**Hafner, Heidi:** Liebe Mitsynodale! Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Frau Oberkirchenrätin Nothacker! Auch ich war irritiert mit der halben Asylstelle. Ich habe die EKD-Synode im Livestream verfolgt, und mir fiel auf, wie stark die Erwartung der Gesellschaft und der im Moment noch am Rand stehenden Kirchenmitglieder gerade auch im Blick von Flucht ist, dass sich da die Kirche einsetzen soll. Ich war lange in Tuttlingen und wir waren ganz glücklich über die Stelle in Reutlingen. Es gab riesige Ehrenamtsgruppen, und wir haben auch bei einem Kirchenasyl sehr von der Reutlinger Asylpfarrstelle profitiert. Wenn jetzt Reutlingen bereit wäre, ich habe schon gehört, die planen vielleicht die Transformationshalbestelle, wäre es dann nicht oft sinnvoll, von der Landeskirche da halb etwas mitzufinanzieren? Eine solche Stelle berät auch in der ganzen Prälatur.

Wir hatten es mit Antisemitismus. Aber in der Zukunft mit noch mehr Flucht steigt auch die Rassismusproblematik. Wir brauchen kompetente Unterstützung, auch teilweise in der Seelsorge, wenn ich an die vielen Frauen denke, die in der Prostitution geflüchtet sind. Auch das ist Seelsorge, nicht nur im Krankenhaus. Ich bitte darum, das zu bedenken. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Das Wort hat jetzt Peter Reif. Ein Zwischenruf.

(Zwischenbemerkung **Eißler**, Johannes: Ich will nur sagen, wir Reutlinger haben die halbe Stelle Asyl geschlossen. Der Wunsch kommt tatsächlich, dass die Landeskirche noch eine halbe Stelle dazu gibt.) (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Peter Reif.

**Reif**, Peter: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Frau Nothacker! Lieber Kai Münzing! Ich danke Ihnen für die Berichte. Ich schließe mich der Meinung von Gerhard Keitel an. Wir können jetzt nicht hier 5 %, hier eine halbe Stelle und dort eine halbe Stelle ... Krankenhaus ist wichtig. Ich denke, wir haben den diakonischen Auftrag durch die Bibel, die uns diesen Auftrag stellt.

Ich finde es wichtig, dass wir über die Verteilung dieser Stellen noch einmal sprechen. Ich erlebe in Stuttgart, dass wir bereits in der Krankenhauseelsorge Diakoninnen einsetzen, dass es ohne Weiteres geht und dass es funktioniert. Wir müssen, und da denke ich nicht nur an die Pfarrer, [sondern] auch an andere Stellen innerhalb unserer Kirche, die diese Aufgaben übernehmen. Ich sehe, wie wichtig das für die Menschen, die dort in den Krankenhäusern sind, ist.

Ich arbeite seit zehn Jahren im selben Haus wie das Asylpfarramt in Stuttgart ist. Auch dort sehe ich, wie wichtig diese Arbeit ist. Wir hatten natürlich 1,5 Stellen, eine in Heilbronn, eine in Reutlingen, eine in Stuttgart. Ich sehe, dass unser Haus nie leer ist. Jeden Tag kommen dort Menschen an, und ich halte es genauso für wichtig wie in der Krankenhauseelsorge. Deshalb finde ich es gut, wenn wir uns darüber Gedanken machen, denn es ist wirklich schwierig, wo fangen wir an, wo hören wir auf. Aber was für Professionen können wir finden? Wir müssen auch schauen: Wo verlieren wir mehr? Wo verlieren wir weniger? Wie ist das zu verteilen? Deshalb denke ich, dass es gut ist, wenn wir noch einmal in den Ausschuss gehen und darüber noch einmal beraten. Denn die Kürzungen, das wissen wir, und das ist uns allen klar, müssen durchgeführt werden. Sie müssen aber nicht mit Emotionen, sondern eher auf der Strategie stattfinden. Wo nützt es uns als Landeskirche mehr, und wo werden wir dem diakonischen Auftrag und den Menschen, die zu [uns] kommen oder die krank sind oder wie auch immer gerecht? Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Vielen Dank für die rege Beteiligung. Götz Kranzleiter hat seinen Wortbeitrag zurückgezogen. Ich frage Kathrin Nothacker, ob sie noch einmal das Wort wünscht. Sie wünscht das Wort.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Vielen Dank für alle Rückmeldungen, ich empfand es an ganz vielen Stellen als eine große Wertschätzung für die Pfarrinnen und Pfarrer, die seither im Bereich der Sonderpfarrstellen insbesondere im Krankenhaus und an diesen Stellen, wo Menschen in Krisensituation sind, arbeiten.

Alles, was Sie jetzt inhaltlich angemerkt haben, gehört meines Erachtens in die Fachausschüsse. Da setzen wir unsere Diskussion sehr gerne fort. Wir nehmen die Fachexpertise aus unserem Referat in der Person von Frau

Link mit hinein. Insofern bin ich dankbar, wenn wir da weiter miteinander im Gespräch sind.

Ich wollte noch kurz etwas zu diesen umgewandelten Stellen sagen: Natürlich werden wir auch künftig Diakoninnen und Diakone im Bereich der Seelsorge einsetzen können, nur dürfen wir das nicht mehr in dieser Komplexität in dieser Vermischung zwischen Geld, das wir für den Pfarrdienst bereitstellen, und Geld, das wir letztlich für andere Berufsgruppen und im sogenannten Strukturstellenplan haben, machen. Das ist auf jeden Fall weiter möglich, auch wenn es komplexer ist. Das sage ich deutlich dazu, weil wir im Bereich der Angestellten mit Arbeitszeiten, Rufbereitschaften und Ähnlichem ganz anders agieren müssen als bei Pfarrerinnen und Pfarrern. Aber das werden wir weiterhin im Blick haben und auch praktizieren.

Die Frage der Kommunikation. Danke auch hier für alle Anregungen. Wir haben eigentlich versucht, die Feinplanung intern zu halten und nur im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung im Detail bekanntzugeben, aber so ist es. Ich denke, auch da müssen wir gemeinsam in eine gute Kommunikation gehen. Ich bin da dankbar für alle Anregungen und Unterstützung. Wir haben das jetzt von unserer Seite, was die Krankenhäuser anbelangt, so vorgesehen, dass wir im Januar über unser Dezernat die Dekanate informieren, die einen sehr genauen Überblick über die landeskirchlichen Sonderpfarrstellen im Krankenhausbereich haben. Die sind auch den Kirchenbezirken zugeordnet. Wir werden dann die Dekaninnen und Dekane bitten, letztlich die Kommunikation mit den Kliniken aufzunehmen. Das ist unser Plan in der Vorgehensweise.

Auch da ist es klar: Es sind ganz schmerzliche Kürzungen, und es ist letztlich der gleiche Prozess, den Sie und wir alle in den Gemeinden wahrnehmen, dass jede Stelle schmerzt, aber wir tatsächlich in unserer gesamten Verantwortung in der Landeskirche versuchen, da, wo Not ist, mit dem Pfarrdienst zugegen zu sein. Insbesondere in den Krankenhäusern, Altenheimen, in den Hochschulen wird die ökumenische Zusammenarbeit mit den katholischen Kolleginnen und Kollegen ganz substanziell sein. Das ist in einer guten Weise schon auf dem Weg. Dann werden wir miteinander für christliche Seelsorge und für Erreichbarkeit auch weiterhin da sein. Aber vielen Dank für die Diskussion. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Vielen Dank auch an das Dezernat und an Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker für all die Arbeit und die Mühe, die dahintersteckt, diesen Sonderstellenplan aufzustellen und ihn jetzt in den Ausschüssen detailliert zu beraten.

Bevor wir zum Abendessen gehen, haben wir noch Zeit. Ich übergebe an die Präsidentin Sabine Foth. Lassen Sie sich überraschen, was jetzt kommt.

**Präsidentin Foth**, Sabine: Nein, kein Abendessen. Heute ist der 1. Dezember, noch nicht der 1. Advent, und deswegen müssen wir nach der Tagesordnung gehen, und ich kann Ihnen keine Geschenke machen. Ich rufe deswegen Tagesordnungspunkt 18: **Selbstständige Anträge** auf.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Innerhalb der vom Ältestenrat gesetzten Frist sind acht Anträge eingegangen. Wir beginnen mit dem Antrag 37/23. Gründung eines Verbands der Württembergischen und Badischen Landeskirche. Erstunterzeichner ist Prof. Dr. Martin Plümicke. Es ist vorgesehen, den Antrag an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Rechtsausschusses zu verweisen. Prof. Dr. Martin Plümicke, bitte.

**Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Synodale!

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen neuen Verband der Württembergischen und Badischen Landeskirche zu gründen und an diesen die Trägerschaft der gemeinsam erbrachten Dienste zu übergeben. Die Verbandsversammlung besteht aus Synodalen der beiden Landeskirchen.

Begründung:

Die bestehenden kooperativen Dienste wie der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und die Kirchenmusikhochschule verdeutlichen die Notwendigkeit einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen der Badischen und Württembergischen Landeskirche. Eine verstärkte Koordination und Abstimmung zwischen beiden Landeskirchen sind entscheidend, um Ressourcen effizient zu nutzen und Synergien zu schaffen.

Besonders die Rolle der Synode bedarf spezifischer Klarstellungen, um sicherzustellen, dass sie angemessen in die Zusammenarbeit der Landeskirchen einbezogen wird. Eine klare Definition der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist dafür unerlässlich.

Die Gründung eines gemeinsamen Verbands, bestehend aus Synodalen beider Landeskirchen, ermöglicht eine demokratische Entscheidungsfindung in wichtigen Angelegenheiten wie der Verabschiedung des Haushaltsplans. Dadurch wird Transparenz und Partizipation in der Entscheidungsfindung gefördert.

Durch einen koordinierten Prozess der Bestimmung möglicher Haushaltskürzungen zwischen der Landeskirche Baden und der Württembergischen Landeskirche wird sichergestellt, dass finanzielle Ressourcen effizient genutzt werden und dabei die Bedürfnisse und Prioritäten beider Landeskirchen berücksichtigt werden.

Das Ziel der Gründung eines gemeinsamen Verbandes ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Badischen und Württembergischen Landeskirche und die Gestaltung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Wegs für die kooperative kirchliche Arbeit.“

Ich möchte kurz die Idee, die dahintersteht, erläutern. Pate stehen im Grunde Verbände, die wir kennen, viele Diakonieverbände. Es gibt hier im Bereich Ludwigsburg einen Verband mehrerer Kirchenbezirke, die solche Einrichtungen tragen. Wichtig ist uns, dass es nicht nur auf der Ebene des Oberkirchenrats eine Kooperation gibt, sondern auch auf der Synodalebene. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Aus-

richtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Rechtsausschusses usw. zustimmen? Das ist einstimmig. Wer kann nicht zustimmen? Eine Nichtzustimmung. Wer enthält sich? Dann ist dieser Antrag mit der überwiegenden Mehrheit verwiesen.

Wir kommen zum Antrag 38/23, Flexible Amtszeitbegrenzung von Dekaninnen und Dekanen im Fall von beabsichtigten Fusionen von Kirchenbezirken. Erstunterzeichner ist der Synodale Dr. Harry Jungbauer. Es ist eine Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vorgesehen.

**Jungbauer**, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich bringe den Antrag 38/23 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, § 6 Abs. 7 des Württembergischen Pfarrergesetzes über Dekaninnen und Dekane (zu § 25 Abs. 1 PfdG EKD) wie folgt zu ändern:

„(7) Die Amtszeit der Dekanin oder des Dekans ist auf zehn Jahre begrenzt. Ist eine Pfarrstelle, mit der das Amt der Dekanin oder des Dekans verbunden ist, neu zu besetzen, jedoch absehbar, dass durch die Entwicklung der Gemeindegliederzahl vor Ablauf einer Zehnjahresfrist eine Fusion von Kirchenbezirken und damit der eventuelle Entfall der Stelle verbunden sein kann, ist auch die Festlegung einer kürzeren Amtszeit möglich. Diese ist dem Besetzungsgremium zu unterbreiten und mit dessen Zustimmung in der Ausschreibung zu benennen. Stimmt das Besetzungsgremium der verkürzten Amtszeit nicht zu, so ersetzt eine Administratorin bzw. ein Administrator für die Zeit bis zur angestrebten Fusion die Besetzung der Stelle.

Wiederernennungen sind möglich, wenn die Voraussetzungen nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz erfüllt sind. Auch Wiederernennungen mit kürzerer Amtszeit sind im genannten Fall möglich.“

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ziel, dass Kirchenbezirke, die aufgrund sinkender Gemeindegliederzahlen von einer Fusion betroffen sein werden, selbst darüber entscheiden können, ob sie den Fusionsprozess mit einer Dekanin bzw. einem Dekan oder einem Administrator, einer Administratorin gestalten wollen. Dabei kann das Besetzungsgremium nach entsprechender Beratung abwägen, ob eine erneute Ausschreibung der Dekansstelle noch sinnvoll ist oder nicht.“

(Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Jungbauer. Wie gesagt, es ist eine Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vorgesehen. Sicherlich wird zu gegebener Zeit auch der Finanzausschuss um sein Votum gebeten werden. Wer kann der Verweisung zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist der Antrag einstimmig verwiesen.

Wir kommen zum Antrag 39/23. Für die Erstunterzeichnerin Sabine Foth wird die Zweitunterzeichnerin Birgit Auth-Hofmann den Antrag einbringen. Es ist eine Verwei-

(Präsidentin Foth, Sabine)

sung an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses vorgesehen.

**Auth-Hofmann, Birgit:** Sehr geehrte Präsidentin? Liebe Synodale! Ich bringe den Antrag 39/23 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:  
Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine zentrale 50 % Referenten- bzw. Referentinnenstelle für Inklusion zur Unterstützung der Inklusionsbeauftragten vor Ort nach § 181 SGB IX zu schaffen.

Gemäß § 181 Satz 1 SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet, eine Inklusionsbeauftragte oder einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen, die oder der sie in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertreten.

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg soll nicht zwingend für jede einzelne Dienststelle vor Ort eine eigene Inklusionsbeauftragte oder ein eigener Inklusionsbeauftragter bestellt werden. Stattdessen ist vorgesehen, Inklusionsbeauftragte bei den Regionalverwaltungen mit einem Stellenanteil von 10 % für mehrere Dienststellen zu bestimmen und eine zentrale Stelle mit 50 % Stellenanteil dafür zu schaffen.

Die geplante Musterinklusionsvereinbarung sieht Treffen, Vernetzungen und Schulungen vor, um die Umsetzung der Inklusionsvereinbarung zu überwachen und fortzuführen.

Begründung:

„Nicht Unversehrtheit ist die Grundvoraussetzung für ein Amt oder die Übernahme einer ehrenamtlichen Aufgabe, sondern geeignete Fähigkeiten und Qualifikationen. (...) Gemeinden und deren Leitungsgremien sollten sich nicht scheuen, auch Pfarrerinnen und Pfarrer mit Behinderungen zu wählen, Mitarbeitende mit Assistenzbedarf einzustellen oder Ehrenamtliche mit Behinderungen zu akzeptieren, die mit ihren besonderen Erfahrungen die kirchliche Arbeit bereichern können.“ (S. 182f, beide Zitate aus der Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2015.) Es bedarf einer sozialen Anwaltschaft von Kirche und Diakonie, um die Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken.“

(Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Birgit Auth-Hofmann. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist der Antrag einstimmig verwiesen.

Wir kommen zum Antrag 40/23. Besoldung von Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten. Erstunterzeichnerin ist Amrei Steinfort. Es ist eine Verweisung an den Ausschuss für Kirche und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses vorgesehen. Amrei Steinfort, bitte.

**Steinfort, Amrei:** Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag 40/23 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten, künftig mindestens die Besoldung einer Pfarrstelle in P 3 vorzusehen.

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ziel, dass für den Fall, dass ein Fusionsgeschehen von Kirchenbezirken durch eine Administratorin oder einen Administrator begleitet wird, mindestens die Pfarrstellenbesoldung P 3 vorgesehen sein soll. Damit soll die Besetzbarkeit von Administratorinnen- und Administratorenstellen gefördert werden und auch die zu große Differenz zur Besoldung einer Dekanin oder eines Dekans, die Verhandlungspartner auf der anderen Seite sind, abgemildert werden.

Administratorinnen und Administratoren werden sehr sorgfältig ausgewählt, weil sie über die Vertretung des Kirchenbezirkes im Fusionsprozess hinaus einen Großteil der Aufgaben von Dekaninnen und Dekanen übernehmen. Sie übernehmen eine Leitungsaufgabe. Dabei trägt zur besonderen Herausforderung bei, dass sie bestimmte Rechte ausdrücklich nicht haben. Das für ihre Aufgaben nötige Engagement wird in den Kirchenbezirken sehr wertgeschätzt und es stößt auf allgemeines Unverständnis, dass dies nicht auch durch die Besoldung honoriert wird. Im Augenblick kommt es zu der Schieflage, dass Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer großen Geschäftsführung mehr verdienen als die Pfarrperson, die die mittlere Leitungsebene im wahrsten Sinne des Wortes jahrelang und sehr umfassend vor Ort vertritt.“

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung mehrheitlich verwiesen.

Wir kommen zum Antrag 41/23. Tandemprogramm für Theologiestudierende. Erstunterzeichnerin ist Prisca Steeb. Es ist eine Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend vorgesehen.

**Steeb, Prisca:** Liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag 41/23 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein zentrales freiwilliges Tandemprogramm zwischen Theologiestudierenden und Pfarrpersonen und/oder Religionslehrkräften aufzusetzen. Im Zuge dessen soll geprüft werden, inwiefern dadurch möglicherweise einzelne Module aus der Vikarsausbildung bereits dadurch abgedeckt und angerechnet werden können.

Begründung:

Einige Studierende wünschen sich mehr Praxisbezug während ihres Studiums. Außerdem werden immer wieder Unsicherheiten sowie Befürchtungen in Bezug auf einzelne Themenfelder geäußert.

Ein Arbeitsfeld davon ist die Schule. Um diesem entgegenzuwirken, ist ein Tandemprogramm analog zur „Lehrwerkstatt“ (<https://lehrwerkstatt.org/>) bei Lehramtsstudierenden denkbar und kann auf den Pfarrbe-

(Steeb, Prisca)

ruf erweitert werden. Die „Tübinger Lehr:werkstatt“ beschreibt: „Bei der Tübinger Lehr:werkstatt handelt es sich um eine alternative Praktikumsform (Langzeitpraktikum) für Lehramtsstudierende im Bachelor of Education (Lehramt Gymnasium). Anstelle des dreiwöchigen Orientierungspraktikums arbeiten die Studierenden („Lehr:werker“) in der Lehr:werkstatt mit einer Lehrkraft („Lehr:mentor“) im Tandem zusammen, gestalten und erleben den Schulalltag über ein ganzes Schuljahr hinweg. In verschiedenen Formen des Team-Teachings können sie sich selbst und das Unterrichten erproben. Sowohl Studierende als auch Lehrkräfte und Schulen können von dieser alternativen Praktikumsform profitieren.“

Eine persönliche Bemerkung dazu, wie es zu diesem Antrag kam, möchte ich Ihnen mitgeben. Ich selbst bin als Religionslehrkraft zum zweiten Mal bei dieser „Tübinger Lehr:werkstatt“ dabei, die auch in der Begründung genannt wird. Es ist ein Programm zwischen Lehrkräften, die bereits in der Schule sind, und Lehramtsstudierenden. Ich erfahre das als eine unfassbare Bereicherung einerseits für meinen Unterricht, aber auch als eine große Entlastung.

Mir geht es bei dem Antrag ganz stark darum, Pfarrpersonen zu entlasten, und nicht, dass Pfarrer jetzt noch mehr machen müssen, um Theologiestudierende an die Hand zu nehmen. Die Vorteile sind aufgeführt. Ich erfahre das als eine große Entlastung und Bereicherung. Ich hoffe, dass wir da vielleicht an ein bereits vorhandenes Programm anknüpfen können. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Das ist einstimmig.

Ich komme zu: Antrag 42/23 – Rubrik „Glaube lebt“ auf Homepage der Landeskirche einrichten. Erstunterzeichner ist Christoph Hillebrand. Der Antrag soll an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen werden. Christoph Hillebrand, bitte.

**Hillebrand, Christoph:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag 42/23 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:  
Der Oberkirchenrat wird gebeten, auf der Homepage der Landeskirche eine Rubrik ‚Glaubens-erfahrungen‘/ ‚Glaube lebt‘ einzurichten.

Begründung:  
Viele Menschen machen Erfahrungen im Glauben. Diese mit anderen zu teilen, kann eine Ermutigung und Bereicherung sein, auch für Menschen, die mit Kirche und Gemeinde wenig Berührungspunkte haben. Gebetserhörungen, Dank, Lobpreis, aber auch Zweifel und der Umgang mit Anfechtungen bilden die Wirklichkeit in unseren Gemeinden ab und können neue Impulse geben für das eigene Glaubensleben und das Leben in der Gemeinschaft.

Reden vom Handeln Gottes folgt dem Vorbild der Heiligen Schrift. In einer Kirche, die von Gottes Handeln

lebt, soll auch von Gottes Handeln gesprochen werden. Daher sind Lebenszeugnisse und Glaubenszeugnisse, die Gott als Subjekt von Erfahrungen erzählen, entscheidend für die geistliche Kraft der Kirche.“

Vielen Dank.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Da müssen wir zählen. Bei sechs Enthaltungen mehrheitlich verwiesen.

Wir kommen zum Antrag 43/23. – Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier. Erstunterzeichner ist Kai Münzing, und es ist vorgesehen, den Antrag an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie zu verweisen. Sicherlich wird auch hier das Votum des Finanzausschusses eingeholt.

Ich gebe zu bedenken, dass man lange Begründungen auch gerne zu Protokoll geben kann. (Heiterkeit)

**Münzing, Kai:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Das hatte ich mir schon zu eigen gemacht, und ich würde die komplette Begründung dann zu Protokoll geben, erlaube mir aber trotzdem, zwei, drei Sätze dazu zu sagen. Ich bringe den Antrag 43/23 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:  
Der Oberkirchenrat wird gebeten, das bestehende Projekt Aufbruch Quartier in eine Daueraufgabe der Landeskirche zu überführen.

Begründung:  
Nach knapp vier Jahren Projekt Aufbruch Quartier zeigt sich: Das Beratungs- und Begleitangebot kommt im Rahmen starker struktureller Veränderungen zur richtigen Zeit. Rund 70 sogenannte Interessensbekundungen zeigen, dass es von Kirchengemeinden und diakonischen Anbietern vor Ort aktiv genutzt wird. Rückmeldungen machen deutlich, wie wirksam die Angebote sind und vor allem Kirchengemeinden bei der Profilierung zu diakonischen Gemeinden stützen. Dies scheint gerade dadurch besonders wirksam zu sein, weil das Projektteam in der Regel sehr kurzfristig reagieren und vor Ort sein kann. Hilfreich ist dabei ein multiprofessionelles Projektteam aus Diakonie und Landeskirche, das sowohl kirchengemeindliche Fragestellungen als auch eine diakonische Sicht im Blick hat und beide Sichtweisen versteht und miteinander verweben kann.

Aufbruch Quartier nimmt dabei auch bestehende Innovationsstellen und Netzwerke in der Landeskirche in den Blick und vernetzt diese miteinander. Hier spielen auch die evangelischen Seniorinnen und Senioren mit der LAGES und das hohe Potenzial ehrenamtlicher älterer Menschen eine wichtige Rolle. Ebenso sind die Erfahrungen der an das ptz angebotenen Pfarrstelle fruchtbar für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonie sowie Pfarrerinnen und Pfarrer.

Aufbruch Quartier ist durch Mittelfrist bis einschließlich Ende 2024 finanziert mit 2,25 Stellenanteilen im Diakonischen Werk, 1,2 Stellenanteile bei der LAGES und einer halben Sonderpfarrstelle im ptz (bis 2026). Der

**(Münzing, Kai)**

Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept für diese dauerhafte und wachsende Aufgabe zu erarbeiten.

Aktuell und auf längere Zeit finanziert, bündelt mit der Vernetzten Beratung die württembergische Landeskirche grundlegende Beratungsangebote für Kirchengemeinden, Distrikte und Kirchenbezirke.

Hier finden sich die Beratung zu den Themen Strukturen, Pfarrdienst und Immobilien (bisher SPI), das neue Beratungsangebot im Bereich Regionale Verwaltung/Assistenz der Gemeindeleitung und die Angebote der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (GOW).

Ergänzend dazu halten wir es für dringend geboten, die im Projekt Aufbruch Quartier zurzeit erarbeiteten und erprobten äußerst wirkungsvollen Beratungs- und Begleitangebote zur Quartiersentwicklung und der damit verbundenen diakonischen Gemeindeentwicklung weiter auszubauen und dauerhaft zu entwickeln. Wir sehen in Aufbruch Quartier ein eigenständiges Profil, das sich dadurch auszeichnet, dass hier Kirchengemeinden in enger Vernetzung mit Diakonie vor Ort neue, eigenständige Quartiersprofile erarbeiten und sich als diakonische Gemeinde im Quartier entdecken und profilieren können.

Diakonische Gemeindeentwicklung, der diakonische Gemeindeaufbau wird eine dauerhafte Aufgabe unserer Kirchengemeinden sein. Diakonische Gemeindeentwicklung schafft beispielsweise Räume sorgender Gemeinschaften, trägt dazu bei, Milieugrenzen zu überwinden, bietet Chancen für Benachteiligte, bringt verschiedene Bedarfe in einem lebensweltlichen Rahmen zusammen, hilft Einsamkeit zu überwinden, stärkt und gestaltet das intergenerationelle Zusammenleben, gestaltet Inklusion, bietet Möglichkeiten zum interreligiösen Lernen, um Vorurteile im Ansatz abzubauen und Toleranz einzuüben ...

Die Begleitangebote können ohne große zeitliche Verzögerung abgerufen werden und ein multiprofessionelles Team kann zeitnah auch vor Ort Orientierung bieten und maßgeschneiderte Vernetzungen mit diakonischen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort anbieten und umsetzen. Hier ist wegen immer mehr frei werdenden kirchlichen Immobilien und strukturellen Veränderungen aufgrund von PfarrPlan und Oikos eine stark zunehmende Nachfrage an solchen kirchlich-diakonischen „Kümmerern“ für eine weitergehende diakonische Profilierung von Kirchengemeinden zu erwarten.

Nachhaltige Angebote von Aufbruch Quartier ab 2025 lassen sich aus unserer Sicht gut in Verbindung mit den Angeboten der Vernetzten Beratung kombinieren. Diakonische Quartiers- und Gemeindeentwicklung ist gerade dadurch profiliert, dass sie eigenständig fachlich in der Württembergischen Diakonie verankert ist und auf die einschlägigen Netzwerke und Ressourcen zurückgreifen kann. Für die Kirchengemeinden ist es essenziell, dass die Beratungsangebote auch aus der Diakonie heraus passgenau zu den Gegebenheiten vor Ort zur Verfügung stehen und auch kurzfristig abgerufen und wirksam werden können. Selbstverständlich muss in der Umsetzung aller einschlägigen kirchlichen Beratungsangebote eine koordinierte und gut abgesprochene Zusammenarbeit stattfinden, die die Ge-

meinden vor Ort handlungsfähig hält. Hier gibt es bereits erste vielversprechende Angebote wie im Fall der Kirchengemeinde Tettnang, bei der sowohl Aufbruch Quartier als auch die Vernetzte Beratung gemeinsam und abgestimmt wirksam sind.“

Kurze Ergänzung:

Ich habe hier an verschiedenen Stellen zu verschiedenen Themen bereits mehrfach gesagt, dass ich der Meinung und der Überzeugung bin, dass die Zukunft von kirchlichem Beziehungsgeschehen im Quartier stattfinden wird. Warum glaube ich das? Ich glaube tatsächlich, dass die Größe der Region eines Bezirks vielleicht auch mit scharfen Kreisgrenzen viel zu groß sein wird, um letzten Endes, wenn man dann die VI. KMU dann auch wirklich ernst nimmt, Beziehungsgeschehen wirklich leben zu können, Bindung zur Kirche entwickeln zu können.

Was findet in funktionierenden Quartieren zukünftig und bereits schon heute statt? Kitas sind dort, genauso wie Tante-Emma-Läden, Supermärkte, Senioren- und Generationentreffen, Beratungsangebote, Pflegeberatung, Altersbegleiter, Beziehungsgeschehen. Und auch die Kirche gehört unbedingt dazu mit kirchlichen und religiösen Bildungsangeboten, mit sozialdiakonischen Arbeitsfeldern. Deshalb glaube ich, dass gerade im Zuge von Oikos und der Verwertungsfrage von kirchlichen Immobilien die Frage der Quartiersentwicklung immens wichtig sein wird.

Projekt Aufbruch Quartier steht kurz vor dem Ende der erste Projektphase. Vier Jahre, ein Jahr haben wir noch dafür. Dieses Jahr reicht nicht aus, um zum Beispiel Themen wie soziale Genossenschaften, die man im Quartier gründen könnte, um eine Kofinanzierung einrichten zu können. Es reicht nicht aus in diesem Jahr. Deswegen werbe ich für diesen Antrag und würde mir wünschen, dass wir uns am Ende darüber verständigen, dass auch die Synode im nächsten Jahr mit einem Teil ihrer Synodalenmillion ihren Beitrag leistet.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Kai Münzing für die Einbringung und die Werberede. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das ist einstimmig.

Als letzten Antrag haben wir den Antrag 44/23 – Ausnahme genehmigung für 50 %-Pfarrstellen mit Geschäftsführung. Erstunterzeichnerin ist Andrea Bleher. Der Antrag soll an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen werden. Sollte es zu weiteren finanziellen Aufwendungen kommen, brauchen wir auch noch das Votum des Finanzausschusses.

**Bleher, Andrea:** Verehrte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich bringe einen Antrag ein, von dem ich weiß, dass man von ihm möglicherweise denken könnte, dass er zu spät kommen. Weil die Möglichkeit, 50 %-Pfarrstellen mit Geschäftsführung zu ermöglichen, bei den Beratungen zum PfarrPlan an vielen Stellen vielleicht die Beratung erleichtert hätte. So kann man denken, aber vielleicht ist es gerade gut, dass die PfarrPlan-Beratungen in allen Bezirken bereits intensiv geführt werden, überall deutlich wird, dass keine Gemeinde für sich allein denken kann, sondern dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gemein-

(Bleher, Andrea)

den gesucht werden muss und Gemeinden näher zusammenrücken müssen. Wichtig ist mir, dass bei der Beratung dieses Antrags über die in der Begründung genannten Punkte hinaus gedacht werden kann und soll.

Mir wurden noch mögliche Kriterien zugetragen, die ich Ihnen nicht vorenthalten will, und damit sie im Protokoll stehen und in die Beratung einfließen können, nenne ich sie: Es könnten zum Beispiel Kriterien bei der Ausnahme-genehmigung aufgenommen werden, dass der 1. und 2. Vorsitz in diesen Gemeinden von Ehrenamtlichen übernommen werden soll, oder dass eine Aufstockung einer Stelle bzw. der Gemeindeassistent Geschäftsführungsaufgaben übernehmen kann, oder dass es eine Rückfallebene geben soll, die definiert wird, bei der dann die Geschäftsführung landet und von außen gemacht wird oder durch eine Fusion wegfällt. Diese Überlegungen halte ich für wesentlich für die Beratungen.

Jetzt bringe ich den Antrag 44/23 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Umsetzung des PfarrPlans 2030 in begründeten Ausnahmen 50-%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung zu genehmigen.

Begründung:

In ländlichen Gebieten unserer Landeskirche führt die Umsetzung des Pfarrplans 2030 an manchen Stellen zu einem sehr starken Rückzug aus der Fläche. Deshalb soll es künftig möglich sein, in Ausnahmefällen 50-%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung ausweisen zu können.

Das Pfarramt, insbesondere auf dem Land, ist immer auf das gemeinsame Leben am Ort über die Kirchengemeinde hinaus bezogen und wirkt durch Gottesdienste in Kooperation mit Vereinen, Schule, Kindergarten, Ortschaften, Ökumene, Gemeinschaften und Freikirchen durch interreligiöse Begegnungen und in Abstimmungen mit der Kommune vor Ort. In diesem Bezug haben Verwaltungshandeln und Geschäftsführung auch eine politische Dimension, die sich durch Beziehungsarbeit vor Ort erschließt. Wird die Geschäftsführung an ein anderes Pfarramt übertragen, ergibt sich erheblicher Abstimmungsbedarf, der kaum zu einer Entlastung führen wird.

Eine Geschäftsführung mit 50 % Pfarramt bietet die Möglichkeit, Erfahrungen in der Leitung einer Gemeinde zu sammeln und dient in diesem Sinne einer Förderung von Frauen und Männern während der Familienphase bzw. kann individuellen Berufsbiografien gerecht werden.

Insgesamt kann diese Ausnahmeregelung zu einer höheren Flexibilität in den Bezirken beitragen, wenn es um die Umsetzung des PfarrPlans 2030 geht.

Eine Geschäftsführung bei einer Gemeindepfarrstelle mit 50 % soll nur erfolgen können, wenn der KBA bzw. der PfarrPlan-Sonderausschuss zustimmt.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Danke. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Bei zwei Enthaltungen so verwiesen.

Damit haben wir alle Anträge verwiesen und insbesondere der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat einige Aufgaben erhalten.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19: **Förmliche Anfragen.**

Innerhalb der vom Ältestenrat gesetzten Frist sind zwei Anfragen eingegangen, die nun durch den Oberkirchenrat beantwortet werden. Zunächst die Förmliche Anfrage 42/16 zum Stand des Prozesses hinsichtlich der Anstellungsfähigkeit von kirchlichen Mitarbeitenden, die keiner ACK-Kirche angehören. Sie wird durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch beantwortet. Die Anfrage wurde durch die Synodale Dr. Anje Fetzer-Kapolnek gestellt. Herr Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Der Oberkirchenrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Die Anstellungsfähigkeit von Mitarbeitenden, die keiner ACK-Kirche angehören, ist bisher in der KAO nur sehr eingeschränkt vorgesehen. Dies erschwert die notwendige Besetzung von Stellen in kirchlichen Kindertagesstätten enorm, ein entsprechender Prozess wurde von der Landeskirche begonnen. Ebenso wird in allen kirchlichen Beratungsstellen (Psychologische Beratungsstellen, im diakonischen Grunddienst und im Bereich der Flüchtlingsarbeit) sowie in Bereichen der Müttergenesung diese dienstrechtliche Einschränkung als gravierendes Problem betrachtet, neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Wie weit ist der Prozess Kircheng Zugehörigkeit bezogen auf die KAO gediehen? Der Druck auf die Anstellungsträger wächst enorm, nicht nur bedingt durch Fachkräftemangel, sondern auch von politischer Seite.

Haben die eingesetzten Arbeitsgruppen bereits Vorergebnisse erzielen können, wenn ja, welche sind dies? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Ist es sinnvoll, dass Absolvent:innen der Evangelischen Hochschulen in der Landeskirche, die dort mit einem explizit evangelischen Profil ausgebildet wurden, nach dem Studium im kirchlichen Bereich nicht angestellt werden können?

Wie weit ist der Prozess Kircheng Zugehörigkeit bezogen auf die KAO gediehen?

Der genannte Prozess verläuft entsprechend den Planungen, die in gemeinsamer Beratung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss und dem Oberkirchenrat vorgestellt, erörtert und modifiziert und dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Diakonie mitgeteilt worden sind. Das dort avisierte erste Rundschreiben für die Bereiche Mesnerinnen und Mesner, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Hauswirtschaft, Küche, Reinigung, Service und Wäscherei, handwerklicher, gärtnerischer, landwirtschaftlicher und technischer Bereich, Fahrdienst (ausgenommen Fahrer im Mahlzeitendienst), Beschäftigte der Müns-terbauhütte Ulm, Praktikantinnen und Praktikanten (ausgenommen Anerkennungspraktikum) und Personen in Freiwilligendiensten wurde in der vergangenen Woche nach entsprechender Anhörung vom Oberkirchenrat beschlossen und veröffentlicht.

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Haben die eingesetzten Arbeitsgruppen bereits Vorergebnisse erzielen können, wenn ja, welche sind dies? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Die Arbeitsgruppen für die Bereiche Verwaltung, Kindertagesstätten und Pflege haben getagt. Der Stand der Beratungen ist unterschiedlich. Die Arbeitsgruppe Verwaltung hat sich zweimal getroffen und festzulegen versucht, welche Tätigkeiten in der Verwaltung welchen Anforderungen unterliegen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird derzeit der Entwurf eines Rundschreibens erarbeitet, der Anfang nächsten Jahres im Oberkirchenrat beraten werden soll mit dem Ziel, das Verfahren für die Stellungnahmen einzuleiten. Je nach Beratungsergebnis kann ein abschließendes Treffen der Arbeitsgruppe stattfinden. Es wird angestrebt, dass das entsprechende Rundschreiben im ersten Quartal 2024 veröffentlicht werden kann.

Im Bereich Kindertagesstätten hat die Arbeitsgruppe viermal getagt. Zunächst wurden Eckpunkte erarbeitet zu den Anforderungen, die an die Tätigkeiten zu stellen sind. Diese Eckpunkte wurden im Oberkirchenrat ausführlich erörtert; die Arbeitsgruppe wurde gebeten, im Sinne dieser Eckpunkte weiterzuarbeiten und hat dies in der Unterarbeitsgruppe getan. Ziel ist es, für die Anstellungsträger eine Rahmenkonzeption zu erarbeiten, die Ergebnisse zeitnah im Oberkirchenrat zu beraten und Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf einer künftigen Regelung zu geben. Es wird angestrebt, dass das entsprechende Rundschreiben im ersten Quartal 2024 veröffentlicht werden kann.

Im Bereich Pflege tagte die Arbeitsgruppe zweimal. Ein Termin im Januar oder Februar 2024 wird derzeit abgestimmt. Ein abschließendes Ergebnis liegt in dieser Arbeitsgruppe noch nicht vor. In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk werden Leitbilder erarbeitet, auf deren Grundlage ein Vorschlag gemacht werden soll. Es wird angestrebt, dass nach dem Verfahren für die Stellungnahmen, das entsprechende Rundschreiben im zweiten Quartal 2024 veröffentlicht werden kann.

Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppen wird der Oberkirchenrat versuchen, nicht durch die Arbeitsgruppen behandelte Tätigkeiten zu regeln. Im Frühjahr soll, wie geplant, die Arbeitsgruppe zur Begleitung konfessionsloser und fremdreligiöser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einberufen werden. Dort soll auch der Umgang mit einem Kirchenaustritt erneut behandelt werden.

Mit Ergebnissen ist demnach für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu rechnen. Je nach Tätigkeitsbereich werden für die Sicherstellung der evangelischen Prägung personale und organisationale Anforderungen voraussichtlich unterschiedlich gewichtet werden.

Ist es sinnvoll, dass Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschulen in der Landeskirche, die dort mit einem explizit evangelischen Profil ausgebildet wurden, nach dem Studium im kirchlichen Bereich nicht angestellt werden können?

Der Abschluss eines Studiums kann die fachliche Voraussetzung für die Anstellung insofern sein, als der für die übertragenen Aufgaben vorgeschriebene Ausbildungsgang zurückgelegt und die erforderlichen Prüfungen mit Erfolg abgelegt wurden. Daneben sind auch persönliche Eignungsmerkmale für die Einstellung maßgeblich. Zu

ihnen kann neben der gesundheitlichen Eignung auch die erforderliche Loyalität und je nach Tätigkeit die Mitgliedschaft in einer bestimmten Kirche gehören. Es kann daher sinnvoll sein, dass Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschulen zum Beispiel dann nicht angestellt werden, wenn sie aus der Evangelischen Landeskirche mit bürgerlicher Wirkung ausgetreten sind oder eine Wiedertaufe an sich haben vollziehen lassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Wir kommen nun zur Förmlichen Anfrage 43/16 zum berufs begleitenden Studiengang ins Pfarramt an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, die durch den Synodalen Matthias Böhler gestellt wurde. Beantwortet wird sie von Frau Oberkirchenrätin Nothacker.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodale! An der Augustana-Hochschule Neuendettelsau startet zum Wintersemester 2024/25 ein neuer berufs begleitender Studiengang ins Pfarramt. Der Studiengang dauert drei Jahre und findet in digitalen Vorlesungen, Blockseminaren vor Ort und im Selbststudium statt. Nach erfolgreichem Abschluss ist die Übernahme ins Vikariat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vorgesehen. Zugangsvoraussetzungen sind ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung (mindestens 8 Jahre).

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wie bewertet der Oberkirchenrat diese Entwicklung in Bayern? Und:
2. Welche Bedeutung misst der Oberkirchenrat diesem Studiengang für die württembergischen Diskussionen um alternative Zugänge ins Pfarramt zu?

Der Oberkirchenrat verfolgt seit Sommer 2023 die Entwicklung dieses neuen berufs begleitenden Studiengangs in Neuendettelsau mit großem Interesse. Dieser stellt unseres Erachtens eine gute Ergänzung zu unseren neben dem grundständigen Theologiestudium bisher bestehenden alternativen Zugängen zum Pfarrdienst (BAiP, Studiengang für Berufsqualifizierte) dar. Wir sehen in diesem berufs begleitenden Studiengang an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau ein additives Angebot für Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss und langjähriger Berufserfahrung außerhalb des kirchlichen Lebens, die sich auf den Weg in Richtung Pfarrdienst aufmachen wollen.

Da Studierende aus anderen Landeskirchen im Gaststatus aufgenommen werden können, planen wir, die Durchführung des Studiums an der Augustana-Hochschule zu delegieren, sobald Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen, Interesse daran äußern.

Analog zum Auswahlverfahren für den Studiengang „Theologie für Berufsqualifizierte“ würde der Oberkirchenrat ein Kontakt- und Informationsgespräch im Vorfeld einer Bewerbung an der Augustana-Hochschule vorschalten. An der Hochschule selbst gibt es ein inhaltliches, auf Studieninhalte bezogenes Auswahlverfahren, das eigens für diesen Studiengang entwickelt wurde.

(Oberkirchenrätin **Nothacker**)

Da die Anmeldung für den Studienbeginn im September 2024 nur bis zum 31.01.24 möglich ist, werden wir voraussichtlich frühestens zum Studienbeginn im September 2025 Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen können.

3. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Absolventen dieses Studiengangs eine Aufnahme ins Vikariat der Ev. Landeskirche in Württemberg zu ermöglichen? Wird sich der Oberkirchenrat an dieser Stelle für Änderungen einsetzen?

Bereits jetzt erlauben die Bestimmungen des Pfarrdienstrechts, die in den Richtlinien für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zitiert werden, dass bei Bewerberinnen und Bewerbern für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst von der absolvierten I. Evang.-theol. Dienstprüfung als Voraussetzung abgesehen werden kann, „wenn die für den Pfarrdienst notwendige wissenschaftliche Vorbildung nachgewiesen ist“ (§ 37 Abs. 2 des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg [zu § 117 Abs. 1 PFDG.EKD] bzw. Richtlinien für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, Ziffer 1).

Die Module und Prüfungsformate des künftigen Studiengangs an der Augustana-Hochschule, wie sie uns bisher vorliegen, lassen eine angemessene wissenschaftliche Vorbildung der Absolventen und Absolventinnen erwarten.

Von daher bedarf es keiner Änderung der rechtlichen Regelungen, um im Einzelfall geeignete Absolventinnen und Absolventen des neuen Studiengangs an der Augustana-Hochschule in den Vorbereitungsdienst der Landeskirche aufnehmen zu können. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker. Damit sind wir am Ende des TOP 19 angekommen. Ich finde, einer geht noch.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt vor dem wohlverdienten Abendessen auf: Tagesordnungspunkt 05 **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen (Beilage 65)**.

Sie erinnern sich, wir hatten gestern die erste Lesung hierzu. Dieses Gesetz braucht eine Zweidrittelmehrheit. Deswegen werden wir jetzt in die zweite Lesung eintreten. Wir haben gezählt. Es sind 77 Personen hier unten im Saal. Ich bitte Sie, das Gesetz im Synodalportal aufzurufen.

Ich frage: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen (Beilage 65) zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist das Gesetz einstimmig in der zweiten Lesung so verabschiedet. Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der Tagesordnung vor dem Abendessen.

Es war der ausdrückliche Wunsch, dass nicht zu spät gegessen wird. Deswegen treten wir jetzt in eine Abendessenspause ein und machen um 20:30 Uhr weiter.

(Unterbrechung der Sitzung bis 20:30 Uhr)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Liebe Synodale, ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Wir sollten weitermachen. Ich bitte darum, Platz zu nehmen. Dem Gesetz macht es nichts aus, ob 20 oder 90 für die Verweisung stimmen. Ich bitte die Gespräche einzustellen und die Plätze einzunehmen. Wer jetzt genau wissen will, worum es geht, sollte die Beilage 62 aufrufen. Es geht um das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf (TOP 25). Diese Beilage 62 wird nicht ausführlich vorgestellt. Es gibt eine kurze Einbringung durch Oberkirchenrat Dr. Frisch.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Herr Präsident! Hohe Synode! Die Zahl der Kirchenmitglieder geht seit Jahrzehnten zurück. Die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen müssen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden. Deshalb wurden und werden auch Kirchenbezirke aufgehoben und neu gebildet. Dies erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Halbsatz 1 Kirchenbezirksordnung durch Kirchliches Gesetz.

Dementsprechend ist für den Bereich der Evangelischen Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf dieses Kirchliche Gesetz einzubringen, das die Aufhebung der Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf und die Neubildung des Kirchenbezirks Schwäbisch Hall-Gaildorf mit Sitz in Schwäbisch Hall bewirken und Folgefragen klären soll. Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Dem Landratsamt Schwäbisch Hall wurde gemäß § 24a Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 24 Absatz 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch und für alle Vorarbeiten. Wir haben die Möglichkeit der Aussprache. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann schlagen wir natürlich die Verweisung in den Rechtsausschuss vor. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig an den Rechtsausschuss verwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 67)**.

Rufen Sie dies bitte auch in Ihren Unterlagen auf. Auch hierzu wird Oberkirchenrat Dr. Frisch den Gesetzentwurf einbringen.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Herr Präsident! Hohe Synode! Die Landeskirche wurde in den letzten Jahren auf das neue Finanzmanagement erfolgreich umgestellt. Dieses wurde zudem bei einzelnen Kirchengemeinden getestet. Jetzt steht in den Jahren 2024 bis 2026 die Umstellung der kirchlichen Verbände, Kirchenbezirke und

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Kirchengemeinden der Landeskirche an. Die vollständige Umstellung im Jahr 2024 ist nicht durchführbar. Ein großer Teil dieser Körperschaften wird im Jahr 2026 umgestellt werden. Wegen des Auslaufens der bisherigen Software wäre eine weitere zeitliche Streckung der Umstellung in das Jahr 2027 sehr riskant. Der Abschluss des Projekts „Zukunft Finanzwesen“ wird sich demnach um zwei Jahre verzögern. Herr Dr. Antoine hat bei der Tagung der Landessynode im Sommer 2023 im Rahmen der Maßnahmenplanung auf die deshalb benötigten zusätzlichen Mittel für das Projekt „Zukunft Finanzwesen“ hingewiesen.

Derzeit ist der Oberkirchenrat ermächtigt, für die Landeskirche, Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchliche Verbände befristet bis spätestens zum 31. Dezember 2024 Ausnahmen vom Inkrafttreten der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Haushaltsordnung zuzulassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Oberkirchenrat entsprechende Ausnahmen bis 31. Dezember 2026 zulassen kann.

Das Rechnungsprüfamt wurde gemäß § 1 Absatz 4 Rechnungsprüfamtgesetz angehört. Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Verweisung in den Rechtsausschuss zustimmen. Das ist die große Mehrheit. Gegenprobe. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Dann ist das auch einstimmig verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27: **Übergangslösung Ständigwerden unständiger Pfarrer:innen auf PfarrPlan-Stellen 2030**. Wir hören den Bericht aus dem Rechtsausschuss. Der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Martin Plümicke wird den Bericht geben.

**Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident! Liebe Synodale! Gerade beim Abendessen haben wir gewitzelt: Ich könnte einfach sagen: Wir sind alle zufrieden, den Rest gebe ich zu Protokoll. Aber da die letzten Punkte so schnell gingen, will ich doch den Bericht vortragen.

Die Gestaltung des PfarrPlanes 2030 ist im vollen Gange, nächstes Jahr werden wir ihn beschließen. Der Antrag Nr. 24/23: Übergangslösung Ständigwerden unständiger Pfarrer und Pfarrerinnen auf Pfarrplanstellen 2030 möchte den PfarrPlan aktiv mitgestalten. Ziel des Antrages ist, eine Übergangslösung zu schaffen, dass unständige Pfarrer und Pfarrerinnen auf Wunsch auf ihren derzeit zugewiesenen Pfarrstellen ständig werden und dort bis zum Ende der Umsetzungsfrist des Pfarrplanes 2030 verbleiben können.

Die beschriebene Problematik ist, dass vom PfarrPlan betroffene Stellen nur noch bis Ende 2024 besetzt werden können. Teilweise sind junge Pfarrerinnen und Pfarrer bis zum 31.12.2024 eben gerade noch nicht bewerbungsfähig. Da die Umsetzung des neuen PfarrPlanes erst bis 2030 erfolgt sein muss, wird der Oberkirchenrat gebeten, hier eine besondere, zeitlich befristete Übergangslösung zu schaffen, dass unständige Pfarrerinnen und Pfarrer auf

diesen ihnen bereits zugewiesenen Stellen ständig werden können mit der Perspektive, sich in Ruhe und überlegt bis 2030 auf eine neue Pfarrstelle bewerben zu können.

In der Stellungnahme des Oberkirchenrates wird geschrieben, dass diese Problematik aus Sicht des Oberkirchenrates rein stellen- und haushaltstechnisch zu lösen ist und nicht rechtlich. Durchaus denkbar sei in diesen Fällen allerdings jeweils eine übergangsweise Ernennung auf bewegliche Pfarrstellen unter Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit mit einem Dienstauftrag zu versehen, der seither bereits unständig versehenen Gemeindepfarrstellen.

Die dafür erforderlichen beweglichen Pfarrstellen müssten in entsprechender Anzahl in den Stellenplan mit KW-Vermerk aufgenommen werden und könnten aus den Dotationen der zu sperrenden Gemeindepfarrstellen, von deren Ausschreibung abgesehen wird, finanziert werden. Diese Lösung trüge dem Anliegen des Antrags in jeder Hinsicht Rechnung, ohne dass es einer Rechtsänderung bedürfte oder die Umsetzung des Pfarrplans gefährdet würde.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat in seiner Stellungnahme die Änderung begrüßt. Der Finanzausschuss hat in seiner Stellungnahme die Änderung abgelehnt. In den Diskussionen waren wesentliche Gründe für den Antrag die Sicherheit der derzeitigen unständigen Pfarrerinnen und Pfarrer, die diese selbst sehr begrüßen würden. Daneben ist der Antrag bei der oben beschriebenen Lösung finanziell neutral. Im Übrigen würde auch der PfarrPlan durch den Antrag nicht verändert werden, nur teilweise leicht verschoben.

Oberkirchenrätin Nothacker teilte mit, dass der Oberkirchenrat im Entwurf des nächsten Haushalts diese Stellen vorsehen und damit der Landessynode im Herbst nächsten Jahres zum Beschluss vorlegen wird. Die Letztentscheidung trägt die Landessynode, die über den Haushalt abstimmt.

Der Rechtsausschuss erklärt den Antrag einstimmig für erledigt und bittet den Oberkirchenrat, die beweglichen Pfarrstellen in den nächsten Haushaltsplan mit aufzunehmen. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank für die Beratungen in den drei Ausschüssen, auch wenn es nicht ganz zu denselben Ergebnissen kam. Eckhart Schulzberg ist nicht da, aber es ist ja auch in seinem Sinne. Jetzt wird es so gehen. Daher nehmen wir den Bericht so zur Kenntnis.

Damit sind wir, wenn ich das richtig sehe, am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Den TOP 5, der danach auf der Tagesordnung steht, haben wir bereits behandelt und erledigt.

Dann schließen wir den heutigen langen Sitzungstag mit der Abendandacht, um die ich jetzt Götz Kanzleiter bitte, ab.

(Ende der Sitzung 21:11 Uhr)





